

Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung

Sozialbericht des Kantons Luzern 2021

Impressum

© 2021 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung	Nathalie Portmann-Emmenegger
Autorinnen und Autoren	Eliane Degonda, Jasmin Farcher, Matthieu Loretan, Nathalie Portmann-Emmenegger, Barbara Rohner, David von Holzen
Externe Fachexpertinnen	Ruth Bachmann, Edith Lang, Judith Schwingruber, Luzia von Deschwanden (Dienststelle Soziales und Gesellschaft)
Redaktion und Infografiken	Samuel Wegmann
Layout und Gestaltung	LUSTAT Statistik Luzern
Bildnachweis	Umschlag: Dany Schulthess; Teil 1: Hochschule Luzern, Andri Stadler; Teil 2: Dienststelle Berufs- und Weiterbildung; Teile 3 bis 6: LUSTAT Statistik Luzern
ISBN	978-3-906728-91-9 Abdruck – ausser für kommerzielle Zwecke – unter Angabe der Quelle gestattet
Print-on-Demand	Für Druckversionen zum Selbstkostenpreis steht ein Print-on-Demand-Service zur Verfügung. E-Mail an: info@lustat.ch

Diese Publikation wurde nach den Grundsätzen der Charta der öffentlichen Statistik der Schweiz erstellt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Editorial	4
Einleitung	5
1. Teil Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft	9
Bevölkerungsentwicklung und -struktur	11
Formen des Zusammenlebens	18
Wohnmobilität und -situation	20
Wirtschaft	22
2. Teil Jugendliche und junge Erwachsene	25
15- bis 24-jährige Bevölkerung	27
Bildung	29
Übergang ins Erwerbsleben	35
Finanzielle Situation	38
Jugendliche und junge Erwachsene in der Gesellschaft	40
3. Teil Menschen im Erwerbsalter	44
25- bis 64-jährige Bevölkerung	46
Bildung	48
Erwerbsbeteiligung und Erwerbsleben	52
Finanzielle Situation der Haushalte	61
Wohnen	70
Lebensformen, soziale Netze, Freizeit und Kultur	77
Gesundheit und Behinderung	79

4. Teil Familien	84
Familie als Lebensform	86
Spannungsfeld Familie und Beruf	90
Finanzielle Situation der Familien	98
Familien und ergänzende Hilfen zur Erziehung	105
5. Teil Menschen im Alter	107
65-jährige und ältere Bevölkerung	109
Erwerbstätigkeit und Übergang in den Ruhestand	114
Finanzielle Situation der Menschen im Alter	120
Armut im Alter	125
Wohnen im Alter	127
Soziale Kontakte und Netzwerke im Alter	133
6. Teil Soziale Sicherheit und ihre Finanzierung	136
System der sozialen Sicherheit	138
Umfang und Finanzierung bedarfsabhängiger Leistungen	141
Ausgewählte Sozialleistungen	143
Synthese	153
Anhang	161
Glossar	161
Literaturverzeichnis	171

Vorwort



Vor uns liegt der dritte Sozialbericht des Kantons Luzern. Ich möchte vorab LUSTAT Statistik Luzern für die enorme Arbeit und die sehr gute Aufbereitung der Daten danken. Der Bericht liefert unzählige interessante und relevante Informationen und ermöglicht einen Langzeitvergleich über gesellschaftliche und soziale Entwicklungen.

Einige Entwicklungen wie die zunehmende Einsamkeit der Luzerner Bevölkerung oder die grössere subjektive Unzufriedenheit mit der Integration beschäftigen mich als Sozialdirektor. Auch die unveränderten Lohnunterschieden zwischen Mann und Frau überraschen mich. Weitere Entwicklungen wie die zunehmenden ambulanten Leistungen im Gesundheitswesen habe ich als Früchte jahrelanger Arbeit mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen.

Vom ehemaligen amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy stammt das Zitat: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.“ Diese Aussage betrifft sowohl den Staat wie auch jeden Einzelnen. Personen mit guter Aus- und Weiterbildung leben länger, gesünder, verdienen besser und sind nachhaltiger im Arbeitsmarkt integriert. Entsprechend sind auch ihre Perspektiven für die dritte Lebensphase besser. Der sinkende Anteil der Luzerner Bevölkerung ohne Berufsabschluss und die gleichzeitig positive Entwicklung des Anteils mit Tertiärabschluss wird sich mittel- und langfristig auszahlen. Zusammen mit der anhaltend wichtigen Berufsbildung werden zudem die von der Wirtschaft nachgefragten Personen ausgebildet.

Die Erwerbsquote ist in den letzten Jahren gestiegen. Aus verschiedenen politischen Gründen wie der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel sind die Bemühungen um die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuführen und zu intensivieren. Von diesen Anstrengungen profitieren Bevölkerung, Wirtschaft und Staat.

Megatrends wie Individualisierung, Digitalisierung und auch die demografische Entwicklung erschweren den sozialen Zusammenhalt. Mein Departement versucht mit Vorhaben und Projekten für Kinder im Vorschulalter über Jugendliche und junge Erwachsene, Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen über die ältere Generation in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Anspruchsgruppen richtige Antworten auf diese Entwicklungen zu finden. Auch der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Integration muss weiterhin hohe Beachtung geschenkt werden. Es ist für mich als Sozialdirektor Auftrag und Ehre, diese wertvolle Arbeit weiterhin politisch führen und begleiten zu dürfen.

Regierungsrat Guido Graf,
Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements

Luzern, im November 2021

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Wir freuen uns, Ihnen bereits zum dritten Mal einen statistischen Sozialbericht für den Kanton Luzern präsentieren zu dürfen. Der erste Luzerner Sozialbericht erschien im Jahr 2006, der zweite im Jahr 2013. Für jede Ausgabe wurde das Konzept inhaltlich überarbeitet und an neue, aktuelle Fragestellungen angepasst.

Die thematische Anlage ist wiederum bewusst sehr breit gewählt. Der Bericht 2021 beleuchtet sowohl allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen und Trends im Kanton als auch die Lebenssituation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Zudem gibt er eine umfassende Übersicht über das System der sozialen Sicherheit und seine Finanzierung. Inhaltlich gliedert sich der vorliegende Bericht entlang des Lebenslaufs – von der Jugend bis ins Alter. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den Jahren seit Erscheinen des letzten Berichts.



Als Teil einer kontinuierlichen Berichterstattung zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung dient der Sozialbericht auch als Instrument für politisches Handeln. Statistische Informationen liefern Grundlagen bei der Definition von Handlungsfeldern, helfen beim Ausarbeiten von Lösungsvorschlägen und dienen bei der Evaluation von Umsetzungsmassnahmen. Die öffentliche Statistik kann damit auch einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung von politischen Diskussionen leisten.

Der Bericht ist ein Gemeinschaftswerk von LUSTAT Statistik Luzern und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern. An dieser Stelle möchte ich der Dienststellenleiterin Edith Lang sowie den Fachexpertinnen der DISG herzlich danken. Ihre kritisch-konstruktiven Inputs haben massgeblich zur Qualität des vorliegenden Werks beigetragen. Ein grosser Dank geht auch an alle beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LUSTAT für ihren grossartigen Einsatz.

Norbert Riesen, Direktor LUSTAT Statistik Luzern
Luzern, im November 2021

Einleitung

Wie leben die gut 410'000 Luzernerinnen und Luzerner? Wer ist arm und wer ist reich? Wer ist in den Arbeitsmarkt integriert und wer nicht? Wie wohnt die Luzerner Bevölkerung? Was charakterisiert ihr soziales Umfeld? Wie unterscheiden sich die Situationen der einzelnen Generationen und der verschiedenen Bevölkerungsgruppen? Diese Fragestellungen umreissen zentrale Themen der Luzerner Sozialberichterstattung und ziehen sich entsprechend als roter Faden durch den vorliegenden Bericht.

Mit dem Sozialbericht 2021 erscheint bereits zum dritten Mal eine statistische Übersichtsdarstellung zur sozialen Lage der Luzerner Bevölkerung. Der erste Luzerner Sozialbericht wurde 2006 herausgegeben, der zweite folgte im Jahr 2013. Um jeweils auf aktuelle Fragestellungen einzugehen, wurde jede Version inhaltlich-konzeptuell überarbeitet. Der Luzerner Sozialbericht ist ein Gemeinschaftsprojekt von LUSTAT Statistik Luzern und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern.

Luzerner Sozialberichterstattung
ist breit angelegt

Der Sozialbericht ist Teil einer kontinuierlichen und breit angelegten statistischen Berichterstattung zur sozialen Lage im Kanton Luzern. Er stellt wissenschaftlich fundierte Datengrundlagen bereit und versteht sich als Beitrag zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung (Balthasar, Müller, Maisenbacher 2010: 306, 307). Der neuste Sozialbericht ist mit der Sozialberichterstattung im Webportal von LUSTAT verknüpft. So finden sich an den passenden Stellen im Text jeweils Links auf die Luzerner Sozialindikatoren. Die Sozialindikatoren ermöglichen die gezielte Beobachtung sozialer Sachverhalte und ihrer aktuellen Entwicklung. Neu in den Sozialbericht aufgenommen wurden zudem Infografiken, die für jedes Kapitel auf einer Seite wichtige statistische Eckwerte zusammenfassen.

Grundlagen und Ziele der Sozialberichterstattung

Zwei zentrale Funktionen der statistischen Sozialberichterstattung sind die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung. Wohlfahrt meint, dass die Bevölkerung über genügend Mittel verfügt, um ihre Bedürfnisse zu decken und das Leben selbständig zu gestalten, dass sie ihre Fähigkeiten einsetzen und ihre Ziele verfolgen kann (BFS 2020b: 9). Die Förderung der Wohlfahrt ist eines der Staatsziele der Schweiz und in der Bundesverfassung festgehalten. Als sozialer Wandel werden diejenigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen bezeichnet, die sich in einer langfristigen Perspektive zeigen. Der Begriff bezieht sich nicht allein auf die Verschiebungen in der Bevölkerungs- und der Wirtschaftsstruktur, sondern umfasst auch kulturelle Phänomene wie zum Beispiel die Vorstellungen über Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen im Alltag. Die gesellschaftlichen Entwicklungen vollziehen sich nicht für alle Gesellschaftsmitglieder mit derselben Geschwindigkeit. Viel-

Objektive und subjektive Dimension werden berücksichtigt

mehr sind die verschiedenen sozialen Gruppen auf sehr unterschiedliche Art und Weise vom sozialen Wandel betroffen. Durch die ökonomische Globalisierung sowie das veränderte Kommunikations- und Mobilitätsverhalten hat sich der räumliche Rahmen des gesellschaftlichen Lebens zudem stark vergrössert. Ausdruck dieser Entwicklungen sind auch weltweite Wanderungsbewegungen. Sie beeinflussen das Leben im Kanton Luzern ebenfalls.

Die Luzerner Sozialberichterstattung strebt eine umfassende Sicht der sozialen Lage der Bevölkerung an. Erstens ist eine langfristig angelegte Beobachtung nötig, um das gesellschaftliche Leben in seinen grossen Zusammenhängen erkennen, verstehen und erklären zu können. Zweitens spielt neben den objektiven Lebensbedingungen auch deren subjektive Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Letztere wird im Bericht ebenfalls mit einbezogen, denn eine umfassende Wohlfahrtsmessung umfasst sowohl die materielle als auch die immaterielle Situation der Bevölkerung. Bereits in den Sozialbericht 2013 waren Ergebnisse der kantonalen Bevölkerungsbefragungen eingeflossen. Das ist auch im vorliegenden Bericht der Fall. Die jüngste kantonale Bevölkerungsbefragung fand 2019 statt. Eine Sozialberichterstattung unter Einbezug von subjektiven und objektiven Resultaten kann zu widersprüchlichen Ergebnissen führen, da die objektiven Verhältnisse nicht zwangsläufig mit ihrer subjektiven Wahrnehmung übereinstimmen.

Sozialberichterstattung bildet eine Grundlage der Sozialplanung

Die statistische Sozialberichterstattung ist eine wichtige Grundlage für die Sozialplanung, also für die Planung und Gestaltung der sozialen Versorgung. Die Sozialplanung kann in eine infrastrukturelle und eine programmatische Gestaltungsebene gegliedert werden: Erstere bezieht sich auf den Bedarf nach sozialen Hilfsangeboten oder Einrichtungen, wobei auf die Bedarfsermittlung fokussiert wird. Letztere bezieht sich auf die Vorbereitung und Ausgestaltung konkreter sozialpolitischer Massnahmen (Dittmann/Pineiro 2020: 474). Insofern die Sozialplanung im Rahmen der Sozialpolitik häufig auf die Kompensation von Benachteiligungen oder Verbesserung von Teilhabechancen zielt, ist sie normativ geprägt (Dittmann/Pineiro 2020: 475). Im Mittelpunkt des Interesses der Sozialberichterstattung steht denn auch die Verteilung materieller und immaterieller Güter sowie die mit ihnen verknüpften Lebenschancen und -risiken. Weil sich die gesellschaftlichen Ursachen von sozialen Ungleichheiten sowie deren Auswirkungen im Lauf der Zeit verändern, müssen die Schwerpunkte der Sozialberichterstattung immer wieder überprüft und allenfalls neu gesetzt werden.

Aufbau des Berichts

Die inhaltliche Strukturierung des vorliegenden Berichts orientiert sich am Lebenslauf. Der Lebenslauf kann in zwei Dimensionen beschrieben werden: zum einen anhand des kalendarischen Alters und zum anderen anhand von mehr oder weniger standardisierter Phasen, die den individuellen Alterungsprozess gesellschaftlich strukturieren. Altern ist nicht nur ein biologischer Prozess, denn das Alter ist auch eine gesellschaftliche Zuschreibung, die subjektiv verarbeitet

wird (Dirlewanger et al. 2017: 7). Dies geschieht innerhalb eines Deutungsrahmens, der historisch veränderlich ist. Das Alter ist in verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen mit eigenen Bedeutungen verbunden. So ist das Alter zum Beispiel rechtlich codiert, wenn Rechte und Pflichten mit dem Erreichen einer bestimmten Anzahl von Lebensjahren verbunden werden, wie das zum Beispiel beim Stimm- und Wahlrecht oder beim Übergang in den Ruhestand der Fall ist (ibid.: 8, nach Mintz). Institutionen und Organisationen wie die Schule oder die Kirche sind zudem an der Ausformung von altersspezifischen Lebensphasen beteiligt, insofern sie mit ihren Programmen und Leistungen bestimmte Gruppen anhand des Alters ansprechen (ibid.).

**Lebensphasen „Jugend“
und „Alter“ haben sich im
historischen Vergleich verlängert**

Allgemein wird der Lebenslauf einerseits als die Kumulation von vergangenen Lebensereignissen gesehen, andererseits als Abfolge verschiedener Lebensphasen. Lebensphasen sind altersstrukturierte, biografische Entwicklungsabschnitte (Schierbaum/Bossek 2020: 191). Grob lassen sich folgende Phasen unterscheiden: Kindheitsalter, Jugendalter, Erwachsenenalter, Seniorenalter, hohes Alter. Dabei sind das Jugendalter und das Seniorenalter vergleichsweise „junge“ Lebensphasen, die sich erst ab Mitte des 20. Jahrhunderts ausdifferenziert haben. Das Jugendalter dehnte sich dabei auf Kosten des Kindes- und des Erwachsenenalters aus; das Seniorenalter und das hohe Alter sind dank der längeren Lebenserwartung entstanden. Das Erwachsenenalter hat dadurch seine Rolle als lebensperspektivisches Zentrum für die Biografie etwas verloren (vgl. Hurrelmann/Quenzel 2016: 16).

**Statuspassagen als wichtige
Weichenstellen im Lebenslauf**

Für die Lebensgestaltung von grosser Bedeutung sind die sogenannten Statuspassagen, die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen. Ihnen kommt eine Weichenfunktion zu, denn mit jedem Übergang können sich neue Optionen öffnen, aber auch welche verschliessen. Diese Übergänge spielen entsprechend auch in der Sozialberichterstattung eine wichtige Rolle und prägen die inhaltliche Strukturierung des vorliegenden Berichts mit. Die Beobachtung von biografischen Übergängen erhält in der öffentlichen Statistik eine zunehmende Bedeutung. Denn seit der Einführung der neuen Sozialversicherungsnummern können – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – vermehrt Verlaufsanalysen erstellt werden, dies um Beispiel zu typischen und untypischen Übergänge in Bildungslaufbahnen oder bezüglich der Entwicklung der finanziellen Situation bestimmter Bevölkerungsgruppen. Neben den lebensphasenspezifischen Einflüssen sind in der Sozialberichterstattung weiter der Generationen- und der Alterseinfluss zu berücksichtigen. Jeder einzelne Mensch wird als Mitglied einer Generation in eine bestimmte Zeit hineingeboren, die seinen Möglichkeiten gewissermassen einen sozialen und kulturellen Rahmen vorgibt (Generationeneffekt). Zudem durchläuft er einen biologischen Alterungsprozess, der mit dem Auf- und dem Abbau von Fähigkeiten verbunden ist (Alterseffekt).

**Bedeutung der sogenannten
„Normalbiografie“**

In einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft stellt die Partizipation am Arbeitsmarkt im Allgemeinen eine wichtige Voraussetzung dar, um am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. In der Schweiz besteht zum Teil eine enge Verbindung zwischen Erwerbsarbeit und Sozialansprüchen (Häusermann

2020: 267). So betrachtet orientiert sich das System der sozialen Sicherheit an der sogenannten „Normalbiografie“. Darunter kann die prototypische Vorstellung eines normalen Arbeitslebens verstanden werden. Das System der Alterssicherung basiert auf einer mehrere Jahrzehnte dauernden, also möglichst ununterbrochenen Erwerbstätigkeit. Weiter von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Formen des familiären respektive partnerschaftlichen Zusammenlebens sowie ihre rechtliche Anerkennung, die je nach Form zu unterschiedlichen Sozialansprüchen führen. Die Gestaltung der Lebensphasen hat sich differenziert, sodass sie für einzelne Bevölkerungsgruppen länger oder kürzer werden respektive von Phasen der Erwerbslosigkeit oder einer Familienphase unterbrochen werden. Im historischen Vergleich zeigt sich, dass sich die Lebensläufe von Frauen umfassender verändert haben als diejenigen der Männer (Scherger 2020: 367), dies zum Beispiel gerade mit Blick auf die Erwerbsbeteiligung.

Datengrundlagen

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf statistischen Daten für den Kanton Luzern und seine Gemeinden. Wenn zur Beschreibung bestimmter Phänomene entsprechende Datenquellen für den Kanton Luzern fehlen, erfolgt ein Rückgriff auf schweizerische Ergebnisse. Die Wahl der Quellen und der Auswertungsmethoden sowie die Ergebnispräsentation erfolgen anhand der Prinzipien der öffentlichen Statistik. Die statistischen Ergebnisse sind in Erkenntnisse aus Forschung und Wissenschaft eingebettet, um sie sinngemässen Interpretationen zuzuführen. Wie bereits für die beiden früheren Ausgaben des Sozialberichts wurde auf eigene Erhebungen verzichtet. Um die soziale Lage unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in vergleichbarer Weise beschreiben zu können, wurden möglichst homogene Analysegruppen gebildet. Die Hauptmerkmale bilden dabei Alter, Geschlecht, Nationalität und Haushaltsform.

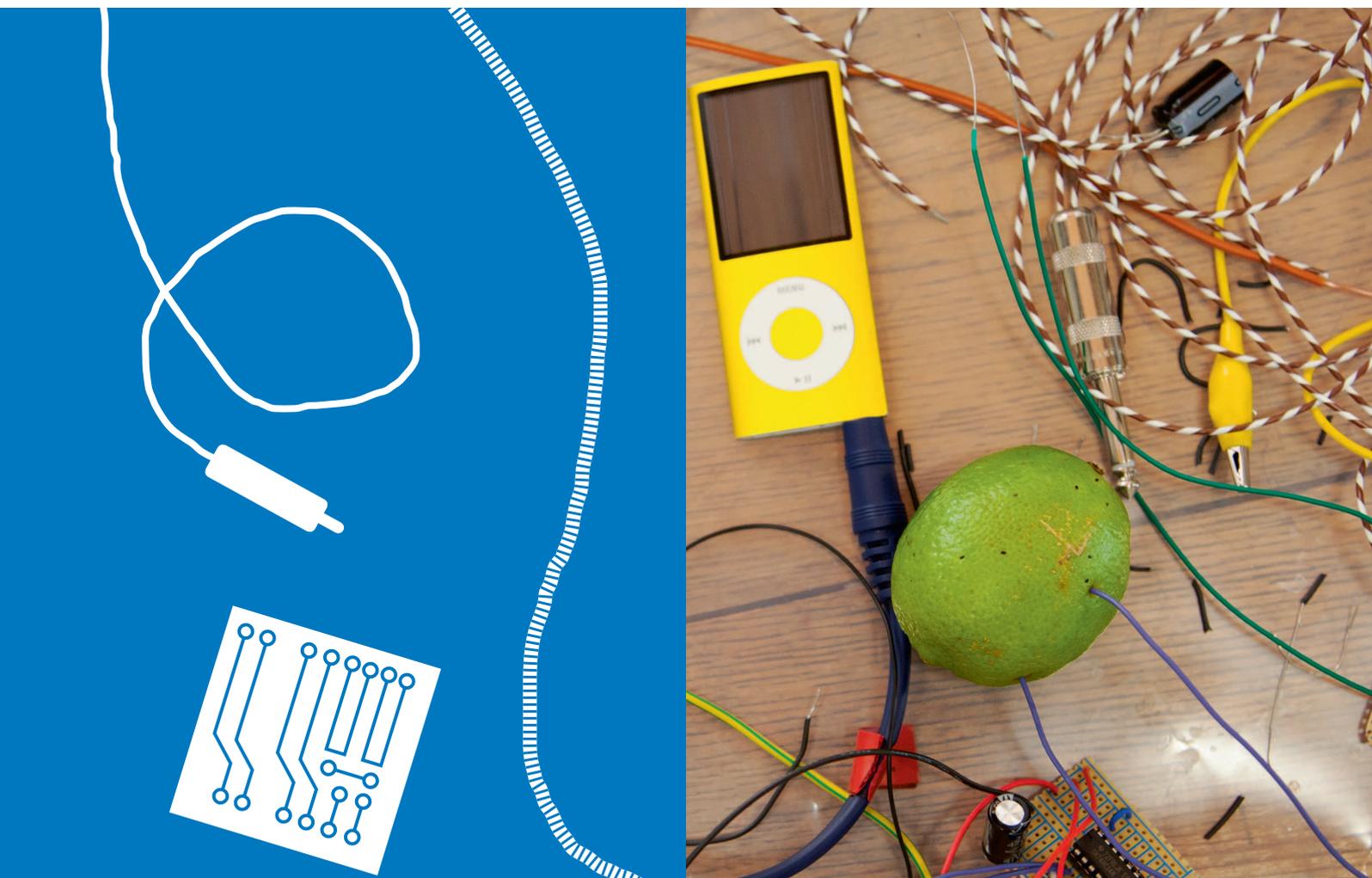
Qualitätssicherung

Die Verwendung unterschiedlichster Datenquellen stellt die Auswertung, Analyse und Präsentation statistischer Informationen vor besondere Herausforderungen. Neben der fast ausschliesslichen Nutzung von Daten der öffentlichen Statistik tragen die Verwendung von einheitlichen Richtlinien und der Einbezug von Fachexpertinnen und -experten zur Qualitätssicherung bei. Die Konsultation bei Expertinnen und Experten verfolgte die Zielsetzung, eine relevante Auswahl der Themenschwerpunkte und die Verständlichkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

1. Teil

Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft

Bevölkerungsentwicklung und -struktur	11
Formen des Zusammenlebens	18
Wohnmobilität und -situation	20
Wirtschaft	22





Dynamiken und Trends in der Gesellschaft

Bevölkerung



Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2019



Wirtschaft



Beschäftigungsstruktur

● 1% aller Beschäftigten



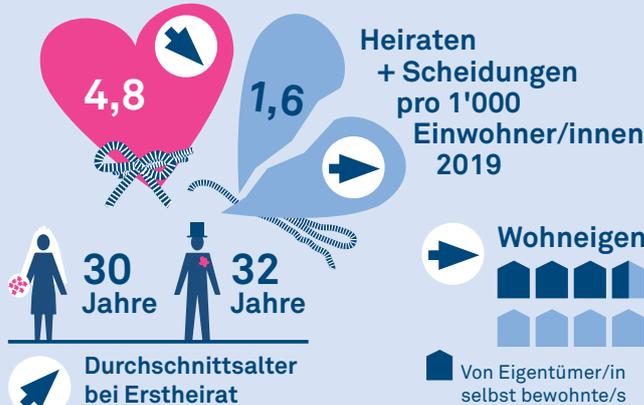
Mittlere Löhne in Privatwirtschaft

Die eine Hälfte der Löhne ist höher ...



... die andere Hälfte ist tiefer.

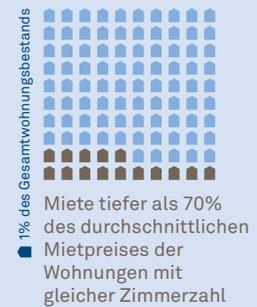
Zusammenleben und Wohnen



Wohnfläche pro Kopf

46m²

Günstiger Wohnraum



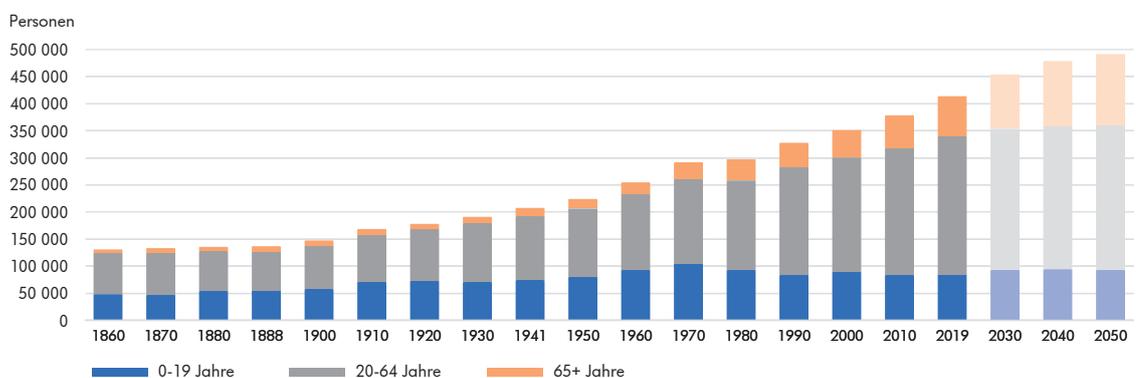
Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Die Schweiz ist punkto Bevölkerungswachstum in den letzten Jahrzehnten eines der dynamischsten Länder Europas (vgl. BFS o.J.a). Zwischen 1981 und 2019 ist die Bevölkerung im Kanton Luzern um über 110'000 Personen auf rund 413'000 Personen gewachsen (+38%) (→ Abb. 1.1) (→ [Sozialindikator Bevölkerungsentwicklung](#)). Damit war das Wachstum im Kanton Luzern stärker ausgeprägt als in der Gesamtschweiz. Hier nahm die Bevölkerung im gleichen Zeitraum um 35 Prozent von knapp 6,4 Millionen auf 8,6 Millionen zu. Gemäss den Bevölkerungsszenarien von LUSTAT wird das Bevölkerungswachstum andauern: Bis ins Jahr 2050 wird im Kanton Luzern von einem weiteren Zuwachs um knapp 80'000 Personen auf 490'000 Personen ausgegangen (→ [Sozialindikator Bevölkerungsszenario](#)). Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen gilt in Industrienationen als Hinweis auf die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts und auf das Ausmass, in dem eine Region am wirtschaftlichen Wachstumsprozess teilhat. Einerseits begünstigt das Bevölkerungswachstum zwar die wirtschaftliche Entwicklung, andererseits nimmt mit ihm aber auch der Druck auf die Umwelt zu (vgl. LUSTAT o.J.).

Bevölkerungswachstum
in den letzten zehn Jahren
dynamischer

Wird der Fokus auf die Entwicklung im letzten Jahrhundert gerichtet, zeigt sich im Kanton Luzern eine besonders starke Dynamik. Zwischen 2010 und 2019 wuchs die Luzerner Bevölkerung um 9 Prozent. Ein ähnlich starkes Wachstum wies der Kanton Luzern im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts sowie in den 1950er-, 1960er- und 1980er-Jahren aus. Die Wachstumszyklen zeigen ein ähnliches Bild wie diejenigen der Gesamtschweiz. Die Kriegsjahre und die Rezession Mitte der 1970er-Jahre, als eine grosse Anzahl von Ausländern und Ausländerinnen das Land verliess, und der Einbruch der Geburtenraten nach 1965 führten zu einer Trendwende in der Bevölkerungsbewegung. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz im internationa-

Abbildung 1.1
Bevölkerungsentwicklung seit 1860
Kanton Luzern



F15K01G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: Bundesamt für Statistik – STATPOP; bis 2000: Eidg. Volkszählung

Personen mit wirtschaftlichem Wohnsitz im Kanton Luzern, ab 2010 ständige Wohnbevölkerung

len Vergleich und die internationalen Abkommen haben einen erheblichen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung. So führten die Bilateralen Abkommen I und II zwischen der Schweiz und der EU in den Jahren 1999 und 2004 in der Verbindung mit der unverändert sehr hohen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu einem hohen Wanderungssaldo zugunsten der Schweiz (IMD World Competitiveness Center 2021).

Wachstum hauptsächlich durch Zuwanderung

Insgesamt ist im Kanton Luzern der positive Wanderungssaldo die quantitativ bedeutsamste Komponente des Bevölkerungszuwachses der letzten knapp vierzig Jahre. Positiver Wanderungssaldo heisst, dass mehr Personen in den Kanton Luzern zugezogen als aus ihm weggezogen sind. Insgesamt entfielen 60 Prozent des Zuwachses auf den Wanderungsgewinn und 40 Prozent auf den Geburtenüberschuss. Geburtenüberschuss bedeutet, dass mehr Geburten als Todesfälle gezählt werden. Der Wanderungssaldo war in denjenigen Jahren besonders hoch, in denen die Bevölkerung überdurchschnittlich stark gewachsen ist. So machte der Wanderungsgewinn im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2019 sogar 70 Prozent des Bevölkerungswachstums aus. In diesem Zeitraum betrug der Wanderungssaldo durchschnittlich knapp 2'500 Personen pro Jahr und der Geburtenüberschuss gut 1'000 Personen.

Geburtenüberschuss bei ausländischer Bevölkerung höher als bei schweizerischer

Die Zahl der Geburten lag im Kanton Luzern 1981 bei 12,3 Geburten pro 1'000 Einwohner/innen. In den Jahren 1990 bis 1992 wurde mit 13,5 Geburten pro 1'000 Personen ein Höchstwert erreicht. Zuletzt sank die Geburtenzahl 2019 wieder auf 10,6. Die Todesfallquote schwankte in den vergangenen knapp 40 Jahren zwischen 7,1 Todesfällen (2016) und 8,9 Todesfällen (1983) pro 1'000 Einwohner/innen. Die Geburtenziffer der Schweizerinnen war mit 10,1 Geburten pro 1'000 Einwohner/innen im Jahr 2019 tiefer als diejenige der Ausländerinnen mit 12,5 Geburten. Grosse Unterschiede zeigen sich bei der Todesfallquote: Bei der schweizerischen Bevölkerung betrug diese 8,7 Todesfälle pro 1'000 Einwohner/innen, bei der ausländischen Bevölkerung 2,6 Todesfälle. Das hat damit zu tun, dass die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt jünger ist als die schweizerische. Zudem wird ein Teil der ausländischen Bevölkerung im Lauf des Lebens eingebürgert und verstirbt demzufolge später als Schweizerin oder Schweizer.

Viele Zuzüge aus dem Ausland sowie aus den Kantonen Aargau und Zürich

2019 zogen insgesamt etwas mehr als 14'400 Personen in den Kanton Luzern. Rund 6'300 davon kamen aus dem Ausland. Innerhalb der Schweiz stammten die meisten der Zuziehenden aus den Kantonen Aargau (knapp 1'600) und Zürich (gut 1'200). Im gleichen Jahr verliessen gut 12'300 Personen den Kanton Luzern, gut 4'500 davon über die Landesgrenzen hinweg ins Ausland. Innerhalb der Landesgrenzen zogen die meisten Personen in den Kanton Zürich, gefolgt vom Kanton Aargau (je rund 1'700 Personen). Von den 26'800 zu- oder wegziehenden Personen war die Mehrheit zwischen 20 und 39 Jahre alt, nämlich 59 Prozent. Am seltensten überschritten 65-Jährige oder Ältere die Kantons- oder Landesgrenze zu Wohnzwecken; in 4 Prozent der Umzüge war diese Altersgruppe involviert. Personen dieses Alters verlassen zudem den Kanton Luzern häufiger als sie in ihn zuziehen.

Bevölkerungsdynamik steht im Zeichen der Urbanisierung

Neben den Zu- und Wegzügen über die Kantonsgrenze hinweg tragen auch die Umzüge innerhalb des Kantons zum regional unterschiedlichen Bevölkerungswachstum bei. Wachstumsstarke Regionen befinden sich entlang der verkehrsgünstigen Hauptentwicklungsachsen rund um den Sempachersee und in der Umgebung des Seetals. Bevölkerungsmässig stagnierende oder schrumpfende Gemeinden liegen in den Bergregionen des westlichen respektive südwestlichen Kantonsgebiets. Während der letzten 150 Jahre stand die Bevölkerungsdynamik in der Schweiz im Zeichen einer stark zunehmenden Verstädterung. Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohner gelten gemäss Definition des Bundesamts für Statistik als Stadt. Diese Einwohnerzahl erreichten 2019 die sechs Luzerner Gemeinden Luzern, Emmen, Kriens, Horw, Ebikon und Sursee; im Jahr 1860 hatte nur gerade die Stadt Luzern (ohne Littau) mit rund 11'500 Einwohnerinnen und Einwohnern diese Grenze knapp überschritten. In den sechs genannten Gemeinden lebten 2019 insgesamt 179'500 Einwohnerinnen und Einwohner, was 43 Prozent der Kantonsbevölkerung entspricht.

Altersstruktur der Bevölkerung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern ist nicht nur gewachsen, sie hat sich auch in ihrer Altersstruktur verändert. Da im längerfristigen Vergleich weniger Kinder pro Frau geboren werden und sich die Lebenserwartung verlängert hat, nimmt der Anteil der älteren Personen an der Bevölkerung zu. Allein zwischen 1999 und 2019 ist in der Schweiz die Lebenserwartung bei einem neugeborenen Jungen von 76,8 auf 81,9 Jahre angestiegen, bei einem neugeborenen Mädchen von 82,5 auf 85,6 Jahre. 2019 betrug die Geburtenziffer pro Frau im Kanton Luzern 1,52 Kinder – ein leicht höherer Wert als der gesamtschweizerische (1,48 Kinder). Um den Generationenerhalt sicherzustellen, wären 2,1 Kinder pro Frau nötig (BFS 2017).

Anteil der 65-Jährigen und Älteren ist stark gewachsen

Im Jahr 1870 machten die 0- bis 19-jährigen Kinder und Jugendlichen 35 Prozent der Luzerner Bevölkerung aus. Bis ins Jahr 2019 reduzierte sich ihr Anteil auf 20 Prozent. Der Anteil der 65-jährigen und älteren Personen bewegte sich im Kanton Luzern bis 1960 unter der 10-Prozent-Marke. Danach stieg er bis ins Jahr 2019 auf 18 Prozent an. In absoluten Zahlen zeigt sich die Entwicklung noch eindrücklicher: So ist die Zahl der Unter-20-Jährigen im Kanton Luzern in den letzten 150 Jahren um knapp 75 Prozent von rund 46'600 auf 83'800 Personen gewachsen. Die Zahl der Personen im Pensionsalter nahm im gleichen Zeitraum um über 860 Prozent zu, nämlich von knapp 7'700 auf gut 73'700 Personen.

Sinkender Jugendquotient und steigender Altersquotient

Setzt man die Grösse der einzelnen Altersgruppen zueinander ins Verhältnis, erhält man die demografischen Verhältnisquoten. Der Jugendquotient drückt das Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen aus, der Altersquotient zeigt das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen. Die Quotienten widerspiegeln somit die Relation der im Allgemeinen wirtschaftlich Abhängigen (Kinder, Jugendliche und AHV-Rentner/innen)

zur potenziellen Erwerbsbevölkerung. Im Kanton Luzern bildet sich der Jugendquotient nach 1970 zurück und betrug 2019 noch 32,8 Prozent. Das heisst, auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kamen knapp 33 Kinder und Jugendliche. Der Altersquotient lag 1930 bei 10,1 Prozent, stieg danach an und kam im Jahr 2019 auf 28,9 Prozent zu liegen (→ Sozialindikator Bevölkerung ausserhalb des Erwerbsalters). Das heisst, auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter kommen derzeit 29 Personen im Rentenalter.

Demografische Verschiebung wird sich weiter akzentuieren

Die demografische Alterung wird sich in Zukunft voraussichtlich weiter akzentuieren, wenn weitere geburtenstarke Jahrgänge des letzten Jahrhunderts („Babyboomer“) ins Rentenalter kommen. Gemäss den LUSTAT Bevölkerungsszenarien wird im Zeitraum von 2019 bis 2050 im Kanton Luzern der Anteil der 0- bis 19-jährigen Bevölkerung leicht rückläufig sein (–1 Prozentpunkt), die Anteile der 20- bis 39-jährigen und der 40- bis 64-jährigen Bevölkerung um 5 respektive 3 Prozentpunkte abnehmen. Die Bevölkerungsstärke der 65- bis 79-Jährigen und der Betagten ab 80 Jahren hingegen wird zunehmen: Diese Altersgruppen werden voraussichtlich um knapp 3 Prozentpunkte beziehungsweise um mehr als 6 Prozentpunkte wachsen. In absoluten Zahlen gemessen, wird die Zahl der Unter-65-Jährigen um knapp 20'000 Personen zunehmen, diejenige der Personen im Rentenalter hingegen um knapp 60'000 Personen (→ Sozialindikator Bevölkerungsszenario). Ein wichtiger Grund für das starke Wachstum der über-85-jährigen Bevölkerung ist die allgemeine Zunahme der Lebenserwartung aufgrund des medizinischen Fortschritts und des steigenden Wohlstands.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Im Kanton Luzern hatte 2019 über ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren einen Migrationshintergrund (28%) (→ Sozialindikator Bevölkerung mit Migrationshintergrund). Von diesen insgesamt rund 96'300 Personen besaßen rund 35'700 die Schweizer Staatsbürgerschaft. Beim Migrationsstatus wird unterschieden zwischen Personen, die selbst in die Schweiz eingewandert sind (Migranten/-innen der ersten Generation), und Personen, deren Eltern über eigene Migrationserfahrungen verfügen (Migranten/-innen der zweiten Generation). Im Kanton Luzern gehören 9 von 10 ausländischen Personen zur ersten Ausländergeneration, und 1 von 10 Personen zählt zur zweiten oder einer höheren Ausländergeneration.

Ausländeranteil ist gewachsen, liegt aber deutlich unter Schweizer Durchschnitt

2019 lebten 77'600 Ausländerinnen und Ausländer mit ständigem und 2'800 mit nichtständigem Wohnsitz im Kanton Luzern. Seit 1991 hat sich die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Kanton beinahe verdoppelt (+38'800 Pers.). Der Ausländeranteil nahm im gleichen Zeitraum von 11,9 auf 18,8 Prozent zu. Er lag damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt; dieser stieg im gleichen Zeitraum von 17,4 auf 25,3 Prozent an. Zwischen 2011 und 2019 wurden im Kanton Luzern im Mittel jährlich 1'556 ausländische Personen eingebürgert (2,2%) (→ Sozialindikator Einbürgerungen).

1. Teil: Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft

Gut 8 von 10 Ausländer/innen stammen aus Europa

Die Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen im Kanton Luzern ist im Lauf der Zeit heterogener geworden. Das zeigt sich in der Entwicklung der vertretenen Nationalitäten. Deren Zahl nahm von rund 120 in den frühen 1990er-Jahren auf derzeit mehr als 160 Nationalitäten zu. 2019 kamen 82,1 Prozent aller ausländischen Luzernerinnen und Luzerner aus dem europäischen Raum und 56,7 Prozent aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU27). Im Vergleich waren die Ausländergruppen aus Asien (9,9%), Afrika (5,1%) und Amerika (2,6%) klein. Nach Nationalität stellten die 14'300 deutschen Staatsangehörigen die grösste Gruppe dar (18,3%), gefolgt von Personen aus Italien (10,4%), Kosovo (10,3%), Portugal (9,6%) und Serbien (5,0%). Die meisten Ausländerinnen und Ausländer wandern in jungen Jahren nach Luzern ein, nehmen ihre Familien mit beziehungsweise holen diese nach oder gründen erst hier eine Familie.

Seit dem Zweiten Weltkrieg erfolgten drei Migrationsphasen mit unterschiedlichen Mustern

Die verschiedenen Nationalitätengruppen sind auch Ausdruck unterschiedlicher Zuwanderungsphasen. Seit dem Zweiten Weltkrieg lassen sich drei grosse Migrationsphasen mit unterschiedlichen Mustern differenzieren (LUSTAT 2013: 294, 296): Die Nachkriegsphase, die bis 1970 andauerte, war geprägt von der Einwanderung von Gastarbeitern besonders aus Italien und anderen südeuropäischen Ländern. Die Migrationsphase in den 1990er-Jahren stand als Folge der Balkankriege im Zeichen des Zuzugs von Immigrantinnen und Immigranten aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die „neue Zuwanderung“ seit den 2000er-Jahren steht in Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU, was vermehrt Frauen und Männer als Erwerbstätige aus einem EU-Land in die Schweiz führt. Diese Migrationsbevölkerung weist ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau als früher Zugewanderte auf (Müller-Jentsch/Zürcher 2008: 12). Zwischen 2006 und 2015 kam es darüber hinaus aber auch zu neuen Flüchtlingswellen aus Krisenregionen.

Zahl der Personen im Asylprozess ist rückläufig

Nach der Jahrtausendwende wurde im Jahr 2016 mit knapp 4'000 Personen im Luzerner Asylprozess ein Höhepunkt erreicht, seither ging diese Zahl zurück. 2019 waren im Kanton Luzern rund 3'400 Asylsuchende oder vorläufig Aufgenommene registriert. Die Mehrheit von ihnen stammte aus den Ländern Afghanistan, Eritrea und Syrien. Während die Zahl der Personen aus Eritrea im Asylprozess seit 2016 deutlich abgenommen hat (2016–2019: –26%), blieb die Zahl der Asylsuchenden aus Afghanistan und Syrien konstant. Schweizweit und international zeigt sich eine ähnliche Tendenz: Während die Anzahl Flüchtlinge aus Eritrea rückläufig war und weniger Personen über die westliche Mittelmeerroute nach Westeuropa gelangten, wurde die östliche Mittelmeerroute von Griechenland via die Balkanstaaten nach Westeuropa nach wie vor rege genutzt. 2019 wurden dort wieder deutlich mehr Flüchtlinge gezählt als in den zwei Jahren davor (SEM 2020: 10).

Ausländeranteil ist in Emmen am höchsten

Die ausländische Bevölkerung verteilt sich sehr unterschiedlich über den Kanton Luzern (→ Abb. 1.2). 2019 war der Ausländeranteil in der Stadt oder stadtnahen Gemeinden, im Rontal, in der Region Rooterberg/Rigi und im Unteren Wig-

gertal am höchsten. Unterdurchschnittlich war er in den meisten Entlebucher Gemeinden. Gegenüber 2010 haben sich die Ausländeranteile in fast allen Luzerner Gemeinden erhöht. Am stärksten nahm der Ausländeranteil im Rontal und im Norden des Kantons zu.

**Hoher Anteil von Schweizer/innen
mit Migrationshintergrund
im Rontal**

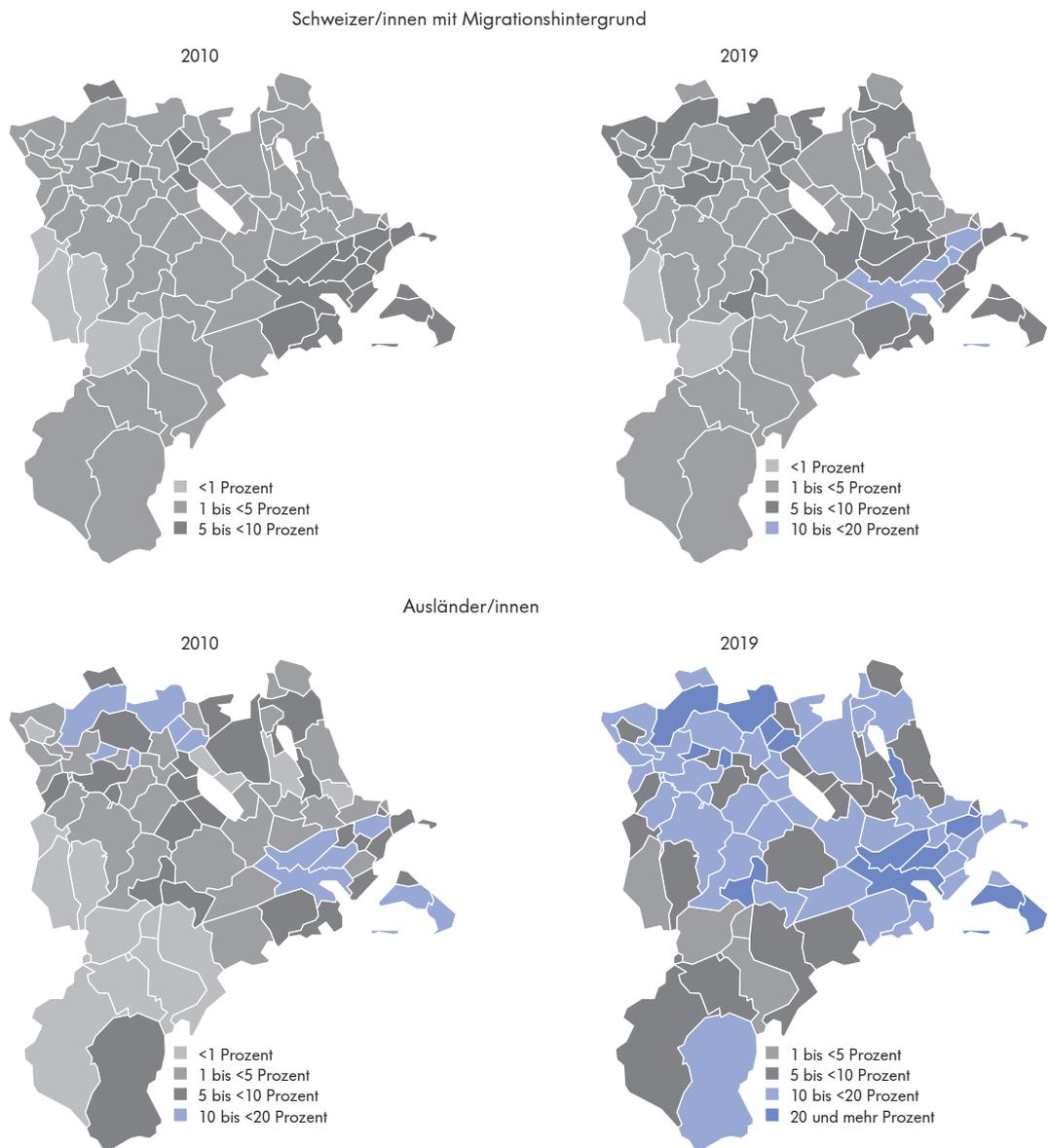
Bei den auf Abbildung 1.2 ausgewiesenen Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund handelt es sich um Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger mit einem ausländischen Geburtsort. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist relativ klein; zwischen 2010 und 2019 erhöhte er sich von 5,9 auf 7,1 Prozent. Die Verteilung gleicht derjenigen der ausländischen Bevölkerung: Am höchsten waren die Anteile 2019 in der Stadt Luzern und den umliegenden Gemeinden, im Norden des Kantons, der zur Agglomeration Olten-Zofingen gezählt werden kann, sowie in Richtung Kanton Zug. Niedrig waren die Anteile im Entlebuch. Am stärksten angestiegen sind die Anteile in den Gemeinden des Rontals, die an der Verkehrsachse zwischen der Stadt Luzern und Zug liegen.

**Rückläufige Zufriedenheit
mit Integration**

Die Zufriedenheit mit dem Integrationsprozess der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Luzern sinkt gemäss den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung. 2019 zeigten sich 44 Prozent der Luzerner Bevölkerung mit dem Integrationsprozess von Ausländerinnen und Ausländern zufrieden. Dieser Anteil war 2009 noch wesentlich höher gewesen (→ Sozialindikator Zufriedenheit mit der Integration der ausländischen Bevölkerung). Mit dem steigenden Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wurden die befragten Luzernerinnen und Luzerner auch vermehrt mit der Ausländerthematik konfrontiert.

1. Teil: Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft

Abbildung 1.2
Migrationsbevölkerung nach Gemeinden 2010 und 2019
Kanton Luzern



F15K01G02

Gebietsstand: 2021

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – STATPOP - Statistik der Bevölkerung und der Haushalte

Formen des Zusammenlebens

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu sich verändernden Lebensentwürfen und zu sich wandelnden Formen des Zusammenlebens (vgl. Bundesrat 2016). Wie in anderen Ländern ist in der Schweiz seit mehreren Jahrzehnten eine Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen zu beobachten. 2000 hatte ein Luzerner Haushalt durchschnittlich aus 2,4 Personen bestanden, 2019 waren es noch 2,3 Personen. Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit dem rückläufigen Anteil der Familienhaushalte (2000: 32%; 2018: 29%) (→ [Sozialindikator Familien](#)) und der zunehmenden Anzahl der Haushalte mit – verheirateten oder nicht verheirateten – Paaren ohne Kinder. So stieg der Anteil der kinderlosen Paarhaushalte im Kanton Luzern im Zeitraum von 2000 bis 2019 um 3 Prozentpunkte auf 29 Prozent an. Ebenfalls gewachsen ist die Zahl der Einpersonenhaushalte: 2000 hatten 33 Prozent der Luzerner Privathaushalte aus Alleinlebenden bestanden, 2019 waren es 34 Prozent. Die Veränderungen widerspiegeln auch die demografische Entwicklung, denn mit zunehmendem Alter leben nicht nur mehr Paare in Haushalten ohne Kinder, es wohnen auch mehr Menschen allein in einem Haushalt.

Kleinfamilie mit Paar und Kindern bleibt weiterhin die Norm

Lebensereignisse wie Heirat, Geburt der Kinder, Scheidung oder Auszug der Kinder erfolgen heute später im Lebenslauf als noch vor einigen Jahrzehnten. Diese Tatsache wirkt sich ebenfalls auf die Struktur der verschiedenen Haushaltstypen im Kanton aus. Die Familienhaushalte blieben aber – in Form der Kernfamilie (Paar oder alleinerziehender Elternteil mit Kindern) oder in erweiterter Form (Eltern/teil, minderjährige oder erwachsene Kinder und weitere Personen) – die häufigste Haushaltsform: 2018 waren rund 60'300 oder 34 Prozent der Haushalte im Kanton Luzern Familienhaushalte (2000: 37%). Eine grosse Mehrheit der Familienhaushalte waren Paare mit Kindern, nämlich 85 Prozent (rund 51'300 Familien). Der Anteil war leicht rückläufig, im Jahr 2000 hatte er noch 87 Prozent ausgemacht (rund 46'000 Familien). Leicht angestiegen ist der Anteil der Alleinerziehenden: Er lag im Jahr 2018 bei 15 Prozent oder rund 9'000 Haushalten; im Jahr 2000 hatte er aus 13 Prozent oder rund 6'700 Haushalten bestanden.

Familien werden kleiner

Die Familien sind im Lauf der Zeit kleiner geworden. Hatten 2010 noch 22 Prozent aller Familien drei oder mehr Kinder, waren es 2018 noch knapp 20 Prozent. Die Anteile an Familien mit einem oder zwei Kindern nahm je um rund 1 Prozentpunkt auf 36 respektive 44 Prozent zu. Die Anzahl der Kinder ist bei Paaren grösser als bei Alleinerziehenden. So lebte 2018 in 33 Prozent der Paarhaushalte mit Kindern jeweils nur ein Kind, bei den Alleinerziehenden betrug dieser Anteil 57 Prozent. 46 Prozent der Paarhaushalte hatten zwei und 21 Prozent drei und mehr Kinder. Unter den Alleinerziehenden waren entsprechende Anteile mit 34 Prozent bei zwei Kindern und 9 Prozent bei drei und mehr Kindern deutlich kleiner.

4 von 10 Luzerner/innen sind verheiratet

Die Formen des Zusammenlebens sind Ausdruck sich wandelnder Präferenzen und Einstellungen zu Partnerschaft, Sexualität, Kinderwunsch oder Geschlechterrollen auf individueller und gesamtgesellschaftlicher Ebene. In der Schweiz hat die Heiratsneigung von Frauen und Männern in den letzten Jahrzehnten

1. Teil: Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft

stark abgenommen. Zugleich werden Ehen immer häufiger geschieden. Dennoch werden nach wie vor die meisten Kinder im Rahmen einer Ehe geboren (vgl. BFS o.J.b). Rund 6 von 10 Luzernerinnen und Luzernern sehen in der Ehe keine veraltete Institution, wie die Erhebung zu Familien und Generationen zeigte. 2019 waren 43 Prozent der Luzerner Bevölkerung verheiratet, 46 Prozent ledig, 7 Prozent geschieden und knapp 5 Prozent verwitwet.

**Frauen und Männer heiraten
später als früher**

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Heiratsverhalten der Luzerner Bevölkerung verändert. Zum einen sank die Zahl der Eheschliessungen pro 1'000 Einwohner/innen vor allem in den 1990er-Jahren von rund 6,7 Eheschliessungen im Jahr 1991 auf den tiefsten Wert von 4,5 im Jahr 2001. Nach der Jahrtausendwende hat sich die Zahl der Eheschliessungen pro 1'000 Einwohner/innen bei durchschnittlich 5,1 eingependelt (2019: 4,8). Zum anderen gehen sowohl Frauen als auch Männer heute tendenziell später eine Ehe ein als in früheren Jahren. Frauen heiraten heute im Alter von rund 30 Jahren, Männer von 32 Jahren. Vor zwanzig Jahren waren die Eheschliessungen noch rund 2 Jahre früher erfolgt.

**Stabile Scheidungsziffer
in den letzten Jahren**

Die Ehescheidungen nahmen in den 1990er-Jahren deutlich zu. Die rohe Scheidungsziffer (Anzahl Scheidungen pro 1'000 Einwohner/innen) stieg im Kanton Luzern von 1,4 im Jahr 1991 auf 2,2 im Jahr 2006. Seit 2011 liegt die Ziffer relativ stabil bei knapp 1,7 Scheidungen pro 1'000 Einwohner/innen (2019: 1,6). Dies entspricht einer Scheidungsziffer von 35,3 Prozent im Jahr 2019. Ein Höchstwert wurde 2010 mit 45,7 Prozent erreicht. 2019 wurden im Kanton Luzern rund 670 Ehen geschieden. Scheidungen nach nur wenigen Ehejahren sind in den letzten zwanzig Jahren seltener geworden. Die durchschnittliche Ehedauer bei der Scheidung stieg von 13,2 Jahren im Jahr 1998 auf 16,0 Jahre im Jahr 2019.

**Eingetragene Partnerschaft
für gleichgeschlechtliche Paare**

Seit 2007 können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz ihre Partnerschaft eintragen lassen, was ähnliche Rechte und Pflichten wie eine Ehe mit sich bringt. Insgesamt liessen bis ins Jahr 2019 im Kanton Luzern mehr als 360 Paare ihre Partnerschaft eintragen. Im gleichen Zeitraum wurden gut 40 Partnerschaften wieder aufgelöst. Die Hälfte davon hatte weniger als fünf Jahre gedauert. Weil die Möglichkeit von Ehe und Scheidung schon wesentlich länger besteht als das Eingehen und Auflösen von eingetragenen Partnerschaften, können die Scheidungsziffern und die Zahlen zu Auflösungen von eingetragenen Partnerschaften noch nicht miteinander verglichen werden.

**Einpersonenhaushalte sind
besonders häufig bei Frauen
in späten Lebensphasen**

Dank der gestiegenen Lebenserwartung nimmt die gemeinsame Lebensdauer von Paaren tendenziell zu. Der Anteil der alleinlebenden Personen im Pensionsalter ist in den letzten Jahren daher weniger stark angestiegen als der Anteil der Paarhaushalte im Pensionsalter. Im Alter ist der Anteil der Alleinlebenden bei den Frauen jedoch grösser als bei den Männern, weil Frauen im Durchschnitt eine höhere Lebenserwartung (bei Geburt wie auch im fernen Alter) haben und ihren Partner häufiger überleben als umgekehrt. Entsprechend erfahren Frauen im späteren Leben auch häufiger eine Verwitwung als Männer im gleichen Alter. Es zeigt sich zudem, dass Personen im Alter zunehmend häufiger geschieden sind.

Wohnmobilität und -situation

Bei den meisten Menschen verändert sich die Wohnsituation – und damit häufig auch die Wohnumgebung – im Lauf des Lebens mehrmals. Die Wohnungs- und Wohnortwechsel haben einen starken Zusammenhang mit wichtigen Ereignissen im Lebenslauf. So spiegeln die Veränderungen der Wohnsituation häufig eine Veränderung der Lebensform wie den Beginn oder das Ende einer Partnerschaft oder die Gründung respektive Erweiterung einer Familie.

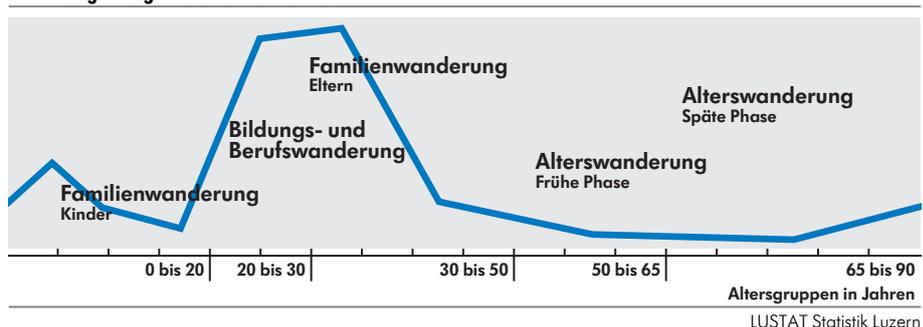
Wanderungshäufigkeit ist von Lebens- und Familiensituation abhängig

Die Wanderungshäufigkeit im Lebenslauf lässt sich idealtypisch in Phasen einteilen. Die grösste Wohnmobilität weist die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen auf. In den nachfolgenden Altersjahren nimmt die Wohnmobilität in der Regel ab und steigt erst im Pensionsalter wieder etwas an. In allen Lebensphasen erfolgt ein sehr bedeutender Teil der Umzüge innerhalb der Gemeindegrenzen (LUSTAT 2006: 149). Die Wanderungen, die über eine Gemeindegrenze hinausführen, sind im jungen Erwachsenenalter am stärksten ausgeprägt. 2019 hatten 27 Prozent der 22- bis 33-jährigen Luzernerinnen und Luzerner zwei Jahre früher in einer anderen Gemeinde gewohnt; bei den 25- bis 27-Jährigen waren es sogar 31 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt die Mobilität ab. 2019 waren von den 44-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzernern noch 8 Prozent zwei Jahre zuvor in einer anderen Gemeinde wohnhaft gewesen; ab dem 67. Altersjahr weniger als 3 Prozent (→ Abb. 1.3).

Umzug erfolgt meist innerhalb der Kantonsgrenzen

Die meisten Umzüge, die einen Wechsel der Wohngemeinde mit sich bringen, spielen sich eher kleinräumig ab. Von den erwachsenen Luzernerinnen und Luzernern, die 2019 einen anderen Wohnsitz hatten als 2017, waren 61 Prozent bereits zuvor im Kanton Luzern ansässig gewesen. 29 Prozent siedelten aus einem anderen Kanton über, und 10 Prozent waren zuvor im Ausland wohnhaft gewesen. Innerhalb der einzelnen Analyseregionen zeigten sich 2019 grössere Unterschiede: In der Region Rooterberg/Rigi und in der Stadt Luzern war der Anteil der Zugezogenen aus dem Ausland oder aus anderen Kantonen verhältnismässig gross. In den Regionen Sursee/Sempachersee, Rottal-Wolhusen und im Agglomerationsgürtel machten die intrakantonale Umzüge mit rund 70 Prozent einen relativ wichtigen Anteil aller Umzüge aus. Die Zuzügerinnen und

Abbildung 1.3
Wanderungshäufigkeiten im Lebensverlauf



Zuzüger in die Regionen Sursee/Sempachersee, Willisau und Agglomerationsgürtel kamen vergleichsweise selten aus dem Ausland.

Bei den Wegzügen zeigt sich ein ähnliches Bild: 58 Prozent der Wegzüge erfolgten in eine andere Luzerner Gemeinde, 26 Prozent in einen anderen Kanton und 15 Prozent ins Ausland. Ein Viertel der Wegzüge aus der Stadt Luzern führte ins Ausland. Auch bei den Wegzügen aus dem Entlebuch war das bei knapp jedem vierten Wegzug der Fall. In den Regionen Sursee/Sempachersee, Rottal-Wolhusen, Willisau und Michelsamt/Surental führte hingegen nicht einmal jeder zehnte Wegzug ins Ausland. Über 70 Prozent der Wegzüge aus den Regionen Rottal-Wolhusen und Sursee/Sempachersee erfolgten in eine andere Luzerner Gemeinde.

Anteil der preisgünstigen Wohnungen ist konstant

Zwischen 2012 und 2017 nahm die Zahl der bewohnten Wohnungen im Kanton Luzern von 164'000 auf 174'200 zu, wobei der Anteil der Mietwohnungen bei 62 Prozent konstant blieb. Der Anteil der Mieterinnen und Mieter war in der Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen am höchsten: 91 Prozent von ihnen lebten in einer Mietwohnung, 3 Prozent in einer Genossenschaftswohnung und 6 Prozent in einem Eigenheim. Die Wohneigentumsquote variiert je nach Wohnungsgrösse stark: 2017 betrug die Eigentumsquote bei den 2-Zimmer-Wohnungen gerade mal 6 Prozent (2012: 5%), bei den Wohnungen mit 6 und mehr Zimmern hingegen 87 Prozent (2012: 81%). Der Anteil an preisgünstigen Wohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand lag im Kanton Luzern in den letzten Jahren relativ konstant bei knapp 15 Prozent. Als preisgünstig gelten Wohnungen, deren Mietpreis weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises der Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl beträgt. Der Anteil unterscheidet sich nach Grösse der Wohnungen: Während der Anteil der preisgünstigen Wohnungen mit bis zu 3 Zimmern von 13 auf 15 Prozent zunahm, ging entsprechender Anteil bei Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern von 16 auf 15 Prozent zurück (→ Sozialindikator Angebot an günstigem Wohnraum). 2017 betrug die durchschnittliche Wohnungsfläche pro Bewohner/in im Kanton Luzern 46 Quadratmeter, fünf Jahre zuvor hatte sie noch 45 Quadratmeter betragen.

Wirtschaft

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise vor gut zehn Jahren hat sich die Luzerner Wirtschaft – wie die Schweizer Wirtschaft und die Weltwirtschaft insgesamt – wachstumsstark entwickelt. Im Kanton Luzern ist das Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung kontinuierlich angestiegen; 2018 betrug es 69'256 Franken. Damit lag das Luzerner BIP allerdings weiterhin unter den BIP-Werten der Zentralschweiz und der Gesamtschweiz. Mit einem Plus von 7,1 Prozent fiel das BIP-Wachstum pro Kopf im Kanton Luzern seit 2010 jedoch stärker aus als in der Gesamtschweiz (CH: +5,5%), und der Rückstand konnte minim verkleinert werden.

Unterdurchschnittliche
Luzerner BIP-Werte
haben strukturelle Gründe

Gründe für den im Schweizer Vergleich tieferen Luzerner BIP-Wert sind die verhältnismässig geringe Anzahl an Arbeitsplätzen und Unternehmen pro Einwohner/in sowie der kantonale Branchen-Mix. Während andere Kantone von wertschöpfungsintensiven Branchen des Dienstleistungssektors profitieren, ist im Kanton Luzern der wertschöpfungsschwache Landwirtschaftssektor überdurchschnittlich stark vertreten. Durch den überdurchschnittlichen Rückgang des Landwirtschaftssektors und dem deutlicheren Wachstum des Dienstleistungssektors haben sich die Unterschiede zwischen der Luzerner und der Gesamtschweizerischen Wirtschaftsstruktur aber verkleinert. So sind im Kanton Luzern einzelne Branchen im Dienstleistungssektor überdurchschnittlich stark gewachsen. Das ist zum Beispiel bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, beim Gesundheits- und Sozialwesen sowie bei den wirtschaftlichen Dienstleistungen der Fall. Demgegenüber gering ausgefallen ist das Bruttowertschöpfungswachstum in den Bereichen Handel, Verkehr/Lagerei, Gastgewerbe und Information/Kommunikation.

Strukturwandel setzt sich fort

Der Strukturwandel der Luzerner Wirtschaft zeichnet sich unter anderem durch eine Veränderung der sektoralen Beschäftigungszahlen sowie einer Entwicklung hin zu wissens- und technologieintensiven Produktionsweisen aus. Bis heute sind im Kanton der Landwirtschafts- und der Industriesektor stärker vertreten als in der Gesamtschweiz (→ [Sozialindikator Strukturwandel Wirtschaft](#)). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gerechnet arbeiteten 2018 im Luzerner Landwirtschaftssektor 5 Prozent der Beschäftigten, im Industriesektor 27 und im Dienstleistungssektor 68 Prozent. 44 Prozent der Luzerner Beschäftigten (in VZÄ) waren in der High-Tech-Branche oder in den wissensintensiven Branchen tätig. Dieser Anteil ist seit 2005 um 5 Prozentpunkte gewachsen, wobei das Wachstum aber jeweils deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt lag (→ [Sozialindikator Branchenquotient der wertschöpfungsintensiven Branchen](#)).

Beschäftigung hat zugenommen

Zwischen 2008 und 2018 nahm die Zahl der Beschäftigten im Kanton Luzern um 11 Prozent zu (25'500 Beschäftigte), die Zahl der Vollzeitstellen um 13 Prozent (21'500 Vollzeitstellen). Das bedeutet nicht nur grundsätzlich die Erwerbstätigkeit von mehr Personen, sondern auch die Aufstockung bestehender Arbeitspensen, sodass das Arbeitsvolumen überproportional gesteigert wurde. In der Gesamtschweiz fiel das Wachstum der Beschäftigten mit einem Plus von 10 Prozent leicht geringer aus. Die Zahl der Beschäftigten im Landwirtschaftssektor ist dabei sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Luzern um knapp

1. Teil: Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft

20 Prozent zurückgegangen (LU: –3'300 Beschäftigte, CH: –40'200). Im Industriegesektor wuchs die Zahl der Beschäftigten in der Schweiz um 1 Prozent (+9'400 Beschäftigte), im Kanton Luzern um 7 Prozent (+3'700). Am stärksten war das Beschäftigungswachstum im Dienstleistungssektor, das in der Gesamtschweiz 15 Prozent betrug (+514'200 Beschäftigte) und im Kanton Luzern 16 Prozent (+25'200). 2018 zählte der Kanton Luzern rund 13'600 Arbeitsplätze im Landwirtschafts-, rund 57'400 im Industrie- und rund 182'800 im Dienstleistungssektor.

Mehr Beschäftigte in atypischen Arbeitsverhältnissen

Gleichzeitig mit dem Beschäftigungswachstum nahm auch der Anteil der Arbeitnehmenden mit atypischen Beschäftigungsformen zu. Als atypische Arbeitsverhältnisse gelten in der öffentlichen Statistik Erwerbsverhältnisse mit Arbeitsverträgen von weniger als 3 Jahren, Teilzeitanstellungen, Arbeit auf Abruf, Samstags-/Sonntagsarbeit, Abend- oder Nachtarbeit, Schichtarbeit und Mehrfacherwerbstätigkeit. Während 2010 noch 36 Prozent der Erwerbstätigen im Kanton Luzern in einer atypischen Form beschäftigt waren, betrug dieser Anteil 2019 bereits 43 Prozent (→ Sozialindikator Abweichung vom Normalarbeitsverhältnis). Der Anteil atypischer Arbeitsverhältnisse ist ein Mass für die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts infolge der Liberalisierung und Deregulierung der Wirtschaft. Personen in atypischen Arbeitsverhältnissen sind häufig weniger gut abgesichert, weil das System der sozialen Sicherheit auf Normalarbeitsverhältnisse ausgerichtet ist. Atypische Arbeitsverhältnisse können aber auch eine Chance darstellen, um sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zwischen 2010 und 2017 ist zum Beispiel die Erwerbsquote der Frauen im Kanton Luzern um über 5 Prozentpunkte auf knapp 80 Prozent angestiegen, seit 1990 nahm sie sogar um 21 Prozentpunkte zu (1990: 59%). Absolut nahm die Zahl der erwerbstätigen Frauen um knapp 12'000 Personen zu, wobei knapp die Hälfte in einer Teilzeitanstellung arbeitet. Bei den Männern wuchs die Erwerbstätigkeit ebenfalls, der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen nahm jedoch nicht im gleichen Ausmass zu wie bei den Frauen. Im Kanton Luzern sind insgesamt etwas weniger als ein Drittel der Erwerbstätigen teilzeitbeschäftigt.

Ausbildungsniveau der Luzerner Erwerbstätigen steigt an

Im Zug des wirtschaftlichen Strukturwandels stieg die Nachfrage nach höherqualifizierten Arbeitskräften. Der Bildungsstand der Luzerner Wohnbevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Zwischen 2010 und 2019 stieg der Anteil der Arbeitnehmenden mit einem Hochschulabschluss oder einer höheren Berufsbildung von 30 Prozent auf 41 Prozent. Im Gegenzug nahm der Anteil der Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (Berufsbildung oder allgemeinbildende Schule) von 54 Prozent auf 47 Prozent ab. Ebenfalls rückläufig war der Anteil der Personen mit keinem Abschluss oder lediglich einem Abschluss der obligatorischen Schule (2010: 16%; 2019: 13%). (→ Bildungsindikator Bildungsstand)

Lohnniveau ist gestiegen

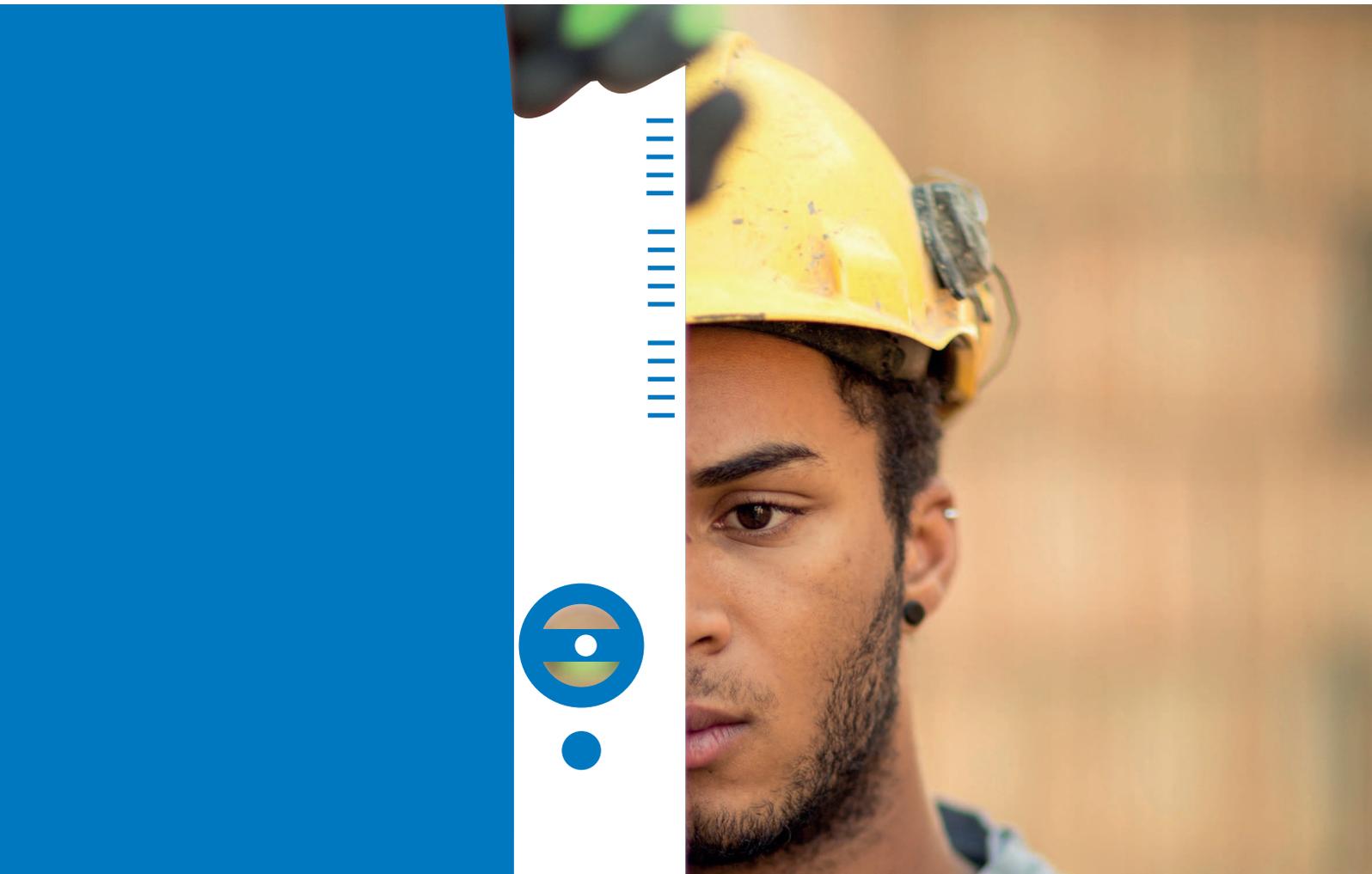
2018 lag der Bruttomedianlohn im Kanton Luzern im privaten Sektor mit 6'100 Franken pro Monat leicht unter dem Wert der gesamten Schweiz (6'200 Fr.). „Median“ bedeutet, dass die eine Hälfte der Löhne über diesen Werten liegt, die andere darunter. Seit der ersten Lohn-Erhebung im Jahr 2008 hat sich der

Medianwert um gut 10 Prozent erhöht. Die Männer verdienten 2018 im Mittel 6'500 Franken im Monat, die Frauen 5'400 Franken. Die Branche mit dem höchsten Medianlohn war der Informations- und Kommunikationssektor mit einem Lohn von 8'200 Franken pro Monat. Die niedrigsten Löhne wurden im Gastgewerbe ausbezahlt (4'500 Fr./Mt.).

2. Teil

Jugendliche und junge Erwachsene

15- bis 24-jährige Bevölkerung	27
Bildung	29
Übergang ins Erwerbsleben	35
Finanzielle Situation	38
Jugendliche und junge Erwachsene in der Gesellschaft	40





15- bis 24-jährige Bevölkerung

Bevölkerung

44'400

Total der Personen im Alter von 15 bis 24 Jahre

Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung

11%



Wohnsituation



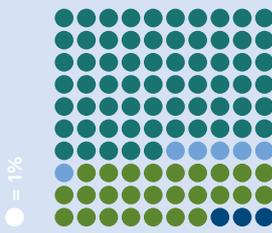
9 von 10 wohnen bei den Eltern.



8 von 10 sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden, weniger als vor 10 Jahren.

Bildung

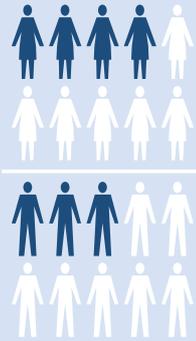
Ausbildung



● = 1%

- berufl. Grundbildung EFZ
- berufl. Grundbildung EBA
- Gymnasium
- Fachmittelschule

Maturitätsquote



Die Quote der Frauen nahm wesentlich stärker zu als diejenige der Männer.

Eintritt ins Erwerbsleben

Abschluss der Ausbildung

Berufsbildung



Finden innerhalb von drei Monaten eine Arbeitsstelle

Pädagogische Hochschule (Bachelor)



Fachhochschule (Bachelor)



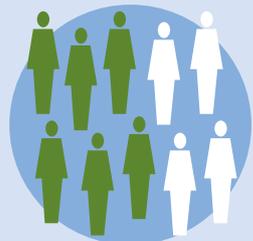
Universität (Master)



Finden innerhalb eines Jahres eine ausbildungsadäquate Arbeitsstelle

Erwerbsbeteiligung

Erwerbsquote



6 von 10 sind erwerbstätig, das sind weniger als vor 10 Jahren.

Arbeitslosigkeit Jahresdurchschnitt

2020

2,4% 2,2%



15-24 Jahre Kanton Luzern insgesamt

Gesellschaft und Kultur



Etwas weniger als 8 von 10 sind zufrieden mit dem Kulturangebot im Kanton Luzern

Freiwilliges Engagement

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit



Informelle Freiwilligenarbeit



Das Engagement im Kanton Luzern ist höher als im Schweizer Durchschnitt.



15- bis 24-jährige Bevölkerung

Die Lebensphase des Jugendalters ist im Lauf der Zeit länger geworden und hat so allgemein an Bedeutung gewonnen. Dabei gestaltet sich der Übergang zwischen Jugend, jungem Erwachsenenalter und Erwachsenenalter fließend und kann je nach Lebensbereich anders ausfallen: Während in einzelnen Bereichen – zum Beispiel bei der Mediennutzung, beim Lebensstil, im Rahmen der Ausbildung oder einer Berufstätigkeit – bereits das Verhalten Erwachsener gepflegt wird, bestehen in anderen Bereichen noch nicht die gleichen Rechte und Pflichten.

Erweiterung der Handlungsspielräume und Rollen

Die in vorliegendem Kapitel betrachtete Lebensphase ist charakterisiert durch die allmähliche Erweiterung von Handlungsspielräumen und die permanente Vergrößerung der Rollenvielfalt. Ein grosser Einschnitt stellt diesbezüglich der 18. Geburtstag dar, mit dem in der Schweiz die Volljährigkeit erreicht wird. Mit ihm wird nicht nur das Stimm- und Wahlrecht erlangt, vielmehr kann ab diesem Alter zum Beispiel auch der Fahrausweis erworben oder können Kredite aufgenommen werden. Gleichzeitig wird die Entrichtung von Steuern zur Pflicht. Beim Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter besteht die gesellschaftliche Erwartung, dass die oder der Einzelne – soweit es in ihren respektive seinen Möglichkeiten steht – sukzessiv mehr Verantwortung übernimmt. Der Statusübergang zum Erwachsenen gilt dann als vollzogen, wenn in zentralen gesellschaft-

Tabelle 2.1
15- bis 24-jährige Wohnbevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen 2018
 Kanton Luzern

	Total	Männer	Frauen	Nach Altersklassen in Jahren			
				15-17		18-24	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen
Total	44 400	22 800	21 500	6 100	6 000	16 800	15 600
Haushaltstyp							
1-Personen Haushalte	1 400	800	700	—	—	800	700
Elternhaushalt	39 800	21 000	18 800	5 800	5 400	15 200	13 400
Paar ohne Kinder	1 400	300	1 100	—	—	300	1 100
Anderer Haushaltstyp	1 700	800	900	—	100	800	800
Migrationshintergrund							
Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund	31 900	16 500	15 400	4 200	4 300	12 300	11 100
Schweizer/innen mit Migrationshintergrund	5 100	2 400	2 800	700	700	1 600	2 100
Ausländer/innen	7 200	3 900	3 200	1 100	1 000	2 800	2 300
Unbekannt	200	100	100	—	—	100	100
Bildungsniveau							
Ohne nachobligatorische Ausbildung	17 300	9 100	8 200	5 500	5 500	3 600	2 700
Sekundarstufe II	24 300	12 500	11 800	500	500	12 000	11 300
Tertiärstufe	2 700	1 200	1 600	—	—	1 200	1 600
Erwerbsstatus							
Vollzeiterwerbstätige	20 800	11 600	9 200	1 800	1 500	9 800	7 700
Teilzeiterwerbstätige	4 000	1 400	2 600	100	100	1 300	2 500
Nicht erwerbstätig	19 600	9 900	9 700	4 200	4 300	5 700	5 300

F15K02T01

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Rund 9 von 10 Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben im gleichen Haushalt wie die Eltern

lichen Positionen die volle Selbstständigkeit als Gesellschaftsmitglied erreicht ist. Dazu gehört beispielsweise die Berufsrolle, die Partner-/Elternrolle oder die politische Rolle als Bürgerin oder Bürger. Diese Entwicklungen und Übergänge verlaufen heute häufig in einem sehr individuellen Rhythmus und vollziehen sich nicht entlang klarer Altersgrenzen (Hurrelmann/Quenzel 2013: 32f., 38f.).

Im Mittelpunkt des vorliegenden Kapitels stehen die Luzernerinnen und Luzerner im Alter zwischen 15 und 24 Jahren (→ Tab. 2.1). Der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der gesamten Kantonsbevölkerung betrug 2019 rund 11 Prozent. Dieser Anteil hat im Lauf der Zeit stark abgenommen (→ 1. Teil, S. 9ff.). Rund 90 Prozent der jungen Luzernerinnen und Luzernern lebten 2019 noch im gleichen Haushalt wie ihre Eltern, wobei dieser Anteil bei den Unter-18-Jährigen etwas grösser war als bei den Älteren.

7 von 10 Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund

2018 waren 72 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kanton Luzern Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund. 17 Prozent waren Ausländerinnen und Ausländer und 11 Prozent Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund.

Bei den Jugendlichen unter 18 Jahren war das Geschlechterverhältnis der einzelnen Gruppen in etwa ausgeglichen, was für die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen nicht gilt. Bei dieser Gruppe war der Männeranteil unter den Schweizerinnen und Schweizern sowie unter den Ausländerinnen und Ausländern jeweils grösser als der Frauenanteil. Unter den Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund war hingegen der Frauenanteil grösser als der Männeranteil.

Jugend- und junges Erwachsenenalter ist stark von Ausbildungen geprägt

Im Alter zwischen 15 und 17 Jahren haben die jungen Luzernerinnen und Luzerner in der Regel das Ende ihrer obligatorischen Schulzeit erreicht und treten ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule ein. Die jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren schliessen meist ihre Ausbildung auf Sekundarstufe II ab, treten ins Berufsleben ein oder durchlaufen eine Ausbildung auf Tertiärstufe. Entsprechend ist der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung in der jüngeren Altersgruppe wesentlich grösser als in der älteren. Wird die Erwerbstätigkeit nach Geschlecht betrachtet, zeigt sich, dass vergleichsweise mehr junge Männer als junge Frauen Vollzeit erwerbstätig sind. Die Frauen weisen auch in jungen Jahren einen überproportional hohen Anteil an Teilzeiterwerbstätigen auf.

Kinder- und Jugendleitbild des Kantons Luzern

Wie wird der Kanton Luzern bis 2030 zum kinder- und jugendfreundlichsten Kanton? Mit dieser Ausgangsfrage startete die Entwicklung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbildes im Jahr 2013. Das Leitbild zeigt die Richtung der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Luzern auf. Es skizziert die Rahmenbedingungen, die Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen, sich zu eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten zu entwickeln.

→ [Kinder- und Jugendleitbild Kanton Luzern](#)

Bildung

Häufig sind sowohl die Jugendzeit als auch das junge Erwachsenenalter stark von Ausbildungen geprägt (Hurrelmann/Quenzel 2013: 20f.). Insgesamt hat sich im Lauf der Zeit die Ausbildungsdauer im Lebenslauf stark verlängert. Die Bildungslaufbahn beeinflusst die Berufswahl sowie die späteren Karriere- und Verdienstmöglichkeiten. Doch nicht alle Bevölkerungsgruppen haben die gleichen Voraussetzungen, um am Bildungssystem zu partizipieren. Denn beim Schul- und Bildungserfolg spielen nicht nur die Lernfähigkeiten des Einzelnen eine wichtige Rolle, sondern viele weitere Faktoren.

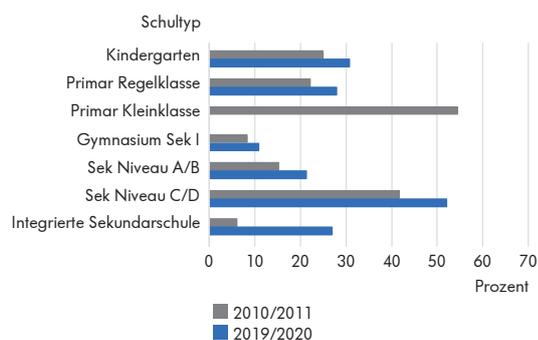
Anteil der Fremdsprachigen nimmt auf allen Schulstufen zu

Fremdsprachigkeit kann die Bildungskarriere beeinflussen, weil die sprachlichen Voraussetzungen der Lernenden massgeblich zu deren Bildungserfolg beitragen. Der Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern hat im Kanton Luzern auf allen Stufen der obligatorischen Schule seit 2010 deutlich zugenommen (→ Abb. 2.1). Am höchsten war der Anteil 2019 mit über 50 Prozent auf der Sekundarstufe I im Leistungsniveau C/D, wobei im Jahr 2015 das Leistungsniveau D aufgelöst worden war und die Lernenden seither integrativ im Niveau C unterrichtet werden. 2010 hatte auf der Primarstufe auch die Kleinklasse noch einen hohen Anteil von über 50 Prozent an Fremdsprachigen ausgewiesen. Seither sind die Kleinklassen in die Regelklassen integriert worden. Der Anteil der Fremdsprachigen lag auf der Primarstufe 2019 insgesamt bei knapp 30 Prozent. Am niedrigsten war der Anteil an Fremdsprachigen im Gymnasium mit gut 10 Prozent.

Integriertes Sekundarschulmodell in immer mehr Gemeinden

Die Sekundarstufe I ist die letzte Schulstufe der obligatorischen Schulzeit. In ihr werden wichtige Grundlagen für den weiteren Bildungs- und den späteren Berufsweg gelegt. Im Kanton Luzern umfasst die Sekundarstufe I die Sekundar-

Abbildung 2.1
Anteil Fremdsprachiger an obligatorischen Schulen nach Schultyp 2010/2011 und 2019/2020
 Kanton Luzern



F15K02G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

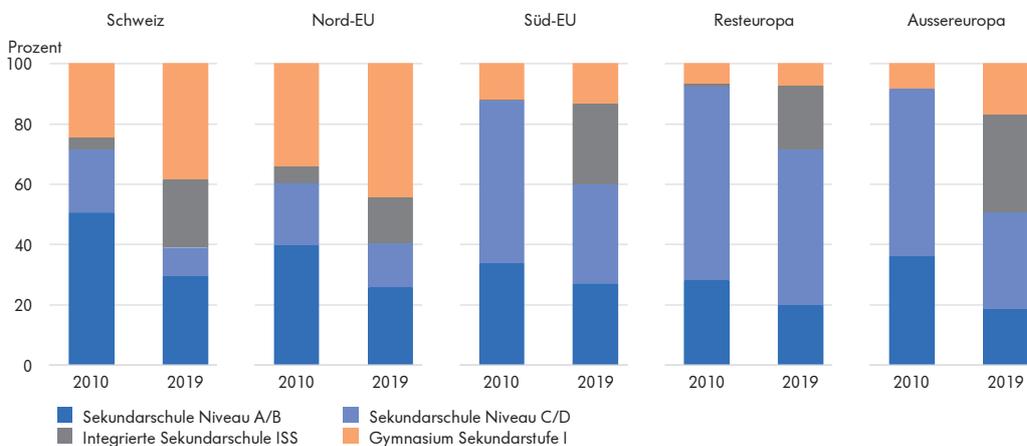
Ohne Lernende in Time-out- und Aufnahmeklassen

schule mit drei Niveaustufen (A, B und C), die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums. Die Lerninhalte der Leistungsniveaus sind auf verschiedene nachobligatorische Bildungswege ausgerichtet. Die Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Anforderungsniveaus der Sekundarstufe I lässt sich wegen der vermehrten Verbreitung des integrierten Sekundarschulmodells nur noch eingeschränkt analysieren. Im letztgenannten Schulmodell werden die Lernenden in jedem einzelnen Hauptfach in eines von drei Leistungsniveaus eingeteilt. Der Anteil der Lernenden in diesem Schulmodell ist seit dem Schuljahr 2012/13 stark gewachsen, weil seither mehrere Gemeinden auf dieses Modell gewechselt haben. Die Anteile der Schülerinnen und Schüler in den Sekundarschulen mit den Leistungsniveaus A, B und C (bis 2015: auch Niveau D) haben hingegen abgenommen. (→ Abb. 2.2).

Anteil der Gymnasiasten auf Sekundarstufe I nimmt zu

Dass der Anteil der Schüler und Schülerinnen auf den klassischen Sekundarstufen abnahm, ist neben der Zunahme der Schülerzahl im integrierten Schulmodell einem Anstieg desjenigen Schüleranteils geschuldet, der in der obligatorischen Schulzeit das Gymnasium besucht. 2019 besuchten 39 Prozent aller Luzerner Schülerinnen und Schüler mit Schweizer Nationalität im neunten Schuljahr auf der Sekundarstufe I das Gymnasium (→ Abb. 2.2). Unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern mit Nationalität eines nördlichen EU-Landes betrug der Anteil gar 44 Prozent. Deutlich kleiner, aber trotzdem ansteigend, waren die Anteile der Gymnasiasten und Gymnasiastinnen aus den südlichen EU-Ländern, dem übrigen Europa und den aussereuropäischen Ländern.

Abbildung 2.2
Lernende im 9. Schuljahr nach Nationalitätengruppen und Schultyp 2010/2011 und 2019/2020
 Kanton Luzern



2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

Übergang auf Sekundarstufe II wird von Anforderungsniveau der Sekundarstufe I beeinflusst

In der Regel schliessen die Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren ihre obligatorische Schulzeit ab. Die Mehrheit von ihnen beginnt danach eine nachobligatorische Ausbildung (Sekundarstufe II). Diese kann in Form einer Berufsausbildung (berufliche Grundbildung) oder mit dem Besuch einer allgemeinbildenden Schule (wie Gymnasium oder Fachmittelschule) erfolgen. Schulisch schwächeren Lernenden steht eine verkürzte berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest offen. Dabei wird der Übergang vom Anforderungsniveau der Sekundarstufe I beeinflusst. So nahmen im Kanton Luzern von den Lernenden, die 2012 die obligatorische Schule abgeschlossen hatten, jene mit einem Abschluss erweiterter Niveauanforderungen (Sekundarschulniveau A oder B, Gymnasium) häufiger eine 4-jährige berufliche Grundbildung auf als Lernende, welche die Sekundarstufe I auf dem grundlegenden Anforderungsniveau (Sekundarstufe C) beendet hatten (22% vs. 9%). Bei den Lernenden zeigen sich auch je nach ihrer Herkunft Unterschiede im Bildungsverlauf. Während von den in der Schweiz geborenen Lernenden mit Schweizerischer Nationalität 68 Prozent im Lauf der folgenden zwei Jahre eine 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung aufnahmen, war das bei den im Ausland geborenen Lernenden ausländischer Nationalität bei 50 Prozent der Fall (LUSTAT 2017a).

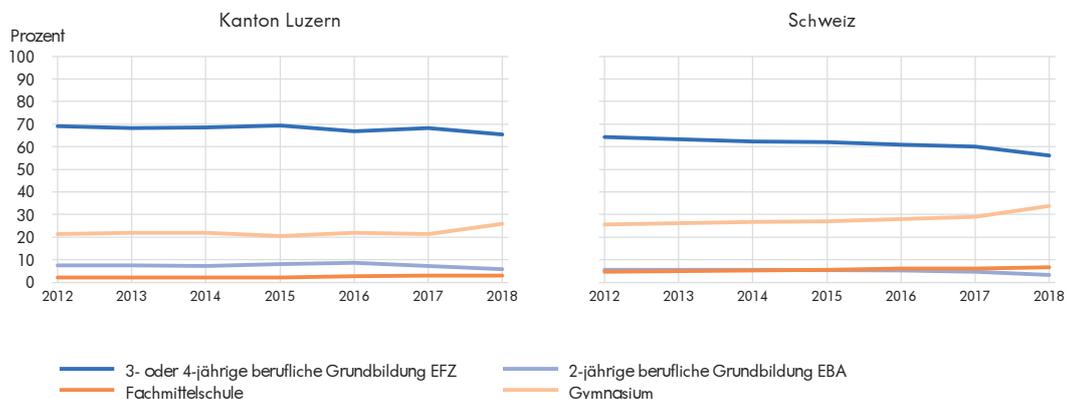
Zwei Drittel der Jugendlichen absolvieren Berufslehre

Von den Luzerner Lernenden im ersten nachobligatorischen Bildungsjahr absolvierten 2018 65 Prozent eine 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und 6 Prozent eine verkürzte Berufslehre mit einem Berufsattest (→ Abb. 2.3). Die Übrigen besuchten eine allgemeinbildende Schule, sei es das Gymnasium (26%) oder die Fachmittelschule (3%). Gegenüber 2012 hat der Anteil der normalen und verkürzten Berufslehre bis

Abbildung 2.3

Quote der sofortigen Übergänge in die Sekundarstufe II seit 2012

Schulort Kanton Luzern, Schweiz



F15K02G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich

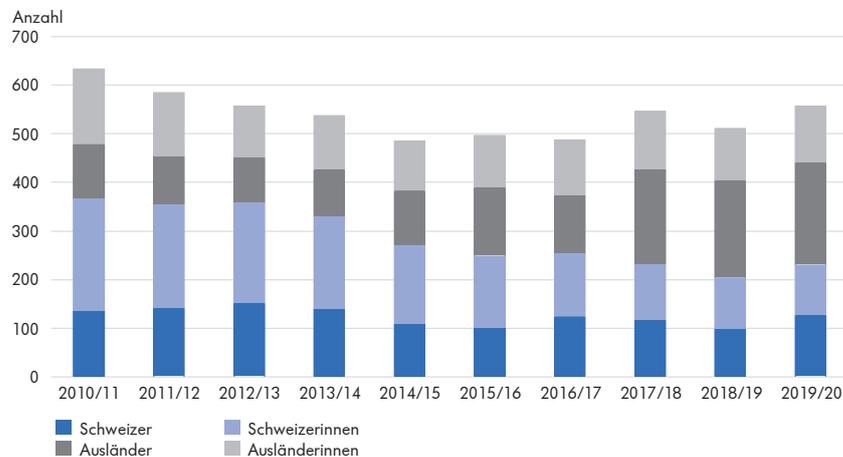
Quote der sofortigen Übergänge: Anteil der Lernenden der 9. Klasse, die im nächsten Jahr sofort eine nachobligatorische Ausbildung beginnen (geschätzte Quote)

2018 um 4 respektive 2 Prozentpunkte abgenommen, während der Anteil des Gymnasiums um 4 Prozentpunkte und derjenige der Fachmittelschule um 1 Prozentpunkt zugenommen haben. Sowohl der Anteil der direkten Übergänge in eine 3- oder 4-jährige Berufslehre als auch in eine verkürzte Lehre mit Berufsattest war im Kanton Luzern 2018 höher als in der Gesamtschweiz (CH: 56 resp. 3%). Hingegen war der Anteil der Luzerner Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen deutlich tiefer: Gesamtschweizerisch besuchten knapp 34 Prozent das Gymnasium und 7 Prozent eine Fachmittelschule (LU: 26 resp. 3%). Insgesamt waren die Verschiebungen im Schweizer Durchschnitt deutlich markanter als im Kanton Luzern: Während sich der Anteil der Lernenden in der regulären Berufslehre zwischen 2012 und 2018 um 8 Prozentpunkte verkleinerte, erhöhte sich dieser an Gymnasien um 8 Prozentpunkte.

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer nimmt in Brückenangeboten zu

Für Jugendliche, die im Anschluss an die obligatorische Schulzeit über keine Anschlusslösung verfügen, gibt es verschiedene Brückenangebote und Zwischenlösungen. Sie dienen dazu, die Zeit zwischen dem Ende der obligatorischen Schule und dem Antritt einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II zu überbrücken. Im Lauf der Zeit ergaben sich hier deutliche Veränderungen (→ Abb. 2.4). Im Schuljahr 2010/11 zählten die kantonalen Brückenangebote 633 Teilnehmende, wobei die weiblichen Lernenden mit einem Anteil von über 60 Prozent in der Mehrzahl waren. Zudem wurden die Angebote häufiger von Schweizerinnen und Schweizern als von Ausländerinnen und Ausländern besucht (58 vs. 42%). Bis im Schuljahr 2019/20 ging der Anteil der weiblichen Lernenden auf 40

Abbildung 2.4
Jugendliche in kantonalen Brückenangeboten nach Heimat und Geschlecht seit Schuljahr 2010/2011
 Schulort Kanton Luzern



F15K02G02

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

Mehrheit der jungen Luzernerinnen und Luzerner mit nachobligatorischem Abschluss

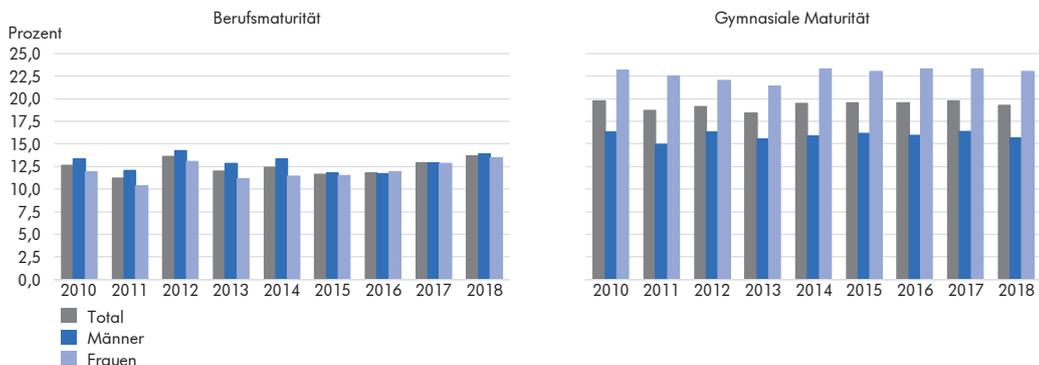
Rückläufiger Anteil früher Schulabgängerinnen und -abgänger

Prozent zurück, während der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer deutlich zunahm (59%). Grund für den starken Anstieg des Ausländeranteils ist die Schaffung der Brückenangebote explizit für spät aus dem Ausland zugewanderte Jugendliche. Insgesamt zählten 2019/20 die Brückenangebote 556 Lernende. Längsschnittdaten in den Bildungsstatistiken werden künftig Auswertungen zu den weiteren Bildungskarrieren der Lernenden ermöglichen. Diese werden von LUSTAT im Rahmen der Bildungsstatistiken publiziert werden.

Die überwiegende Mehrheit der jungen Luzernerinnen und Luzerner schliesst eine nachobligatorische Ausbildung ab. 2018 hatten im Kanton Luzern 94,7 Prozent der jungen Erwachsenen bis im Alter von 25 Jahren im Anschluss an die obligatorische Schulzeit eine Erstausbildung auf Sekundarstufe II (Berufsausbildung oder allgemeinbildende Schule) abgeschlossen. Die Quote der Frauen lag dabei mit 96,0 Prozent leicht höher als diejenige der Männer (93,6%). Neben den geschlechtsspezifischen zeigen sich auch herkunftsspezifische Unterschiede: So waren die Anteile der Schweizerinnen und Schweizer (in CH geboren: 96,7%; im Ausland geboren: 93,2%) höher als diejenigen der Ausländerinnen und Ausländer (in CH geboren: 90,2%; im Ausland geboren: 76,0%) (→ Bildungsindikator Junge Erwachsene mit Erstausbildung).

5,2 Prozent aller 18- bis 24-jährigen Luzernerinnen und Luzerner hatten 2019 keine nachobligatorische Ausbildung abgeschlossen und waren auch nicht dabei, eine solche zu absolvieren (berufliche Grundbildung oder allgemeinbildende Schule) (→ Sozialindikator Frühe Schulabgänger/innen). Gegenüber dem Jahr 2010 hat sich der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im Kanton Luzern verringert. Schweizweit lag der Anteil der frühzeitigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger 2019 bei 5,2 Prozent. Eine feh-

Abbildung 2.5
Maturitätsquoten nach Typ und Geschlecht seit 2010
 Wohnort Kanton Luzern



F15K02G05

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Maturitätsquote: Anteil der Personen, die eine gymnasiale oder eine Berufsmaturität erworben haben, an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung

lende nachobligatorische Ausbildung, beispielsweise durch einen frühzeitigen Schulabgang, kann das Armutsrisiko erhöhen. 2019 betrug die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorische Ausbildung im Kanton Luzern 4,5 Prozent. Sie war damit deutlich höher als bei Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II (1,1%) oder mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (0,3%) (vgl. LUSTAT 2021).

Deutlich mehr junge Frauen als junge Männer erlangen eine Matura

2018 erlangten 14 Prozent der jungen Luzernerinnen und Luzerner eine Berufsmaturität (→ Abb. 2.5). Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule oder mittels des 1-jährigen Passerellen-Lehrgangs an eine Universität. Eine gymnasiale Matura erlangten 19 Prozent. Die gymnasiale Maturität berechtigt zum Studium an einer kantonalen Universität, an der Eidgenössischen Technischen Hochschule, an einer Pädagogischen Hochschule oder mittels Zusatzleistungen an einer Fachhochschule. Während die Quote bei der Berufsmaturität im Lauf der Zeit leicht zugenommen hat (2010: 13%), ist die Quote bei der gymnasialen Maturität leicht gesunken (2010: 20%). 2010 hatten knapp mehr Männer als Frauen eine Berufsmatura erlangt (13 vs. 12%); bis 2018 ist dieser Unterschied noch weiter geschrumpft. Anders sieht es bei der gymnasialen Matura aus: Sowohl 2010 als auch 2018 betrug die Maturitätsquote der jungen Männer 16 Prozent, während diejenige der jungen Frauen bei 23 Prozent lag. Insgesamt absolvierten also während des Zeitraums zwischen 2010 und 2018 30 Prozent der jungen Männer eine Berufsmaturität oder eine gymnasiale Matura; bei den jungen Frauen war dieser Anteil nicht nur grösser, sondern nahm auch noch zu, nämlich von 35 auf 37 Prozent.

Vier von fünf Studierenden erlangen innert fünf Jahren einen Bachelorabschluss

Die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems ermöglicht Wechsel und Übergänge zwischen verschiedenen Ausbildungsrichtungen und -niveaus. Dadurch sollen Bildungsverläufe individueller gestaltet werden können und allgemein die Chancengerechtigkeit gefördert werden (→ Bildungsindikator Durchlässigkeit). 2019 hatten knapp 91 Prozent der in Luzern wohnhaften Universitätsstudierenden die Zulassung mittels gymnasialer Matura erworben. Knapp 9 Prozent hatten ihre Zulassung auf andere Art (z.B. Passerelle) und knapp 1 Prozent im Ausland erlangt. Studierende an Fachhochschulen verfügten zu 52 Prozent über eine Berufsmaturität. Auf sie folgten jene mit gymnasialer Matura (27%), Fachmatura (2%), anderer Studienberechtigung (18%) oder eines ausländischen Studienberechtigungsausweises (2%). An den Pädagogischen Hochschulen verfügten 47 Prozent der Studierenden über eine gymnasiale Matura. Auf sie folgten jene mit Berufsmaturität (13%), Fachmatura (16%), anderen Studienberechtigungen (22%) und ausländischen Zulassungen (2%).

Von den Studierenden, die ihr Zeugnis an einer Luzerner (Berufs-)Maturitätsschule erlangt hatten und 2014 ihr Bachelorstudium aufnahmen, erreichten gut vier Fünftel innerhalb von fünf Jahren einen Abschluss auf Bachelorstufe. Die Erfolgsquote ist an den Fachhochschulen (85%) und pädagogischen Hochschulen (84%) höher als an den universitären Hochschulen (78%) (→ Bildungsindikator Studienerfolg).

Übergang ins Erwerbsleben

Mit dem Abschluss der Berufsbildung, einer allgemeinbildenden Schule, eines Studiums an einer Fachhochschule oder Universität stehen die frisch ausgebildeten jungen Erwachsenen an der Schwelle zum Erwerbsleben. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt birgt zahlreiche potenzielle Hürden. Im besten Fall gelingt die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fast nahtlos im Anschluss an eine Ausbildung, im schlechtesten Fall folgt auf den erfolgreichen Bildungsabschluss die Erwerbslosigkeit.

Eintritt ins Erwerbsleben erfolgt deutlich später als noch in den 1990er-Jahren

Im Kanton Luzern hat sich die Erwerbsquote, der Anteil der Erwerbspersonen an der gesamten gleichaltrigen Bevölkerungsgruppe, bei den 15- bis 24-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den vergangenen knapp dreissig Jahren deutlich reduziert. Die Erwerbsquote dieser Altersgruppe ging von 73 Prozent im Jahr 1990 bis zur Jahrtausendwende auf 69 Prozent zurück, danach bis 2010 auf 67 Prozent und schliesslich bis 2018 auf 59 Prozent. Bei den jungen Männern hat sich die Erwerbsquote über den gesamten Zeitraum von 75 Prozent auf 60 Prozent reduziert, bei den jungen Frauen von 70 Prozent auf 57 Prozent. Der Rückgang der Erwerbsquote der jungen Luzernerinnen und Luzerner ist vor allem auf die Verlängerung der Ausbildungszeit und die Zunahme an höheren Ausbildungen zurückzuführen.

Junge eher von Erwerbslosigkeit betroffen

Gehen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen keiner Erwerbstätigkeit nach und suchen aktiv eine Stelle, gelten sie als erwerbslos. Sind sie zusätzlich bei der Regionalen Arbeitsvermittlungsstelle (RAV) gemeldet, gelten sie als arbeitslos. Werden nicht nur die arbeitslosen Personen, sondern alle erwerbslosen Personen betrachtet, zeigt sich, dass die Erwerbslosenquote um einiges höher liegt als die Arbeitslosenquote. Die Jugenderwerbslosenquote ist dabei besonders hoch. 2018 waren im Kanton Luzern knapp 5 Prozent der 15- bis 24-jährigen erwerbslos (→ [Sozialindikator Jugenderwerbslosigkeit](#)). Dieser Anteil ist deutlich grösser als bei der gesamten Erwerbsbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren (3%).

Junge Erwachsene sind weniger lange arbeitslos als ältere Personen

Die Jugendarbeitslosenquote ist jeweils in wirtschaftlich schwierigen Zeiten überdurchschnittlich hoch. Zudem weist sie typische Schwankungen im Jahresverlauf auf. Sie ist nicht nur – wie die Arbeitslosenquote insgesamt – in den Wintermonaten höher als im Sommer, sondern steigt jeweils auch in den Sommermonaten an. Das hat damit zu tun, dass die Ausbildungen der Berufsbildung und die Studiengänge im Sommer enden und die frisch ausgebildeten jungen Personen auf den Arbeitsmarkt gelangen. In der Regel gelingt es diesen jeweils vergleichsweise schnell, sich in den Arbeitsmarkt einzugliedern; meistens dauert ihre Arbeitslosigkeit weniger als ein halbes Jahr (→ Abb. 2.6).

Grösster Anstieg der Arbeitslosenquote aufgrund Corona-Pandemie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Aufgrund der Corona-Pandemie stieg die Arbeitslosenquote im Jahr 2020 deutlich an: Im Kanton Luzern kletterte sie innert eines Jahres von 1,6 auf 2,2 Prozent. Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen fiel die Zunahme am stärksten von allen Altersgruppen aus; die Arbeitslosenquote stieg im gleichen Zeitraum von 1,6 Prozent auf 2,4 Prozent an. Am wenigsten steil war der Anstieg in der Altersgruppe der Über-50-Jährigen (2019: 1,5%; 2020: 1,9%). Die Dauer der Arbeitslosigkeit der einzelnen Altersgruppen hat sich im Ver-

Grossteil der Personen mit beruflicher Grundbildung findet innerhalb von drei Monaten eine Erstbeschäftigung

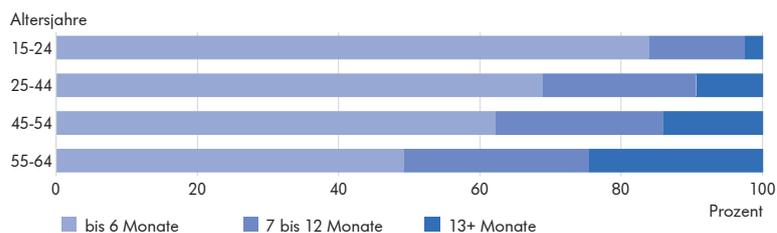
gleich zu früheren Jahren aber nur unwesentlich verändert: Trotz Corona-Pandemie ging der Anteil der kurzzeitig Arbeitslosen (< 6 Monate arbeitslos) in allen Altersgruppen nur um wenige Prozentpunkte zurück, der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg nur unwesentlich (→ Abb. 2.6). 84 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die 2020 arbeitslos waren, fanden innerhalb eines halben Jahres eine neue Stelle.

Der erfolgreiche Einstieg ins Erwerbsleben und der darauf folgende Berufsverlauf hängt nicht nur von den strukturellen Bedingungen, sondern auch von der absolvierten Ausbildung ab. Eine Längsschnittstudie des Bundesamts für Statistik zeigt, dass ein Grossteil der Personen, die 2012 ein Berufsattest (EBA) oder ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangt hatte, rund drei Monate nach Abschluss der Ausbildung eine Erstbeschäftigung gefunden hatte (84%). Personen mit einem Maturitätsabschluss hatten im untersuchten Zeitraum von dreieinhalb Jahren den Übergang von der Ausbildung in eine Erwerbstätigkeit oft noch nicht erreicht. Dies, weil sie häufig erst nach einer weiteren Ausbildung auf Tertiärstufe ins Berufsleben eintreten. Jugendliche, die ihre Ausbildung ohne Abschluss auf Sekundarstufe II abgebrochen hatten, waren wesentlich häufiger arbeitslos als diejenigen mit einer Ausbildung auf Sekundarstufe II (vgl. BFS 2018c: 6). 26 Prozent der jungen Erwachsenen mit einem EFZ-Abschluss der Jahre 2012 und 2013 waren fünf Jahre später in einem Beruf mit höherem Qualifikationsniveau als jenem des erlernten Berufs tätig. 22 Prozent von ihnen arbeiteten in einem anderen Beruf, jedoch mit einem vergleichbaren Qualifikationsniveau, 4 Prozent übten einen Beruf mit einem tieferen Qualifikationsniveau aus (BFS 2020a).

Je nach Hochschultyp verläuft Berufseinstieg anders

Bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen kann der erfolgreiche Berufseintritt je nach Hochschultyp unterschiedlich verlaufen. 87 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule in der Schweiz mit Studienabschluss im Jahr 2016 hatten nach einem Jahr eine Stelle

Abbildung 2.6
Arbeitslose nach Altersgruppen und Dauer der Arbeitslosigkeit 2020
 Kanton Luzern



F15K02G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

gefunden, die der eigenen Bildungsqualifikation entsprach. Bei den Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen mit Bachelorabschluss und bei denjenigen eines universitären Masterstudiengangs lagen die entsprechenden Anteile mit 74 und 61 Prozent deutlich tiefer. Diese Unterschiede widerspiegeln sich auch in der Erwerbslosenquote ein Jahr nach Abschluss: Bei den Personen mit einem universitären Master und mit einem Bachelorabschluss einer Fachhochschule lag die Erwerbslosenquoten mit 4,8 bzw. 4,1 Prozent deutlich höher als bei den Personen mit Lehrdiplom einer Pädagogischen Hochschule (0,6%) (vgl. BFS 2018d).

Junge vermehrt im Dienstleistungssektor tätig

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind heute im Vergleich zu früheren Generationen vermehrt im Dienstleistungs- und weniger im Landwirtschafts- und Industriesektor tätig. So nahmen zum Beispiel bei den Erwerbstätigen im Alter von Mitte 20 im Lauf der Zeit die Anteile der Personen ab, die im „Verarbeitenden Gewerbe/Energieversorgung“, „Handel, Reparaturgewerbe“ oder „Verkehr und Lagerei“ tätig sind. Hingegen übten mehr Personen dieser Altersgruppe einen Beruf in der IT-Branche, in den „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ oder im „Gesundheits- und Sozialwesen“ aus (vgl. BFS 2019f).

Finanzielle Situation

Als typisch fürs Jugendalter gilt, dass in vielen Lebensbereichen noch keine vollwertige gesellschaftliche Verantwortung übernommen werden kann oder muss, zum Beispiel weil die Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist. An anderen Bereichen wie dem Konsum oder der Freizeit kann jedoch bereits vollwertig partizipiert werden (Hurrelmann/Quenzel 2013: 22). Die Partizipation ist aber unter anderem von den finanziellen Möglichkeiten abhängig, also vom eigenen Lohn während der Ausbildung, dem Einstiegslohn bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit oder von der finanziellen Unterstützung durch das Elternhaus.

2017 gab es im Kanton Luzern rund 4'400 Haushalte mit einer Referenzperson (ältestes Haushaltsmitglied) im Alter von 18- bis 24 Jahren. Diese Haushalte verfügten über ein Haushaltseinkommen von rund 54'200 Franken. Die weitaus wichtigste Einkommensquelle war das Erwerbseinkommen aus unselbständiger Tätigkeit (→ Abb. 2.7). Es machte in diesen Haushalten über 92 Prozent des Gesamteinkommens aus. Andere Einkommensquellen wie Sozialhilfe/Stipendien, Erwerbsausfallentschädigungen, Invalidenversicherung oder Erträge aus Wertpapieren/Liegenschaften spielten nur eine untergeordnete Rolle. 2010 hatte das Haushaltseinkommen der jungen Erwachsenen noch rund 48'600 Franken betragen. Es stieg bis im Jahr 2015 auf rund 55'300 Franken an und ging danach wieder leicht zurück. Der Anteil des Einkommens aus unselbständiger Tätigkeit machte jeweils zwischen gut 92 und knapp 94 Prozent aus.

Der standardisierte Bruttomedianlohn der Luzerner Unter-20-Jährigen betrug 2018 rund 4'300 Franken im Monat. „Median“ bedeutet, dass die Hälfte der Löhne über, die andere Hälfte unter diesem Wert liegt. Unterschiede zwischen

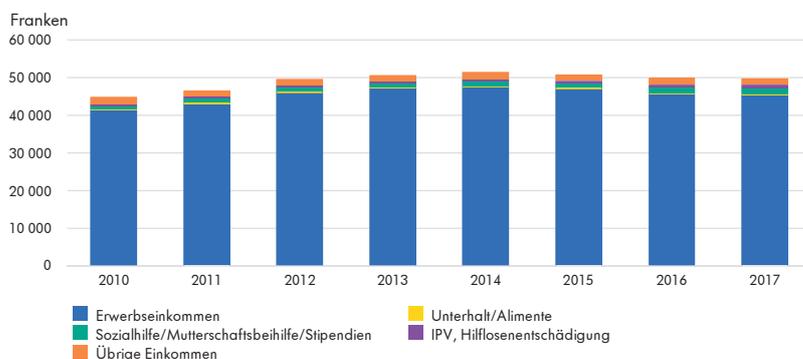
Erwerbseinkommen bildet wichtigste Einkommensquelle der 18- bis 24-Jährigen

Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zeigen sich bereits in frühen Jahren

Abbildung 2.7

Zusammensetzung des Einkommens von Privathaushalten der 18- bis 24-Jährigen seit 2010

Kanton Luzern



F15K02G07

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter zwischen 18 und 24 Jahren

2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

den Frauen- und Männerlöhnen sind in dieser Altersgruppe noch praktisch keine vorhanden. Das ändert sich aber bereits in der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen. In dieser Gruppe verdienen die Männer rund 500 Franken mehr pro Monat als die Frauen (Männer: 5'300 Fr.; Frauen: 4'800 Fr.). Der Medianlohn aller Altersgruppen insgesamt betrug im Kanton Luzern im gleichen Jahr 6'100 Franken.

Gut drei Viertel der Jugendlichen mussten noch nie auf etwas verzichten

Neben der objektiven Sicht auf das Einkommen spielen auch die subjektive Einschätzung und der Umgang mit den vorhandenen finanziellen Ressourcen eine wichtige Rolle bei der Analyse der finanziellen Situation. Im Rahmen der Juvenir-Studie (Jacobs Foundation 2014) gaben 2013 mehr als drei Viertel der Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren in der Schweiz (79%) an, sie hätten genug Geld; 46 Prozent verfügten nach eigener Aussage sogar über mehr als genug Geld. Mehr als drei Viertel (76%) der Jugendlichen hatten noch nie auf etwas verzichten müssen. Begründen lässt sich dies mit ihrer Wohnsituation: Viele der Befragten lebten noch bei den Eltern. In der Deutschschweiz wohnte nur gut ein Fünftel (21%) ausserhalb des elterlichen Haushalts. Viele der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich noch in Ausbildung befinden oder am Berufsanfang stehen, werden noch von ihren Eltern unterstützt. In besagter Studie gaben viele von ihnen an, nur wenige Ausgaben des Grundbedarfs im engeren Sinn selbst oder teilweise selbst zu decken. Einzig für die Ausgabenposten „Mittagessen ausser Haus“ und „Normale Kleidung, Wäsche, Schuhe“ kam eine Mehrheit der Befragten selbst auf. Berufstätige trugen allerdings einen höheren Anteil der Kosten selbst und wurden auch seltener von ihren Eltern unterstützt als Studentinnen und Studenten.

Rund 30 Prozent der jungen Erwachsenen waren bereits mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert

Da bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel das Erwerbseinkommen den grössten Teil des Gesamteinkommens ausmacht, ist ihre finanzielle Situation stark von dieser Einnahmequelle abhängig. Ein geringes oder kein vorhandenes Erwerbseinkommen kann entsprechend ein grosses finanzielles Risiko darstellen. Im Rahmen der eidgenössischen Jugendbefragung gaben rund 30 Prozent der jungen Erwachsenen im Alter von 19 Jahren an, bereits einmal mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert gewesen zu sein. Personen ohne nachobligatorische Ausbildung waren häufiger mit solchen Problemen konfrontiert gewesen als solche mit einer solchen Ausbildung. Unabhängig von der Ausbildung war das Risiko für junge Erwachsene aus ressourcenarmen Verhältnissen am grössten. Zwischen den Erhebungen 2010/2011 und 2014/2015 hat das Risiko finanzieller Schwierigkeiten in allen Gruppen abgenommen, vor allem jedoch bei den Personen aus ressourcenarmen Verhältnissen (Lussi et al. 2019: 128).

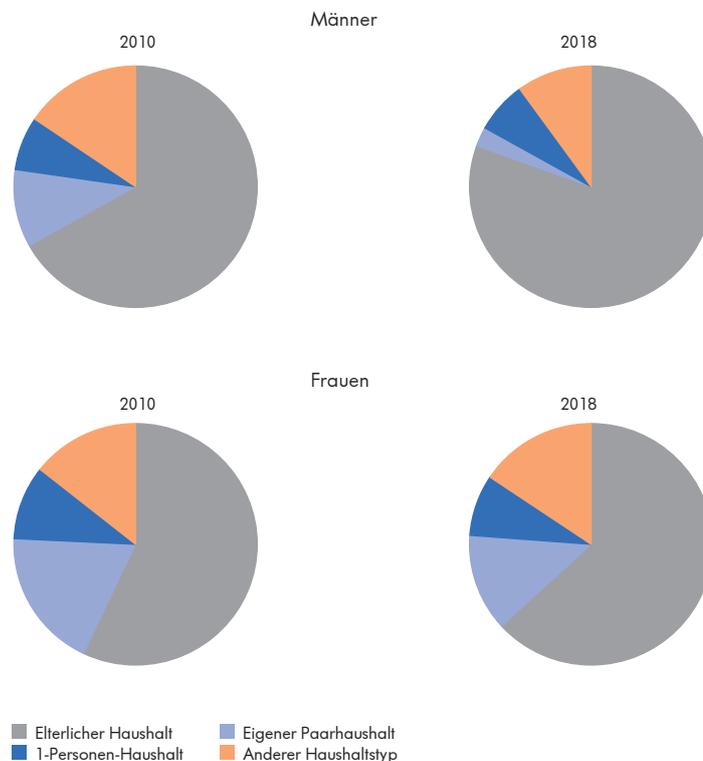
Jugendliche und junge Erwachsene in der Gesellschaft

Die Jugend kann als Übergang vom abhängigen Kind zum unabhängigen Erwachsenen gesehen werden (Hurrelmann/Quenzel 2013: 39), wobei damit auch der Übergang von gewachsenen, emotional dichten primären Beziehungen zu selbst gewählten Beziehungen einhergeht (Abels 2008: 81). So gelten neben anderen auch der Auszug aus dem Elternhaus sowie eventuell das Eingehen einer Partnerschaft oder die Gründung einer eigenen Familie zu den wichtigen Schritten in dieser Lebensphase.

2018 wohnte im Kanton Luzern die grosse Mehrheit der jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis 24 Jahren im elterlichen Haushalt (→ Abb. 2.8). Seit 2010 ist dieser Anteil sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen nochmals deutlich angestiegen. Lebten 2010 noch 67 Prozent der jungen Männer im Haushalt der Eltern, waren es 2018 bereits 80 Prozent. Bei den jungen Frauen stieg entsprechender Anteil von 57 auf 63 Prozent. In einem Paarhaushalt lebten 3 Prozent der jungen Männer und 13 Prozent der jungen Frauen; allein wohnten

Junge Erwachsene leben länger im Haushalt der Eltern als vor rund einem Jahrzehnt

Abbildung 2.8
Junge Twens (21–24 Jahre) in Privathaushalten nach Geschlecht und Haushaltstyp 2010 und 2018
 Kanton Luzern



F15K02G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 1-Personen-Haushalte inkl. alleinerziehende 21- bis 24-Jährige

2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

7 Prozent der Männer und 8 Prozent der Frauen. 2010 waren die Anteile beider Haushaltsformen noch höher gewesen. Der Anteil der jungen Personen, die in anderen Wohnformen lebten – zum Beispiel im Haushalt ihrer Grosseltern, Geschwister, Paare mit eigenen Kindern, anderen verwandten oder auch nichtverwandten Personen – ist seit 2010 bei den Männern um 6 Prozentpunkte zurückgegangen und bei den Frauen um 1 Prozentpunkt angestiegen. Bereits frühere Erhebungen haben gezeigt, dass junge Erwachsene vermehrt und länger im Elternhaushalt leben. In den vergangenen Jahren war dies vor allem häufig bei den jungen Männern der Fall (→ Abb. 2.8).

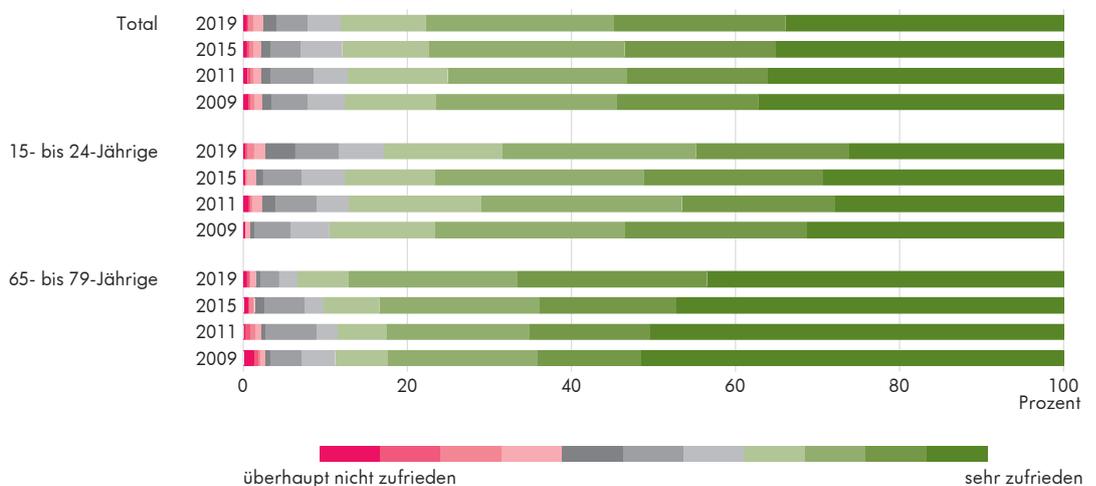
Rund 300 Jugendliche/Junge Erwachsene leben in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie

Nicht allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es möglich, frei über die eigene Wohnsituation zu entscheiden. Beispielsweise können physische, psychische oder auch familiäre Schwierigkeiten dazu führen, dass eine junge Person in einem Heim oder in einer Pflegefamilie wohnt. Per Ende 2020 lebten insgesamt knapp 300 Luzerner Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren aufgrund einer sozialpädagogischen Indikation oder einer Behinderung in einer inner- oder ausserkantonalen Institution (Heim oder Pflegefamilie).

Zufriedenheit mit Wohnsituation hat im zeitlichen Vergleich abgenommen

Wie schätzen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst ihre Wohnsituation ein? Gemäss der kantonalen Bevölkerungsbefragung 2019 ist die grosse Mehrheit der 15- bis 24-jährigen Luzernerinnen und Luzerner mit ihrer Wohnsituation zufrieden; insgesamt äusserten sich 83 Prozent der Befragten dieser Altersgruppe entsprechend (→ Abb. 2.9). Wird das Resultat mit demjenigen der

Abbildung 2.9
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Wohnsituation? – seit 2009
 Kanton Luzern



W01_00_00_JVGL

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet werden ausgewählte Bevölkerungssegmente mit signifikantem Unterschied zu ihren Vergleichssegmenten oder zwischen den Jahren.

**Jede fünfte junge Person leistet
Freiwilligenarbeit in der Schweiz**

Befragung 2009 verglichen, zeigt sich jedoch eine klare Verschlechterung: Damals waren noch 90 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrer Wohnsituation zufrieden gewesen. Bei den übrigen Altersgruppen ist im gleichen Zeitraum keine oder eine positive Veränderung feststellbar.

Wie sind die jungen Menschen sozial eingebettet? Engagieren sie sich sozial innerhalb der Gesellschaft? 19 Prozent der jungen Personen in der Schweiz im Alter zwischen 15 und 24 Jahren leisten institutionalisierte Freiwilligenarbeit in einem Verein (Sport oder Kultur), einer sozio-karitativen Organisation, einer kirchlichen Institution, einer Interessenvereinigung, im öffentlichen Dienst, in einer politischen Partei oder einem politischen Amt. Rund ein Viertel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen leistet informelle Freiwilligenarbeit wie Kinderbetreuung, Pflege von Erwachsenen oder andere Dienstleistungen für Verwandte und Bekannte (Stand 2016). Frauen und Männer sind diesbezüglich gleichermassen aktiv. Im Vergleich zur gesamten Bevölkerung sind Frauen etwas weniger und Männer deutlich aktiver in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit tätig. Deutlich aktiver sind Frauen hingegen in der informellen Freiwilligenarbeit. Im Kanton Luzern leisteten 2016 31 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen institutionalisierte Freiwilligenarbeit, 27 Prozent gaben an, informelle Freiwilligenarbeit zu leisten. Dies ist in etwa gleich viel informelle Freiwilligenarbeit wie dies im schweizerischen Durchschnitt der Fall ist, in der institutionalisierten Freiwilligenarbeit sind die Luzernerinnen und Luzerner aber deutlich aktiver als der gesamtschweizerische Schnitt (→ Sozialindikator Freiwilligenarbeit).

**Hohe Zufriedenheit mit dem
kulturellen Angebot**

Ein ebenfalls wichtiger Faktor für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine breitgefächertes Kulturangebot für die Jungen. Mit dem Kultur- und Freizeitangebot sind die 15- bis 24-Jährigen im Kanton Luzern grösstenteils zufrieden. Der Anteil der Unzufriedenen ist im Vergleich mit den übrigen Altersgruppen sehr gering (→ Sozialindikator Zufriedenheit mit dem Kulturangebot) (LUSTAT 2019: 46).

**96 Prozent der 15- bis 34-
Jährigen mit gutem bis sehr gutem
Gesundheitszustand**

Die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hängen auch vom Gesundheitszustand der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab. Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben im Kanton Luzern 96 Prozent der Befragten im Alter zwischen 15 und 34 Jahren an, über einen „guten“ bis „sehr guten“ Gesundheitszustand zu verfügen. Im Vergleich zu den älteren Altersgruppen ist das ein sehr grosser Anteil. Chronische Krankheiten und Gesundheitsprobleme sind demnach in der jüngeren Bevölkerung weniger stark verbreitet als in der älteren. Von den 15- bis 34-Jährigen gaben zudem zwei Drittel der Befragten an, normalgewichtig zu sein, und 83 Prozent bezeichneten sich als körperlich aktiv. Auch diese Anteile sind deutlich grösser als jene der älteren Altersgruppen.

**Etwas weniger als ein Viertel der
15- bis 34-Jährigen mit periodisch
übermässigem Alkoholkonsum**

Alkohol gilt als fester Bestandteil unserer Kultur (vgl. OBSAN o.J.). Anhaltender übermässiger Konsum ist gesundheitsschädlich. Zudem haben Alkoholprobleme nicht nur Auswirkungen auf die betroffenen Personen, sondern auch auf die Personen ihres sozialen Umfelds. 2017 konsumierten im Kanton Luzern

2. Teil: Jugendliche und junge Erwachsene

7 Prozent (2012: 5%; 2007: 5%; 2002: 2%) der 15- bis 34-Jährigen in einem übermässigen Ausmass Alkohol. Bei 23 Prozent dieser Altersgruppe zeigte sich ein episodisch risikoreicher Alkoholkonsum (Pahud 2019: 72, 75). Gemäss der Schweizerischen Jugendbefragung, in deren Rahmen schweizweit junge, 19-jährige Erwachsene befragt wurden, war der Alkoholkonsum bei den jungen Männern verbreiteter als bei den jungen Frauen. Zudem tranken unter den jungen Männern diejenigen, die keine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolviert hatten, mehr Alkohol als die Gleichaltrigen mit Abschluss einer Berufs- oder Allgemeinbildung; bei den jungen Frauen war der Alkoholkonsum unter denjenigen mit Abschluss einer Berufsbildung am grössten (Huber et al. 2019: 207). Beim Rauchen war die Geschlechterverteilung ähnlich: die jungen Männer rauchten häufiger als die jungen Frauen. Allerdings war das Rauchen bei den Personen mit Berufsbildung und ohne Ausbildung verbreiteter als unter denjenigen mit einer Allgemeinbildung (ibid.: 208)

Abnahme der Gewaltstraftaten von Minderjährigen

Die Delinquenz von Minderjährigen kann ein Hinweis auf Probleme bei der Sozialisation oder ein Zeichen der kulturellen Desintegration sein. 2019 wurden im Kanton Luzern knapp 8 von 10'000 Jugendlichen beschuldigt, eine Gewaltstraftat begangen zu haben. Gegenüber den letzten rund zehn Jahren nahmen damit die Gewaltstraftaten von minderjährigen Personen im Kanton Luzern ab (→ Sozialindikator Jugenddelinquenz).

3. Teil

Menschen im Erwerbsalter

25- bis 64-jährige Bevölkerung	46
Bildung	48
Erwerbsbeteiligung und Erwerbsleben	52
Finanzielle Situation der Haushalte	61
Wohnen	70
Lebensformen, soziale Netze, Freizeit und Kultur	77
Gesundheit und Behinderung	79



Bevölkerung im Erwerbsalter

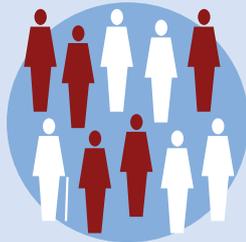
Bevölkerung

2 2 7 ' 2 0 0

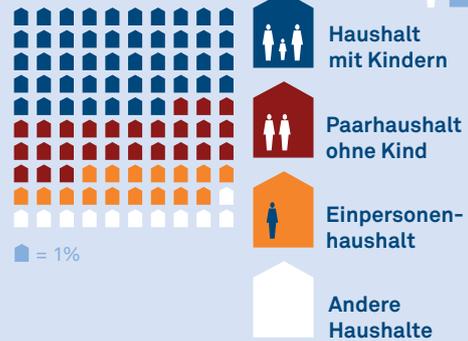
Total der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahre

Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung

55%

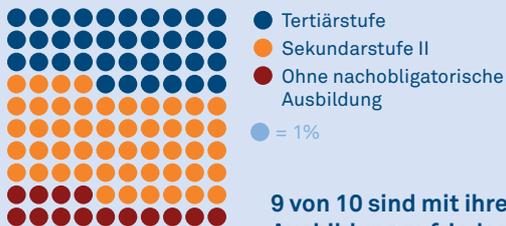


Haushaltsformen



Bildung

Bildungsstand



9 von 10 sind mit ihrer Ausbildung zufrieden



Haushaltseinkommen

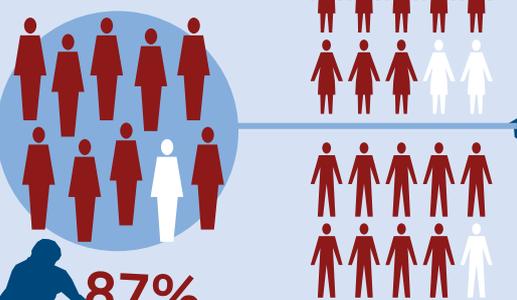
1 0 6 ' 9 0 0 Fr.

Die eine Hälfte der Haushalte hat ein höheres, die andere Hälfte ein tieferes Einkommen



Erwerbsbeteiligung

Erwerbsquote



87%

Die Quote der Frauen hat seit 2000 stark zugenommen, diejenige der Männer ist leicht zurückgegangen.



Gesellschaft und Kultur

Mehr als 8 von 10 sind zufrieden mit dem Kulturangebot im Kanton Luzern

Freiwilliges Engagement



25- bis 64-jährige Bevölkerung

Die Lebensspanne ist von verschiedenen lebensphasenspezifischen Entwicklungsschritten und Anforderungen geprägt. Im frühen Erwachsenenalter erfolgt häufig der Berufseinstieg und der Karrierestart sowie die Familiengründung. In diesem Zusammenhang wird auch von der „Rushhour“ des Lebens gesprochen (Muri, Kubat 2018: 7f.). Der Begriff bringt zum Ausdruck, dass sich durch die längere Ausbildungszeit der Berufseinstieg und die Familiengründung immer häufiger zeitlich überschneiden und in immer kürzerer Zeit zu bewältigen sind (ibid.: 8), wobei sich geschlechtsspezifische Akzentuierungen zeigen (ibid.). Als weitere bedeutsame biografische Übergänge im mittleren Lebensalter gelten danach die Menopause, das Erwachsenwerden der Kinder sowie das Altern und Sterben der eigenen Eltern (Perrig-Chiello, Höpflinger 2014: 139). Im Berufsleben geht es um die Phase, die auf den beruflichen Aufbau folgt, sowie um die Zeit vor der Pensionierung (ibid.). Da die Lebensdauer der Menschen allgemein zugenommen hat, gehört in dieser Phase die Verantwortlichkeit für die jüngere und die ältere Generation dazu („intergenerationelle Scharnierfunktion“, ibid.). Das Wohlbefinden im Alter ist in starkem Mass durch die Gegebenheiten und Lebensperspektiven im mittleren Alter geprägt (ibid.: 141).

Tabelle 3.1

25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen 2018 Kanton Luzern

	Total	Männer	Frauen	Nach Altersklassen in Jahren			
				25-44		45-64	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen
Total	227 200	114 600	112 600	57 100	56 100	57 500	56 600
Haushaltstyp							
1-Personen Haushalte	37 000	21 200	15 800	10 600	7 200	10 600	8 600
Haushalte mit Kind/ern	107 200	51 800	55 400	25 900	31 300	25 900	24 100
Paar ohne Kind	59 300	28 600	30 800	12 500	12 300	16 100	18 500
Anderer Haushaltstyp	23 700	13 000	10 700	8 200	5 400	4 800	5 300
Migrationshintergrund							
Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund	151 000	75 600	75 400	35 800	34 700	39 900	40 700
Schweizer/innen mit Migrationshintergrund	25 800	11 700	14 100	5 000	6 600	6 800	7 500
Ausländer/innen	49 000	26 500	22 500	16 100	14 500	10 300	8 000
Unbekannt	1 400
Bildungsniveau							
Ohne nachobligatorische Ausbildung	32 400	14 200	18 200	6 400	6 500	7 800	11 700
Sekundarstufe II	112 400	53 200	59 200	25 400	27 000	27 800	32 200
Tertiärstufe	82 400	47 200	35 200	25 200	22 500	21 900	12 700
Erwerbsstatus							
Vollzeiterwerbstätige	126 500	90 900	35 600	46 000	21 500	45 000	14 100
Teilzeiterwerbstätige	63 000	10 700	52 300	5 700	23 600	5 000	28 700
Nicht erwerbstätig	37 600	12 900	24 700	5 400	10 900	7 500	13 800

F15K03T01

 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

¹Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

²Bei den Personen mit unbekanntem Migrationshintergrund handelt es sich zu 64 Prozent um Schweizer.

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Gegen die Hälfte der 25- bis 64-jährigen Personen wohnt in einem Haushalt mit Kindern

2018 lebten im Kanton Luzern gut 227'200 Menschen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren. Der grösste Teil der 25- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner wohnte in Haushalten mit Kindern (47%). 26 Prozent lebten in Paarhaushalten ohne Kind, 16 Prozent in Einpersonenhaushalten und 10 Prozent in anderen Haushaltstypen. Jüngere Personen zwischen 25 und 44 Jahren sowie jüngere Frauen lebten häufiger in Haushalten mit Kindern als ältere Personen und Männer. Junge Frauen bildeten zudem am seltensten einen Einpersonenhaushalt (13%).

Ausländeranteil ist unter Jüngeren grösser als unter Älteren

Der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund betrug in der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen 66 Prozent; der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund 11 Prozent und der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer 22 Prozent. Werden die Altersgruppen der 25- bis 44-Jährigen und der 45- bis 64-Jährigen miteinander verglichen, zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede. So ist der Ausländeranteil bei der jüngeren Altersgruppe mit 27 Prozent deutlich höher als bei der älteren Altersgruppe mit 16 Prozent. Wie im ersten Teil „Dynamik, Entwicklung und Trends in der Gesellschaft“ bereits ausgeführt wurde, liegt dies unter anderem daran, dass Ausländerinnen und Ausländer tendenziell in frühen Lebensphasen in die Schweiz respektive in den Kanton Luzern einwandern und sich zum Teil später einbürgern lassen.

Gleichstellung von Frau und Mann

Der Kanton Luzern setzt sich für die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann ein. So soll beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden, um Frauen nach der Geburt des Kindes durch flexible Arbeitszeiten oder einem verstärkten Angebot der Kinderbetreuung die Fortführung der Erwerbstätigkeit zu erleichtern. Flexible Gestaltung der Arbeitsformen (siehe Work-Smart-Initiative), um auch für Erwerbstätige in Führungspositionen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten. Im Auftrag des Kantons hat die Hochschule Luzern einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht zur Gleichstellung im Kanton Luzern veröffentlicht. Bund und Kanton möchten ihre Gleichstellungspolitik in den kommenden Jahren auf die Themen fokussieren, welche die wirtschaftliche Autonomie, soziale Sicherheit und ein gewaltfreies Leben in einem diskriminierungsfreien Umfeld fördern.

[➔ Gleichstellungsbericht LU](#)

Bildung

Bildungsexpansion

Die mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandel einhergehenden Anpassungen des Schweizer Bildungssystems der letzten Jahrzehnte zeichnen sich insgesamt durch eine Intensivierung der Bildungsanstrengungen aus, die sich unter dem Begriff der Bildungsexpansion zusammenfassen lassen (LUSTAT 2016: 55ff.). Aus einer individuellen Perspektive betrachtet bedingen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen eine stetige Anpassung und Weiterentwicklung der Qualifikationen und Fähigkeiten. Bildung wird nicht länger an eine bestimmte Lebensphase wie das Jugendalter gebunden, sondern als Prozess des „lebenslangen Lernens“ verstanden. Im vorliegenden Bericht wird Bildung mit der formalen Schul- und Berufsbildung gleichgesetzt, womit der Aspekt der nichtformalen Bildung bewusst ausgeblendet bleibt. Wenn im Folgenden von Bildungsniveau die Rede ist, bezieht sich das auf die formale Qualifikationsstufe, die durch die drei Kategorien „Ohne nachobligatorische Ausbildung“, „Sekundärstufe II“ (berufliche Grundbildung, allgemeinbildende Schulen) und „Tertiärstufe“ (Hochschulen, höhere Berufsbildung) operationalisiert wird. 2018 verfügten 49 Prozent der 25- bis 64-Jährigen Luzernerinnen und Luzerner über einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II, 36 Prozent über einen Abschluss auf Tertiärstufe und 14 Prozent waren ohne abgeschlossene nachobligatorische Ausbildung.

Nutzen der Bildung
hat verschiedene Dimensionen

Die Bildungsökonomie unterscheidet zwischen dem privaten und dem sozialen Bildungsnutzen. Der soziale bezeichnet einen Nutzen, von dem die gesamte Gesellschaft profitiert. Darunter fallen beispielsweise Steuererträge, die aufgrund der erzielten Einkommen generiert werden. Als privater Nutzen wird – neben der bereits erwähnten subjektiven Lebensqualität – insbesondere der ökonomische Ertrag einer Erwerbstätigkeit gesehen. Eine qualifizierte Ausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit, am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und senkt das Risiko, während längerer Zeit oder wiederholt die Arbeit zu verlieren. Zudem werden mit ihr Einkommensvorteile in Form eines höheren Lohns erzielt (SKBF 2018: 307ff.). Bildung beeinflusst ebenfalls die subjektive Lebensqualität, was mit „nichtmonetärem Nutzen“ von Bildung umschrieben wird. Bildung ist ein bedeutender Schlüssel zum kulturellen Leben, sie gibt Einblicke in Natur oder Technik, weckt Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und stellt ganz allgemein eine Bereicherung des Lebens dar. Verschiedene Studien verweisen auf indirekte Zusammenhänge zwischen einer höheren Bildung und einem besseren Gesundheitszustand oder einer höheren Lebenszufriedenheit. Diese Zusammenhänge werden als indirekt bezeichnet, weil sie nicht direkt gemessen werden, sondern anhand von Faktoren, die durch eine höhere Bildung positiv beeinflusst sein können (SKBF 2018: 314ff.).

Bildung und Arbeit stehen in einem
Wechselverhältnis

Bildung und Arbeit sind zwei eng miteinander verbundene Themenbereiche. Die Berufswahl, die Karriere- und die Verdienstmöglichkeiten hängen unter anderem mit der Bildungslaufbahn zusammen. Mit dem Strukturwandel der Arbeitswelt verändern sich die nachgefragten Qualifikationen und die höheren Bildungsabschlüsse gewinnen an Bedeutung. Personen ohne nachobligatori-

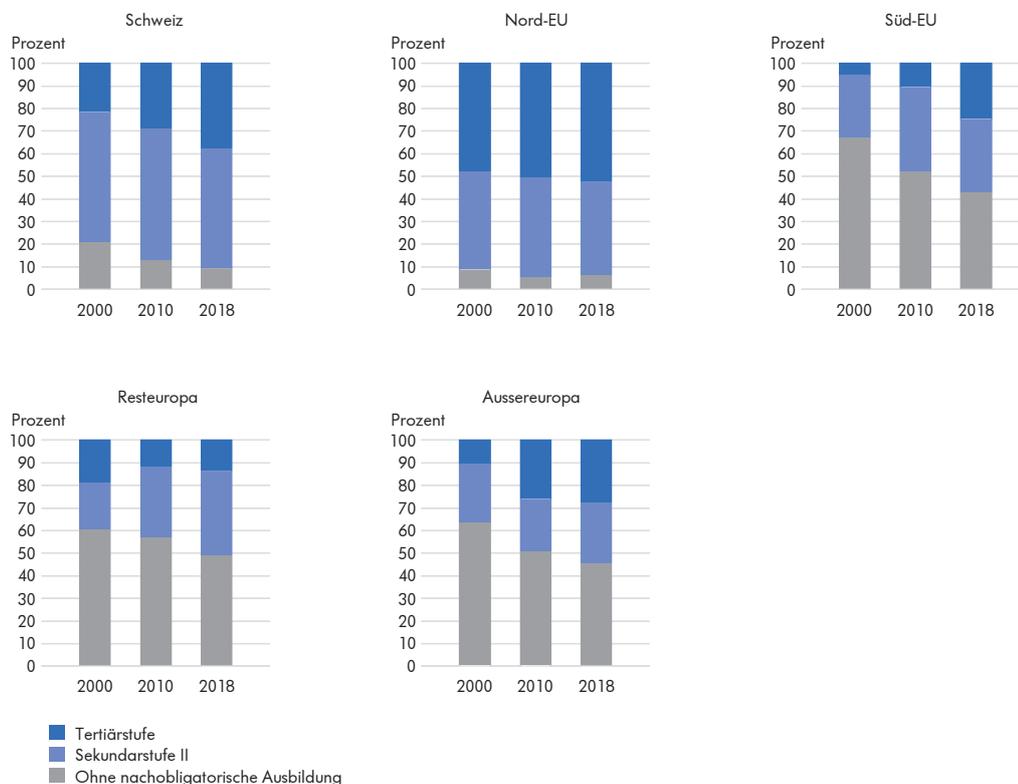
3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

sche Ausbildung sind vermehrt Risiken wie der Arbeitslosigkeit oder der Situation einer prekären Beschäftigung ausgesetzt. Aus- und Weiterbildungen gelten als wichtige Voraussetzungen, um die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern. Schweizweit haben rund 75 Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 75 Jahren 2016 eine Weiterbildung besucht oder sich selbst weitergebildet. Am höchsten war die Weiterbildungsteilnahme im Alter zwischen 25 und 34 Jahren. Danach ging sie zurück und blieb bis ins Alter von 54 Jahren auf einem stabilen Niveau. Im Jahrzehnt vor der Pensionierung nahm die Weiterbildungsaktivität dann stark ab (vgl. BFS 2018b: 5).

Abbildung 3.1

Ständige 25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Nationalität seit 2000

Kanton Luzern



F15K03G01

Ab 2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

Bildungsniveau und Zufriedenheit mit Ausbildung

Anstieg des Bildungsniveaus vor allem bei Jüngeren erkennbar

Der Bildungsstand der 25- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner hat sich seit der Jahrtausendwende laufend erhöht (→ [Sozialindikator Bildungsstand](#)). Insgesamt zeigt sich beim Bevölkerungsanteil, der über keine nachobligatorische Ausbildung verfügt, eine markante Abnahme (2000: 26%; 2018: 14%) und beim Bevölkerungsanteil mit einem Bildungsabschluss auf Tertiärstufe eine deutliche Zunahme (2000: 20%; 2018: 36%). Diese Zunahme ist vor allem bei den 25- bis 44-Jährigen zu erkennen. Der Anteil der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II veränderte sich nur wenig (2000: 53%; 2018: 49%).

Frauen schliessen bezüglich Bildungsstand zu Männern auf

In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen ist der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss bei den Frauen stärker gewachsen als bei den Männern. Während der Anteil der Frauen mit Tertiärabschluss 2010 noch bei 21 Prozent lag, war er 2018 mit 31 Prozent bereits deutlich höher. Auch bei den Männern ist ein Anstieg zu beobachten, nämlich von 35 Prozent auf 41 Prozent. Insgesamt hat sich der Abstand zwischen den Frauen und Männern weiter verkleinert.

Bildungsniveau hat in allen Bevölkerungsgruppen zugenommen

Der Anteil der 25- bis 64-jährigen Schweizerinnen und Schweizer ohne nachobligatorische Ausbildung sank seit 2000 von 21 auf 9 Prozent (→ Abb. 3.1). Bei den gleichaltrigen Personen mit Abschluss auf der Sekundarstufe II blieb der Anteil zwischen 2000 (57%) und 2010 (58%) stabil, danach sank er bis 2018 auf 53 Prozent. 2018 verfügten 38 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner dieser Altersgruppe mit Schweizer Bürgerrecht über einen Tertiärabschluss.

Auch bei den Personen aus dem südlichen EU-Raum ist eine Erhöhung des Bildungsniveaus zu beobachten. So nahm unter ihnen der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ab (2000: 67%; 2018: 42%), während derjenige mit tertiärer Bildung auf 25 Prozent anstieg (2000: 5%). Ein ähnliches Bild zeigen Personen von ausserhalb Europas. Das höchste Bildungsniveau weisen die Personen aus dem nördlichen EU-Raum aus: Bei ihnen ist sowohl der Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung am kleinsten als auch der Anteil an Personen mit Tertiärabschluss am grössten. Aus diesem Gebiet Herkommende sind also mehrheitlich hochqualifiziert.

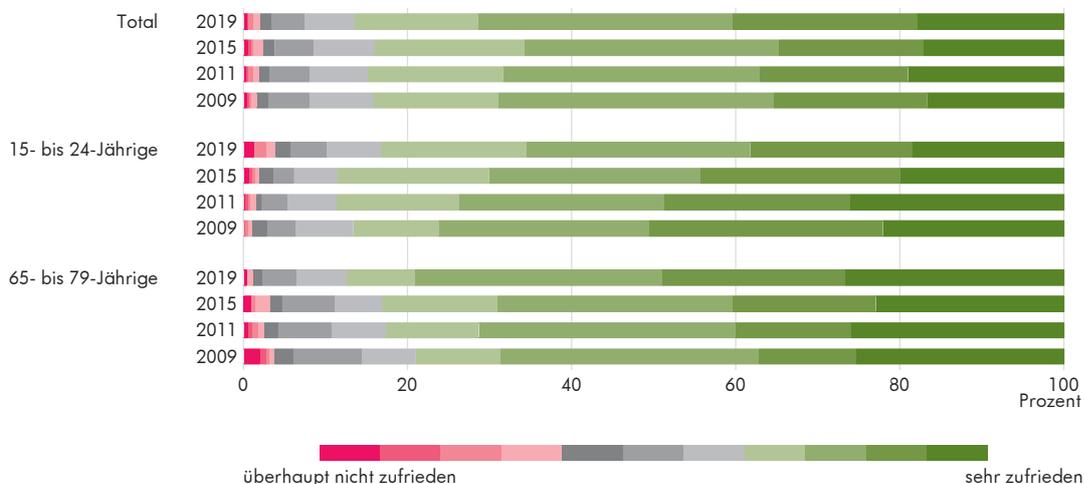
Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner ist mit eigener Ausbildung zufrieden

Neben der objektiven Messung des Bildungsniveaus spielt auch die subjektive Einschätzung des eigenen Bildungsstands eine wichtige Rolle (→ Abb. 3.2). Bildung trägt dazu bei, die persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten zu verbessern. Die Zufriedenheit mit der eigenen Ausbildung zeigt unter anderem auf, wie die einzelnen Personen ihren Bildungserfolg einschätzen. Sie kann als langfristige Wirkung angesehen werden und ist somit ein Aspekt des allgemeinen Wohlergehens nach der Ausbildungszeit. Im Rahmen der kantonalen Bevölkerungsbefragung 2019 zeigten sich 86 Prozent der Bevölkerung des Kantons Luzern mit der Qualität der eigenen Ausbildung zufrieden (Werte 7–10 auf einer Skala von 0–10) (→ [Sozialindikator Bildungserfolg](#)). Ausländische Personen waren etwas seltener zufrieden als Schweizerinnen und Schweizer. Die Zufriedenheit hängt auch vom erreichten Bildungsstand ab: Je tiefer das Bildungsniveau, desto geringer ist die Zufriedenheit mit der Qualität der eigenen Ausbildung. Zudem ist die Zufriedenheit bei den Männern leicht höher als bei den Frauen (88 vs.

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

85%). Insgesamt gaben in allen vier Bevölkerungsbefragungen seit 2009 jeweils zwischen 84 und 86 Prozent der Befragten an, mit der Qualität der eigenen Ausbildung zufrieden zu sein.

Abbildung 3.2
Wie zufrieden sind Sie mit der Qualität Ihrer eigenen Ausbildung? – seit 2009
 Kanton Luzern



B02_00_00_JVGL

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet werden ausgewählte Bevölkerungssegmente mit signifikantem Unterschied zu ihren Vergleichssegmenten oder zwischen den Jahren.

Erwerbsbeteiligung und Erwerbsleben

2018 gingen im Kanton Luzern 56 Prozent der 25- bis 64-Jährigen in einem Vollzeitpensum einer Beschäftigung nach. Weitere 28 Prozent waren Teilzeit erwerbstätig. Bei den Frauen war der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen mit 46 Prozent deutlich höher als bei den Männern, unter denen weniger als jeder Zehnte in diese Kategorie fiel. Die restlichen 16 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im Erwerbsalter gingen keiner bezahlten Erwerbstätigkeit nach, sei es weil sie erwerbslos waren oder weil sie sich nicht auf dem Arbeitsmarkt bewegen oder bewegen konnten.

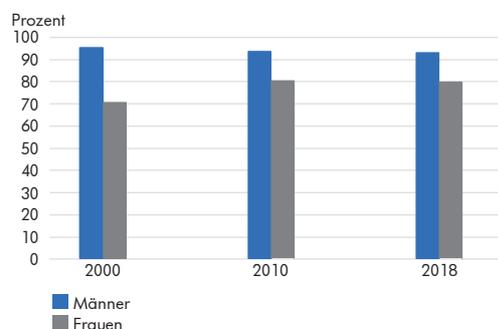
4 von 5 Frauen sind erwerbstätig

Die Erwerbsquote zeigt das Verhältnis der Erwerbspersonen im Verhältnis zur gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung auf. 2018 betrug die Erwerbsquote der 25- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner 87 Prozent (→ Abb. 3.3). 2000 hatte sie noch bei 83 Prozent gelegen. Seither nahm sie zu, und der Unterschied zwischen der Erwerbsquote der Männer und der Frauen hat sich verringert: Hatte dieser Unterschied im Jahr 2000 noch 25 Prozentpunkte ausgemacht, betrug er 2018 noch 13 Prozentpunkte. Die Erwerbsquote der Frauen ist von 71 Prozent auf 80 Prozent angestiegen. Diejenige der Männer ist gleichzeitig zurückgegangen (2000: 95%; 2018: 93%).

Erwerbsquote der Frauen steigt mit jeder Generation an

Die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit sind im größeren Kontext der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen zu sehen. Gewisse Merkmale der weiblichen Erwerbsarbeit (z.B. Teilzeitarbeit) stehen in Zusammenhang mit der familiären Situation der Frauen oder mit der Art des Haushalts, in dem sie leben. Eine Familiengründung wirkt sich zum Beispiel meist stärker auf die Erwerbstätigkeit der Frauen aus als auf jene der Männer. Eine Studie des Bundesamts für Statistik zeigt je-

Abbildung 3.3
Erwerbsquote der 25- bis 64-Jährigen nach Geschlecht seit 2000
 Kanton Luzern



F15K03G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturhebung

Ab 2010 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

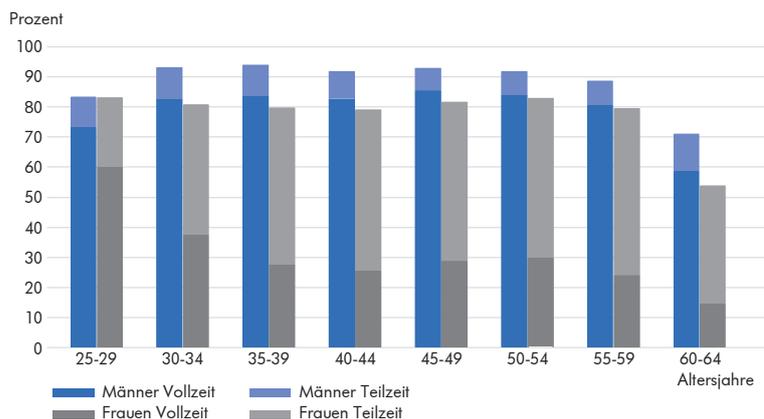
Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 25 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung

Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

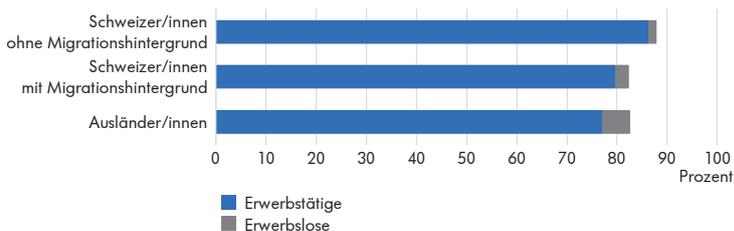
doch auf, dass die maximalen Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen in der Schweiz im intergenerationellen Vergleich mit jeder Generation kleiner geworden sind. So reduzierte er sich von 31 Prozentpunkten bei der Generation der Babyboomer (Geburtsjahre 1946–1964) auf 19 Prozentpunkte bei der Generation X (1965–1980) und nochmals weiter auf 13 Prozentpunkte bei der Generation der Millenials (1981–1996) (BFS 2019: 3f.).

Abbildung 3.4
Erwerbstätigenquote nach Alter, Geschlecht und Beschäftigungsgrad 2018
 Kanton Luzern



F15K03G05 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: Bundesamt für Statistik – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Erwerbstätigenquote: Anteil Erwerbstätige an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung

Abbildung 3.5
Erwerbsquote der 25- bis 64-Jährigen nach Migrationshintergrund 2018
 Kanton Luzern



F15K03G04 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 25 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Frauen weiterhin mehrheitlich mit Teilzeit-Pensum

Ein Blick auf die Luzerner Erwerbstätigenquote nach Arbeitspensum zeigt, dass die Zunahme der Erwerbsquote der Frauen hauptsächlich auf eine Zunahme der Teilzeitpensum zurückzuführen ist (→ Abb. 3.4). Ab der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen ist ein deutlicher Einbruch bei den vollzeiterwerbstätigen Frauen zu erkennen. Die entsprechende Altersgrenze entspricht etwa dem Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihres ersten Kindes. Der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Frauen erreicht in den höheren Altersgruppen das Niveau der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen nicht wieder. Bei den Männern besteht in keiner Altersgruppe ein Trend zu mehr Teilzeitpensum.

Unterbeschäftigung ist bei Frauen weiter verbreitet als bei Männern

Unter den Frauen ist der Anteil der Unterbeschäftigten vergleichsweise gross. Als unterbeschäftigt gelten erwerbstätige Personen, die in einem Teilzeitpensum tätig sind, jedoch mehr arbeiten möchten und innerhalb von drei Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären. In der Zentralschweiz waren 2019 rund 23'000 Frauen unterbeschäftigt. Das entspricht gut 10 Prozent aller erwerbstätigen Zentralschweizer Frauen. Bei den Männern waren 8'000 Personen unterbeschäftigt – fast zwei Drittel weniger als bei den Frauen. Der deutlich erhöhte Wert bei den Frauen zeigt, dass viele Frauen gerne mehr arbeiten würden, ihr Arbeitskräftepotenzial jedoch nicht ausnutzen können (BFS 2019a).

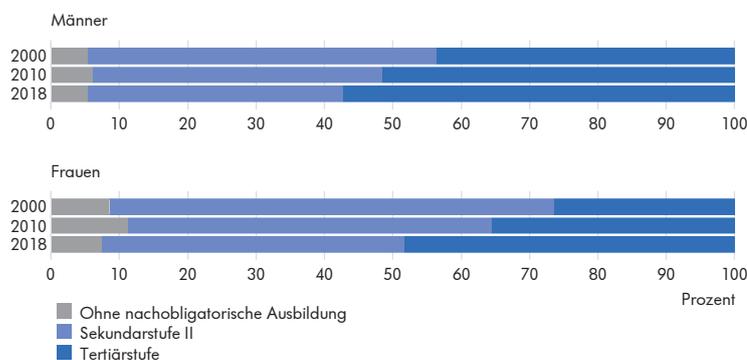
Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich nach Migrationshintergrund

Die Erwerbsbeteiligung der Luzernerinnen und Luzerner unterscheidet sich nicht nur nach Geschlecht, sondern auch nach Herkunft der Personen (→ Abb. 3.5). Die Erwerbsquote von Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund liegt leicht höher als jene der Personen mit Migrationshintergrund. Zudem sind die Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund anteilmässig seltener von Erwerbslosigkeit betroffen als Personen mit Migrationshintergrund. Allgemein zeigt sich ein Zusammenhang zwischen Erwerbs-

Abbildung 3.6

Angestellte in leitenden Positionen nach Geschlecht und höchster abgeschlossener Ausbildung seit 2000

Kanton Luzern



F15K03G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, Strukturerhebung

Ab 2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

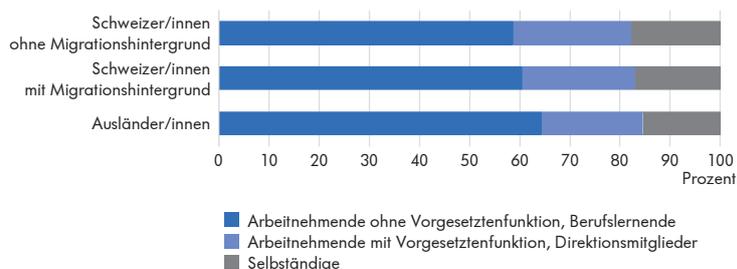
3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

beteiligung und dem Bildungsstand: Je höher der Bildungsstand desto höher ist auch die Erwerbsbeteiligung (→ Bildungsindikator Erwerbsbeteiligung). Innerhalb der Migrationsbevölkerung gibt es grosse Bildungsunterschiede je nach Herkunft der Personen: So ist der Bildungsstand von ausländischen Personen aus dem südlichen Teil der EU tiefer als von Personen aus dem nördlichen Teil. Zusätzlich zum tieferen Bildungsstand wirkt sich auch Fremdsprachigkeit auf die Bildungskarriere aus (→ Bildungsindikator Ungleiche Chancen aufgrund von Fremdsprachigkeit). Die erschwerte Integration der fremdsprachigen Migrationsbevölkerung in den Arbeitsmarkt ist insofern bedeutsam, als die ausländische Bevölkerung insgesamt jünger ist als die schweizerische. So sind 63 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer zwischen 25 und 64 Jahren alt, bei den Schweizerinnen und Schweizern ohne Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil 47 Prozent und bei den Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund 45 Prozent.

Jede/r vierte Angestellte bekleidet Kaderposition

Jede und jeder vierte Unselbständigerwerbende bekleidete 2010 eine Kaderposition (→ Abb. 3.6). Unter den weiblichen Angestellten hatte jede sechste Arbeitnehmende eine Kaderposition inne. Als Kaderposition werden hier Anstellungen in der Unternehmensleitung und im mittleren oder unteren Kader verstanden, zu denen beispielsweise die akademischen Berufe gehören. Werden nur die Führungspositionen betrachtet, waren im Jahr 2018 im Kanton Luzern 32 Prozent der Angestellten in leitender Position weiblich. Damit ist der Frauenanteil in Kaderpositionen gegenüber 2010 um 2 Prozentpunkte angestiegen. Die Aussichten auf eine bessere berufliche Stellung steigen mit einem höheren Bildungsabschluss. 2018 verfügten 57 Prozent der Männer und 48 Prozent der Frauen, die in einer leitenden Position angestellt waren, über einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe. Seit dem Jahr 2000 hat der Anteil der Angestellten in leitenden Positionen, die einen Abschluss auf Tertiärstufe ausweisen, vor allem bei

Abbildung 3.7
Erwerbstätige nach Migrationshintergrund und beruflicher Stellung 2018
 Kanton Luzern



F15K03G07

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS –Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Zuteilung zur beruflichen Stellung gemäss Selbstdeklaration
 Selbständige: mit und ohne Angestellte inkl. mitarbeitende Familienmitglieder

Berufliche Stellung unterscheidet sich je nach Migrationshintergrund

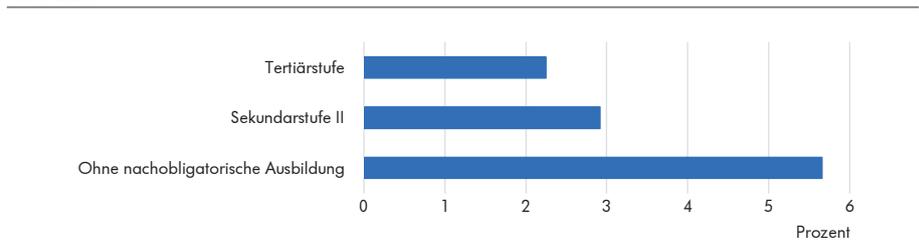
den Frauen stark zugenommen (+22 Prozentpunkte). Die Männer verzeichneten eine Zunahme um 14 Prozentpunkte.

2018 waren im Kanton Luzern 59 Prozent der Erwerbstätigen Arbeitnehmende ohne Vorgesetztenfunktion (inkl. Berufslernende) (→ Abb. 3.7). Die Arbeitnehmenden mit Vorgesetztenfunktion und die Direktionsmitglieder zusammengekommen, machten bei der Luzerner Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 23 Prozent an allen Erwerbstätigen aus. Er lag damit ähnlich hoch wie bei der Luzerner Bevölkerung mit Migrationshintergrund (22%) und bei den Ausländerinnen und Ausländern (20%). Auch bei den Selbständigerwerbenden ist kaum ein Unterschied aufgrund der Herkunft auszumachen: 2018 lag der Anteil der Selbständigen bei der Luzerner Bevölkerung ohne Migrationshintergrund bei 18 Prozent, bei der Luzerner Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 17 Prozent und bei der ausländischen Bevölkerung bei 16 Prozent.

Bildungsniveau beeinflusst Risiko der Erwerbslosigkeit

Ein Erwerbsverlauf verläuft nicht in jedem Fall gradlinig. Er kann durch Unterbrüche gekennzeichnet sein – individuelle oder lebensphasentypische, freiwillige oder unfreiwillige. Bei der – freiwilligen und unfreiwilligen – Erwerbslosigkeit spielen nicht nur konjunkturelle Einflüsse eine Rolle, sondern auch strukturelle. Das ist beispielsweise der Fall, wenn die Qualifikationen der Arbeitssuchenden nicht mit den verlangten Qualifikationen der freien Stellen übereinstimmen. Insgesamt lag die Erwerbslosenquote 2018 im Kanton Luzern bei 3 Prozent. 1990 war sie mit 1,5 Prozent wesentlich tiefer gewesen. Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind gleich stark von Erwerbslosigkeit betroffen (→ Sozialindikator Erwerbslosigkeit). Einen grossen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung hat das Bildungsniveau: Je tiefer der Bildungsabschluss einer Person ist, desto grösser ist das Risiko, erwerbslos zu werden. 2018 lag die Erwerbslosenquote im Kanton Luzern bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bei 6 Prozent (→ Abb. 3.8). Sie war damit doppelt so hoch wie bei Personen mit einem Ab-

Abbildung 3.8
Erwerbslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2018
 Kanton Luzern



F15K03G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen mit gleicher höchster abgeschlossener Ausbildung

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

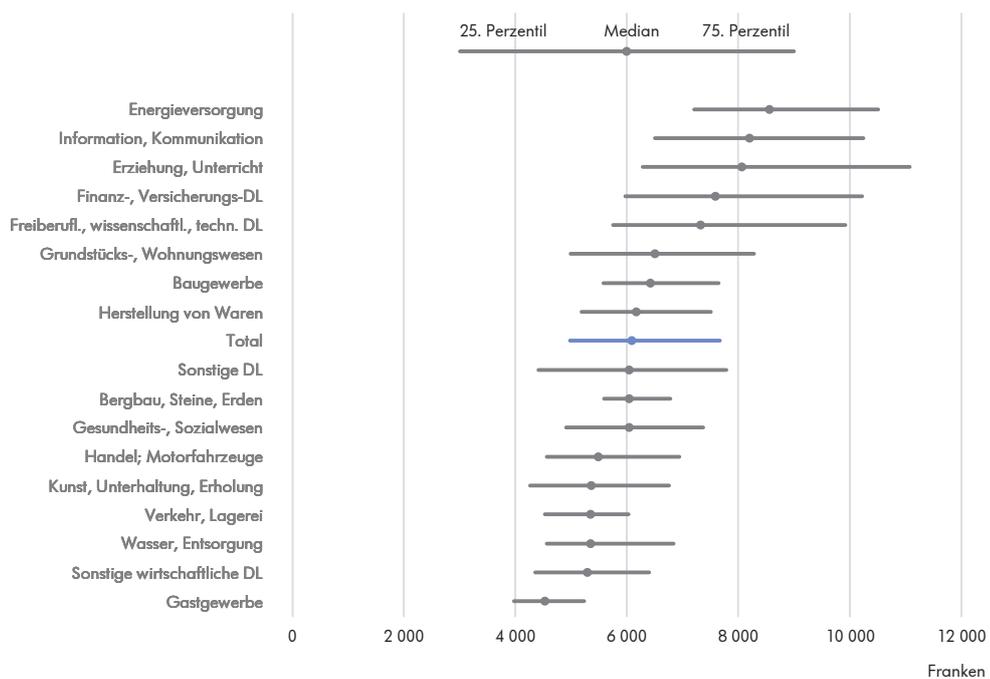
Dauer der Arbeitslosigkeit nimmt mit Alter zu

Lohn im Kanton Luzern leicht unter dem Schweizerischen Mittel

schluss auf Sekundarstufe II (3%). Personen mit Hochschulbildung waren noch seltener erwerbslos; in dieser Gruppe betrug die Erwerbslosenquote 2 Prozent. Ältere Arbeitnehmende sind deutlich häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als jüngere Arbeitnehmende. Gemäss SECO-Arbeitsmarktstatistik waren 2019 gut ein Viertel der Arbeitslosen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren bereits seit über einem Jahr arbeitslos. Bei den 45- bis 54-Jährigen lag der Anteil bei knapp einem Siebtel und bei den 25- bis 44-Jährigen bei weniger als einem Zehntel. Da die Erwerbstätigkeit nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine sozial integrierende Funktion hat, sind Erwerbsunterbrüche und der Verlust des Arbeitsplatzes prägende und zum Teil sehr belastende Ereignisse, gerade wenn sie sich als Erfahrung im Lebenslauf wiederholen (LUSTAT 2013: 154).

Der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor lag 2018 im Kanton Luzern mit 6'100 Franken knapp unter dem Schweizer Mittel von 6'200 Franken. „Median“ heisst, dass die eine Hälfte der Löhne über diesem Wert lagen, die andere darunter. Den tiefsten Bruttomedianlohn wies das Gastgewerbe aus (4'500 Fr./Mt.) (→ Abb. 3.9). Die mittleren 50 Prozent der Löhne im

Abbildung 3.9
Standardisierter monatlicher Bruttolohn im privaten Sektor nach Wirtschaftsabschnitten 2018
 Kanton Luzern



F15K03G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

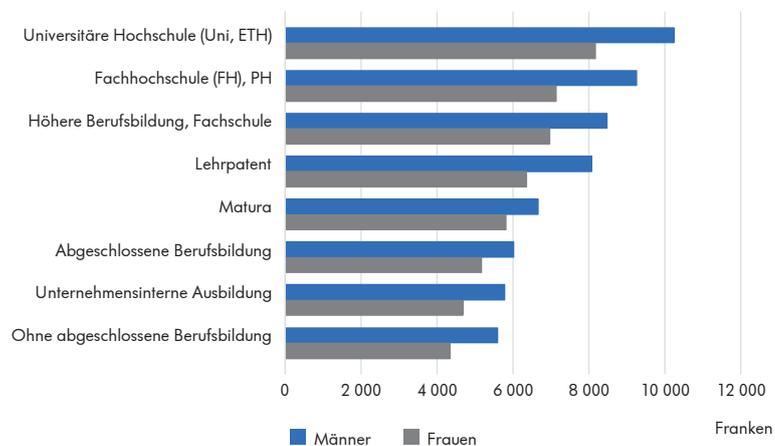
Gastgewerbe lagen zwischen 4'000 Franken (25. Perzentil) und 5'200 Franken (75. Perzentil). Damit war das Gastgewerbe auch eine der Branchen mit der geringsten Lohnspanne. Weitere Branchen mit einer kleinen Lohnspanne waren „Bergbau, Steine, Erden“ und „Verkehr, Lagerei“. Die mittleren 50 Prozent verdienten in diesen Branchen zwischen 5'600 und 6'800 Franken pro Monat respektive zwischen 4'500 und 6'000 Franken pro Monat. Grosse Differenzen von über 4'000 Franken zwischen den tiefsten (25. Perzentil) und den höchsten Löhnen (75. Perzentil) zeigten sich hauptsächlich in Branchen des dritten Sektors wie zum Beispiel „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, „Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleistungen“ oder „Erziehung, Unterricht“ (wobei zu beachten ist, dass die Lehrkräfte der öffentlichen Schulen nicht zum privaten Sektor gehören und ihre Löhne hier nicht berücksichtigt werden). Über alle Branchen hinweg gesehen, bewegten sich die mittleren 50 Prozent der Löhne der Arbeitnehmenden im Kanton Luzern zwischen 5'000 und 7'700 Franken (Median: 6'100 Fr.).

Mittlerer Lohn ist seit 2010 um 400 Franken gestiegen

Von 2010 bis 2018 ist der Bruttomedianlohn im Kanton Luzern um 400 Franken gestiegen. Damals hatte er noch 5'700 Franken betragen. Am grössten waren die mittleren Lohnzunahmen mit je einem Plus von mehr als 1'000 Franken in den Branchen „Sonstige Dienstleistungen“, „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ und „Energieversorgung“. Die kleinsten mittleren Zunahmen zeigten sich in den Branchen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ und „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ mit weniger als 100 Franken. Insgesamt hat sich

Abbildung 3.10

Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach Bildungsstand und Geschlecht 2018
Kanton Luzern



F15K03G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Mit höherem Bildungsabschluss verbessern sich die Lohnaussichten

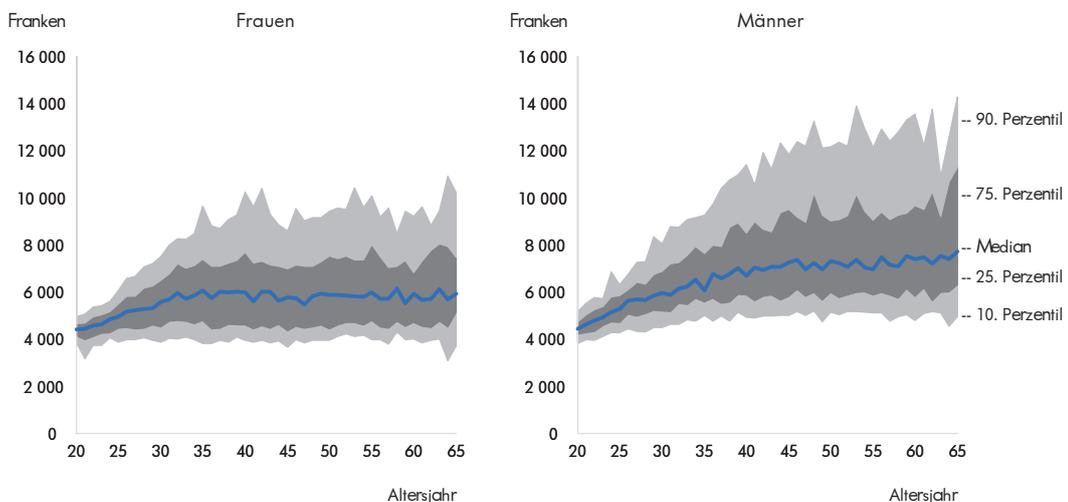
Niemand verdient so viel wie 50-jährige Männer

die Lohnspanne zwischen den tiefsten (25. Perzentil) und den höchsten (75. Perzentil) Löhnen um 200 Franken erhöht. Am meisten hat sich die Lohnspanne in den Branchen „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (+900 Fr.) und „Energieversorgung“ (+800 Fr.) vergrößert. Die grösste Spanne zwischen den tiefsten und höchsten Löhnen besteht in der Branche „Erziehung, Unterricht“, sie betrug 2010 wie auch 2018 rund 4'800 Franken (ohne öffentl. Sektor).

Ein hoher Bildungsabschluss erhöht im Allgemeinen sowohl den Zugang zum Arbeitsmarkt als auch die Chancen auf eine gut bezahlte Arbeit (→ Abb. 3.10). Beschäftigte, die 2018 den Abschluss einer universitären Hochschule vorweisen konnten, erzielten einen Bruttomedianlohn von 9'500 Franken pro Monat, Absolventinnen und Absolventen einer Fachhochschule (inkl. pädagogische Hochschulen) wurden mit 8'600 Franken am zweitbesten entlohnt. Die Mehrheit der Beschäftigten hatte indes keine höhere Berufsbildung absolviert, sondern verfügte über eine abgeschlossene Berufsbildung. Der mittlere Lohn auf diesem Ausbildungsniveau betrug 5'700 Franken. Wer keine Berufsbildung abgeschlossen hatte, verdiente im Median 5'100 Franken pro Monat.

Ein Blick auf die standardisierten monatlichen Bruttolöhne im privaten Sektor des Jahres 2018 zeigt Unterschiede nach Geschlecht und Alter, dies sowohl was die Lohnspanne als auch was den Medianlohn betrifft (→ Abb. 3.11). Mit einem

Abbildung 3.11
Verteilung des standardisierten monatlichen Bruttolohns im privaten Sektor nach Alter und Geschlecht 2018
 Kanton Luzern



mittleren Lohn von rund 4'400 Franken pro Monat besteht bei jungen Personen, die in den Beruf einsteigen, keine Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern. Bei älteren Arbeitnehmenden verhält sich das anders. So lag der Bruttomedianlohn der 20- bis 29-jährigen Frauen (4'800 Fr.) deutlich tiefer als jener der 30- bis 39-jährigen Frauen (5'800 Fr.). In den Altersgruppen ab 40 Jahren zeigen sich bei den Frauen dann aber kaum mehr Lohnunterschiede. Bei den Männern waren die mittleren Löhne in jeder Altersgruppe höher als in der vorangehenden, wobei die Differenz erst mit der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen kleiner wird (20–29 Jahre: 5'300 Fr.; 30–39 Jahre: 6'400 Fr.; 40–49 Jahre: 7'100 Fr.; 50–64 Jahre: 7'300 Fr.). Im Jahr 2018 verdienten bei den Frauen die 30- bis 40-Jährigen im Mittel am meisten, bei den Männern die 50- bis 64-Jährigen. Ein Grund dafür, dass die Frauen in der Altersgruppe der Über-40-Jährigen nicht wie die Männer von höheren Löhnen profitieren, liegt möglicherweise im familienbedingten Kürzertreten im Beruf, von welchem Frauen häufiger betroffen sind als Männer. Mit einem Unterbruch der Erwerbstätigkeit oder der Reduktion auf ein Teilzeitpensum verfolgen Frauen oft nicht dieselbe gradlinige berufliche Entwicklung wie Männer (LUSAT 2020b).

**Kaum Veränderungen
beim Lohnunterschied zwischen
Frauen und Männern**

Basierend auf ungerundeten Werten verdienten Frauen 2018 im Mittel pro Monat 17 Prozent weniger als Männer (Frauen: 5'400 Fr.; Männer: 6'500 Fr.). Die Lohndifferenzen zwischen Frauen und Männern sind teilweise begründbar mit Unterschieden bei lohnrelevanten Personen-, Arbeitsplatz- und Unternehmensmerkmalen. Zum Beispiel haben erwerbstätige Frauen tendenziell einen weniger hohen Bildungsabschluss, besetzen seltener eine Kaderstelle und arbeiten häufiger in Tieflohnbranchen als Männer. Die Löhne entwickeln sich auch unterschiedlich im Karriereverlauf, was mit unterschiedlichen Erwerbsbiografien zusammenhängen kann (vgl. LUSTAT 2020b) (→ Sozialindikator Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau).

Finanzielle Situation der Haushalte

Die materielle Situation eines Haushalts übt einen grossen Einfluss auf die Lebensqualität aus. Im Folgenden wird die Einkommens- und Vermögenssituation der Luzerner Haushalte betrachtet. Unterschiedliche Einkommenshöhen ziehen unterschiedliche Möglichkeiten der Lebensgestaltung nach sich. Reicht das Einkommen nicht aus, um den täglichen Grundbedarf zu decken, droht die Armut. Ausführlich analysiert wird die finanzielle Situation der Luzerner Haushalte in der Publikation LUSTAT Focus Wohlstand und Armut im Kanton Luzern (LUSTAT 2020d).

Mittleres Haushaltseinkommen der 25- bis 64-Jährigen steigt an

2017 erzielten die 124'700 Luzerner Privathaushalte mit einer Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren ein mittleres Haushaltseinkommen (Median) von 106'900 Franken pro Haushalt. Damit liegt das mittlere Haushaltseinkommen dieser Altersgruppe deutlich höher als jenes der Luzerner Privathaushalte insgesamt (93'200 Franken pro HH). Im Jahr 2010 hatte das mittlere Haushaltseinkommen der 25- bis 64-Jährigen noch 101'000 Franken betragen. Bis 2017 ist es kontinuierlich angestiegen, insgesamt um 6 Prozent. Das Einkommen eines Haushalts setzt sich zusammen aus den finanziellen Mitteln, die alle in einem Haushalt zusammenlebenden Personen über Erwerbsarbeit sowie aus Vermögenserträgen erzielen. Ausserdem zählen auch Sozial- und andere Versicherungsleistungen, Unterhaltsbeiträge sowie bedarfsabhängige Sozialleistungen dazu.

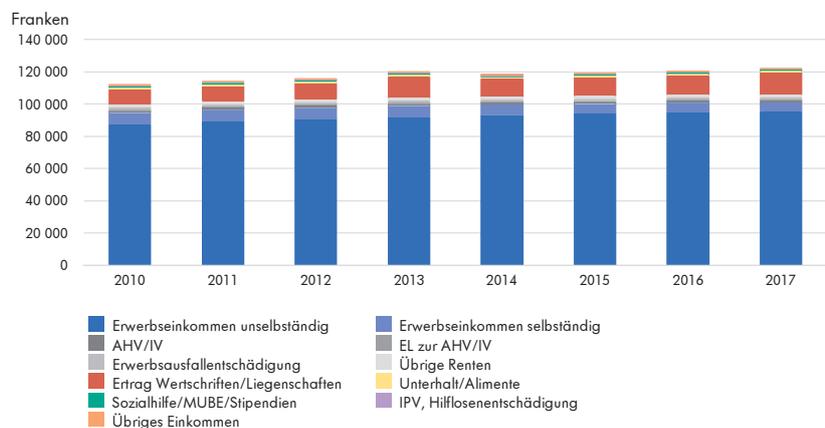
Haushalte von Ehepaaren ohne Kind mit tieferem Einkommen als Haushalte von Konkubinatspaaren ohne Kind

Werden Haushalte ohne Kinder mit einer Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren nach Haushaltstyp betrachtet, zeigt sich, dass Einpersonenhaushalte 2017 ein mittleres Haushaltseinkommen von 62'300 Franken aufwiesen. Paare ohne Kinder verfügten über ein mittleres Haushaltseinkommen

Abbildung 3.12

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der 25- bis 64-Jährigen in Privathaushalten seit 2010

Kanton Luzern



von 119'900 Franken (Ehepaar) beziehungsweise 125'500 Franken (Konkubinatspaar). Der Unterschied zwischen den Ehe- und Konkubinatspaaren erklärt sich unter anderem dadurch, dass es sich bei Ehepaaren ohne Kinder häufig um Haushalte von älteren Paaren nach Auszug der Kinder handelt, bei denen die Partnerin ihr Erwerbspanum nicht mehr merklich steigert, während es sich bei Konkubinatspaaren tendenziell um Haushalte jüngerer Paare vor einer möglichen Familiengründung handelt, bei denen beide Partner ihrer Erwerbstätigkeit in einem hohen Pensum nachgehen.

Über vier Fünftel des Haushaltseinkommens stammt aus Erwerbsarbeit

Ein Blick auf die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen der Privathaushalte mit einer Referenzperson im Alter zwischen 25 und 64 Jahren für das Jahr 2017 zeigt, dass der grösste Teil der Haushaltseinkommen aus Erwerbsarbeit stammt (82%) (→ Abb. 3.12). Den zweitgrössten Teil der Haushaltseinkommen liefern Erträge aus Wertschriften und/oder Liegenschaften (11%). Die übrigen Einkommensquellen machen nur einen kleinen Anteil an den Haushaltseinkommen aus.

Anteil der Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften nimmt mit steigendem Alter zu

Der Anteil am Haushaltseinkommen aus Erträgen aus Wertschriften und/oder Liegenschaften nimmt mit dem Alter zu. 2017 betrug dieser Anteil bei der jüngsten Altersgruppe, also bei den 25- bis 34-Jährigen, 2 Prozent. Bei der ältesten Altersgruppe, den 55- bis 64-Jährigen, lag er bei 18 Prozent und trug damit zu gut einem Sechstel zum Haushaltseinkommen bei.

Abnahme des Anteils des Erwerbseinkommens aus selbständiger Arbeit

Im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 hat sich die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen der 25- bis 64-Jährigen – abgesehen von zwei Ausnahmen – nicht nennenswert verändert: Zum einen ist seither der Anteil des Einkommens aus dem Ertrag aus Wertschriften und/oder Liegenschaften gestiegen (2010: 8%; 2017: 11%), und zum anderen ist der Anteil des Einkommens aus selbständiger Erwerbstätigkeit gesunken (2010: 6%; 2017: 5%).

Höchste Vermögenserträge in Haushalten mit hohem Einkommen

Wird die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens der 25- bis 64-Jährigen nach Einkommensklassen betrachtet, zeigen sich grosse Unterschiede (→ Abb. 3.13). So war 2017 bei den Haushalten der höchsten Einkommensklasse (180'000 Fr. und mehr) der Anteil der Vermögenserträge am grössten; er machte über einen Fünftel des Gesamteinkommens aus. Hingegen fiel der Anteil der Erträge aus unselbständiger Tätigkeit kleiner aus als bei den anderen Haushaltsgruppen. Bei den Haushalten der höchsten Einkommensklasse handelt es sich mehrheitlich um Haushalte von Paaren in der späten Erwerbsphase.

Einkommen mit hohem Sozialversicherungsanteil

Bei den Haushalten mit tieferem Einkommen (20'000 bis 40'000 Fr.) machten die Sozialversicherungsleistungen (AHV und vor allem IV) sowie die bedarfsabhängigen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen und wirtschaftliche Sozialhilfe) vergleichsweise grosse Anteile aus.

Unterste Einkommensklasse beinhaltet Personen, die private Transferleistungen erhalten

Eine statistisch schwierig abzubildende Einkommenssituation ist jene von Personen, die private Transfers erhalten. Denn private Transfers werden in den Daten der öffentlichen Statistik nicht abgebildet. Daher dürften Aussagen über die Einkommenszusammensetzung der Haushalte mit höchstens 20'000 Fran-

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

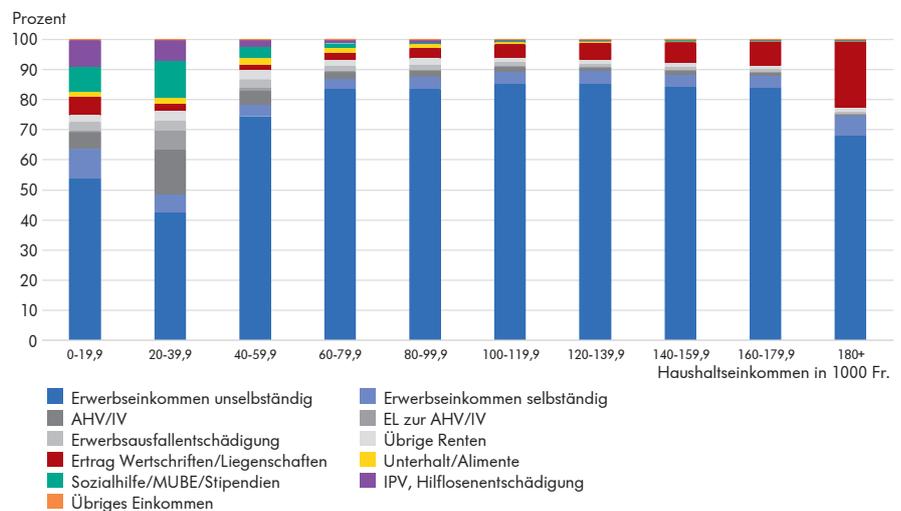
Langfristige Betrachtung
der Einkommens- und Vermögens-
entwicklung basiert
auf der Steuerstatistik

ken Haushaltseinkommen nur beschränkt aussagekräftig sein. Vor allem in dieser Einkommensklasse dürften sich nämlich auch Haushalte befinden, die neben dem ausgewiesenen Einkommen zusätzlich private Transferleistungen erhalten, zum Beispiel studentische Wohngemeinschaften. Im Fall von Studentinnen und Studenten sind private Transfers in Form von regelmässigen Zuwendungen und Beiträgen der Eltern an die Lebens- und Ausbildungskosten ihrer Kinder üblich. Wie haben sich Einkommen und Vermögen im langfristigen Vergleich entwickelt? Weil die Statistik zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte (noch) keine längeren zeitlichen Vergleiche erlaubt, wird für die längerfristige Betrachtung auf die Steuerstatistik zurückgegriffen. Betrachtet werden das Äquivalenzreineinkommen und das Äquivalenzreinvermögen; das ist das jeweils auf die Grösse eines Einpersonenhaushalts standardisierte Reineinkommen respektive Reinvermögen eines Haushalts. Die Kurvendiagramme in → Abbildung 3.14 zeigen, wie sich die Äquivalenzreineinkommen beziehungsweise -vermögen verschiedener Altersgruppen unterscheiden: Je „flacher“ die Kurve, desto gleichmässiger ist die Verteilung über die Altersgruppen. Da die betreffenden Grössen von der Steuergesetzgebung abhängen, sind zeitliche Vergleiche allerdings mit Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 3.13

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Einkommensklassen 2017

Kanton Luzern



F15K03G14

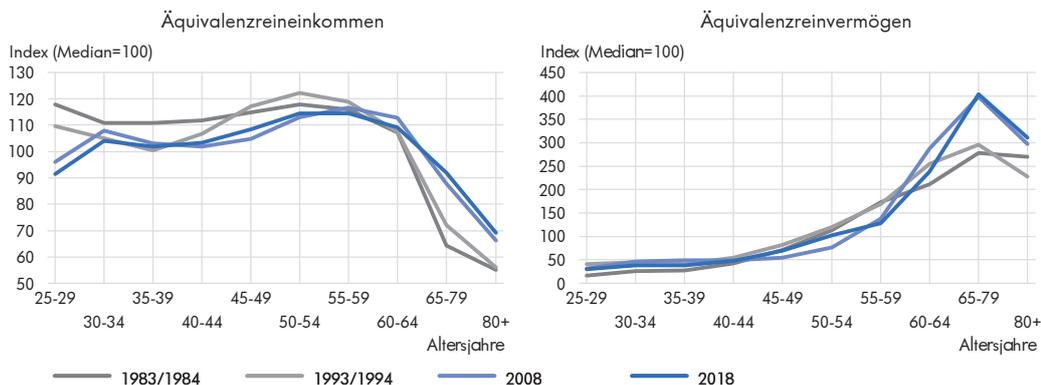
LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Privathaushalte mit Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren

Einkommensunterschiede zwischen den Generationen haben sich verkleinert

→ Abbildung 3.14 zeigt auf, welche Generationen früher und heute über überdurchschnittlich hohe oder unterdurchschnittlich tiefe Einkommen und Vermögen verfügen haben respektive verfügen. Dargestellt wird dies, indem das mediane Äquivalenzreineinkommen beziehungsweise -vermögen über die gesamte Bevölkerung errechnet (Median=100) und die Einkommen respektive Vermögen der verschiedenen Altersgruppen daran gemessen werden. Die absolute Höhe der Einkommen und Vermögen (die in allen Altersgruppen zugenommen hat) wird dabei ausser Acht gelassen. Die Abbildung zeigt, dass 2018 die 25- bis 29-Jährigen im Vergleich zu den älteren Personen im Erwerbsalter weniger Einkommen erzielten als dies in früheren Jahren der Fall gewesen war. Das ist darauf zurückzuführen, dass die jüngere Generation heute länger dauernde Ausbildungen absolviert und höhere Bildungsabschlüsse anstrebt, wodurch auch der Einstieg ins Erwerbsleben heute später erfolgt als damals. Weiter ist in → Abbildung 3.14 ersichtlich, dass die Einkommen von Personen im Rentenalter im Lauf der Zeit stark zugenommen haben. Die heutige finanzielle Situation älterer Menschen hat sich im Vergleich zu Anfang der 1980er-Jahre insgesamt verbessert, wobei die Verbesserung sowohl das Einkommen als auch das Vermögen betrifft. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass immer mehr Personen im Pensionsalter Anspruch auf die Leistungen der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung haben. Gleichzeitig führt die Alterung der Bevölkerung dazu, dass das mediane Einkommen und das mediane Vermögen der gesamten Bevölkerung heute stärker durch die (höheren) Einkommen und Vermögen der älteren Personen beeinflusst wird, während sie in früheren Jahrzehnten stärker durch die (tieferen) Einkommen und Vermögen der Jungen geprägt gewesen waren. Bei den 55- bis 59-Jährigen lag das Einkommen in den vergangenen 35 Jahren stets bei hohem rund 110 Prozent des Medianeinkommens. Insgesamt haben sich die Unterschiede bei den Einkommen und Vermögen

Abbildung 3.14
Relative Einkommens- und Vermögensverteilung nach Altersgruppen seit 1983/1984
 Kanton Luzern



3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

gen zwischen den Generationen verkleinert. Der zeitliche Vergleich zeigt zudem, dass in den 1980er-Jahren die Vermögen ab dem mittleren Alter stetig angestiegen sind, während heute die Vermögen kurz vor dem Pensionsalter sprunghaft ansteigen.

Fast ein Zehntel
des Haushaltseinkommens
für Steuern

Die finanzielle Situation eines Haushalts wird nicht allein über das Einkommen und das Vermögen bestimmt, sondern hängt auch von der Höhe der Ausgaben ab. Grundsätzlich werden drei verschiedene Formen von Ausgaben unterschieden: obligatorische Ausgaben (z.B. Steuern oder Prämien für die Grundversicherung der obligatorischen Krankenkasse), gebundene nicht obligatorische Ausgaben (z.B. Wohn-, Krankheits- oder Gewinnungskosten) und weitere Ausgaben (z.B. Konsumausgaben).

Der grösste Ausgabeposten bei den obligatorischen Ausgaben bilden die jährlich zu bezahlenden Steuern. 2017 betrug die Steuerbelastung im Kanton Luzern 9,0 Prozent. Fast einen Zehntel des jährlichen Haushaltseinkommens mussten die Luzerner Privathaushalte also für die Begleichung der Steuern aufwenden. Seit dem Jahr 2010 (8,7%) ist die Steuerbelastung leicht angestiegen (→ Sozialindikator Steuerbelastung). Bei den gebundenen nicht obligatorischen Ausgaben machen die Wohnkosten den grössten Posten aus: Im Schnitt der Jahre 2015 bis 2017 mussten die Luzerner Haushalte 14,7 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich mit dem Schnitt der Jahre 2009 bis 2011 (16,4%) ist jedoch eine Abnahme des Wohnkostenanteils zu beobachten (→ Sozialindikator Wohnkostenanteil). Ein sinkender Wohnkostenanteil ergibt sich, wenn das Einkommen stärker wächst als die Wohnungskosten. Steuern und Wohnkosten zusammen forderten also den Luzerner Privathaushalten 2017 fast ein Viertel der Haushaltseinkommen an Aufwendungen ab.

Leichter Anstieg des frei
verfügbares Äquivalenz-
einkommens

Werden die gebundenen und obligatorischen Ausgaben wie Wohnkosten oder Steuerbeiträge vom Haushaltseinkommen abgezogen, bleibt das frei verfügbare Einkommen übrig, das den Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zu Verfügung steht. Das frei verfügbare Einkommen beeinflusst die Möglichkeiten der Lebensgestaltung massgeblich. 2017 betrug das frei verfügbare Einkommen (Median) der Luzerner Haushalte, heruntergerechnet auf einen Einpersonenhaushalt, knapp 31'200 Franken. Im Jahr 2010 hatte es noch 30'200 Franken betragen (→ Sozialindikator Verfügbares Einkommen).

Einkommensungleichheit
hat im Kanton Luzern zugenommen

Für die Wohlfahrtsmessung ist nicht nur das Niveau von Einkommen und Vermögen von Bedeutung, sondern auch deren Verteilung, denn Unterschiede des materiellen Wohlstands gehen in der Regel mit ungleich verteilten Lebenschancen einher. 2017 lag der Gini-Koeffizient, mittels dem Einkommensungleichheiten gemessen werden können, im Kanton Luzern bei 0,440 auf einer Skala von 0 (totale Gleichverteilung) und 1 (totale Ungleichverteilung). Gegenüber 2010 ist der Gini-Koeffizient gewachsen; damals hatte er 0,405 betragen (→ Sozialindikator Einkommensungleichheit). Die Entwicklung der letzten Jahre deutet somit auf eine Zunahme der Einkommensungleichheit hin. Bei der Verteilung des Vermögens ist in den letzten Jahren im Kanton Luzern keine deutliche Zunahme

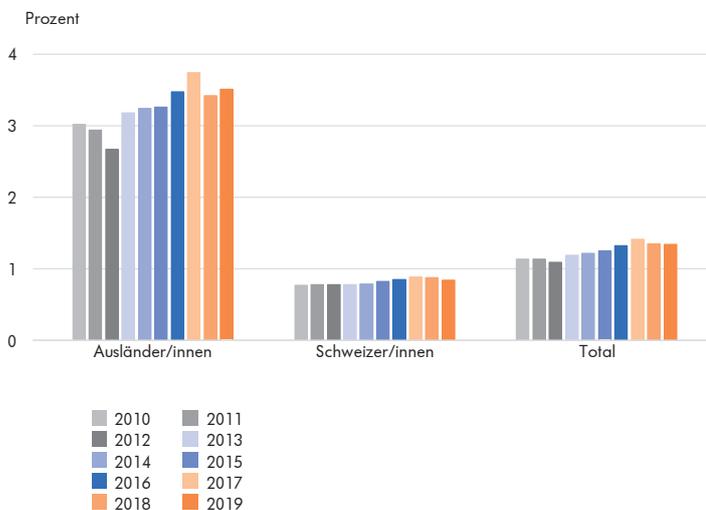
Über die Hälfte der armutsbetroffenen Personen gelangt mit bedarfsabhängigen Sozialleistungen über Armutsschwelle

der Ungleichheit zu beobachten. Die Vermögen sind jedoch insgesamt sehr ungleich verteilt; 2017 betrug der Gini-Koeffizient der Luzerner Vermögen 0,834 (→ Sozialindikator Vermögensungleichheit).

Kann der eigene Lebensunterhalt und gegebenenfalls derjenige der eigenen Kinder in bestimmten Lebenssituationen nicht oder nur teilweise mit Erwerbseinkommen, Vermögen und/oder mittels Sozialversicherungsleistungen bestritten werden, sieht das schweizerische System der sozialen Sicherheit bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Existenzsicherung vor (→ 6. Teil, S. 136ff.).

2017 lebten 7,5 Prozent der Luzerner Bevölkerung in Privathaushalten, deren Vermögen, Erwerbseinkommen oder Sozialversicherungsleistungen nicht zur Bestreitung des Lebensunterhalts ausreichten (Armutquote vor Sozialtransfers). Durch die Auszahlung bedarfsabhängiger Sozialleistungen verringerte sich dieser Anteil auf 3,6 Prozent (Armutquote nach Sozialtransfers). Die Differenz zwischen der Armutsquote vor und jener nach Sozialtransfers zeigt den Beitrag, den die bedarfsabhängigen Sozialleistungen an die Armutsbekämpfung leisteten. 2017 betrug diese sogenannte „bekämpfte Armut“ 3,9 Prozentpunkte. Das heisst, dass über die Hälfte der von Armut gefährdeten Personen mittels Sozialtransfers über die Armutsgrenze gehoben werden konnten. Absolut betrachtet überschritten rund 16'000 Personen in Privathaushalten mithilfe der im Kanton Luzern ausgerichteten bedarfsabhängigen Sozialleistungen die absolute Armutsgrenze gemäss SKOS-Richtlinien (vgl. SKOS o.J.). 2010 hatte die Armuts-

Abbildung 3.15
Sozialhilfequote seit 2010
 Kanton Luzern



F15K03G17

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Sozialhilfequote: Anteil der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe an der Wohnbevölkerung des Vorjahrs

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Armutquote nach Transfer
bei den 25- bis 64-Jährigen
leicht über Median

quote vor Sozialtransfer 7,4 Prozent betragen und jene nach Transfer 3,7 Prozent. Die bekämpfte Armut war somit mit 3,7 Prozentpunkten damals noch geringer gewesen als im Jahr 2017.

In der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen lag die Armutsquote vor Sozialtransfer 2017 mit 7,5 Prozent gleich hoch wie die Armutsquote aller Privathaushalte. Nach Transfer lag die Quote mit 3,8 Prozent etwas höher als jene der Privathaushalte insgesamt; die bekämpfte Armut machte in dieser Altersgruppe 3,7 Prozent aus. 2010 hatte die Armutsquote bei den 25- bis 64-Jährigen bei 7,0 Prozent (vor Transfer) beziehungsweise 3,6 Prozent (nach Transfer) gelegen; die „bekämpfte Armut“ betrug also 3,4 Prozent.

Ausländer/innen mit deutlich
höherem Sozialhilferisiko

Das unterste Netz der sozialen Sicherheit bildet die wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie sichert die Existenz bedürftiger Personen und fördert deren wirtschaftliche und soziale Integration. 2019 lag die Sozialhilfequote im Kanton Luzern bei 2,4 Prozent. Insgesamt wurden 9'800 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Bei der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen lag die Quote bei 1,3 Prozent (→ Abb. 3.15).

Wird die Sozialhilfequote verschiedener Personengruppen in der genannten Altersspanne nach deren Herkunft miteinander verglichen, zeigt sich, dass die im Kanton Luzern lebenden Ausländerinnen und Ausländer ein deutlich höheres Sozialhilferisiko aufweisen als Schweizerinnen und Schweizer. 2019 lag die Sozialhilfequote ausländischer Luzernerinnen und Luzerner mit 3,5 Prozent deutlich höher als bei solchen schweizerischer Nationalität (0,8%). Die Quote der Ausländerinnen und Ausländer ist zudem in den letzten Jahren stärker angestiegen als jene der Schweizerinnen und Schweizer. Die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Bevölkerung ist hauptsächlich auf deren tieferes Bildungsniveau zurückzuführen. Geringe Bildung erhöht das Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. In der Altersgruppe der 25- bis 44-Jährigen verfügten 73 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer, die 2019 im Kanton Luzern Sozialhilfe bezogen, über keine nachobligatorische Ausbildung. Bei den gleichaltrigen Schweizer und Schweizerinnen waren es 49 Prozent. In der Altersklasse der 45- bis 64-Jährigen lag der Anteil der Empfangenden ohne nachobligatorische Ausbildung bei 67 respektive 39 Prozent. (vgl. LUSTAT 2020c). Seit 2010 hat die Sozialhilfequote im Kanton Luzern zugenommen (2010: 2,1%, 2019: 2,4%).

Sozialhilfequote
der 25- bis 64-Jährigen
lag 2019 bei 2,4 Prozent

Auch zwischen den Altersgruppen bestehen Unterschiede in der Höhe der Sozialhilfequote. Die 25- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner wiesen 2019 eine Quote von 2,4 Prozent auf, was der Sozialhilfequote im Kanton Luzern insgesamt entspricht. Verglichen mit der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter), die 2019 eine Sozialhilfequote von 0,7 Prozent aufwies, lag damit die Quote der 25- bis 64-Jährigen deutlich höher. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Existenzsicherung ab dem 65. Lebensjahr überwiegend mittels Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sichergestellt wird.

2,8 Prozent
der Luzerner Privathaushalte
bezogen 2019 Sozialhilfe

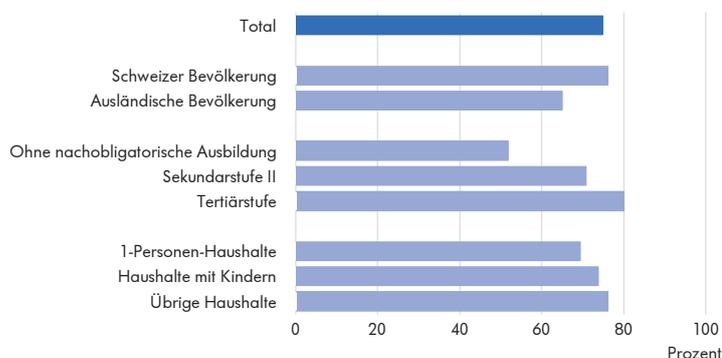
2019 betrug die Haushaltsquote, also der Anteil aller Luzerner Privathaushalte die mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wurden, 2,8 Prozent. Die höchste Quote wiesen die Eineltern-Familienhaushalte (21,1%) aus. An zweiter Stelle folgten die Haushalte, die aus zwei unverheirateten Erwachsenen mit Kindern bestanden (6,3%). Bei den Haushalten von Ehepaaren ohne Kinder betrug der entsprechende Anteil 0,4 Prozent, was dem kleinsten Anteil aller Haushaltstypen entspricht. Einpersonenhaushalte und unverheiratete Paare ohne Kinder lagen mit 3,7 beziehungsweise 2,9 Prozent über der kantonalen Gesamtquote von 2,8 Prozent.

Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation

3 von 4 Luzerner/innen sind mit
ihrer finanziellen Situation
zufrieden

Neben den objektiven finanziellen Gegebenheiten spielt deren subjektive Wahrnehmung eine wichtige Rolle in Bezug auf die Lebensqualität. In der kantonalen Bevölkerungsbefragung 2019 gaben drei Viertel der Luzerner Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren an, mit ihrer finanziellen Situation insgesamt zufrieden zu sein (→ Abb. 3.16). Entsprechende Einschätzung blieb in dieser Bevölkerungsgruppe in den letzten zehn Jahren stabil. Diejenigen Bevölkerungsgruppen, die – an objektiven Kriterien gemessen – in finanziell besser situierten Haushalten lebten, beurteilten auch subjektiv ihre finanzielle Situation besser. Allerdings müssen die subjektive Einschätzung der materiellen Situation und die objektive Situation selbst nicht zwangsläufig übereinstimmen. Je nach Lebensgestaltung können aus einer objektiven Sicht eher geringe Ressourcen für Konsum- und Sparzwecke subjektiv zufriedenstellend wahrgenommen werden.

Abbildung 3.16
Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation 2019
Kanton Luzern



F15K03G18

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Abgebildet wird der Anteil der Personen, die Werte zwischen 7 bis 10 auf einer Skala von 0 bis 10 abgaben, wobei der Wert 0 "überhaupt nicht zufrieden" und der Wert 10 "sehr zufrieden" entspricht.

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Finanzielle Zufriedenheit nimmt mit steigendem Alter zu

Die Zufriedenheit mit der persönlichen finanziellen Situation nimmt mit steigendem Alter zu. So waren die 15- bis 24-Jährigen zu 67 Prozent, die 25- bis 54-Jährigen zu 73 Prozent, die 55- bis 64-Jährigen zu 78 Prozent und die 65- bis 79-Jährigen zu 81 Prozent mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Die Zunahme der Zufriedenheit erklärt sich unter anderem möglicherweise einerseits durch die Zunahme des Einkommens und des Vermögens im Verlauf des Erwerbslebens und andererseits durch den sich verändernde Ausgabenbedarf im Lebensverlauf (→ Sozialindikator Zufriedenheit mit der finanziellen Situation).

Haushalte mit Kindern zufriedener mit finanzieller Situation als Alleinlebende

Nach Haushaltstyp betrachtet waren Einpersonenhaushalte (im Alter von 25 bis 64 Jahren) seltener zufrieden mit ihrer finanziellen Situation als Haushalte mit Kindern (Paare und Alleinerziehende). Während Erstere 2019 einen Zufriedenheitsanteil von 69 Prozent aufwiesen, betrug dieser bei Letzteren 74 Prozent.

Wohnen

Die Wohnung bildet den wichtigsten privaten Raum in unserer Lebensgestaltung und ist somit ein zentraler Faktor für die Lebensqualität. Die Wohnsituation verändert sich in der Regel mehrmals im Lauf des Lebens, wobei die familiäre und die Einkommenssituation bestimmende Einflussfaktoren sind (→ 1. Teil, S. 9ff.).

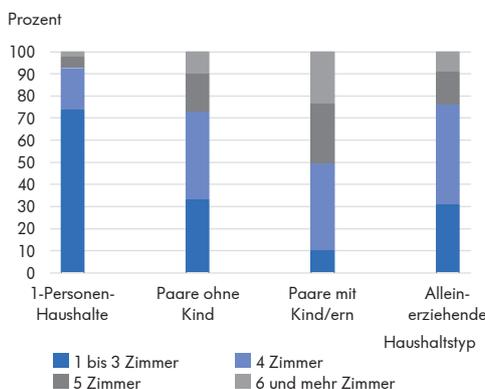
Einpersonenhaushalte wohnen vermehrt in kleineren, Familien in grösseren Wohnungen

Die Raumbedürfnisse orientieren sich in groben Zügen an der Haushaltsgrösse (→ Abb. 3.17). Einpersonenhaushalte belegen hauptsächlich kleinere Wohneinheiten: Knapp drei Viertel der Luzerner Alleinlebenden lebten 2019 in Wohnungen mit 3 oder weniger Zimmern. Paare ohne Kinder lebten am häufigsten (zu 40%) in Wohnungen mit 4 Zimmern. Gegenüber dem Jahr 2010 hat bei den Einpersonenhaushalten der Anteil der Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern zugenommen (+4,2 Prozentpunkte), bei den Paaren ohne Kind zeigen sich hingegen keine nennenswerten Veränderungen. Paare mit Kindern lebten 2019 zu mehr als der Hälfte in einer Wohnung mit mehr als 4 Zimmern und zu knapp zwei Fünfteln in Wohnungen mit 4 Zimmern. Etwas weniger als die Hälfte der Alleinerziehenden (45%) lebten mit ihren Kindern in Wohnungen mit 4 Zimmern, etwas weniger als ein Drittel (31%) in Wohnungen mit bis zu 3 Zimmern. Gegenüber 2010 hat 2019 bei Paaren mit Kindern der Anteil der grösseren Wohneinheiten abgenommen. Bei den Alleinerziehenden hat der Anteil der 1- bis 3-Zimmer-Wohnungen zugenommen (+4,8 Prozentpunkte).

Dichte Wohnverhältnisse sind häufiger in kinderreichen Haushalten

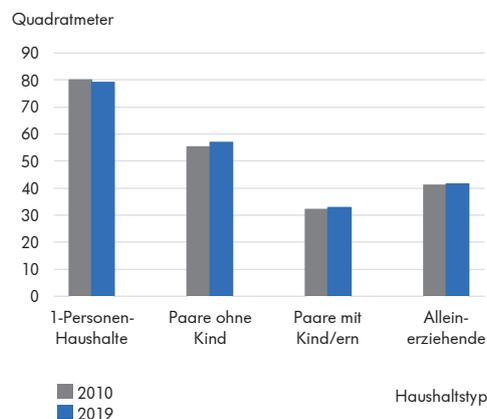
2019 standen einer Person im Kanton Luzern im Durchschnitt 1,55 Zimmer zur Verfügung. Wenn die Belegung einer Wohnung unter den Wert von 1 Zimmer pro Person fällt, wird von einer Überbelegung gesprochen. 5 Prozent der Luzerner Wohnungen wiesen 2019 mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Zimmer auf. Betroffen waren vor allem Paare mit Kindern: Jedes zehnte Paar mit Kindern

Abbildung 3.17
Privathaushalte nach Haushaltstyp und Zimmerzahl der Wohnung 2019
Kanton Luzern



F15K03G19 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abbildung 3.18
Wohnungsfläche pro Person nach Haushaltstyp 2010 und 2019
Kanton Luzern



F15K03G20 LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Wohnflächenverbrauch pro Person
leicht gestiegen

lebte in einer überbelegten Wohnung. Bei den Alleinerziehenden und bei den Paaren ohne Kind war das hingegen kaum je der Fall. Vor allem kinderreiche Paare leben häufig auf engem Raum (→ Sozialindikator Wohnraumunterversorgung).

Wie die Zahl der verfügbaren Zimmer bieten auch die Flächenverhältnisse Einblick in die Wohnungsbelegung. 2019 standen den Luzernerinnen und Luzernern pro Kopf durchschnittlich 47 Quadratmeter Wohnungsfläche zur Verfügung (→ Abb. 3.18), das sind 1,4 Quadratmeter oder 3,1 Prozent mehr als noch 2010. Der Anstieg des Wohnflächenverbrauchs pro Person ist von zwei Bewegungen beeinflusst: Zum einen fanden im Lauf der Zeit fast alle Haushaltsformen grosszügigere Platzverhältnisse vor. Am stärksten stieg die verbrauchte Fläche bei Paaren ohne Kind, nämlich um 1,6 Quadratmeter oder 3,0 Prozent. Zum anderen verschob sich die Haushaltsstruktur im Lauf der Zeit weiter in Richtung kleinerer Haushalte. Diese zeichnen sich durch einen überdurchschnittlichen Flächenverbrauch aus: 2019 betrug die Fläche pro Person bei Luzerner Alleinlebenden im Durchschnitt 79 Quadratmeter und bei den Paaren ohne Kind knapp 57 Quadratmeter – deutlich mehr als der Pro-Kopf-Verbrauch der Alleinerziehenden (42m²) oder der Paare mit Kindern (33m²). Die Alleinlebenden belegen zwar Wohnungen mit weniger Zimmern, aber bewohnen eine grössere Fläche als anderen Haushaltsformen pro Kopf zur Verfügung steht. Bei Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern verkleinert sich mit steigender Kinderzahl die Wohnfläche pro Person.

Wohnkosten

Die Wohnkosten bilden eine der bedeutendsten Ausgabenpositionen der Haushalte. Sie sind Bestandteil der gebundenen Ausgaben, zu denen auch die Gewinnungskosten (u.a. Berufsauslagen) und Krankheitskosten (neben den Krankenkassenprämien nach KVG) gehören. Die gebundenen Ausgaben fallen regelmässig an und können kurzfristig nicht verändert werden. Im Kanton Luzern Jahren betrug der Anteil der Wohnkosten am Bruttohaushaltseinkommen im Dreijahresmittel der Jahre 2015 bis 2017 knapp 15 Prozent (→ Sozialindikator Wohnkostenanteil). Insgesamt sind die Mietpreise seit dem Jahr 2000 angestiegen. Damals musste pro Quadratmeter Wohnfläche 12 Franken pro Monat bezahlt werden, 2019 waren es 17 Franken (→ Sozialindikator Mietpreise).

Grosse Spannbreiten
bei Medianmieten zwischen
den Haushaltsformen

Im Jahr 2019 reichte die Spannbreite der Medianmieten im Kanton Luzern von 1'100 Franken bei Alleinlebenden bis zu 1'500 Franken bei Paaren mit Kindern (Nettomieten, ohne Nebenkosten) (→ Abb. 3.19). Medianmiete bedeutet, dass die eine Hälfte der Haushalte eine Miete unter dem genannten Betrag bezahlte, die andere eine darüber liegende. Zwischen den genannten Werten befanden sich die Medianmieten der Alleinerziehenden (1'300 Fr.) und der Paare ohne Kind (1'400 Fr.).

Anzahl Kinder hat nicht zwingend
Einfluss auf mittlere Mieten

Die mittleren Mieten von Paaren mit Kindern blieben 2019 relativ konstant. Nur zwischen Paaren mit 1 und Paaren mit 3 Kindern lassen sich Unterschiede ausmachen. Dies kann teilweise damit erklärt werden, dass nicht alle Paare bei

Mietgefälle innerhalb der Haushaltsformen

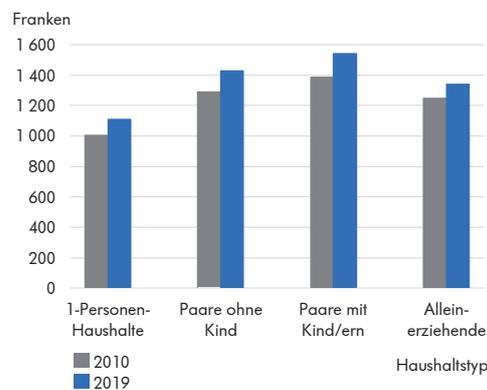
15 Prozent der Mietwohnungen sind preisgünstig

Familienerweiterungen in eine grössere Wohnung ziehen. Ein weiterer Grund mag darin bestehen, dass ein bedeutender Teil von ihnen den Wunsch nach mehr Raum durch den Erwerb von Wohneigentum verwirklicht und auf diesem Weg aus dem hier betrachteten Pool der Mietenden ausscheidet.

Die Höhe der Wohn- und Wohnnebenkosten kann massgeblich den finanziellen Spielraum bei den weiteren lebensnotwendigen Aufwendungen begrenzen. Wie die entsprechenden gesamtschweizerischen Zahlen der Haushaltsbudgeterhebung aus den Jahren 2014 bis 2017 zeigen, variieren die Ausgabenanteile stark zwischen einkommensschwachen und -starken Haushalten: Diejenigen 20 Prozent der Haushalte mit den höchsten Einkommen setzen für Wohnen und Energie im Durchschnitt 10 Prozent des Budgets ein, während diejenigen 20 Prozent der Haushalte mit den niedrigsten Einkommen 32 Prozent dafür aufwendeten; laut Sozialhilfestatistik ist letzterer Anteil bei mit Sozialhilfe unterstützten Haushalten sogar noch höher. Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende wendeten gemäss diesen Daten einen überdurchschnittlich grossen Teil ihres Einkommens für Wohnen und Energie auf, Paarhaushalte (mit oder ohne Kinder) hingegen einen durchschnittlichen bis leicht unterdurchschnittlichen.

Vor allem einkommensschwache Haushalte werden stark durch die Wohnkosten belastet. Eine Erhöhung der Versorgungschancen für Bevölkerungskreise in beschränkten finanziellen Verhältnissen bietet der Zugang zu günstigem Wohnraum. Als preisgünstig gelten Wohnungen, deren Mietpreis weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises der Wohnungen mit gleicher Zimmerzahl beträgt. Massgebend ist der monatliche Nettomietzins (ohne Neben- und

Abbildung 3.19
Monatlicher Nettomietpreis (Median) nach Haushaltstyp 2010 und 2019
 Kanton Luzern



F15K03G21 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS –Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

Heizkosten) von Mieter- und Genossenschaftswohnungen mit bekannter Zimmerzahl. Der Anteil preisgünstiger Mietwohnungen am Gesamtmietwohnungsbestand betrug im Kanton Luzern im Jahr 2019 – wie bereits im Jahr 2010 – 15 Prozent (→ Sozialindikator Angebot an günstigem Wohnraum).

Regionale Unterschiede

Im Kanton Luzern bestehen bei den Mietpreisen deutliche regionale Unterschiede (→ Abb. 3.20). Die Miete für eine 4-Zimmer-Wohnung ist in den Regionen Sursee/Sempachersee und Rooterberg/Rigi am höchsten: Der monatliche Nettomietpreis (Median) lag dort im Jahr 2019 bei knapp über (Sursee/Sempachersee) bzw. unter (Rooterberg/Rigi) 1'600 Franken. Der niedrigste Nettomietpreis war im Entlebuch zu finden (1'100–1'199 Fr.).

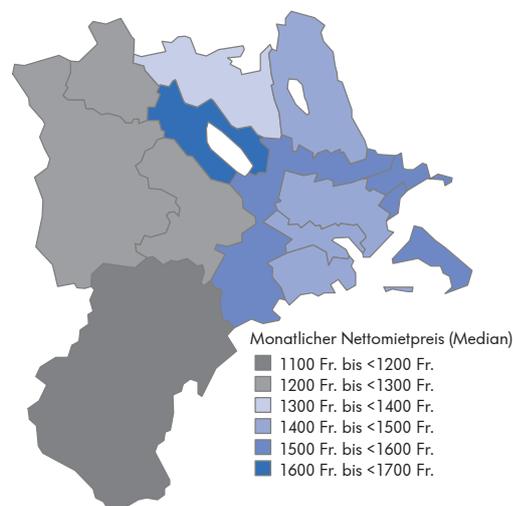
Regionale Unterschiede spielen auch in der Sozialhilfe grosse Rolle

Ist ein Haushalt auf die Unterstützung durch wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, wird für diesen Haushalt ein sogenanntes Unterstützungsbudget erstellt, das die Höhe der materiellen Grundsicherung festlegt. Die Wohnkosten sind Teil dieses Budgets. Eine Analyse von LUSTAT (LUSTAT 2020c) zeigt, dass im Jahr 2016 die Belastung der unterstützten Haushalte durch die Wohnkosten regional variiert. Tendenziell ist die Belastung durch die Wohnkosten in den Zentrums- und Agglomerationsgemeinden im Kanton Luzern höher als in den übrigen Kantonsgebieten. 2017 gingen bei unterstützten Haushalten in der Stadt Luzern 47 Prozent des Unterstützungsbudgets an die Wohnkosten, während es im Entle-

Abbildung 3.20

Monatlicher Nettomietpreis (Median) von 4-Zimmer-Wohnungen 2019

Analyseregionen des Kantons Luzern



F15K03G22

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Leerwohnungsbestand hat Einfluss
auf Mietzinsniveau

buch 37 Prozent waren. Der entscheidende Faktor hierfür ist das allgemeine Mietzinsniveau. In Regionen mit hohem Mietzinsniveau ist tendenziell auch der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am Unterstützungsbudget hoch.

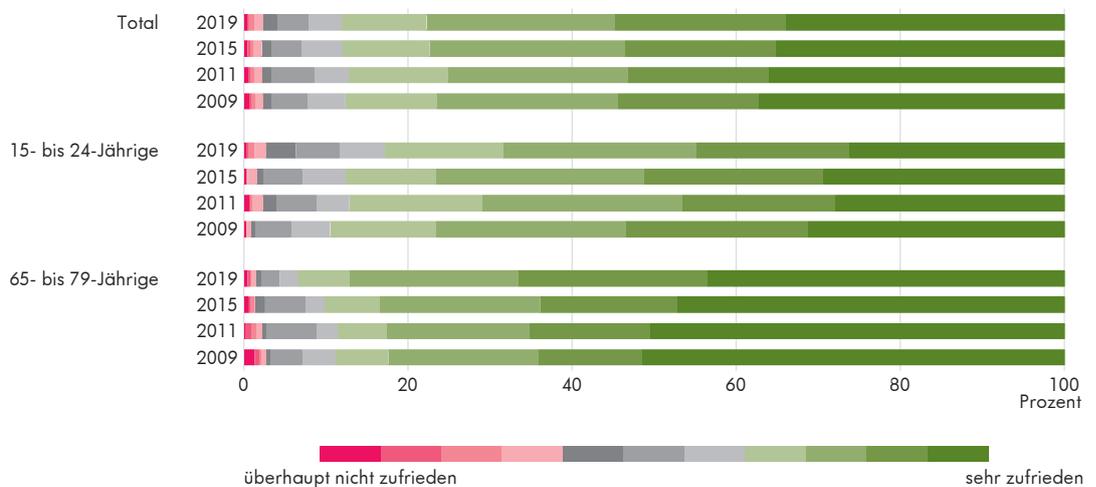
Das Mietzinsniveau kann neben den regionalen Gegebenheiten auch durch das Angebot an leerstehenden Wohnungen beeinflusst sein. Niedrige Leerwohnungsbestände deuten auf eine starke Wohnungsnachfrage hin und erschweren die Anmietung von Wohnungen. Die Leerwohnungsziffer bezeichnet das prozentuale Verhältnis zwischen der Zahl leerstehender Wohnungen und dem Wohnungsbestand Ende des Vorjahrs (Stichtag: 1. Juni). Als leerstehend gelten bewohnbare, möblierte oder unmöblierte Wohnungen und Einfamilienhäuser, die am Erhebungstichtag nicht besetzt und zur Dauermiete (mind. 3 Mte.) oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. 2020 lag die Leerwohnungsziffer im Kanton Luzern bei 1,50 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2010 (0,69%) war damit ein höherer Anteil an Wohnungen frei. Aus sozialer Perspektive ist die Zunahme der Leerwohnungsziffer positiv zu beurteilen. Eine steigende Leerwohnungsziffer verweist auf eine quantitative Zunahme des verfügbaren Wohnraums und damit auch auf eine mögliche Erhöhung der Versorgungschancen von Bevölkerungskreisen in beschränkten finanziellen Verhältnissen (→ Sozialindikator Leerwohnungsziffer).

Fast 9 von 10 Luzerner/innen sind mit eigener Wohnsituation zufrieden

Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation

Eine wichtige Komponente der Lebensqualität bildet die subjektive Einschätzung der eigenen Wohnungssituation (→ Abb. 3.21). Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2019 gaben 88 Prozent der Luzerner Bevölkerung an, dass sie mit der eigenen Wohnsituation zufrieden seien (Werte 7–10 auf einer Skala von 0–10) (→ Sozialindikator Zufriedenheit mit der Wohnsituation). In der Stadt Luzern war der Anteil der Zufriedenen allerdings etwas kleiner als in den ländlichen Gemeinden. Die ausländische Bevölkerung äusserte sich zur persönlichen Wohnsituation seltener zufrieden als die Schweizer Bevölkerung. Mit steigendem Alter nimmt die Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation zu. Das zeigt sich beim Vergleich der 25- bis 54-Jährigen mit den 55- bis 64-Jährigen: In der Gruppe der Ersteren waren 87 Prozent zufrieden, bei Letzteren 90 Prozent. Seit der ersten Bevölkerungsbefragung im Jahr 2009 hat sich der Anteil der Zufriedenen bei der älteren Altersgruppe um 2 Prozentpunkte erhöht, bei der jüngeren blieb er gleich gross. Weiter zeigten sich Personen mit einem tiefen Bildungsniveau 2019 weniger häufig zufrieden als solche mit einem mittleren oder hohen Bildungsniveau. Über alle Befragungen hinweg gab es bei der Beurteilung der eigenen Wohnsituation insgesamt keine Veränderung (Anteil Werte 7 bis 10: 87–88%).

Abbildung 3.21
Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer persönlichen Wohnsituation? – seit 2009
 Kanton Luzern



W01_00_00_JVGL

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsbefragung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet werden ausgewählte Bevölkerungssegmente mit signifikantem Unterschied zu ihren Vergleichssegmenten oder zwischen den Jahren.

Zufriedenheit mit der Erreichbarkeit der Versorgungsinfrastruktur hat sich verringert

Zum individuellen Wohlbefinden im Zusammenhang mit der Wohnsituation trägt auch die unmittelbare Umgebung und die Erreichbarkeit von Schul-, Arbeitsort und Dienstleistungsangeboten bei. 2019 betrug im Kanton Luzern der Anteil der Personen, die mit der Versorgungsinfrastruktur (Arbeitsort, Schulort, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote sowie Spitäler und Hausärzte) zufrieden waren, 82 Prozent. Dieser Wert hat sich gegenüber dem ersten Erhebungsjahr 2009 verringert (→ Sozialindikator Zufriedenheit mit der Versorgungsinfrastruktur).

Lebensformen, soziale Netze, Freizeit und Kultur

Gut 9 von 10 Luzerner/innen sind in solides soziales Netzwerk eingebunden

Das Pflegen sozialer Kontakte und positiver zwischenmenschlicher Beziehungen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Die Art und Intensität dieser Kontakte gibt Hinweise auf die gesellschaftliche Integration der Einzelpersonen und ihre Einbettung in ein soziales Netzwerk. Verfügbare soziale Unterstützung ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und den Rückhalt in kritischen Lebenssituationen. Im Jahr 2017 gaben im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 91 Prozent (CH: 90 %) der Luzernerinnen und Luzerner an, in ein solides soziales Netzwerk eingebunden zu sein (→ Sozialindikator Soziale Integration). Das solide Netzwerk bemisst sich an der Anzahl der Vertrauenspersonen, dem Ausmass der Anteilnahme anderer Menschen sowie dem Grad der Einfachheit, Hilfe von Nachbarn zu erhalten. Neben den Beziehungen zu Familie, Freunden, Nachbarschaft oder Arbeitskolleginnen und -kollegen spielen bezüglich der sozialen Netzwerke auch das Engagement in Vereinen und die Freiwilligenarbeit wichtige Rollen. Weitere Dimensionen des sozialen Kapitals stellen das Vertrauen in die Mitmenschen sowie Normen und Werte wie Toleranz oder Reziprozität dar (Freitag 2016).

Zusammenleben

Gut 4 von 10 in der Altersgruppe 55- bis 64-Jährigen leben in einem Paarhaushalt ohne Kind

Ein erster tiefgreifender Veränderungsschritt in der Art des Zusammenlebens markiert für viele Menschen die Ablösung vom Elternhaus (→ 2. Teil, S. 25ff.). 2018 lebten im Kanton Luzern 83 Prozent der 18- bis 24-jährigen Personen bei ihren Eltern. Die 25- bis 34-Jährigen hingegen hatten zur Mehrheit den Elternhaushalt verlassen: Die Hälfte dieser jungen Erwachsenen lebte in einem Paarhaushalt mit Kindern (26%) oder ohne Kind (24%). 16 Prozent lebten in einem Einpersonenhaushalt und weitere 33 Prozent in einem anderen Haushaltstyp. In der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen erhöhte sich der Anteil derjenigen, die mit einer Partnerin oder einem Partner (15%) sowie einem oder mehreren Kindern (56%) zusammenlebten, auf 70 Prozent; 3 Prozent bildeten als Alleinerziehende einen eigenen Haushalt mit Kindern. Einen Einpersonenhaushalt führten 13 Prozent der 35- bis 44-Jährigen. Während die Haushaltsstruktur der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen sich kaum von derjenigen der 35- bis 44-Jährigen unterscheidet, beginnt sich das Bild danach mit zunehmendem Alter zu verändern. In der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen lebten 43 Prozent in einem Paarhaushalt ohne Kind – vielfach, weil die Kinder bereits aus dem Familienhaushalt ausgezogen waren.

Gesellschaftliches Leben

Die Freiwilligenarbeit und das Vereinsengagement bilden wichtige Bindemittel für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Beispielsweise können sogenannte „brückenbildende“ Vereine Menschen mit verschiedensten sozialen Hintergründen zusammenbringen. Zu dieser Vereinskategorie gehören unter anderen Sportvereine, kulturelle Vereine und Kirchen (Freitag 2016: 45). Eine hohe Vereinsaktivität sowie eine grosse Zahl an Personen, die Freiwilligenarbeit leisten, beeinflussen das gesellschaftliche Zusammenleben, aber auch die wirtschaft-

**Informelle Freiwilligenarbeit
überholt ehrenamtliche Arbeit**

lichen Gegebenheiten im Kanton positiv. So steht beispielsweise das Vereinsengagement und die Freiwilligenarbeit in einem negativen Zusammenhang mit der Arbeitslosen- und der Kriminalitätsrate. Ausserdem hängen das Vereinsengagement und die Lebenszufriedenheit positiv zusammen (ibid.: 247).

Unbezahlte Hilfeleistungen, die ausserhalb einer institutionellen Struktur stattfinden und nicht zugunsten des eigenen Haushalts ausgeführt werden, bezeichnet man als „informelle“ Freiwilligenarbeit. Dazu gehören Tätigkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung oder Pflege und Betreuung von Verwandten oder Bekannten. Informelle Freiwilligenarbeit gründet zu einem grossen Teil auf ein Netzwerk gegenseitiger Hilfeleistungen im persönlichen Umfeld. So werden die unbezahlten Tätigkeiten primär von Haus- und Familienfrauen, Eltern mit Kindern und Paarhaushalten ohne Kind verrichtet. Im Jahr 2016 war im Kanton Luzern gut ein Drittel der Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren an informeller Freiwilligenarbeit beteiligt (2010: 23%). 30 Prozent leisteten ehrenamtliche Arbeit im Rahmen einer Organisation (2010: 26%). Das Engagement der Bevölkerung in der informellen Freiwilligenarbeit hat in den letzten Jahren zugenommen.

Vereine, politische Parteien und andere Vereinigungen

Auch die Teilnahme an Anlässen von Vereinen, politischen Parteien oder anderen Vereinigungen bietet Gelegenheit für den sozialen Austausch. Dieses Angebot wird vorwiegend von den Mitgliedern der jeweiligen Organisationen wahrgenommen. Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben 34 Prozent der 25- bis 44-Jährigen an, sich mindestens 1-mal pro Woche an einem Anlass zu beteiligen; 20 Prozent taten das 1- bis 3-mal pro Monat. Bei den 45- bis 64-Jährigen fiel diese Verteilung ähnlich aus.

Sicherheit

Das Gefühl von Sicherheit in der öffentlichen und privaten Umgebung trägt entscheidend zur Lebensqualität der Bevölkerung bei.

**Sicherheitsgefühl in der Nacht
hat sich verbessert**

Wenn die 25- bis 64-Jährigen Luzernerinnen und Luzerner tagsüber in ihrem Wohnquartier allein unterwegs sind, fühlen sich fast alle „eher“ oder „sehr sicher“ (99%); Dieser Wert pendelt seit 2009 zwischen 98 und 99 Prozent. Einen Unterschied zwischen den Geschlechtern ist nicht auszumachen. Etwas anders sieht die Situation in der Nacht aus. 2019 fühlten sich 12 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner unsicher, wenn sie nachts allein in ihrem Wohngebiet unterwegs waren; bei den Frauen lag dieser Anteil bei 16 Prozent, bei den Männern bei 7 Prozent. Seit 2009 fühlten sich erstmalig so wenige Personen – Frauen wie Männer – nachts unsicher (→ Sozialindikator Subjektives Sicherheitsempfinden).

Gesundheit und Behinderung

Gesundheit beziehungsweise Krankheit weisen neben der medizinischen auch eine soziale Dimension auf. Menschen mit tiefem Einkommen, Bildungsniveau und Berufsstatus sind häufiger von Krankheiten betroffen und haben eine niedrigere Lebenserwartung als andere. Die gesundheitliche Situation und die soziale Lage sind eng miteinander verknüpft und beeinflussen sich gegenseitig. Der schlechte Gesundheitszustand einer Person kann negative Auswirkungen auf deren soziale Lage haben. Umgekehrt können geringe soziale Ressourcen, ein tiefer Bildungsstatus oder eine fehlende Arbeitsmarktintegration den Gesundheitszustand einer Person negativ beeinflussen (Bayer-Oglesby/Bachmann/Zumbrunn 2020: 3).

Gesundheitszustand

Drei Viertel bezeichnen Gesundheitszustand als gut oder sehr gut

2017 bezeichneten im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 87 Prozent der Luzerner Bevölkerung ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut.“ Das ist ein etwas grösserer Anteil als im gesamtschweizerischen Schnitt (85%) (→ [Sozialindikator Selbstwahrgenommene Gesundheit](#)). Sowohl ein Drittel der Frauen als auch ein Drittel der Männer gaben an, an einer dauerhaften Krankheit oder einem länger dauernden Gesundheitsproblem zu leiden. Mit höherem Alter nehmen die chronischen Krankheiten zu. Im Kanton Luzern war fast ein Viertel der befragten 15- bis 34-Jährigen dauerhaft krank oder gesundheitlich eingeschränkt, im Alter ab 65 Jahren war dies bei knapp der Hälfte der Befragten der Fall.

Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung hat sich erhöht

2017 waren 81 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung ab 15 Jahren körperlich aktiv und erfüllten die Bewegungsempfehlung des „Netzwerks Gesundheit und Bewegung Schweiz“ von wöchentlich mehr als 150 Minuten mässige oder mehr als zweimal intensive körperliche Aktivität (→ [Sozialindikator Bewegung](#)). Der Anteil der körperlich aktiven Personen hat sich gegenüber 2002 wesentlich erhöht. Schweizweit betrug der entsprechende Wert 76 Prozent.

Ältere Personen und Männer haben häufiger Übergewicht

2017 waren 44 Prozent der Luzerner Bevölkerung übergewichtig. Gegenüber 2002 zeigt sich diesbezüglich keine wesentliche Veränderung. Ältere Personen und Männer hatten deutlich häufiger Übergewicht als jüngere Personen und Frauen (→ [Sozialindikator Übergewicht](#)).

Suchtmittel

Eine Sucht kann sowohl Auslöser wie auch Folge von körperlichen oder psychischen Erkrankungen sein. Sie kann die soziale und berufliche Integration gefährden und stellt ein Armutsrisiko dar. Umgekehrt können prekäre Lebenssituationen aber auch ein Suchtverhalten begünstigen. Sucht bezeichnet nicht allein die Abhängigkeit von – legalen oder illegalen – psychoaktiven Substanzen wie Alkohol oder Cannabis, sondern die Gesamtheit des problembehafteten Konsums von Substanzen sowie alle Verhaltensweisen mit Suchtpotenzial. Zu Letzteren gehören zum Beispiel das Glücksspiel oder der pathologische Internetnutzung.

Bevölkerungsanteil mit risikohaftem Alkoholkonsum ist stabil geblieben

2017 konsumierten 4 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren in einem risikohaften Ausmass Alkohol. Im Vergleich zu 2002 hat sich der Anteil nicht wesentlich verändert (→ Sozialindikator Problematischer Alkoholkonsum). Schweizweit betrug entsprechender Wert 5 Prozent. Bei einem täglichen Alkoholkonsum von 2 bis 4 Standardgläsern bei Frauen und 4 bis 6 Standardgläsern bei Männern liegt ein mittleres, bei über 4 (Frauen) oder über 6 (Männer) Standardgläsern ein erhöhtes Gesundheitsrisiko vor. Ein Standardglas entspricht einem Glas Wein oder Bier (10–12g reiner Alkohol).

Weniger als ein Viertel der Luzernerinnen und etwas weniger als ein Drittel der Luzerner rauchen

Der Anteil der Raucher und Raucherinnen blieb zwischen 2002 (29%) und 2017 (28%) stabil. Der Tabakkonsum war unter den Luzernerinnen und Luzernern etwas weiter verbreitet als in der übrigen Schweiz (27%). 2017 rauchten im Kanton Luzern 24 Prozent der Frauen und 32 Prozent der Männer. Bildung oder Migrationshintergrund haben keinen Einfluss auf den Entscheid zu rauchen. Hingegen war das Rauchen 2017 bei jüngeren Personen (15- bis 34-Jahre) am stärksten verbreitet. Diese Verbreitung nahm mit steigendem Alter ab (65+ Jahre: 16%). 12 Prozent der erwerbstätigen Personen im Kanton Luzern gaben 2017 an, dem Passivrauchen ausgesetzt zu sein. Dieser Anteil weicht nicht wesentlich vom gesamtschweizerischen Schnitt (11%) ab. Passivrauchen bezieht sich auf erwerbstätige Personen, die während mindestens einem Viertel der Arbeitszeit dem Tabakrauch anderer Personen ausgesetzt sind (Pahud 2019: 70).

Cannabiskonsum unter Personen mit höherer Bildung am weitesten verbreitet

30 Prozent der befragten Luzernerinnen und Luzerner im Alter unter 60 Jahren gaben 2017 an, schon einmal Cannabis (Haschisch oder Marihuana) konsumiert zu haben. Dabei zeigen sich Unterschiede je nach Bildungsabschluss der Befragten: Bei den Personen mit einer Tertiärausbildung betrug der Anteil 45 Prozent, bei Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II 25,5 Prozent und bei Personen mit Abschluss der obligatorischen Schule 10,5 Prozent. Seit 2002 (19,3%) hat der Anteil der Personen, die schon einmal Cannabis geraucht haben, um gut 10 Prozentpunkte zugenommen (Pahud 2019: 76).

Psychische Belastungen und Einsamkeitsgefühl

Die psychische Belastung einer Person und deren Gesundheitszustand beeinflussen sich gegenseitig. Eine hohe psychische Belastung kann die Lebensqualität negativ beeinflussen. Gemessen wird die psychische Belastung im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung anhand verschiedener Faktoren wie Nervositätsgrad, Niedergeschlagenheit oder Verstimmung, Entmutigung oder Depressivität, Ruhe, Ausgeglichenheit oder Gelassenheit sowie Glücksgefühl.

Bevölkerungsanteil, der an psychischer Belastung leidet, hat abgenommen

2017 gab im Kanton Luzern jede zehnte Person an, eine mittlere bis hohe psychische Belastung zu haben (→ Abb. 3.22). Zehn Jahre zuvor hatte der Anteil bei 12 Prozent gelegen. Die psychische Belastung der Luzerner Bevölkerung hat bis 2017 leicht abgenommen (→ Sozialindikator Psychische Belastung).

Zunahme der Einsamkeitsgefühle in der jüngeren Bevölkerungshälfte

Soziale Kontakte und Beziehungen sind zentrale Ressourcen für das Wohlbefinden, die Gesundheit und die Lebenserwartung. Gefühlte Einsamkeit ist der subjektive Ausdruck eines Mangels an sozialen Kontakten und kann – vor allem

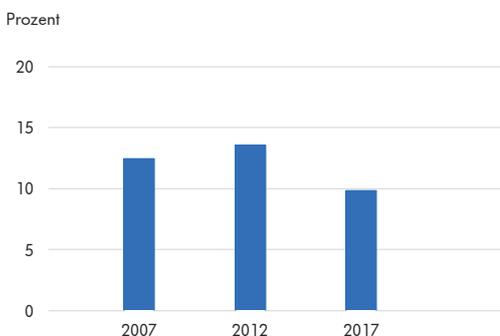
3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

wenn das Gefühl andauert – gesundheitliche Auswirkungen haben. Soziale Isolation geht nicht nur mit eingeschränkten privaten Austauschmöglichkeiten einher, sondern auch mit einem empfundenen Mangel an emotionaler Bindung, Wärme oder Trost. Der Anteil der Personen im Kanton Luzern, die manchmal bis sehr häufig Einsamkeitsgefühle verspüren, lag 2017 bei 34 Prozent. Im Vergleich zu 2002 ist dieser Anteil gewachsen (→ Sozialindikator Einsamkeit). Schweizweit betrug der Anteil der sich einsam fühlenden Personen 39 Prozent. Nach Altersgruppen schwankte der Anteil der Personen mit Einsamkeitsgefühlen bei den 15- bis 24-Jährigen zwischen 2002 und 2017 stark; er lag zwischen 32 und 43 Prozent. In der Altersklasse der 25- bis 64-Jährigen variierte der Anteil der Personen, die sich einsam fühlen, zwischen 24 und 36 Prozent. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist tendenziell eine Zunahme der Personen mit Einsamkeitsgefühlen zu beobachten (2002: 19%; 2017: 26%).

Gesamtarbeitsbelastung steigt

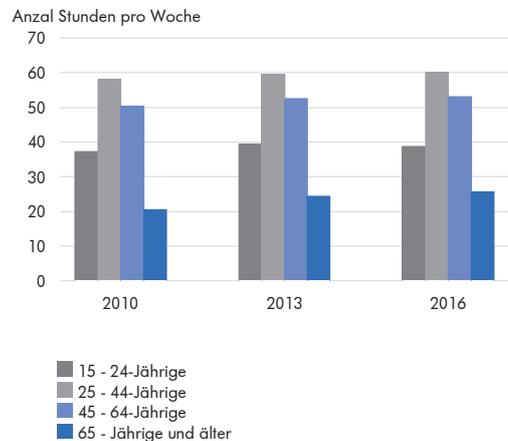
Die Gesamtarbeitsbelastung setzt sich sowohl aus Erwerbs- als auch aus Haus- und Familienarbeit zusammen (→ Abb. 3.23). Gesellschaftlich notwendig sind alle drei Formen der Arbeit, bezahlt ist in der Regel aber nur Erstere. 2016 wendeten die 15- bis 64-jährigen Personen im Kanton Luzern pro Woche im Schnitt 54 Stunden für Erwerbs-, Haushalts- und Familienarbeit auf. Auf die Erwerbsarbeit entfielen 32 Stunden, auf die Haus- und Familienarbeit 22 Stunden. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Gesamtarbeitsbelastung erhöht (→ Sozialindikator Gesamtarbeitsbelastung). Schweizweit wendeten die 15- bis 64-jährigen Personen im Durchschnitt 51 Stunden pro Woche für Haus-, Familien- und Erwerbsarbeit auf (2016).

Abbildung 3.22
Personen mit psychischer Belastung seit 2007
 Kanton Luzern



F15K03G24 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerisches Gesundheitsbefragung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abbildung 3.23
Gesamtarbeitsbelastung nach Alter seit 2010
 Kanton Luzern



F15K03G26 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Leben mit Behinderung

2017 lebten im Kanton Luzern schätzungsweise 71'500 Menschen mit Behinderungen. Die meisten, nämlich rund 65'700 Personen, wohnten zu Hause. Rund 5'800 Personen lebten entweder in einer sozialen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder in einem Alters- und Pflegeheim.

Von einer Behinderung wird im Allgemeinen gesprochen, wenn ein dauerhaftes gesundheitliches Problem eine Person so beeinträchtigt, dass die Fähigkeit zur Verrichtung gewisser Aktivitäten eingeschränkt ist oder Kontakte und Teilhabe am sozialen Umfeld erschwert sind. Behinderung hat damit nicht nur biologische, sondern auch soziale Aspekte. Im Gegensatz zum administrativen Begriff der Invalidität, der sich auf eine von Behörden anerkannte Erwerbsunfähigkeit bezieht, basieren folgende Ausführungen auf dieser umfassenderen Definition von Behinderung und schliessen auch Personen mit Behinderung im AHV-Alter mit ein.

Mehr 45- bis 64-Jährige sind wegen Behinderung im Alltag eingeschränkt

2017 betrug der Anteil der Luzernerinnen und Luzerner, die sich im Alltag eingeschränkt fühlten, gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 19 Prozent. Damit hat sich dieser Anteil seit 2012 (16%) vergrössert. Gesamtschweizerisch betrug der Anteil 18 Prozent. Im Kanton Luzern nahm im zeitlichen Vergleich vor allem in der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen der Anteil an Personen zu, die wegen einer Behinderung im Alltag eingeschränkt sind (2012: 17%; 2017: 21%). Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Anteil von Personen mit Behinderung hingegen zurückgegangen (2012: 29%; 2017: 27%). In der Gesundheitsbefragung werden Personen im Alter ab 15 Jahren befragt, die zu Hause leben.

Zwei Drittel der wegen Behinderung oder Krankheit im Alltag eingeschränkten Personen partizipieren am Arbeitsmarkt

Von den in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung befragten Personen mit Behinderungen gaben 79 Prozent an, ihr gesundheitliches Problem sei körperlicher Natur; 5 Prozent nannten psychische oder geistige Ursachen und weitere 14 Prozent sowohl körperliche als auch psychische/geistige Gründe. 2 Prozent nannten weder eine körperliche noch eine psychische/geistige Ursache. Rund ein Fünftel der befragten Personen mit Behinderung fühlten sich bei ihren Alltagstätigkeiten nicht nur leicht, sondern stark eingeschränkt. 66 Prozent aller 15- bis 64-jährigen Personen im Kanton Luzern, die an einer im Alltag einschränkenden Behinderung oder Krankheit leiden, bewegten sich 2019 als Erwerbspersonen (Erwerbstätige oder Erwerbslose) aktiv auf dem Arbeitsmarkt (→ [Sozialindikator Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Behinderung](#)). Die Erwerbsbeteiligung von Personen ohne körperliche oder psychische Beeinträchtigung lag mit 91 Prozent deutlich höher als diejenige von Personen mit einer Behinderung.

Gut 1'600 Personen arbeiten im Rahmen von sozialen Einrichtungen

2017 nahmen von den befragten Luzernerinnen und Luzernern mit Behinderungen rund 42 Prozent täglich, wöchentlich oder mindestens einmal monatlich am Anlass eines Vereins, Klubs, einer Partei oder (religiösen) Vereinigung teil (Personen ohne Behinderungen: 57%). Die Übrigen taten das seltener oder nie. Ein weiterer Indikator dafür, wie sehr Menschen am sozialen Leben teilhaben (können), ist die Arbeitsintegration. 2020 arbeiteten gut 1'600 Luzernerinnen und Lu-

3. Teil: Menschen im Erwerbsalter

4 von 10 stationären Wohnplätzen waren von Menschen mit hohem Betreuungsbedarf belegt.

In „Tagesstruktur mit Lohn“ hat rund die Hälfte der Beschäftigten psychische Beeinträchtigung

zerner an Arbeitsplätzen sozialer Einrichtungen (Tagesstruktur mit Lohn) (vgl.: LUSTAT 2019a).

Die sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern betreuten in den Jahren 2019 und 2020 knapp 920 Personen im Bereich Wohnen (Stichtag 30. April). Menschen mit hohem individuellem Betreuungsbedarf (IBB 3 und 4) belegten rund 40 Prozent der stationären Wohnplätze, Menschen mit mittlerem Bedarf (IBB 1 und 2) 50 Prozent und Personen mit einem geringen Betreuungsbedarf (IBB 0) rund 10 Prozent. Mehr als zwei Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner der sozialen Einrichtungen waren Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, knapp ein Drittel waren Menschen mit einer psychischen Erkrankung mit oder ohne zusätzlicher Suchterkrankung.

Die Tagesstrukturangebote richten sich sowohl an Menschen, die in einer sozialen Einrichtung wohnen, als auch an Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben. 2018 hatten in der „Tagesstruktur ohne Lohn“ 80 Prozent der Beschäftigten eine geistige oder körperliche Behinderung. In der „Tagesstruktur mit Lohn“ hatte gut die Hälfte der Beschäftigten eine psychische Beeinträchtigung. Die „Tagesstruktur ohne Lohn“ richtet sich an Personen mit hohem Betreuungsbedarf. Rund zwei Drittel der dort Beschäftigten wiesen denn auch einen individuellen Betreuungsaufwand der Stufen 3 und 4 auf. In der „Tagesstruktur mit Lohn“ zeigte sich hingegen ein umgekehrtes Bild: Hier waren gut zwei Drittel der Plätze von Personen mit geringerem Betreuungsaufwand (IBB 0 und 1) belegt.

Tabelle 3.2

Schätzung der Anzahl Menschen mit Behinderungen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017 Wohnkanton Luzern

	Menschen mit Behinderungen	
	Total	mit starker Beeinträchtigung ¹
Total	71 527	16 042
Private Haushalte 2017²	65 700	14 200
Kinder (0-14 Jahre) ³	1 900	600
Erwachsene (15-64 Jahre)	46 400	9 700
Erwachsene (65+ Jahre)	17 400	3 900
Kollektivhaushalte 2019⁴	5 827	1 842
Institutionen für Menschen mit Behinderungen (18-64 Jahre)	1 072	331
Institutionen für Menschen mit Behinderungen (65+ Jahre)	135	54
Alters- und Pflegeheime (0-64 Jahre)	199	92
Alters- und Pflegeheime (65+ Jahre)	4 421	1 365

F15K03T02

Datenquelle: BFS – Schw. Gesundheitsbefragung, Statistik der sozialmed. Institutionen; DISG-IBB

Schätzung, Doppelzählungen möglich

¹Alters- und Pflegeheime: Personen mit starker Beeinträchtigung = Personen mit Pflegebedarf von mehr als 140 Minuten Pflege pro Tag. Institutionen für Menschen mit Behinderungen: Personen mit starker Beeinträchtigung = Personen mit IBB-Stufe 3 und 4.

²Schweizerische Gesundheitsbefragung

³Gemäss Einschätzung der erwachsenen befragten Person. Annahme, dass Kinder, die unter der Woche in einer Institution untergebracht sind, mitgezählt werden.

⁴Statistik der sozialmedizinischen Institutionen, IBB-Daten aus dem Jahr 2020

4. Teil Familien

Familie als Lebensform	86
Spannungsfeld Familie und Beruf	90
Finanzielle Situation der Familien	98
Familien und ergänzende Hilfen zur Erziehung	105

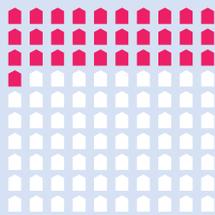


Familien im Kanton Luzern



Familienhaushalte

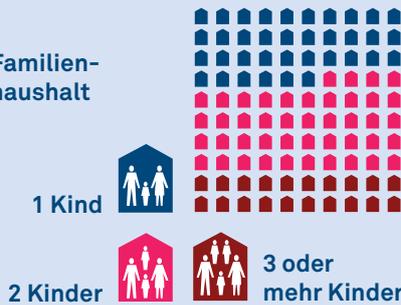
Anteil der Familienhaushalte an allen Luzerner Haushalten



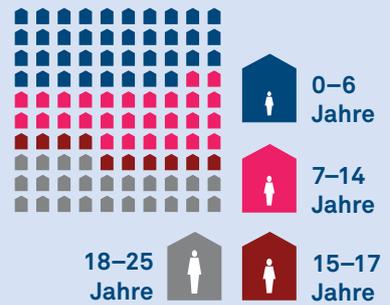
Familienhaushalt



Familienhaushalte nach Anzahl Kinder



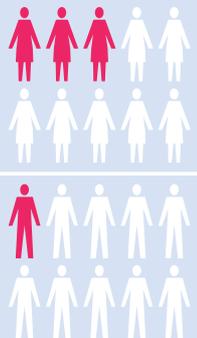
Familienhaushalte nach Alter des jüngsten Kindes



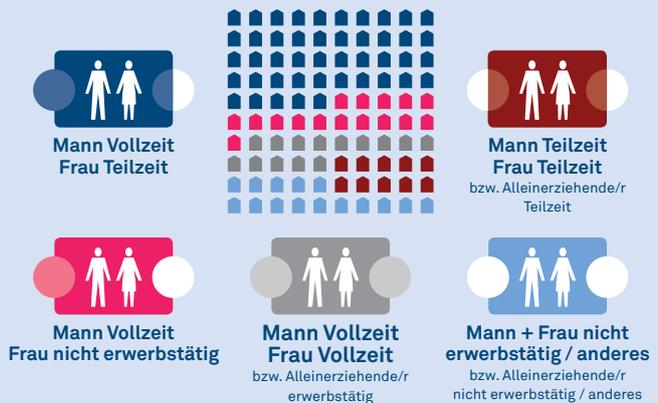
Erwerbsbeteiligung

Mütter und Väter mit Teilzeitpensen (Kinder jünger als 7 Jahre)

In den letzten Jahren hat der Anteil sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern zugenommen.



Erwerbsmodelle der Luzerner Familien



Finanzielle Situation

Haushaltseinkommen

1 26'000 Fr.

Mittleres Einkommen aller Familienhaushalte

77'000 Fr.

Einelternfamilien

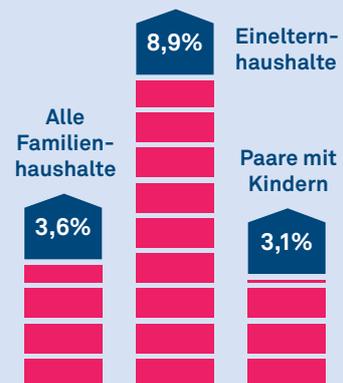
133'000 Fr.

Paarhaushalte mit Kindern



Die eine Hälfte der Haushalte hat jeweils ein höheres, die andere Hälfte ein tieferes Einkommen.

Armutsbetroffene Familienhaushalte



Familie als Lebensform

Die Vielfalt der heute bestehenden Familienformen macht es unmöglich, abschliessend zu definieren, was unter einer „richtigen“ Familie zu verstehen ist (Modak 2020: 56). Die Bezeichnung Familie kann für ein (Ehe-)Paar mit oder ohne Kinder, für miteinander im gleichen Haushalt lebende Personen mehrerer Generationen oder für blutsverwandte Personen – unabhängig davon, ob sie im gleichen Haushalt leben oder nicht – verwendet werden. Gemäss der Erhebung Familien und Generationen 2018 des Bundes wünschten sich 85 Prozent der Luzerner Erwachsenen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren, die weder eigene noch adoptierte Kinder haben, mindestens 1 Kind. Mehr als 50 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sahen in der Ehe keine veraltete Institution (→ 1. Teil, S. 9ff.).

**Familiendefinition
des vorliegenden Berichts**

Im vorliegenden Bericht werden Familien als Haushalte mit 1 oder 2 erwachsenen Personen – Paare oder Alleinerziehende – und 1 oder mehreren minderjährigen Kindern im Alter unter 25 Jahren definiert. Zu den Familienhaushalten gehören auch Haushalte, in denen neben der Kernfamilie – bestehend aus Eltern/teil und Kindern – weitere erwachsene Personen leben. Zu diesen Familienhaushalten mit weiteren Personen werden zum Beispiel Mehrgenerationenhaushalte mit mindestens 1 Grosselternanteil, Eltern/teil sowie Kinder gezählt sowie Familien mit zusätzlichen Kindern im Alter über 25 Jahren. Die Familienhaushalte mit weiteren Personen werden in vorliegendem Bericht der Vollständigkeit halber zwar ausgewiesen, analytisch aber nicht ausgewertet, weil sie eine vergleichsweise heterogene Gruppe bilden. Vermehrt gründen auch gleichgeschlechtliche Paare eine Familie, die sogenannten Regenbogenfamilien. Ihre Zahl ist in der Stichprobe der Strukturhebung 2018 jedoch zu klein, um statistische Aussagen zu dieser Gruppe machen zu können.

**Familienleben ist
durch verschiedene Phasen
gekennzeichnet**

Die Gründung einer Familie im Sinn einer Generationenbeziehung erfolgt mit der Geburt oder der Adoption eines Kindes; weitere Kinder erweitern in der Folge die Familie. In jeder Familienphase stellen sich spezifische Fragen und spezifische Herausforderung stehen im Fokus. Zum Beispiel sind bei Familien mit Kleinkindern oder mit Kindern im Vorschulalter Fragen der Betreuung zentral, bei älteren Kindern solche der Erziehung und bei jungen Erwachsenen schliesslich der Ablöseprozess vom Elternhaus. Das familiäre Zusammenleben kann aber auch vor dem Auszug der Kinder durch Trennung oder Tod aufgelöst werden, oder aber eine Familie wird in veränderter Form respektive Zusammensetzung als Fortsetzungsfamilie fortgeführt. Die Phasen der Familienentwicklung kennen keinen Normalverlauf, sondern sind vielmehr geprägt von den individuellen Lebensläufen ihrer Mitglieder, was zu einer Vielfalt möglicher Entwicklungswege führt (Huinink/Konietzka 2007: 41). Die familiären Bindungen zwischen Kindern und Eltern bleiben in der Regel auch nach dem Auszug der Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt bestehen. Werden die Eltern im Alter pflegebedürftig, übernehmen zum Beispiel häufig die Kinder einen wesentlichen Teil der Betreuung und Pflege ihrer Eltern. In vorliegender Analyse wird die Abgrenzung der Familienphasen über das Alter des jüngsten Kindes vorgenommen. Dadurch können sowohl die soziologischen als auch die entwicklungspsy-

Anteil der Familienhaushalte ist rückläufig

chologischen Hintergründe der Familienentwicklung berücksichtigt werden (vgl. LUSTAT 2013: 223).

2018 wurden im Kanton Luzern rund 176'400 Privathaushalte gezählt, in 55'000 davon lebten Kinder im Alter bis 25 Jahre. Diese Haushalte waren also gemäss Definition Familienhaushalte im engeren Sinn. Seit dem Jahr 2010 ist der Anteil der Familien an allen Luzerner Haushalten von 33 Prozent auf 31 Prozent zurückgegangen. 51'700 dieser Familienhaushalte wurden von Paaren oder Alleinerziehenden mit ihren Kindern gebildet (→ Tab. 4.1). Ist im Folgenden von „Familien“ die Rede, dann bezieht sich der Begriff auf diese beiden Gruppen. Rund 8'500 Haushalte waren Familienhaushalte mit 25-jährigen oder älteren Kindern oder Familienhaushalte mit weiteren Personen; diese Gruppe wird nachfolgend nicht weiter berücksichtigt. 2018 zählte der Kanton Luzern insgesamt 45'400 Paare mit Kindern und 6'300 Alleinerziehende mit Kindern. In 38 Prozent dieser Familien war das jüngste Kind zwischen 0 und 6 Jahre alt, in 28 Prozent zwischen 7 und 14 Jahre, in 10 Prozent zwischen 15 und 17 Jahre. In 24 Prozent war das jüngste Kind zwischen 18 und 25 Jahre alt und damit bereits volljährig. In 78 Prozent der Familienhaushalte war die Referenzperson Schweizerin beziehungsweise Schweizer, in 17 Prozent davon mit Migrationshintergrund.

Tabelle 4.1
Familien nach Kinderzahl, Familienphase und Familienform 2018
 Kanton Luzern

	Total	Paare mit Kindern	Alleinerziehende
Total	51 700	45 400	6 300
Anzahl Kinder			
1 Kind	18 600	15 000	3 600
2 Kinder	23 000	20 800	2 200
3 und mehr Kinder	10 200	9 600	600
Alter des jüngsten Kindes			
0 bis 6 Jahre	19 900	19 300	600
7 bis 14 Jahre	14 300	12 200	2 100
15 bis 17 Jahre	5 300	4 200	1 100
18 bis 25 Jahre	12 300	9 800	2 500
Erwerbsmodell			
Frau und Mann Vollzeit bzw. Alleinerziehende/r erwerbstätig	7 400	5 100	2 300
Frau Teilzeit erwerbstätig, Mann Vollzeit erwerbstätig	23 200	23 200	—
Frau nicht erwerbstätig, Mann Vollzeit erwerbstätig	8 500	8 500	—
Frau und Mann bzw. Alleinerziehende/r Teilzeit erwerbstätig	5 000	2 500	2 500
Frau und Mann bzw. Alleinerziehende/r nicht erwerbstätig, anderes	7 700	6 100	1 600
Herkunft			
Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund	33 600	29 400	4 200
Schweizer/innen mit Migrationshintergrund	6 900	6 000	900
Ausländer/innen	11 000	9 800	1 200
Unbekannt	—

F15K04T01

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe, gerundete Werte

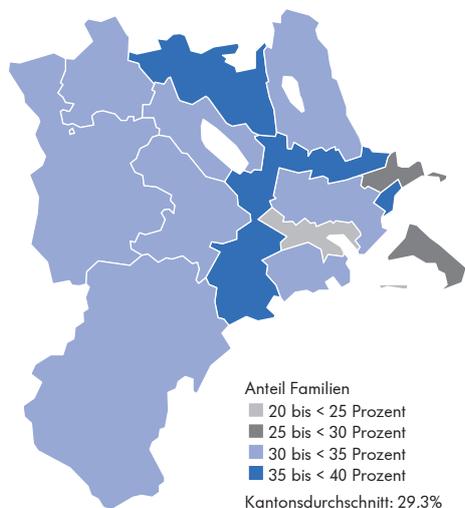
Räumliche Verteilung der Familienhaushalte

45 Prozent der Familien im Kanton Luzern lebten 2018 im Agglomerationskern (inkl. Stadt Luzern), 8 Prozent in der Region Sursee/Sempachersee und 7 Prozent in der Region Willisau (→ Abb. 4.1). Obschon zahlenmässig viele Familien im Agglomerationskern (inkl. Stadt Luzern) wohnten, war ihr Anteil an allen Privathaushalten in dieser Region mit 26 Prozent am kleinsten. In den übrigen Regionen des Kantons betrug der Anteil der Familienhaushalte an allen Privathaushalten zwischen 29 und 39 Prozent. Alleinerziehende und Familien mit 1 Kind wohnten häufiger in der Agglomeration und der Stadt Luzern als in den übrigen Luzerner Regionen (→ Abb. 4.2). Familien mit 3 und mehr Kindern lebten hingegen anteilmässig seltener in der Agglomeration.

Paarbeziehungen, Heiraten und Scheidungen

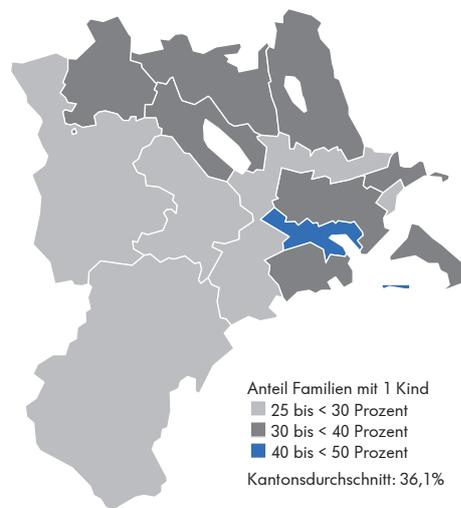
2018 lebten die Luzerner Paare mit Kindern zur Mehrzahl als Eheleute zusammen: 91 Prozent von ihnen waren verheiratet. 9 Prozent waren nicht verheiratet, sondern lebten als Konsensualpaare mit Kindern zusammen. Diese Anteile haben sich gegenüber 2010 (93 bzw. 7%) verändert. Auch schweizweit waren die Paare mit Kindern zum Grossteil verheiratet: Hier betrug 2018 der Anteil der Konsensualpaare mit gemeinsamen Kindern 7 Prozent; die übrigen Paare mit Kindern waren verheiratet. Tendenziell waren es eher die jüngeren Paare mit Kindern, die nicht verheiratet waren. Insgesamt waren die Paare mit Kindern häufiger verheiratet als die Paare ohne Kind. Von den Paaren ohne Kind lebten

Abbildung 4.1
Anteil Familien an allen Privathaushalten 2018
 Analyseregionen des Kantons Luzern



F15K04G01 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Abbildung 4.2
Anteil Familien mit 1 Kind 2018
 Analyseregionen des Kantons Luzern



F15K04G02 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung
 Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Anteil Familien mit 1 Kind gemessen am Total aller Familien

4. Teil: Familien

über 60 Prozent in einer Konsensualpartnerschaft (BFS 2019b: 9). Die schweizweiten Daten lassen sich nur bedingt mit den Luzerner Daten vergleichen, da ihnen unterschiedliche Definitionen zugrunde liegen.

Alter bei Erstheirat steigt

2018 lag im Kanton Luzern das Durchschnittsalter der Männer bei der Erstheirat wie bereits im Jahr 2010 bei 32 Jahren und jenes der Frauen bei 30,0 Jahren. 2018 wurden im Kanton Luzern 2'008 Ehen geschlossen (2017: 1'993) und 703 Ehen geschieden. Die Zahl der Scheidungen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 69 (+10,9%). 2018 wurden 30 Partnerschaften eingetragen und 6 aufgelöst (→ 1. Teil, S. 9ff.).

Rund drei Viertel der von Scheidungen betroffenen Kinder sind jünger als 15 Jahre

Die meisten Kinder kommen ehelich zur Welt. Nach einer Scheidung oder einer Trennung leben die Kinder für gewöhnlich entweder mit einem Elternteil oder abwechselungsweise mit beiden Elternteilen zusammen. Geht die Mutter oder der Vater eine neue Partnerschaft ein, wird von einer Fortsetzungsfamilie gesprochen. In der Schweiz waren 2018 rund 10 Prozent der von einer Scheidung betroffenen Kinder 0 bis 4 Jahre alt, 34 Prozent zählten zwischen 5 und 9 Jahre und 36 Prozent zwischen 10 und 14 Jahre. Die restlichen 22 Prozent waren 15 Jahre alt oder älter.

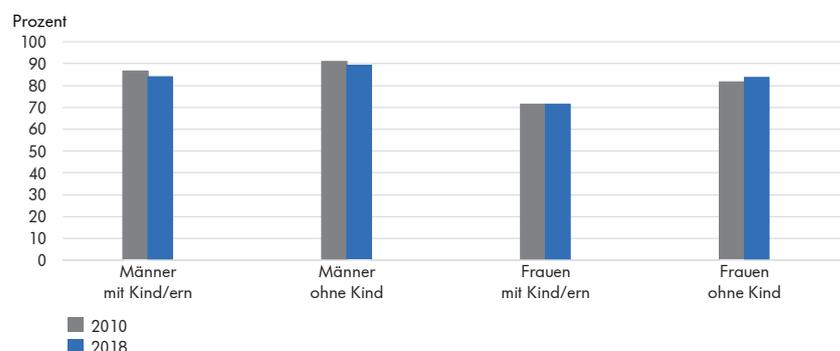
Spannungsfeld Familie und Beruf

Veränderungen der gesellschaftlichen Normen und Rahmenbedingungen haben zu einem markanten Wandel der Familienformen und zu neuen Modellen der Arbeitsteilung innerhalb der Familien geführt. Die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben spielt bei der Gleichstellung von Frauen und Männern eine wichtige Rolle. Immer mehr Frauen und Männer verbinden Familie und Berufstätigkeit, Letztere allerdings seltener als Erstere. Die Unterschiede bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern müssen im grösseren Kontext der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit betrachtet werden (vgl. BFS 2019a: 23–28).

Erwerbsbeteiligung

Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, die Zunahme ist im Lauf der Zeit aber abgeflacht. Die Erwerbsquote von Frauen, die (noch) keine Kinder haben, ist zwischen 2010 und 2018 um 2 Prozentpunkte angestiegen (von 82 auf 84%). Keine Veränderung zeigt sich bei den Frauen mit Kindern, bei ihnen beträgt die Erwerbsquote in beiden Jahren 71 Prozent. Zwischen den Jahren 2000 und 2010 hatte das Wachstum noch rund 5 beziehungsweise 6 Prozentpunkte betragen. Allerdings ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Vorschulalter, die in einem grösseren Teilzeitpensum erwerbstätig sind, in den letzten Jahren stark angestiegen (von 23% im Jahr 2010 auf 29% im Jahr 2019) (→ Sozialindikator Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Frauen). Die Erwerbsquote von Männern mit Kindern war in den vergangenen rund zehn Jahren leicht rückläufig und lag im Jahr 2018 noch bei 84 Prozent (2010: 87%) (→ Abb. 4.3). Im Unterschied zu den Familienvätern ging die Erwerbsquote der

Abbildung 4.3
Nettoerwerbsquote nach Geschlecht mit und ohne Kind/er seit 2010
 Kanton Luzern



F15K04G03

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung im erwerbstätigen Alter (15-64 Jahre)

2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

4. Teil: Familien

Gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen mit Kindern ist Teil des sozialen Wandels

Drei Viertel der Alleinerziehenden sind erwerbstätig

(noch) kinderlosen Männer etwas weniger stark zurück, nämlich um 1 Prozentpunkt auf 90 Prozent. Die Väter mit Kindern unter 7 Jahren waren 2010 zu 6 und 2019 zu 9 Prozent in einem grösseren Teilzeitpensum beschäftigt (→ Sozialindikator Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Männern).

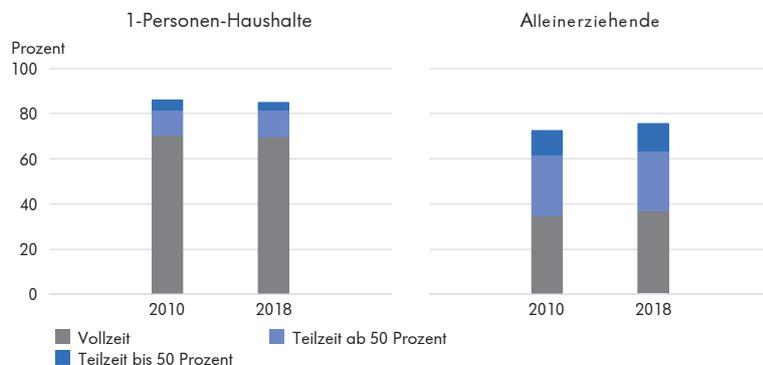
Die wachsende Erwerbsbeteiligung der Frauen ist mit einem grundlegenden sozialen Wandel verbunden: Während das traditionelle Familienmodell mit vollerwerbstätigem Vater und nichterwerbstätiger Mutter an Bedeutung verliert, gewinnen neue Formen der Rollen- und Arbeitsteilung an Verbreitung (BFS 2019b: 13). Im Zug dieser Veränderung werden die Fragen nach der Aufteilung der Erwerbsarbeit sowie der Familien- und Hausarbeit zwischen den Geschlechtern neu gestellt. Welche Modelle dabei gewählt werden, hängt auch von den Familienformen ab. Die Lebenssituation gestaltet sich bei Paaren mit Kindern anders als bei Alleinerziehenden. Während sich bei Ersteren zwei Erwachsene die Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit teilen, leisten Letztere in der Regel nicht nur die Familien- und Hausarbeit allein, sondern sind gleichzeitig ebenfalls für die Erarbeitung des Erwerbseinkommens zuständig (→ Abb. 4.4).

Im Gegensatz zu Paaren mit Kindern obliegt bei Alleinerziehenden ein Grossteil der Haus- und Erziehungsarbeit einem einzigen Elternteil (→ Abb. 4.4). Neben dem Einkommen aus Transferzahlungen (Unterhaltszahlungen und Alimente) ist meist ein zusätzlicher Verdienst für den Lebensunterhalt unerlässlich (LUSTAT 2013: 100). Im Jahr 2018 waren 76 Prozent der Alleinerziehenden erwerbstätig (2010: 73%). Alleinerziehende beteiligten sich damit nur leicht häufiger am Erwerbsleben als die Frauen in Paarhaushalten mit Kindern (72%). Alleinerziehende arbeiten jedoch häufiger Vollzeit: Der entsprechende Anteil ist zwischen 2010 und 2018 von 34 Prozent auf 36 Prozent gestiegen.

Abbildung 4.4

Erwerbstätigenquote von Einpersonenhaushalten bzw. Alleinerziehenden seit 2010

Kanton Luzern



F15K04G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Erwerbstätigenquote: Anteil der Erwerbstätigen an der ständigen Wohnbevölkerung

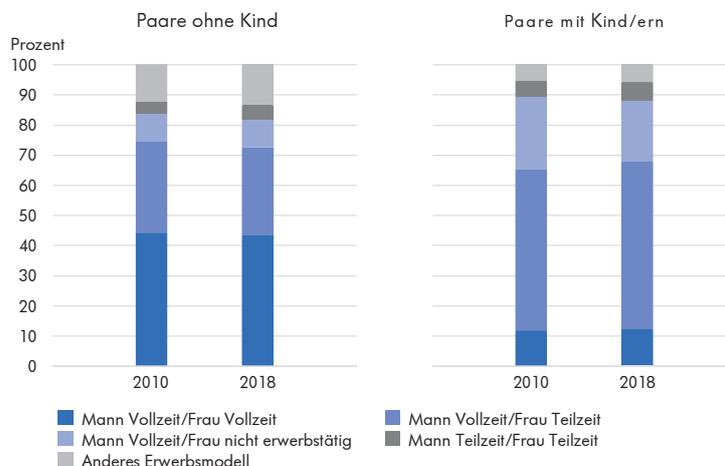
Einpersonenhaushalte und Alleinerziehende bis 64 Jahre

2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

Erwerbsmodelle

Bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts orientierte sich unsere Gesellschaft am Modell der „Ernährerfamilie“. Mit dem sich verbreitenden Wohlstand in den 1950er- und 1960er-Jahren wurde dieses nach bürgerlichem Ideal strukturierte Modell von breiten Bevölkerungskreisen übernommen (Baumgartner, Burri, Maihofer 2017: 31ff.). Dabei ist der voll berufstätige Vater alleiniger Familienernährer, während sich die Mutter um die Kinder und den Haushalt kümmert. Mit aufkommender Individualisierung und der Pluralisierung der Lebensformen wurde dieses Familienideal vor allem seit den 1980er-Jahren geschwächt (ebd.: 33ff.). Die Erhebung zu Familien und Generationen 2018 zeigt, dass im Kanton Luzern in Paarhaushalten mit Kindern (bis 12 Jahre) die Männer insgesamt mit der Aufteilung der Kinderbetreuung deutlich häufiger „sehr zufrieden“ waren als die Frauen (67 vs. 59%). In 84 Prozent der Paarhaushalte blieb hauptsächlich die Mutter zu Hause, wenn das Kind krank war. In weiteren 73 Prozent dieser Haushalte kleidete hauptsächlich die Mutter das Kind an, und in 26 Prozent der Fälle teilten sich die Partner diese Aufgabe. Mit Kindern über Probleme sprechen oder sie ins Bett bringen machten in 72 Prozent beziehungsweise in 69 Prozent der Fälle beide Geschlechter zu gleichen Teilen. Im Vergleich zur Erhebung 2013 waren die Männer mit der Aufteilung der Kinderbetreuung jedoch weniger oft zufrieden. Bei den Frauen hat sich die Beurteilung nicht verändert. Die gleiche Erhebung hat für die ganze Schweiz gezeigt, dass in 79 Prozent der Haushalte von Paaren mit oder ohne Kinder die Frauen hauptsächlich für die Hausarbeit zuständig sind (→ Abb. 4.5).

Abbildung 4.5
Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kind/ern seit 2010
 Kanton Luzern



F15K04G05

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Paare mit Referenzperson bis 64 Jahre

2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

4. Teil: Familien

„Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ ist häufigstes Erwerbsmodell

Im Kanton Luzern war 2018 das Mann-Vollzeit/Frau-Teilzeit-Modell am häufigsten verbreitet. Dabei ist der Mann Vollzeit berufstätig, und die Frau arbeitet Teilzeit, wobei sie oftmals einen Grossteil der Verantwortung für die Familie und die Hausarbeit übernimmt. Die Hälfte aller Luzerner Paare mit Kindern lebte nach diesem Modell, wobei die Frauen zu 55 Prozent einer Teilzeitarbeit von weniger als 50 Prozent nachgingen. In den vergangenen rund zwanzig Jahren hat sich das Mann-Vollzeit/Frau-Teilzeit-Modell vergleichsweise stark verbreitet (2010: 42%) – bei gleichzeitiger Abnahme des „Ernährermodells“. Letzteres während langer Zeit weitverbreitete Modell, bei dem der Mann Vollzeit und die Frau nicht erwerbstätig ist, strukturierte 2018 bei 20 Prozent aller Luzerner Paare mit Kindern den Alltag; 2010 hatte dieser Anteil noch bei 24 Prozent gelegen.

Verbreitung des Modells „Mann-Teilzeit/Frau-Teilzeit“ hat kaum zugenommen

Im gleichen Zeitraum kaum weiter zugenommen hat das Mann-Teilzeit/Frau-Teilzeit-Modell, bei dem beide Elternteile teilzeiterwerbstätig sind und sich in der Regel die Familienarbeit teilen (2010: 5%; 2018: 6%). 2018 betrug der Anteil der Luzerner Familien, in dem beide Elternteile Vollzeit erwerbstätig sind, 12 Prozent. Er blieb damit seit 2010 unverändert, während er zwischen 1970 und 2000 noch stetig zugenommen hatte (LUSTAT 2006: 185). 6 Prozent der Luzerner Familien wiesen 2018 andere Erwerbsmodelle als die genannten aus. Aufgrund der kleinen Fallzahlen lassen sich diesbezüglich aber keine differenzierteren Aussagen machen.

Familiengründung verändert vor allem Erwerbstätigkeit der Frau

Erwerbstätigkeit nach „Familienphasen“

Die Erwerbsquoten der Frauen und Männer nähern sich zunehmend an. Dennoch wirkt sich die Familiengründung bei den Frauen stärker auf deren Teilnahme am Arbeitsmarkt aus, als sie dies bei den Männern tut (→ Abb. 4.6). Mit der Familiengründung wird die Arbeitsteilung zwischen Frau und Mann neu organisiert. Das zeigt sich, wenn die Formen der Erwerbsbeteiligung und der Beschäftigungsgrad verschiedener Altersgruppen miteinander verglichen werden. 2018 standen im Kanton Luzern die Frauen im Alter zwischen 30 und 39 Jahren annähernd gleich häufig im Erwerbsleben wie die jüngeren Frauen, sie arbeiteten jedoch vorwiegend Teilzeit. Das heisst, dass Frauen mit der Geburt eines Kindes vielfach ihr Arbeitspensum reduzieren, was bei den gleichaltrigen Männern nicht beobachtet werden kann (→ 3. Teil, S. 44ff.). Gesamtschweizerisch betrachtet reduzierten 2018 in Familien mit Kindern im Alter bis zu 15 Jahren 61 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer ihre Arbeitszeit wegen Kinderbetreuungspflichten. 22 Prozent der Frauen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren wiesen Erwerbsunterbrüche von 5 und mehr Jahren wegen Betreuungsaufgaben für bis-15-jährige Kinder auf (BFS 2020c).

Je älter die Kinder, desto häufiger sind Frauen erwerbstätig oder erhöhen Erwerbspensum

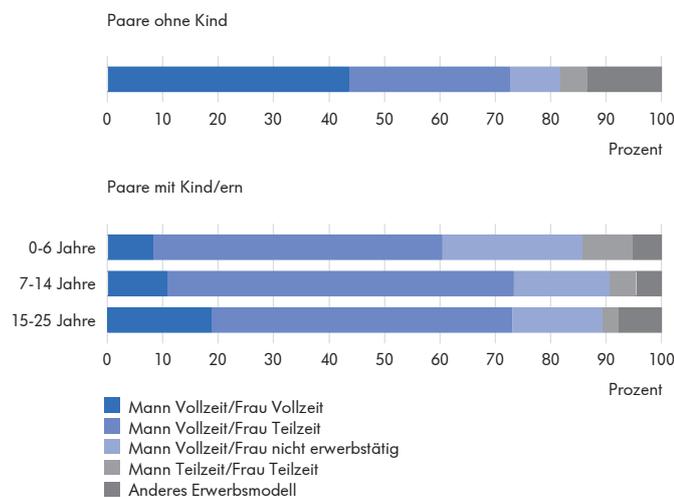
Was die Erwerbsmodelle betrifft, orientieren sich die Familien häufig am Alter des jüngsten Kindes (→ Abb. 4.6). Je älter die Kinder werden, desto häufiger steigt die Frau wieder ins Erwerbsleben ein oder erhöht ihr Arbeitspensum. 2018 lebte weniger als ein Fünftel (16%) der Luzerner Familien, deren jüngstes Kind älter als 14 Jahre war, nach dem Mann-Vollzeit/Frau-nicht-erwerbstätig-Modell. Das sind ähnlich viele wie schon 2010. Gleichzeitig arbeiteten in den Familien

Lange Arbeitszeiten sind schweizweit meistgenanntes Hindernis bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

derselben Gruppe 2018 mehr als doppelt so häufig beide Elternteile Vollzeit als in Familien mit jüngeren Kindern, die sich noch im Vorschulalter befanden (19 vs. 8%). Am stärksten legte das Modell Mann-Vollzeit/Frau-Teilzeit bei Familien mit einem jüngsten Kind im Alter zwischen 7 und 14 Jahren zu (2010: 57%; 2018: 62%). In 25 Prozent der Luzerner Familien mit kleinen Kindern unter 7 Jahren war die Frau nicht erwerbstätig und der Mann Vollzeit erwerbstätig. Zu 52 Prozent arbeitete die Frau Teilzeit, während der Mann einer Vollzeittätigkeit nachging. Das Teilzeit/Teilzeit-Modell fand sich mit einem Anteil von 9 Prozent im Vergleich zu Familien mit älteren Kindern überdurchschnittlich häufig.

Der hohe Anteil von Teilzeitarbeitsmodellen unter den familiären Erwerbsmodellen weist auf die zentrale Rolle hin, die Teilzeitstellen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie spielen. Solche Arbeitsstellen gibt es häufiger im Tertiärsektor als in den anderen Wirtschaftssektoren, vor allem im Unterrichts-, Sozial- und Gesundheitswesen (BFS 2019e: 3). Teilzeitarbeit kann aber auch mit unerwünschten Konsequenzen verbunden sein (ungesicherte Arbeitsverhältnisse, schlechtere soziale Absicherung zum Beispiel bei der Pensionskasse oder geringere Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen) oder auf ein mangelndes Kinderbetreuungsangebot hindeuten. Frauen und Männer, die mindestens eine regelmässige Betreuungsaufgabe wahrnehmen (für Kinder im Alter unter 15 Jahren oder auch für betreuungsbedürftige erwachsene Verwandte), gaben schweizweit 2018 zu 16 respektive zu 20 Prozent an, die langen Arbeitszeiten seien das grösste Hindernis bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; 11 re-

Abbildung 4.6
Erwerbsmodelle von Paaren mit/ohne Kind/ern nach Alter des jüngsten Kindes 2018
 Kanton Luzern



F15K04G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Paare mit Referenzperson bis 64 Jahre

4. Teil: Familien

Egalitäre Arbeitsteilung ist häufiger bei hohem Ausbildungsniveau

In Haushalten mit tiefem Ausbildungsniveau arbeiten häufiger beide Partner Vollzeit

spektive 14 Prozent nannten diesbezüglich den langen Arbeitsweg. Für die Frauen stellten mit 17 Prozent etwas häufiger als für die Männer (13%) ungünstige oder unvorhersehbare Arbeitszeiten ein Hindernis dar (BFS 2019e: 5f.).

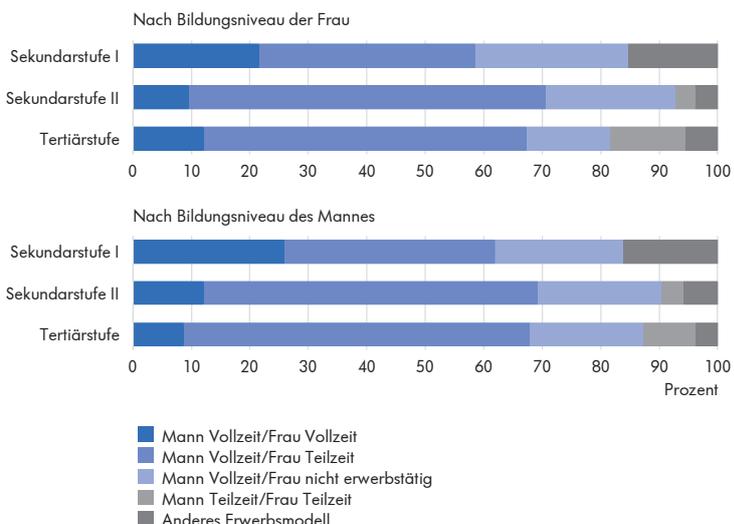
Die Erwerbsbeteiligung der Frauen wird auch von deren Bildungsniveau beeinflusst. Frauen mit höherer Ausbildung verzichten seltener ganz auf die Erwerbsarbeit als Frauen mit einem tieferen Ausbildungsniveau. Ebenso tendieren sie zu Paarbeziehungen mit einer egalitäreren Rollenteilung (→ Abb. 4.7). So organisieren sich Familien von Frauen, die über einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe verfügen (Universität, Fachhochschule oder höhere Berufsbildung), seltener nach dem Mann-Vollzeit/Frau-nicht-erwerbstätig-Modell als Familien von Frauen, die andere Bildungsabschlüsse aufweisen. 2018 lebten 14 Prozent der Luzerner Familien mit tertiärgebildeten Frauen nach diesem Modell (2010: 21%); bei Familien mit Frauen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss (Sekundarstufe I) waren es 26 Prozent (2010: 28%). Das Teilzeit-Teilzeit-Modell, das eine geschlechtsneutrale Aufteilung der Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit ermöglicht, war bei den Familien von Frauen mit Tertiärabschluss mit einem Anteil von 13 Prozent hingegen doppelt so häufig anzutreffen wie im Durchschnitt aller Familien.

In den Familien, in denen die Frau über keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss verfügt, arbeiteten zu 21 Prozent beide Partner Vollzeit; bei Familien

Abbildung 4.7

Paare mit Kind/ern: Erwerbsmodelle nach Bildungsniveau der Frau und des Mannes 2018

Kanton Luzern



F15K04G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

Paare mit Referenzperson bis 64 Jahre

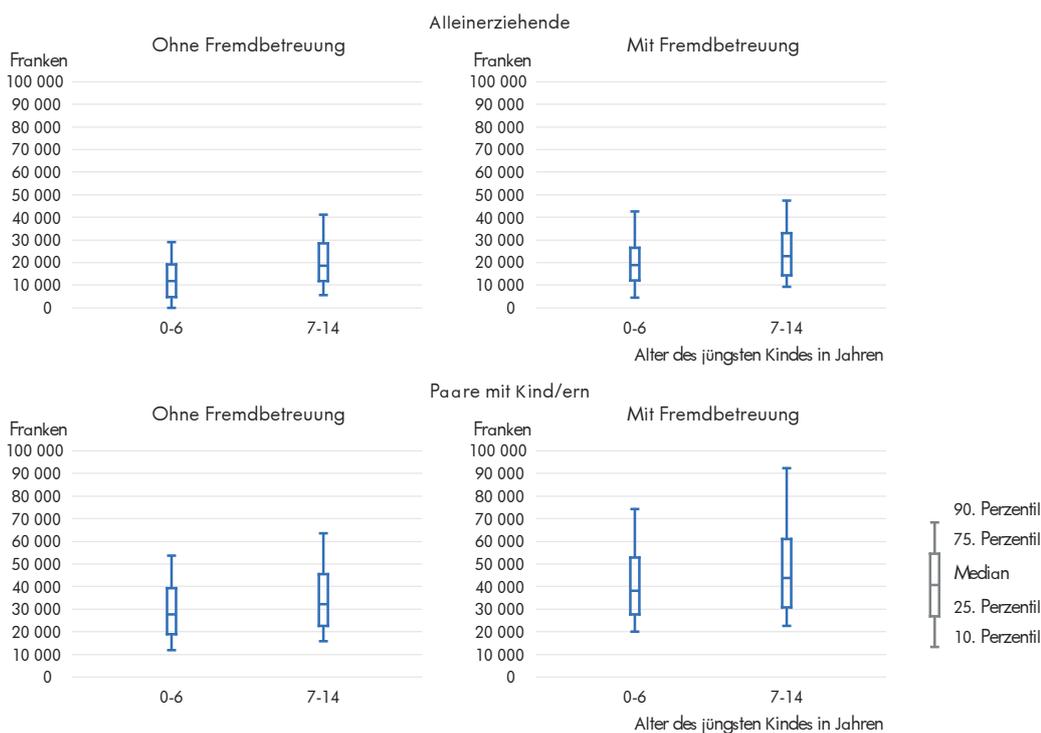
Sekundarstufe I: Mann Teilzeit/Frau Teilzeit nicht separat ausgewiesen, sondern in andere Erwerbsmodelle integriert

Familien mit jüngeren Kindern machen häufiger Abzüge für Kinderbetreuung geltend

mit Frauen mit Tertiärabschluss waren es 12 Prozent. In Familienhaushalten, in denen der Mann über keine nachobligatorische Ausbildung verfügt, arbeiteten zu 26 Prozent beide Partner Vollzeit (→ Abb. 4.7).

Im Kanton Luzern können Personen, die für ihre Kinder aufgrund von Erwerbstätigkeit (oder schwerer Krankheit) ein Angebot familienergänzender Kinderbetreuung nutzen, einen entsprechenden Abzug bei den Steuern vornehmen; seit 2011 kann auch ein Betrag für Eigenbetreuung abgezogen werden. 2017 machten 20 Prozent der Luzerner Paarhaushalte mit Kindern und 24 Prozent der Alleinerziehenden in ihren Steuererklärungen Abzüge geltend für familienergänzende Kinderbetreuung für Kinder im Alter unter 15 Jahren (ohne unentgeltliche Betreuung durch Verwandte oder Bekannte); 2010 waren die Anteile in beiden Gruppen kleiner gewesen (13 bzw. 20%). In den Familien mit jüngeren Kindern werden Abzüge häufiger geltend gemacht als in Familien mit älteren Kindern. So nahmen von den Eltern mit Kindern im Alter unter 7 Jahren gut 25 Prozent der Eltern (Paare und Alleinerziehende) steuerliche Abzüge vor. Entsprechender Anteil betrug bei Familien mit einem jüngsten Kind im Alter ab 7 Jahren bei Paaren 12 Prozent und bei Alleinerziehende 23 Prozent. Wie eine

Abbildung 4.8
Verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp, Fremdbetreuungsabzug und Alter des jüngsten Kindes 2017
 Kanton Luzern



4. Teil: Familien

Höheres Äquivalenzeinkommen
bei Haushalten mit Abzug für
familienergänzende
Kinderbetreuung

Analyse von LUSTAT (LUSTAT 2020d) zeigt, besteht zudem ein Unterschied zwischen Konkubinatspaaren mit Kindern und verheirateten Paaren mit Kindern: 2016 machte von rund 3'900 Konkubinaten mit Kindern knapp ein Viertel von bezahlter Fremdbetreuung Gebrauch, wobei sie im Schnitt Kosten von 4'274 Franken steuerlich geltend machten; von rund 37'400 Ehepaaren mit Kindern tat dies knapp ein Achtel (Schnitt 4'115 Fr.). Im Kanton Luzern liessen sich bis 2018 steuerlich pro Kind und Jahr maximal 6'700 Franken für Fremdbetreuung abziehen (→ Abb. 4.8).

2017 war sowohl bei den Paaren mit Kindern als auch bei den Alleinerziehenden das verfügbare Äquivalenzeinkommen bei denjenigen Haushalten grösser, die einen Abzug für familienergänzende Kinderbetreuung in der Steuererklärung geltend gemacht hatten, als bei den Haushalten ohne einen solchen Abzug. Bei den Paaren mit steuerlichem Abzug belief sich das mittlere Äquivalenzeinkommen auf 131'000 Franken, bei Paaren ohne Abzug auf 104'800 Franken. Eine Analyse der Geschlechteranteile am Erwerbseinkommen zeigt, dass das Verhältnis der Anteile, welche der Mann respektive die Frau zum Erwerbseinkommen eines Paarhaushalts beiträgt, bei den Einkommenschwachen bei 90:10 Prozent liegt und bei den mittleren und hohen Einkommen bei 70:30 (LUSTAT 2020d: 34). Über mögliche Schwelleneffekte können hier keine Aussagen gemacht werden (z.B. geringere Subventionsbeiträge für Krippenplätze wegen eines höheren Erwerbseinkommens).

Finanzielle Situation der Familien

In der Regel durchlaufen Familien verschiedene Phasen, die mit Veränderungen ihrer finanziellen Möglichkeiten einhergehen. Wichtige Einflussgrößen sind dabei das Alter der Eltern, das Alter der Kinder sowie die Zusammensetzung des Haushalts, insbesondere ob es sich um den Haushalt einer alleinerziehenden Person oder eines Paares handelt. Im Folgenden werden die Familien aufgrund ihres Haushaltstyps und des Alters des jüngsten Kindes analysiert. Mehrgenerationenhaushalte respektive Mehrpersonenhaushalte mit Familien und weiteren erwachsenen Personen werden nicht in die Analyse einbezogen, da sie eine sehr heterogene Gruppe darstellen. Allerdings lässt sich in Bezug auf sie Folgendes sagen: Das mediane Einkommen dieser insgesamt 4'400 Luzerner Haushalte war 2017 im Vergleich zu Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden vergleichsweise hoch, nicht zuletzt, weil in der Regel mehrere erwachsene Personen dazu beitragen.

Haushaltseinkommen

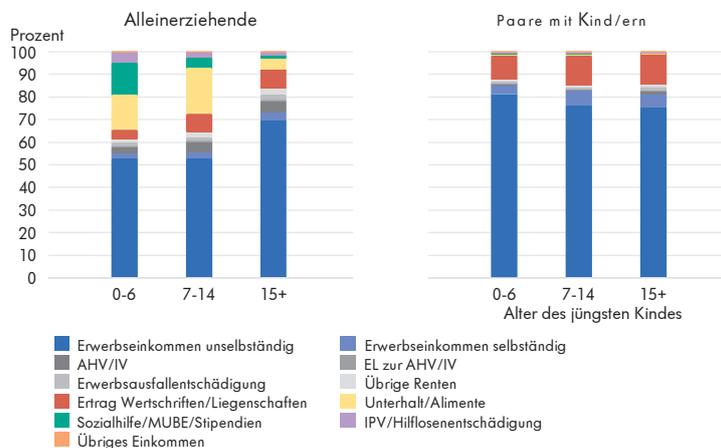
Höhe und Struktur des Einkommens unterscheidet sich zwischen Alleinerziehenden und Paaren

2017 erzielte eine Luzerner Familie im Mittel (Median) ein Haushaltseinkommen von rund 126'000 Franken (2010: 117'000 Fr.) (→ Abb. 4.9). Dieses Haushaltseinkommen wurde im Mittel zu 82 Prozent durch Erwerbsarbeit erwirtschaftet (2010: 83%). Weitere 12 Prozent wurden durch Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften erzielt (2010: 9%). Sozialversicherungsleistungen, bedarfsabhängige Sozialleistungen sowie alle weiteren Leistungen und Einkommen trugen 3 Prozent zum Einkommen bei.

Sowohl in ihrer Höhe als auch in ihrer Zusammensetzung unterscheiden sich die Haushaltseinkommen stark, wenn Paare mit Kindern und Alleinerziehende ge-

Abbildung 4.9

Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Haushaltstyp und Alter des jüngsten Kindes 2017 Kanton Luzern



trennt betrachtet werden. Paare mit Kindern erzielten 2017 ein mittleres Haushaltseinkommen von 133'000 Franken (2010: 124'000 Fr.), Alleinerziehende eines von 77'000 Franken (2010: 73'000 Fr.). Das im Mittel höhere Haushaltseinkommen von Paaren wurde in erster Linie durch mehr Einkommen aus Erwerbsarbeit erzielt. Paare mit Kindern erwirtschafteten 2017 im Mittel 131'000 Franken (2010: 108'000 Fr.) aus Erwerbsarbeit, was 83 Prozent ihres Haushaltseinkommens ausmachte (2010: 85%). Alleinerziehende hingegen wiesen im Mittel ein Erwerbseinkommen von 59'000 Franken aus (2010: 46'000 Fr.), was 66 Prozent ihres Haushaltseinkommens entsprach (2010: 64%). Mit zunehmendem Alter der Kinder und ihrer Eltern steigt das (absolute) Erwerbseinkommen der Haushalte und damit auch das Haushaltseinkommen, dies sowohl bei den Paaren als auch bei den Alleinerziehenden.

Unterhaltsbeiträge und bedarfsabhängige Sozialleistungen sind für Alleinerziehende bedeutend

Bei den Alleinerziehenden tragen die Unterhaltsbeiträge neben dem Erwerbseinkommen den grössten Anteil zum Haushaltseinkommen bei. Alleinerziehende erhielten im Jahr 2017 im Median 14'400 Franken an Unterhaltsbeiträgen. In Haushalten von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter unter 15 Jahren stammte fast jeder fünfte Franken aus Unterhaltsbeiträgen. Wenn die Alimente vom Unterhaltspflichtigen nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt werden, können Alimentenbevorschussungen beantragt werden (bedarfsabhängige Sozialleistung). 44 Prozent aller Alleinerziehenden wiesen 2017 Unterhaltsbeiträge oder Alimentenbevorschussungen in ihren Steuererklärungen aus. In den Haushalten der Alleinerziehenden nimmt der Anteil der Unterhaltsbeiträge am Gesamteinkommen (→ Abb. 4.9, sind unter der Position „Unterhalt/Alimente“ subsumiert) mit zunehmendem Alter der Kinder, aber auch mit zunehmendem Haushaltseinkommen ab.

Bedarf an wirtschaftlichen Sozialhilfe nimmt bei Alleinerziehenden mit Alter der Kinder ab

Für Alleinerziehende beziehungsweise für Alleinerziehende mit kleinen Kindern trägt die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) einen wichtigen Teil zum Haushaltseinkommen bei. 2017 wurde im Kanton Luzern das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind noch im Vorschulalter war, im Mittel zu 14 Prozent mit wirtschaftlicher Sozialhilfe abgedeckt (2010: 12% inkl. Mutterchaftsbeihilfe, die mittlerweile in die WSH integriert worden ist). Waren die Kinder älter (7 bis 14 Jahre), lag dieser Anteil mit 4 Prozent deutlich tiefer (2010: 3%). Bei Kindern ab 15 Jahren machte er noch 1 Prozent aus (2010: 1%). Da das Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden mit Kleinkindern im Mittel vergleichsweise klein war (2017: 58'000 Fr.), schlugen bei ihnen die Prämienverbilligungen zur obligatorischen Krankenversicherung mit einem Anteil von 5 Prozent relativ bedeutend zu Buche. Individuelle Prämienverbilligungen wurden 2017 von 25 Prozent aller Luzerner Familienhaushalte bezogen; unter den Alleinerziehenden mit Kindern unter 7 Jahren betrug dieser Anteil 65 Prozent.

Verfügbares Äquivalenzeinkommen sinkt mit der Geburt des ersten Kindes

Mit der Gründung einer Familie verändert sich die Höhe und die Zusammensetzung des verfügbaren Haushaltseinkommens. In dieser Phase stellt sich für Familien die Frage nach der Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Die Einkommensveränderung kann anhand der Paarhaushalte analysiert werden, die im Zeitraum von zwei Jahren den Haushaltsstatus geändert haben. Eine Un-

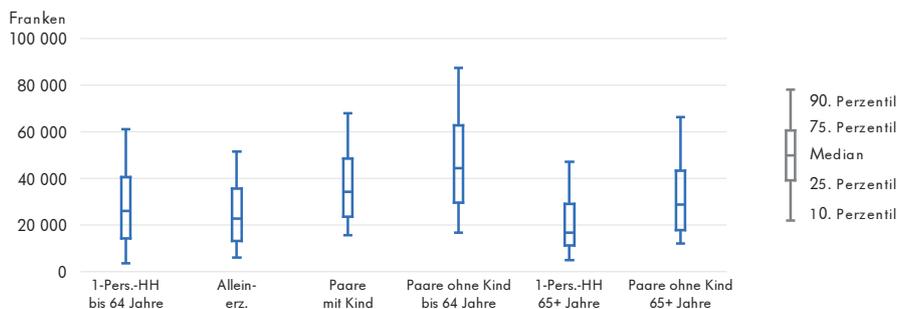
tersuchung für die Jahre 2009 und 2010 ergab, dass sich das Einkommen der rund 230 Luzerner Paarhaushalte, die im zweiten Analysejahr neu mit einem Kind zusammenlebten – zumindest im Lauf eines Jahrs – im Mittel nicht negativ veränderte; vielmehr wuchs es um 0,5 Prozent. Damit entwickelte es sich gleich wie dasjenige von Paaren, die bereits im ersten Analysejahr als Familie mit Kind zusammenlebten (LUSTAT 2013: 249). Auch wenn das Einkommen nach der Geburt eines Kindes nicht sinkt, muss es nun für eine zusätzliche Person ausreichen.

Familienhaushalte haben im Mittel tieferes Äquivalenzeinkommen als andere

Nichtfamilienhaushalte weisen im Mittel ein höheres Äquivalenzeinkommen aus als Familien. Am höchsten war es 2017 bei den Paaren im Alter bis zu 64 Jahren ohne Kind mit 44'400 Franken (→ Abb. 4.10). Das tiefste Äquivalenzeinkommen wiesen 65-jährige und ältere Personen aus, die allein leben. Der Einkommensunterschied zwischen Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden betrug 2017 knapp 11'500 Franken. Die Einkommensunterschiede sind innerhalb der Gruppe der Alleinerziehenden grösser als bei den Paaren mit Kindern: Mit einem Faktor von gut 8,5 war das Verhältnis zwischen den 10 Prozent der Alleinerziehenden mit dem tiefsten Äquivalenzeinkommen (6'100 Fr.) und den 10 Prozent mit dem höchsten (51'700 Fr.) fast doppelt so gross wie bei den Paaren mit Kindern (Faktor 4,3). Die Steuerlast betrug bei den Paaren mit Kindern 7,2 Prozent des Medianeinkommens, bei Alleinerziehenden 3,7 Prozent. Im Vergleich zu 2010 hat sich die Differenz des mittleren Äquivalenzeinkommens zwischen Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden um 643 Franken vergrössert. Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2017 hatten Paare mit Kindern das 1,5-mal so viel Äquivalenzeinkommen zur Verfügung wie die Alleinerziehenden.

Abbildung 4.10

Verteilung des frei verfügbaren Äquivalenzeinkommens der Privathaushalte nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017
Kanton Luzern



F15K04G10

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Lesebeispiel: Die 10 Prozent einkommensschwächsten Alleinerziehenden verfügen über ein verfügbares Äquivalenzeinkommen von maximal 6'100 Franken (10. Perzentil) und die 10 Prozent Einkommensreichsten über ein Äquivalenzeinkommen von mindestens 52'700 Franken (90. Perzentil).

Alter: Alter der Referenzperson

4. Teil: Familien

Einkommensschere nimmt bei den Paaren mit Kindern stärker zu als bei den Alleinerziehenden

Im Lauf der Zeit ist die Schere zwischen den 10 Prozent einkommensschwächsten und den 10 Prozent einkommensstärksten Haushalten bei den Paaren mit Kindern grösser geworden (2010: Faktor 4,0; 2017: 4,3), bei den Alleinerziehenden hingegen kleiner (2010: Faktor 9,6; 2017: 8,5). Von den hier betrachteten Haushalten ist das mittlere Äquivalenzeinkommen zwischen 2010 und 2017 bei den Paaren mit Kindern am stärksten gestiegen, nämlich um knapp 1'598 Franken. Auf sie folgen die Paare ohne Kinder über 65 Jahre (1'164 Fr.) und die Alleinerziehenden mit 955 Franken. Im Vergleich zum Median der Paare mit Kindern ist jener der Paare ohne Kinder mit einem Plus von 782 Franken nicht einmal ganz um die Hälfte gestiegen.

Vermögen und Schulden

Die finanzielle Situation eines Haushalts widerspiegelt sich nicht nur in der Höhe von dessen Einkommen, sondern auch in der Höhe von dessen Vermögen. Vermögenswerte sind Ausdruck von Wohlstand und können in mehrfacher Hinsicht zur Existenzsicherung beitragen: Sie generieren Vermögenserträge, sie können für den laufenden Konsum verwendet werden oder in Notlagen fehlendes Einkommen kompensieren. Bei der Berechnung von staatlichen Sozialleistungen wird das Vermögen beziehungsweise der Vermögensverzehr mitberücksichtigt.

Ungleich verteilte Vermögen im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern sind die Vermögenswerte sehr ungleich verteilt. 2017 wiesen von den insgesamt 180'500 Luzerner Haushalten (inkl. Pers. in Kollektiv-HH sowie Nichtzuteilbare) 32'500 kein Vermögen aus und weitere 46'900 ein Vermögen von weniger als 50'000 Franken. Auf der anderen Seite gab es gut 15'200 Haushalte mit einer Million Franken oder mehr Reinvermögen. Betrachtet man die Vermögensverteilung ausgewählter Haushaltstypen, lag der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung 2017 bei 0,834 auf einer Skala von 0 (totale Gleichverteilung) bis 1 (totale Ungleichverteilung) (→ Abb. 4.11). Diese genannte Vermögensungleichheit hat sich in den vergangenen zehn Jahren nicht verändert (→ [Sozialindikator Vermögensungleichheit](#)).

Grösste Vermögen bei älteren Paaren ohne Kinder

Im Zug der meist im späteren Erwerbsalter erfolgenden Vermögensakkumulation beginnt sich die Schere zwischen Arm und Reich zu öffnen. Während es sowohl bei den jungen als auch bei den älteren Haushalten solche ohne Vermögen gibt, finden sich unter den älteren Haushalten mehr vermögende und mehr sehr vermögende Haushalte als unter den jüngeren.

Vermögen nimmt auch bei Familienhaushalten mit Alter zu

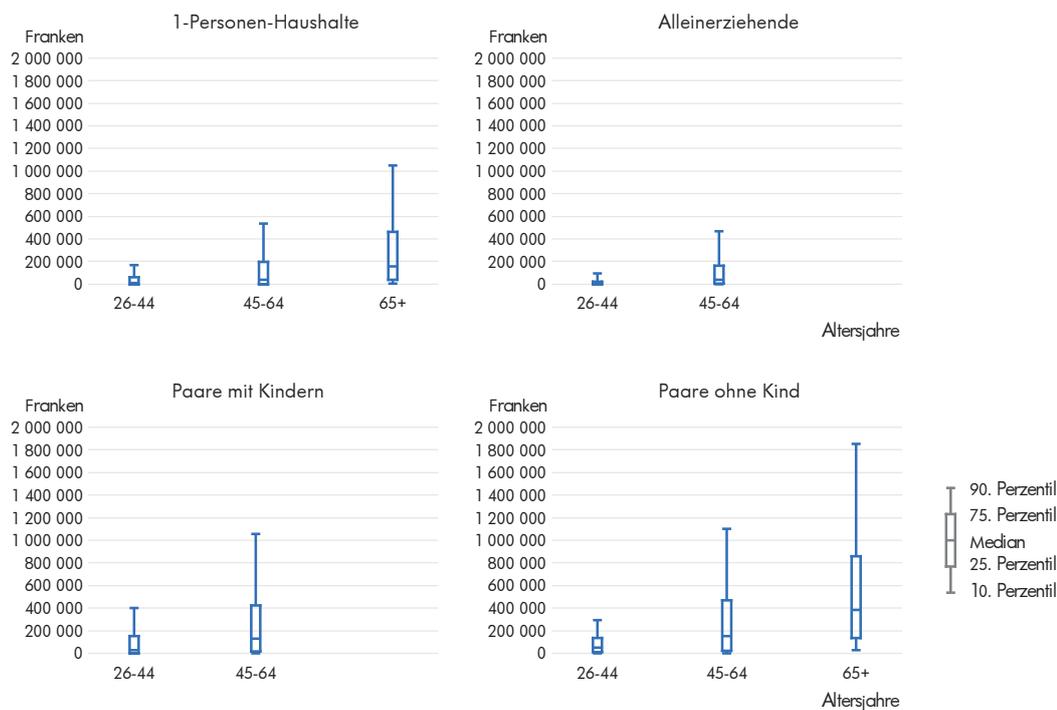
Bei den Familienhaushalten zeigt sich mit fortschreitendem Alter ebenfalls eine Vermögenszunahme; bei den Paaren mit Kindern und bei den Alleinerziehenden allerdings auf einem wesentlich tieferen Niveau als bei den Paaren ohne Kinder. Die 26- bis 44-jährige Paare mit Kindern wiesen 2017 im Mittel ein Reinvermögen von knapp 31'000 Franken aus; die gleichaltrigen Alleinerziehenden verfügten im Mittel über ein Vermögen von 2'000 Franken. Ein Viertel der Familienhaushalte dieser Altersgruppe hatte gar kein Vermögen. In der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen wiesen sowohl die Paare mit Kindern als auch die Alleinerziehenden im Mittel höhere Vermögenswerte aus als die jüngere Altersgruppe, wobei die Paare mit Kindern (130'000 Fr.) deutlich vermögender waren

Vermögensungleichheit nimmt bei Familienhaushalten mit Alter zu

als die Alleinerziehenden (36'000 Fr.). In Haushalten mit Kindern ist über alle Alters- und Zusammenlebensklassen das Reinvermögen tiefer als in den Haushalten ohne Kinder. Die Ungleichheit nimmt in allen betrachteten Gruppen mit dem Alter zu (→ Abb. 4.11).

Das Vermögen der Familien nimmt in der Regel mit steigendem Alter der Kinder zu, wobei gleichzeitig die Ungleichheit zwischen den Haushalten grösser wird. Luzerner Familien mit Kleinkindern wiesen 2017 beispielsweise im Mittel ein Vermögen von 41'000 Franken aus (2010: 34'000 Fr.); ein Viertel dieser Haushalte besass kein Vermögen und ein weiteres Viertel verfügte über ein Vermögen von mindestens 185'000 Franken (2010: 159'000 Fr.). Familien, deren jüngstes Kind 15 Jahre oder älter war, verfügten im Mittel über knapp 115'000 Franken (2010: 77'000 Fr.); bei dieser Gruppe verfügte das Viertel mit dem geringsten Vermögen im Mittel über knapp 19'000 Franken (2010: 10'000 Fr.), das Viertel mit dem grössten Vermögen hingegen über 393'000 Franken (2010: 287'000 Fr.).

Abbildung 4.11
Verteilung des Reinvermögens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017
 Kanton Luzern



F15K04G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Altersjahre: Alter der Referenzperson

4. Teil: Familien

Am meisten Schulden während Familienphase

2017 wiesen laut Steuerstatistik 41 Prozent der Luzerner Steuerpflichtigen private Schulden (2010: 38%) aus und 5 Prozent deklarierten Geschäftsschulden (2010: 6%) (→ Abb. 4.12). Im Mittel beliefen sich die Privatschulden pro steuerpflichtige Person auf 250'000 Franken (2010: 220'000 Fr.) und die Geschäftsschulden auf 77'000 Franken (2010: 86'000 Fr.). Private Schulden bestehen zu einem grossen Teil aus Hypothekarschulden. Die höchste Schuldenlast zeigte sich bei den Haushalten von 45- bis 64-jährigen Paaren mit Kindern; sie betrug im Mittel 415'000 Franken. Die gleichaltrigen Alleinerziehende wiesen eine mittlere Schuldenlast von 175'000 Franken aus. Begründen dürfte sich die grössere Verschuldung der Paarhaushalte mit Kindern mit Hypothekarlasten. Investitionen in (Wohn-)Eigentum werden oft zu einer Zeit im Lebenslauf getätigt, in der die finanziellen Rücklagen noch eher gering sind.

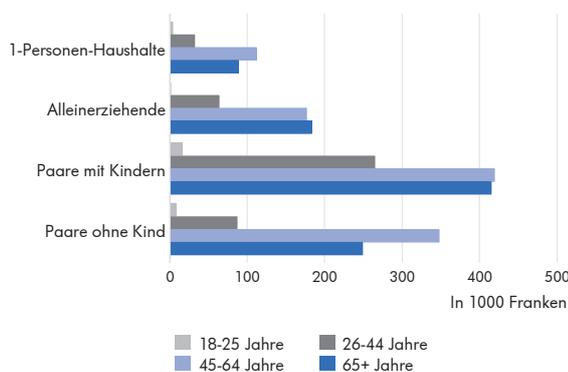
Rund 4 von 10 Haushalten in der Schweiz haben finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Hypotheken)

Wie die Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen des Bundes zeigt, nehmen Haushalte mit Kindern (sowohl Paare als auch Alleinerziehende) häufiger ein Darlehen oder einen Kredit auf als Haushalte ohne Kinder. 2017 hatten 42,5 Prozent der Schweizer Wohnbevölkerung in Privathaushalten finanzielle Verbindlichkeiten – ohne Hypotheken für den Hauptwohnsitz. Am meisten verbreitet waren Kreditschulden für Fahrzeugleasings: 14,6 Prozent der Bevölkerung lebte in einem Haushalt, der mindestens ein Fahrzeugleasing am Laufen hatte (2010: 10%). Die Zahl an Krediten und Darlehen steigt, je tiefer das Äquivalenzeinkommen der Haushalte ist. Darlehen und Kreditschulden sind nicht per se gleichzusetzen mit finanziellen Schwierigkeiten.

Abbildung 4.12

Mittlere Verschuldung (Median) der Privathaushalte nach Haushaltstypen und Altersgruppen 2017

Kanton Luzern



F15K04G13

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Alter: Alter der Referenzperson

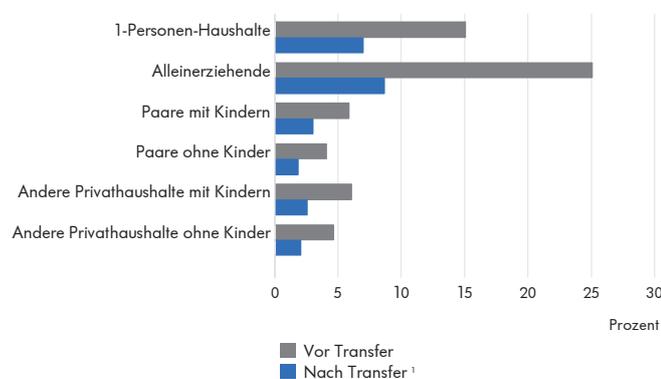
Knapp 2'800 Kinder leben in Haushalten mit Einkommen unter der Armutsgrenze

Gemäss Bundesamt für Statistik sind Kontoüberziehungen und Zahlungsrückstände diesbezüglich kritischer zu beurteilen. 2017 lebten 18,9 respektive 8,8 Prozent der Bevölkerung schweizweit in Haushalten, die auf diese Weise belastet waren. Verhältnismässig vielfach waren das Haushalte von jüngeren Personen, Alleinerziehenden, Paaren mit Kindern sowie von Ausländerinnen und Ausländern.

3,6 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner lebten 2017 in Privathaushalten mit einem Einkommen (inkl. Sozialleistungen), das gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreichte (2010: 3,7%); das waren gut 14'000 Haushalte (2010: 13'800). Mit 3,6 Prozent lag die Armutsquote der Familienhaushalte in der kantonalen Durchschnittsquote (→ Sozialindikator Finanzielle Armut). Zwischen den verschiedenen Familientypen gibt es allerdings grosse Unterschiede. Alleinerziehende wiesen mit einem Anteil von 8,9 Prozent (2010: 10,4%) deutlich häufiger ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze aus als Paare mit Kindern mit einem Anteil von 3,1 Prozent (2010: 2,9%).

Dasselbe Bild zeigt sich bei den Haushaltsquoten der Sozialhilfe: 21,1 Prozent aller Luzerner Haushalte von Alleinerziehenden und 1,1 Prozent aller Luzerner Haushalte von Paaren mit Kindern waren 2019 auf Sozialhilfe angewiesen (2015: 20,1 bzw. 1,2%) (LUSTAT 2020c).

Abbildung 4.13
Armutsquote der Bevölkerung nach Haushaltstyp 2017
Kanton Luzern



F15K04G14

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

¹Inkl. bedarfsabhängige Sozialleistungen wie WSH, EL, ALBV, IPV etc.

Armutsquote: Anteil der Personen in Privathaushalten mit einem verfügbaren Äquivalenzhaushaltseinkommen von weniger als 11'832 Franken an der gesamten Wohnbevölkerung

Familien und ergänzende Hilfen zur Erziehung

Für eine Gesellschaft sind funktionierende Familien zentral. In erster Linie sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Sie leiten zum Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt der Urteilsfähigkeit des Kindes die nötigen Entscheidungen. Die Kinder sind das schwächste Glied in der Familie. Druck von aussen oder auch innerfamiliäre Probleme können die Eltern überfordern. Dem behördlichen Eingriff in die Familie als letzter Option sind die sogenannten selektiven Angebote vorgelagert. Sie umfassen Beratung und Unterstützung wie Schulsozialarbeit, Mütter- und Väterberatung oder Erziehungsberatung. Diese Angebote sollen die Eltern dazu befähigen, Herausforderungen und schwierige Lebenslagen zu meistern. Sind die Eltern trotz der selektiven Angebote nicht in der Lage, angemessen für das Kindeswohl zu sorgen, prüft die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zum Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen Massnahmen.

Indizierte Angebote umfassen stationäre und ambulante Angebote

Die „ergänzende Hilfe zur Erziehung“ ist im Gegensatz zu den selektiven Angeboten ein indiziertes Angebot – eine entsprechende Stelle muss eine Indikation machen. Die indizierten Angebote umfassen eine stationäre Unterbringung in einem Heim oder in einer Pflegefamilie und die aufsuchende sozialpädagogische Familienbegleitung – ein ambulantes Angebot. Eine ausserfamiliäre Platzierung als letztmögliche Lösung kann freiwillig vereinbart werden oder erfolgt durch eine behördliche Anordnung. Die Zielgruppe dieser Angebote und Massnahmen sind Kinder und junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren mit einem besonderen Förder- und Betreuungsbedarf, zum Beispiel aufgrund einer Verhaltensauffälligkeit und/oder Behinderung, der von den Eltern respektive Sorgeberechtigten nicht vollständig abgedeckt werden kann. Ebenso kann das Kindeswohl gefährdet sein, wenn die Eltern ihre Erziehungsaufgaben, zum Beispiel aufgrund einer psychischen Erkrankung, nicht ausreichend wahrnehmen können, oder wenn es zu Gewaltausübung (psychisch und/oder physisch) an Kindern durch die Eltern kommt. In seltenen Fällen sind die Eltern auch verstorben.

Sozialpädagogische Familienbegleitung

Die Zielgruppe der ambulanten sozialpädagogischen Familienbegleitung des Kantons Luzern umfasst Familien, die auf Begleitung und Unterstützung im Alltag angewiesen sind. Um eine Fremdplatzierung von Kindern/Jugendlichen zu vermeiden oder deren Rückplatzierung zu unterstützen, sollen mit dem Angebot tragende familiäre Strukturen wiederhergestellt werden. Im Kanton Luzern startete die sozialpädagogische Familienbegleitung im Jahr 2013 zunächst als Pilotprojekt im Rahmen des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG). Dem Einsatz einer sozialpädagogischen Familienbegleitung gehen jeweils gründliche Abklärungen voraus. Seit 2016 können soziale Einrichtungen als Anbieter von ambulanten Leistungen im Rahmen des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) anerkannt werden. Anfangs 2021 trat die Teilrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen in Kraft, welche vorhandene finanzielle Hindernisse und Zuweisungshürden abbaute. Im Lauf des Jahres 2020 wurden im Kanton Luzern insgesamt 253 Familien im Sinn der sozialpädagogischen Familienbegleitung betreut.

Fremdplatzierungen

Wenn die Beratungsangebote oder die sozialpädagogische Familienbegleitung für die Bewältigung von familiären Problemen nicht ausreichen oder nicht angezeigt sind und das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein Kind fremdplatziert. Bei Kindern mit wenig Aussichten auf eine baldige Rückkehr in das angestammte Umfeld wird die Unterbringung in einer Pflegefamilie bevorzugt, damit betroffene Kinder mit festen Bezugspersonen aufwachsen können. Entsprechend zeigen die Daten, dass Fremdplatzierungen in Heimen seit 2008 rückläufig sind (→ Sozialindikator Fremdplatzierung in Heimen). Bei einer Fremdplatzierung wird grundsätzlich immer auf eine Rückplatzierung hingearbeitet. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, die in Institutionen mit oder ohne Sonderschule untergebracht sind. Ende 2020 waren insgesamt 404 Luzerner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre inner- oder ausserkantonale fremdplatziert. In der Altersgruppe der 17- bis 25-Jährigen waren es 82 Jugendliche und junge Erwachsene. Sie wohnten in Institutionen, Pflegefamilien oder in Angeboten des teilbetreuten Wohnens. Mit den letztgenannten Angeboten soll die selbständige Lebensführung gefördert werden, was durch gezielte Betreuung und geregelte Tagesstrukturen angestrebt wird. In der Altersgruppe der 7- bis 16-Jährigen waren Ende 2020 insgesamt 273 Luzerner Kinder und Jugendliche fremdplatziert. In der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen wohnten 49 Kinder aufgrund einer sozialpädagogischen Indikation nicht bei ihren Eltern.

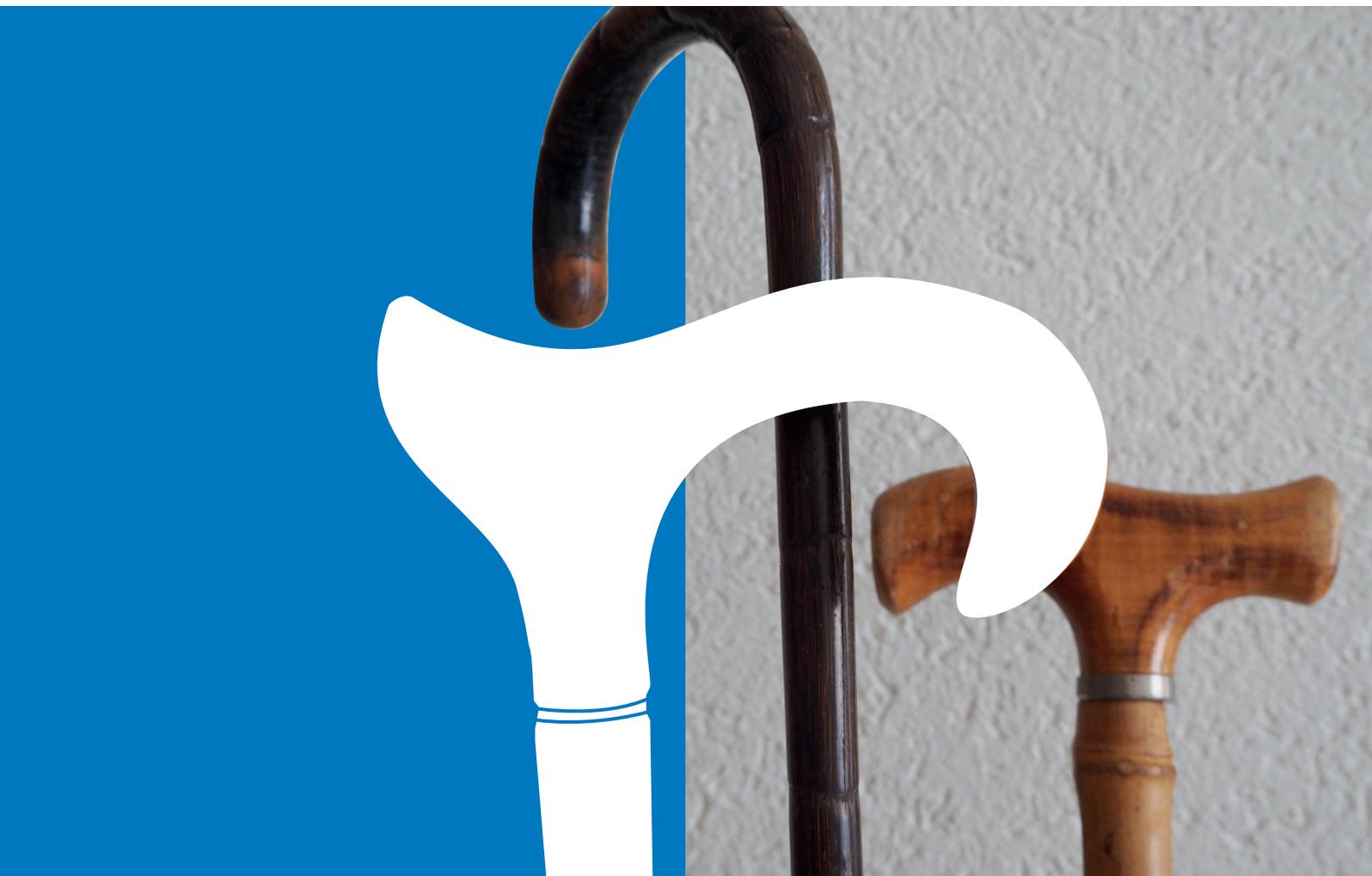
Überblick KESB-Massnahmen

In der Statistik der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) werden die Massnahmen der KESB aus allen Kantonen zentral zusammengetragen. Ende 2019 bestanden schweizweit für 42'720 Kinder unter 18 Jahren Schutzmassnahmen. Von der demografischen Bewegung bereinigt ist dies eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Prozent. Im Kanton Luzern waren 1'966 Kinder von mindestens einer Massnahme betroffen, was 26,1 Kindern pro 1'000 Kinder entspricht. Damit lag der Kanton Luzern etwas unter dem schweizerischen Durchschnitt von 27,7 Kindern pro 1'000 Kinder. In 90 Prozent der Fälle (1'779 Kinder) waren Beistandschaften ein Teil des Massnahmenpakets. Solche Beistandschaften dienen unter anderem dazu, die Eltern in Erziehungsfragen oder bei der Regelung von Besuchsrechtsstreitigkeiten oder Unterhaltsfragen zu unterstützen. 924 der von Schutzmassnahmen betroffenen Luzerner Kinder (47% aller Fälle) erhielten Unterstützung bei der Umsetzung des Besuchsrechts. Dies, weil zum Beispiel ein Elternteil den Kontakt zum anderen Elternteil verhindert oder erschwert oder die Eltern derart zerstritten sind, dass sie nicht miteinander reden und nicht in der Lage sind, untereinander verbindliche Abmachungen zu treffen. 194 Kinder (10% aller Fälle) waren infolge eines Entzugs des Aufenthaltsbestimmungs- oder Sorgerechts in einer Pflegefamilie oder Einrichtung untergebracht.

5. Teil

Menschen im Alter

65-jährige und ältere Bevölkerung	109
Erwerbstätigkeit und Übergang in den Ruhestand	114
Finanzielle Situation der Menschen im Alter	120
Armut im Alter	125
Wohnen im Alter	127
Soziale Kontakte und Netzwerke im Alter	133



65-jährige und ältere Bevölkerung



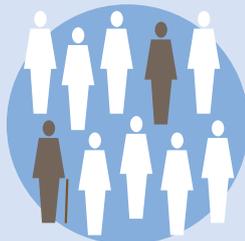
Bevölkerung

72'100

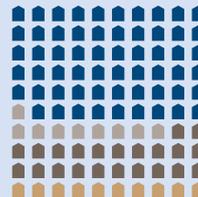
Total der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren

Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung

18%



Wohn- und Lebenssituation



Haushalt 2 Personen

Haushalt 1 Person Frau

Andere Haushalte

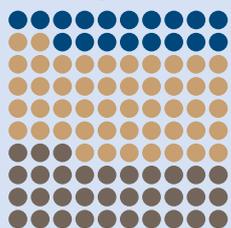
Haushalt 1 Person Mann

Anteil an gleichaltriger Bevölkerung, der im Pflegeheim lebt



Bildung und Erwerbsbeteiligung

Bildungsstand



- Tertiärstufe
- Sekundarstufe II
- Ohne nachobligatorische Ausbildung
- = 1%

2 von 10 Männer sind über das gesetzliche Rentenalter hinaus erwerbstätig



Haushaltseinkommen

85'000 Fr.

Mittleres Einkommen der Privathaushalte

Einkommensanteil aus AHV und übrige Renten



8 von 10 Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren sind mit ihrer finanziellen Situation zufrieden

Gesundheit

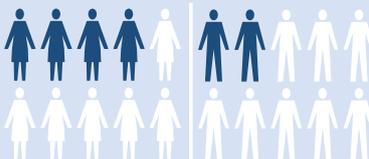
Bezeichnen ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“



Leiden an chronischen Krankheiten oder Gesundheitsproblemen



Benötigen aus gesundheitlichen Gründen informelle Hilfe



85-jährige und ältere Frauen und Männer



Gesellschaft und Kultur

Gut 4 von 10 Luzerner Grosseltern hüten einmal pro Woche ihr Enkelkind. Im Durchschnitt betreuen sie es wöchentlich 7,7 Stunden.

Freiwilliges Engagement

Institutionalisierte Freiwilligenarbeit



Informelle Freiwilligenarbeit



65-jährige und ältere Bevölkerung

Die Lebensphase Alter hat sich im Lauf der Generationen verlängert und nimmt eine immer wichtigere Rolle in unserer Gesellschaft ein. Die älteren Menschen bleiben heute länger gesund als früher, haben einen anderen Bildungshintergrund und in der Regel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung als frühere Generationen. Dank des medizinischen Fortschritts, der Gesundheitsvorsorge sowie des wirtschaftlichen Wohlstands hat die Lebenserwartung zugenommen. 2018 betrug sie im Kanton Luzern für Männer 81,7 und für Frauen 85,4 Jahre. Aber nicht nur die Lebenserwartung der Neugeborenen hat sich erhöht, sondern auch die Lebenserwartung der älteren Bevölkerung. Sie hat seit 1998 bis zu 2 Jahren zugenommen. So beträgt heute die restliche Lebenserwartung der 60-jährigen Luzernerinnen und Luzerner bei den Frauen 27,1 Jahre und bei den Männern 24,1 Jahre; im Alter von 80 Jahren sind es bei den Frauen 10,5 Jahre und bei den Männern 8,9 Jahre.

Der Anteil der älteren Wohnbevölkerung wächst kontinuierlich: 1991 hatte der Anteil der 65-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner noch 13,5 Prozent ausgemacht, 2018 betrug er 17,6 Prozent. Im LUSTAT Bevölkerungsszenario wird davon ausgegangen, dass der Anteil der 65- bis 84-Jährigen von 15,1 Prozent im Jahr 2018 bis auf 20,7 Prozent im Jahr 2045 wachsen wird, und der Anteil der 85-jährigen und älteren Personen im gleichen Zeitraum von 2,5 Prozent auf 5,3 Prozent (→ 1. Teil, S. 9ff.).

Lebensphase
mit eigenen Erwartungen

Das kalendarische Alter gilt heute – zumindest im jüngeren Alter – nicht mehr als Indikator für die Bestimmung der Lebensphase „Alter“. Vielmehr tritt es gegenüber sozialen, wirtschaftlichen und biografischen Einflussfaktoren zurück (Höpflinger 2020: 24). Der Übertritt in den Ruhestand ist häufig nicht der Übergang in einen passiven Lebensabschnitt, sondern der Übergang in eine aktive Lebensphase später Freiheit (Höpflinger 2020: 25). Beim Übertritt in den Ruhestand ist bei vielen Menschen ein Anstieg der Energie zu beobachten. So bezeichnen gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 65- bis 74-jährige Personen ihr Energie-/Vitalitätsniveau häufiger als „hoch“ als die Personen in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen oder als die Personen ab 75 Jahren (BFS G2019c: 3). Eine eher defizitorientierte Sicht aufs Alter weicht einer Sicht, die sowohl auf das aktive und gesunde Alter (vgl. Höpflinger: 25) als auch auf die Fragilität und Unterstützungsbedürftigkeit fokussiert. In diesem Zusammenhang – und vor dem Hintergrund der Zunahme der älteren Bevölkerung – werden Fragen nach dem „produktiven Alter“ gestellt: Wie können sich ältere, pensionierte Menschen in die Gesellschaft einbringen (Höpflinger: 25), welche Rollen möchten und können sie in ihr übernehmen? In diesem Sinn geht es heute in der Lebensphase „Alter“ auch um die Schaffung einer eigenen sozialen Position zwischen Erwerbstätigkeit und Gebrechlichkeit (Kolland/Wanka 2014: 199).

Übergänge und Phasen im Alter

Die Lebensphase „Alter“ ist von verschiedenen Übergangsprozessen gekennzeichnet, beispielsweise dem Eintritt in ein Heim respektive dem Übergang in eine institutionelle Versorgungskette (vgl. Karl 2013: 417ff.). Die Lebensphase

Alter mittels Altersangaben zu unterteilen ist nicht präzise genug und würde verschiedene Aspekte ausser Betracht lassen. In der Box wird die Lebensphase Alter anhand der Stellung im Arbeitsmarkt sowie aufgrund des funktionalen Gesundheitszustands in vier Phasen unterteilt (vgl. Höpflinger/Van Wezemaël 2014: 23ff.).

Lebensphasen im Alter

1. Erwerbstätige ältere Personen: In dieser Phase sind die älteren Personen noch erwerbstätig, die Pensionierung steht jedoch kurz bevor. Manche Personen sind bereits freiwillig oder unfreiwillig vor dem ordentlichen Rentenalter aus dem Erwerbsleben ausgetreten. In diese Phase fallen der Auszug der eigenen Kinder, die Geburt der Enkelkinder, aber auch die Pflegebedürftigkeit und das Sterben der eigenen Eltern. Teilweise verfügen Menschen in dieser Lebensphase über ein hohes Erwerbseinkommen. Auf der anderen Seite kann es durch Invalidisierung oder Langzeitarbeitslosigkeit zu Einkommenseinbussen kommen.

2. Gesundes Rentenalter: Durch den Wegfall der Erwerbsarbeit sowie die häufig gute wirtschaftliche Absicherung können viele Personen diese Lebensphase nach eigenen Bedürfnissen frei gestalten und geniessen. Die Dauer dieser Phase ist abhängig von der finanziellen, psychischen und physischen Grundlage der einzelnen Personen. Die eigene Wohnung spielt eine wichtige Rolle, wobei die qualitativen Dimensionen wie die Wohnungsgrösse oder der Anschluss an den öffentlichen Verkehr wichtige Kriterien für die Lebensqualität sind.

3. Lebensalter verstärkter Fragilisierung: Altersbezogene Einschränkungen treten je nach Person früher oder später auf. Bei gesundheitsfördernder Lebensführung erhöhen sich altersspezifische Risiken, Defizite und funktionale Einschränkungen vor allem nach dem 80. Altersjahr (vgl. Höpflinger/Van Wezemaël 2014: 24). Der Alltag wird durch gesundheitliche Beschwerden und funktionale Einschränkungen beeinflusst, das selbständige Leben wird schwieriger, und die Aktivitäten müssen angepasst werden. In dieser Phase sind die Personen vermehrt auf externe Hilfe bei diversen Alltagstätigkeiten angewiesen.

4. Phase der Pflegebedürftigkeit: Das Risiko, pflegebedürftig oder demenziell zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter an. Die Lebenssituation ist infolge der gesundheitlichen Lage von Abhängigkeiten gekennzeichnet, und die Personen sind bei vielen Alltagsaktivitäten auf Hilfe anderer angewiesen. Im hohen Alter steigt somit auch der Anteil der Menschen in Pflegeheimen an.

5. Teil: Menschen im Alter

Knapp 18 Prozent der Luzerner Bevölkerung sind 65-jährig oder älter

2018 lebten im Kanton Luzern 72'100 Personen im Alter ab 65 Jahren. Das sind 18 Prozent der Luzerner Gesamtbevölkerung. 67'700 von ihnen lebten in einem Privathaushalt, die Restlichen in einem Kollektivhaushalt (in den meisten Fällen in einem Pflegeheim). Die Geschlechteranteile sind in dieser Altersgruppe nicht ausgeglichen: Unter den genannten älteren Personen, die in Privathaushalten leben, war 2018 der Anteil der Frauen um 16 Prozent grösser als derjenige der Männer. Dieser Unterschied nimmt mit steigendem Alter zu. Als Haushaltstyp überwog bei den 65-jährigen und älteren Personen der Anteil von Paarhaushalten ohne Kinder (59%). Etwas mehr als halb so viele Personen dieses Alters lebten in Einpersonenhaushalten (31%). Der Anteil der Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft ohne Migrationshintergrund machte 85 Prozent aus. Gut 7 Prozent betrug der Anteil der Schweizerinnen und Schweizer mit Migrationshintergrund und 6 Prozent der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer. Zum Vergleich: Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen betrug 21 Prozent (→ Tab. 2.1, S. 27, → Tab. 3.1, S. 46). Die ausländische Bevölkerung ist somit im Durchschnitt jünger als die schwei-

Tabelle 5.1

65-jährige und ältere Wohnbevölkerung nach soziodemografischen Merkmalen 2018

Kanton Luzern

	Total	Männer	Frauen	Nach Altersklassen in Jahren					
				65–74		75–84		85+	
				Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Total	67 700	31 300	36 400	18 300	19 000	10 200	13 000	2 800	4 500
Haushaltstyp									
1-Personen Haushalte	20 800	5 700	15 200	2 800	5 700	1 800	6 300	1 000	3 200
Haushalte mit Kind/ern	1 600	1 200	400	900	200	200	100	—	100
Paar ohne Kind	40 100	22 400	17 800	13 100	11 200	7 500	5 700	1 700	800
Anderer Haushaltstyp	5 100	2 100	3 000	1 600	1 600	400	1 000	100	400
Migrationshintergrund									
Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund	57 600	26 500	31 100	15 600	15 900	8 500	11 200	2 500	4 000
Schweizer/innen mit Migrationshintergrund	5 000	2 100	2 900	1 100	1 500	800	1 200	200	200
Ausländer/innen	4 400	2 300	2 100	1 500	1 400	700	500	100	200
Unbekannt ¹	700	400	300	200	200	200	100	—	100
Bildungsniveau									
Ohne nachobligatorische Ausbildung	22 000	6 300	15 700	3 200	6 600	2 500	6 700	600	2 400
Sekundarstufe II	33 300	15 800	17 500	9 000	10 100	5 200	5 500	1 600	1 900
Tertiärstufe	12 300	9 200	3 200	6 100	2 200	2 500	800	500	100
Erwerbsstatus									
Vollzeiterwerbstätige	1 100	900	200	800	200	100	—	...	—
Teilzeiterwerbstätige	4 300	2 400	1 900	1 900	1 600	500	200	...	—
Nicht erwerbstätig	62 300	28 000	34 300	15 600	17 100	9 600	12 700	2 800	4 400

F15K05T01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
Personen in Privathaushalten

¹ Anteil Schweizer/innen an Kategorie "Migrationshintergrund unbekannt": 51 Prozent

zerische. Beim Bildungsniveau überwiegt bei den 65-Jährigen und Älteren der Anteil der Personen, deren höchster Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II liegt (2018: 49%). 33 Prozent der älteren Personen hatten keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss, und 18 Prozent verfügten über einen Abschluss der Tertiärstufe. 92 Prozent der 65-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner waren 2018 nicht erwerbstätig, rund 6 Prozent teilzeiterwerbstätig und knapp 2 Prozent vollzeiterwerbstätig.

Mehrheit der älteren Menschen schätzt eigenen Gesundheitszustand als gut ein

Der biologische Alterungsprozess ist mit dem Abbau von körperlichen und geistigen Fähigkeiten verbunden (LUSTAT 2013: 273). Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil der Bevölkerung zu, der mit dauerhaften Krankheiten oder Gesundheitsproblemen konfrontiert ist. Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben 40 Prozent der 50- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner an, an chronischen Krankheiten oder Gesundheitsproblemen zu leiden; bei den 65-Jährigen und Älteren war das bei 46 Prozent der Fall. Grössenteils schätzen die älteren Menschen ihren eigenen Gesundheitszustand positiv ein: So bezeichneten 83 Prozent der 50- bis 64-Jährigen ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; bei den 65-Jährigen und Älteren, die in einem Privathaushalt lebten, betrug dieser Anteil 77 Prozent. Mit zunehmendem Alter nimmt die Erwartung ab, ein beschwerdefreies Leben führen zu können. Die subjektive Einschätzung des Gesundheitszustandes kann vom tatsächlichen Zustand abweichen. Eine positive Beurteilung der eigenen Gesundheit hängt oftmals mit einem guten psychischen Wohlbefinden und einer guten medizinischen Versorgung und Pflege zusammen (vgl. LUSTAT 2013). Auch der Bildungsstand hat einen Einfluss auf die Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustands: Je höher der Bildungsstand ist, desto häufiger wird die eigene Gesundheit als „gut“ oder „sehr gut“ bezeichnet (vgl. BFS 2019c).

65-Jährige und Ältere leiden häufiger an erhöhten Cholesterinwerten als jüngere Altersgruppen

Die Zahl der an Bluthochdruck, einem erhöhten Cholesterinspiegel oder Übergewicht leidenden Personen nimmt mit steigendem Alter zu. Bluthochdruck oder auch erhöhte Cholesterinwerte gehören zu den Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Krankheiten. So gaben 2017 im Kanton Luzern 46 Prozent der 65-Jährigen und Älteren an, an Bluthochdruck zu leiden; bei den 50- bis 64-Jährigen war das bei 23,5 Prozent der Fall. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim erhöhten Cholesterinspiegel, an dem 27,5 Prozent der 65-jährigen und älteren Personen und 13,7 Prozent der 50- bis 64-Jährigen litten (vgl. Pahud 2019). Im Allgemeinen nehmen im Alter chronische Krankheiten und dauerhafte Gesundheitsprobleme zu. Hinzu kommt, dass ältere Menschen öfters auch gleichzeitig von mehreren Krankheiten betroffen sind (vgl. LUSTAT 2013: 266).

Krankheit des Kreislaufsystems ist häufigste Todesursache bei hochbetagten Personen

Das Risiko, infolge einer Krankheit des Kreislaufsystems zu sterben, nimmt mit steigendem Alter zu. 2017 gingen gemäss Statistik der Todesursachen 43 Prozent aller Todesfälle von 85-jährigen und älteren Personen darauf zurück. Damit bildete entsprechende Krankheitskategorie in dieser Altersgruppe die häufigste Todesursache, die zweithäufigste Todesursache war Demenz (17% aller Todesfälle dieser Altersgruppe). Bei den 65- bis 84-Jährigen war Krebs mit einem Anteil von gut 35 Prozent die häufigste Todesursache.

Demenzstrategie Kanton Luzern

Demenz ist der Oberbegriff für mehr als 100 verschiedene Krankheiten, welche die Funktion des Gehirns beeinträchtigen. Besonders die geistigen, sogenannten kognitiven Fähigkeiten wie das Denken, das Gedächtnis, die Orientierung und die Sprache sind bei Demenz betroffen. Dadurch sind erkrankte Personen im Verlauf der Demenz zunehmend in ihren Aktivitäten des täglichen Lebens und/oder des Berufs eingeschränkt und auf Hilfe angewiesen (vgl. Alzheimer Schweiz). Die Alzheimerkrankheit ist die häufigste Form der Demenz. Das grösste Risiko für eine Demenzkrankheit ist das Alter. Genaue Zahlen zu den Menschen mit Demenz sind schwer zu eruieren. Die öffentliche Statistik liefert zwar Informationen zur Demenz als Todesursache, aber es ist schwierig einzuschätzen, ob die Demenz oder eine andere Krankheit zum Tod führt. Es wird unterschieden zwischen dem Tod mit Demenz (frühere Stadien der Demenz) und dem Tod an Demenz (fortgeschrittene Stadien). Demenzkranke, die zu Hause oder in einem Heim wohnen, sind statistisch nicht erfasst. Zahlen von Alzheimer Schweiz zeigen, dass mit zunehmendem Alter das Risiko, an Demenz zu erkranken, steigt. Weiter sind Frauen häufiger von Demenz betroffen als Männer. Schweizweit liegt der Anteil der an Demenz erkrankten Menschen unter den 85- bis 89-jährigen Männern bei gut 16 Prozent und bei den gleichaltrigen Frauen bei 25 Prozent. Bei den 90-Jährigen und Älteren liegt der Anteil bei den Männern bei knapp 30 Prozent und bei den Frauen bei gut 45 Prozent. Die Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028 befasst sich mit verschiedenen Fragen um die Demenzkrankheit und die betroffenen Personen. In der Strategie wird davon ausgegangen, dass es in Zukunft mehr Menschen geben wird, die an Demenz erkranken. Dies ist vor allem auch auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen. Eine Einrichtung, die auf Menschen mit Behinderung und Demenz spezialisiert ist, gibt es im Kanton Luzern bisher nicht. Ein weiteres Problem ist, dass Betreuungsleistungen von den Krankenkassen nicht finanziert werden. Das kann teilweise zu finanziellen Engpässen für Menschen mit Demenz führen und eine Hürde für die Betroffenen und Angehörigen darstellen, Dienstleistungen zur Entlastung in Anspruch zu nehmen.

→ [Demenzstrategie Kanton Luzern 2018–2028](#)

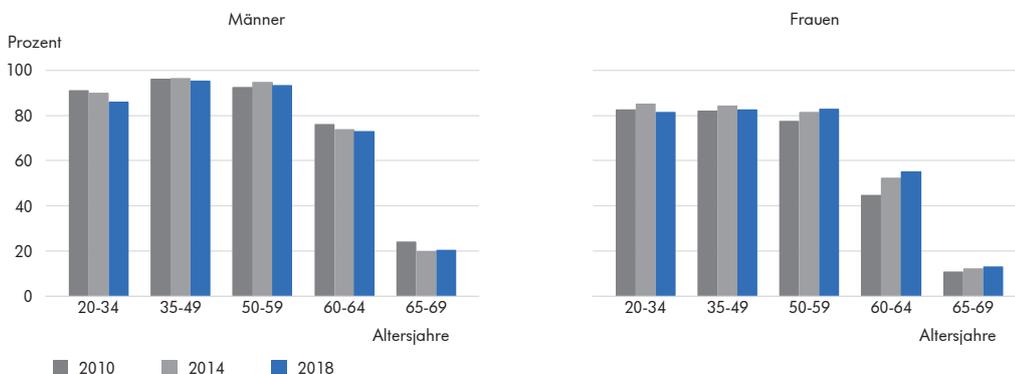
Erwerbstätigkeit und Übergang in den Ruhestand

Der Austritt aus dem Erwerbsleben ist für viele Personen ein wichtiger Übergang im Lebenslauf. Er muss nicht zwingend mit dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters zusammenfallen. Beim Entscheid über den Zeitpunkt des Erwerbsaustritts spielen verschiedene Faktoren wie die institutionellen Rahmenbedingungen, die individuelle Lebenssituation, die Konjunktur, die berufliche Qualifikation oder die persönliche Gesundheit wichtige Rollen. Der frühzeitige Rückzug aus dem Erwerbsleben erfolgt zudem nicht immer freiwillig. Manche sehen sich zum Beispiel wegen Invalidität oder Arbeitslosigkeit zum Rückzug aus dem Erwerbsleben gezwungen. In nachfolgenden Ausführungen wird von frühzeitigem Altersrücktritt gesprochen, wenn eine ehemals erwerbstätige Person kurz vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters nicht mehr erwerbstätig ist, unabhängig davon, ob sie eine finanzielle Altersleistung erhält oder nicht (vgl. LUSTAT 2013).

Gut jeder fünfte Luzerner bleibt übers Rentenalter hinaus erwerbstätig

Der Anteil der erwerbstätigen Personen nimmt in der späten Erwerbsphase ab (→ Abb. 5.1). 2018 betrug die Erwerbsquote der 35-bis 59-jährigen Männer im Kanton Luzern über 90 Prozent, diejenige der 60- bis 64-jährigen Männer hingegen knapp 73 Prozent. Die Erwerbsquote der Männer in den Altersgruppen der 20- bis 34-Jährigen sowie der 60- bis 69-Jährigen hat sich zwischen 2010 und 2018 reduziert. Hingegen ist bei der Altersklasse der 35- bis 59-jährigen Männern kaum eine Veränderung ersichtlich. Doch längstens nicht alle Erwerbstätigen geben ihre Arbeit mit Erreichen des Rentenalters auf: 2018 waren gut 20 Prozent der 65- bis 69-jährigen Luzerner Männer erwerbstätig. Dieser Anteil ist seit 2010 (24%) kleiner geworden. Die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen der Jahre 1991 bis 2018 zeigen, dass hauptsächlich

Abbildung 5.1
Erwerbsquote nach Geschlecht und Altersgruppen 2010 bis 2018
 Kanton Luzern



F15K05G01

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Erwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe
 Ab 2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

5. Teil: Menschen im Alter

Frauen sind seltener als Männer über ordentliches Rentenalter hinaus erwerbstätig

Anteil der Vollzeit- und der Teilzeiterwerbstätigen nimmt unter den älteren Frauen zu

Personen mit einer höheren Ausbildung über das gesetzliche Rentenalter hinaus erwerbstätig bleiben.

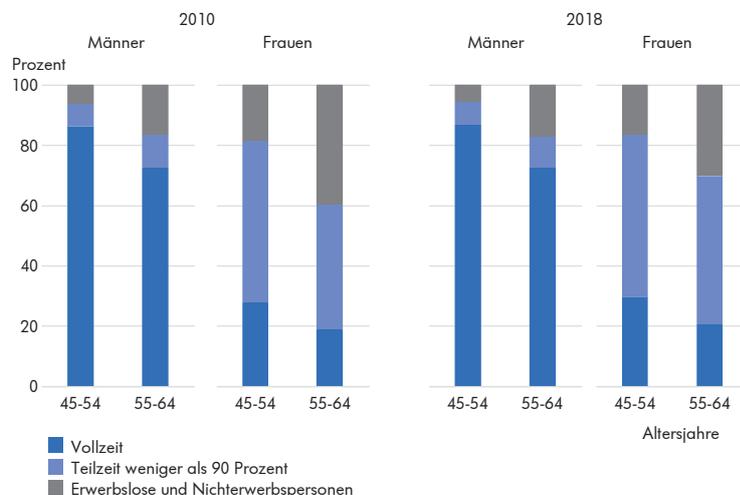
Im Vergleich zum Jahr 2010 hat der Anteil der 50-jährigen und älteren erwerbstätigen Frauen zugenommen, dies im Unterschied zum entsprechenden Anteil bei den 20- bis 49-jährigen Frauen, der sich im gleichen Zeitraum kaum verändert hat. 2018 betrug die Erwerbsquote der 50- bis 59-jährigen Frauen im Kanton Luzern 83 Prozent. Beim Übergang in den Ruhestand zeigen sich Unterschiede zwischen den Frauen und den Männern. So hat zwar auch die Erwerbsquote der 59- bis 64-jährigen Frauen kurz vor dem ordentlichen Rentenalter zugenommen (2010: 54%; 2018: 67%). Sie war aber deutlich tiefer als diejenige der Männer bis fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter (73%). Nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters waren noch 13 Prozent der Luzerner Frauen erwerbstätig. Insgesamt ist im Kanton Luzern die Erwerbstätigenquote im späten Erwerbsalter angestiegen: von 67 Prozent im Jahr 1990 auf 80 Prozent im Jahr 2018 (→ Sozialindikator Erwerbsbeteiligung in später Erwerbsphase) (→ Abb. 5.1).

In der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen arbeiten Männer mehrheitlich Vollzeit. Der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Männer reduziert sich jedoch gegen Ende der Erwerbsphase. Gleichzeitig erhöht sich der Anteil der Männer, die erwerbslos beziehungsweise Nichterwerbspersonen sind. 10 Prozent der Luzer-

Abbildung 5.2

Arbeitsmarktstatus und Beschäftigungsgrad nach Geschlecht und Altersgruppen 2010 und 2018

Kanton Luzern



F15K05G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

2018: Veränderte Erhebungsmethode. Daten nur eingeschränkt mit früheren Jahren vergleichbar.

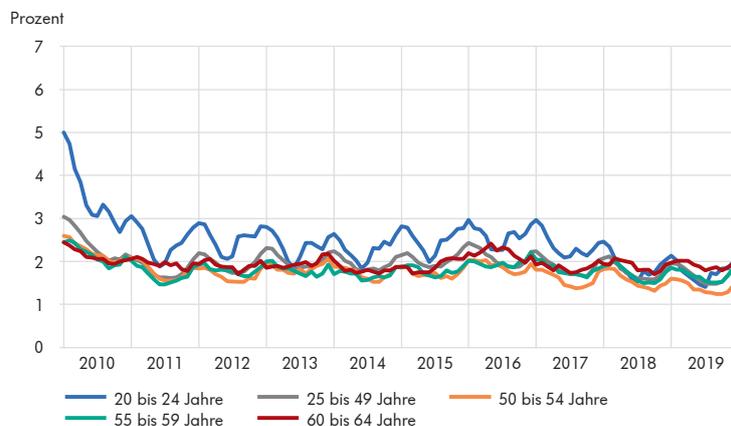
ner Männer im Alter zwischen 55 und 64 Jahren hatten 2018 ein Teilzeitpensum inne. Damit ist der Anteil der Personen mit Teilzeitpensum leicht höher als in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen (knapp 8%), wobei dieser Anteil im Vergleich mit dem Jahr 2010 stabil geblieben ist. Anders sieht das Bild bei den Frauen aus. Seit 2010 hat sich bei ihnen in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sowohl der Anteil der Vollzeitbeschäftigten als auch derjenige der Teilzeiterwerbstätigen erhöht; gleichzeitig ist der Anteil der Erwerbslosen und der Nichterwerbstätigen zurückgegangen. Frauen arbeiten jedoch weiterhin häufiger in einem Teilzeit- als in einem Vollzeitpensum (→ Abb. 5.2).

Ältere Personen sind seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als jüngere

Arbeitslosigkeit

Ältere Personen sind im Gegensatz zu den jüngeren Altersgruppen seltener von Arbeitslosigkeit betroffen. Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert, ohne Stelle und sofort vermittelbar sind. Arbeitslosigkeit in der späteren Erwerbsphase ist ein soziales Risiko, das sowohl den Übergang in den Ruhestand als auch die Zeit danach beeinflussen kann. Arbeitslosigkeit kann die subjektive Lebensqualität beeinträchtigen und auch gesundheitliche Auswirkungen haben. Weiter wirkt sich eine Arbeitslosigkeit gegen Ende der Erwerbsphase auch auf die Leistungen der 2. Säule aus, weil kurz vor dem Austritt aus dem Erwerbsleben in der Regel höhere Beiträge in die zweite Säule einbezahlt werden (LUSTAT 2013: 269f.) Im Kanton Luzern stieg die Arbeitslosenquote zwischen 2014 und 2016 an, danach war sie

Abbildung 5.3
Arbeitslosenquote nach Altersgruppen seit 2010
 Kanton Luzern



F15K05G03

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: SECO – Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenquote: Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen

Ältere Arbeitslose häufiger langzeitarbeitslos als jüngere Arbeitslose

rückläufig. Im Gegensatz dazu war bei der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen ab 2017 kein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen.

Die Arbeitslosenquote blieb in der Gruppe der 60- bis 64-Jährigen in den letzten Jahren etwa konstant und bewegte sich um 2 Prozent (→ Abb. 5.3). Die Quoten der 55- und 59-Jährigen sowie der 50- bis 54-Jährigen lagen je etwas tiefer, wobei beide in den letzten Jahren tendenziell etwas zurückgingen, bei der jüngeren Gruppe etwas stärker als bei der älteren. Im Vergleich über alle Altersgruppen zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote der 60- bis 64-Jährigen seit 2019 leicht über derjenigen der jungen Erwachsenen liegt; davor wiesen immer die 20- bis 24-Jährigen die höchste Arbeitslosenquote von allen Altersgruppen aus, wenn auch mit beträchtlichen Schwankungen. Je älter eine Person ist, desto länger dauert tendenziell ihre Arbeitslosigkeit. 2019 fanden knapp 5 von 10 arbeitslosen Personen im Alter von 55- bis 64 Jahren innerhalb eines halben Jahrs eine neue Stelle. Rund jede vierte arbeitslose Person dieser Altersgruppe war schon seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit. Langzeitarbeitslosigkeit kann bei Personen ab 50 Jahren zum Teil unfreiwillig mit einer Frühpensionierung enden (Pilgram/Seifert 2009: 55).

Anteil ausgesteuerter Personen ist in der Altersgruppe 45 bis 64 Jahre am grössten

Wenn der Anspruch auf die Höchstzahl von Taggeldern ausgeschöpft ist oder der Anspruch auf solche erloschen ist, weil die Rahmenfrist für den Leistungsbezug von zwei Jahren abgelaufen und keine neue Rahmenfrist eröffnet worden ist, wird eine Bezügerin oder ein Bezüger von Arbeitslosenentschädigung aus-

Finanzierungsmöglichkeiten des vorzeitigen Ruhestands

Der Begriff „flexibles Rentenalter“ meint, dass die AHV-Rente vorgezogen oder aufgeschoben werden kann. Das ordentliche Rentenalter liegt in der Schweiz für Frauen bei 64 Jahren, für Männer bei 65 Jahren. Bei einem frühzeitigen Ruhestand können die Leistungen der Altersvorsorge unter bestimmten Voraussetzungen bezogen werden. Das Bundesgesetz zur Alters- und Hinterlassenenversicherung ermöglicht Männern und Frauen den Vorbezug einer AHV-Altersrente (AHVG Art. 40) bis maximal 2 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters, wobei dieser Bezug zu einer Kürzung der Altersrente führt. Der Rentenvorbezug der 2. Säule (Pensionskassen) unterscheidet sich je nach Vorsorgeeinrichtung und unterliegt dem Vorsorgeplan der jeweiligen Pensionskasse. Das Gesetz schreibt lediglich vor, dass der Bezug einer Altersrente frühestens ab 58 Jahren erfolgen darf, gewährt jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine tiefere Altersgrenze für den Bezug (BVV2 Art. 1 Abs. 1 u. 2). Der Einkommensrückgang bei einer frühzeitigen Pensionierung kann zudem mit dem angesparten Altersguthaben der individuellen Vorsorge der 3. Säule aufgefangen werden, das maximal 5 Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rentenalters ausbezahlt werden darf (BVV3 Art. 3 Abs. 1).

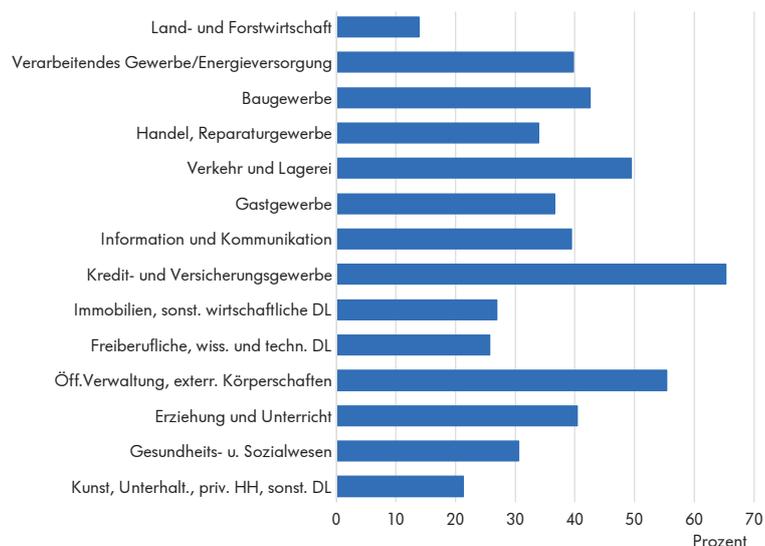
Frührenten nehmen in den vergangenen Jahren eher ab

gesteuert. Der Anteil der ausgesteuerten Personen ist bei den 45- bis 64-Jährigen am grössten (vgl. BFS 2019d). 2018 stellte diese Altersgruppe 48 Prozent aller ausgesteuerten Personen in der Schweiz.

Generell stufen ausgesteuerte Personen ihren Gesundheitszustand schlechter ein als die Erwerbsbevölkerung. Das zeigt sich deutlich bei der Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen: In dieser Altersgruppe stufen 11 Prozent der Ausgesteuerten die eigene Gesundheit als „schlecht“ bis „sehr schlecht“ ein; bei den gleichaltrigen Erwerbstätigen war das bei 2 Prozent der Fall (BFS 2019d: 9).

Beim Entscheid, frühzeitig aus dem Arbeitsleben auszutreten, spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. So werden unter anderem der Wunsch nach mehr Freizeit, gesundheitliche Einschränkungen, Zwangspensionierungen oder Kündigungen sowie unbefriedigende Arbeitsbedingungen als wichtige Einflussfaktoren genannt (vgl. LUSTAT 2013: 271). Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ist der Anteil der Personen, die fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Alters im vorzeitigen Ruhestand waren, leicht gesunken. Im Zeitraum von 2015 bis 2017 betrug die Frührentenquote insgesamt 9 Prozent (2006–2009: 15%); diejenige der Männer 12 Prozent und diejenige der Frauen 6 Prozent. Zwischen 2010 und 2011 hatte der Anteil bei den Männern noch 13 und bei den Frauen 8 Prozent betragen. Deutlich höher fällt die Frührentenquote ein Jahr vor dem ordentlichen Rentenalter aus: Zwischen

Abbildung 5.4
Quote des vorzeitigen Ruhestands nach Wirtschaftsabschnitt im Durchschnitt 2010 bis 2017
 Schweiz



F15K05G04

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

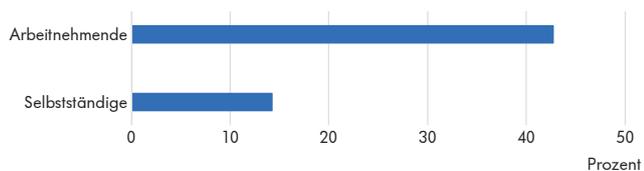
Quote des vorzeitigen Ruhestands: Anteil der Personen, die 1 Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter als Grund für das Verlassen der letzten Arbeitsstelle (Früh-)Pensionierung angegeben haben.

Grosse Unterschiede
der Frühpensionierungsquote nach
Branchen und Erwerbsstatus

2010 und 2017 betrug sie 38 Prozent (Männer 40%; Frauen 35%). Die Frühpensionierungsquote, die zwischen 2002 (29%) und 2015 (39%) gestiegen war, ist seither leicht gesunken (2019: 37%). Als frühpensioniert gelten Personen, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, mindestens bis zum vollendeten 50. Altersjahr erwerbstätig gewesen waren und ihre Nichterwerbstätigkeit mit Ruhestand, Pensionierung, Invalidität oder ihrer Gesundheit begründen. Die Frühpensionierungsquote wird berechnet, indem die Anzahl der Frühpensionierten durch die Anzahl Personen geteilt wird, die mindestens bis zum vollendeten 50. Altersjahr erwerbstätig gewesen waren. Aus diesem Grund liegt die Frühpensionierungsquote der Frauen tiefer als diejenige der Männer.

Beim frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben zeigen sich grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 war in der Schweiz der Anteil der Personen, die frühzeitig aus dem Erwerbsleben austreten, im Bereich der Kredit- und Versicherungsbranche, der öffentlichen Verwaltung sowie des Verkehrs und der Logistik am höchsten. Am kleinsten war die Frühpensionierungsquote im Bereich der Land- und Forstwirtschaft (13,9%) (→ Abb. 5.4). Auch bezüglich des Erwerbsstatus zeigen sich grosse Unterschiede. So treten Arbeitnehmende (42,7%) dreimal häufiger ein Jahr vor dem ordentlichen AHV-Alter aus dem Erwerbsleben aus als Selbständige (14,2%). Gemäss Bundesamt für Statistik (vgl. BFS 2008) hat das damit zu tun, dass in Grossunternehmen eher die Möglichkeit besteht, den frühzeitigen Austritt aus dem Erwerbsleben ganz oder teilweise zu finanzieren (Bsp. Überbrückungsrenten). Bei Selbständigen oder Familienmitgliedern, die im eigenen Betrieb mitarbeiten, ist es aufgrund der fehlenden Finanzierungssysteme tendenziell schwierig, frühzeitig in Rente zu gehen (→ Abb. 5.5).

Abbildung 5.5
Quote des vorzeitigen Ruhestands nach Erwerbsstatus im Durchschnitt 2010 bis 2017
Schweiz



F15K05G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Arbeitskräfteerhebung

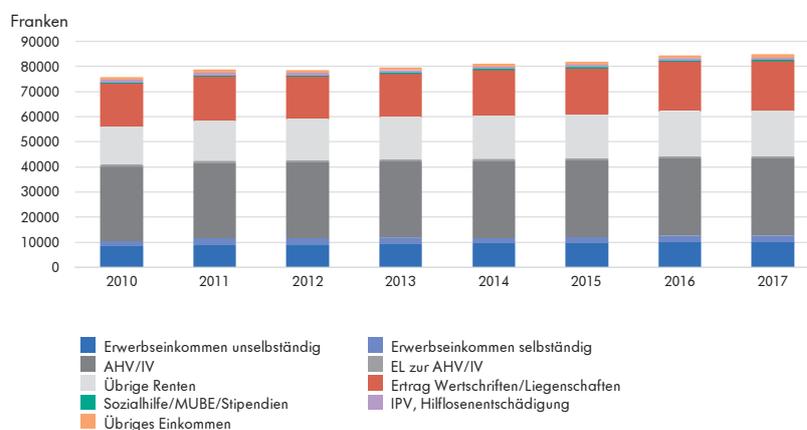
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Quote des vorzeitigen Ruhestands: Anteil der Personen, die 1 Jahr vor dem gesetzlichen Rentenalter als Grund für das Verlassen der letzten Arbeitsstelle (Früh-)Pensionierung angegeben haben.

Finanzielle Situation der Menschen im Alter

Der Austritt aus dem Erwerbsleben kann mit einer grossen Veränderung der finanziellen Situation einhergehen. So fällt in der Regel mit der Pensionierung das Erwerbseinkommen weg und wird durch das Einkommen aus der Altersvorsorge ersetzt. Mit dem Übergang in den Ruhestand verändern sich die Komponenten aber nicht nur aufseiten des Einkommens, sondern auch aufseiten der Ausgaben. Zwar entfallen die Berufsauslagen, aber die gebundenen Ausgaben wie Steuern, Krankenkassenprämien oder Wohnkosten bleiben bestehen. Die Altersvorsorge stellt in der Schweiz auf das Drei-Säulen-System ab: staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung (1. Säule), berufliche Vorsorge (2. Säule) und private Vorsorge (3. Säule). Zur Existenzsicherung älterer Personen sieht das Schweizer System der sozialen Sicherheit diverse Sozialleistungen vor, die zum Tragen kommen, wenn entsprechender Bedarf vorliegt. Grundsätzlich hat sich die finanzielle Situation der Menschen im Alter in den letzten Jahrzehnten durch den Ausbau der Altersvorsorge und dem allgemeinen Anstieg des Wohlstandsniveaus verbessert. Dennoch birgt der Einkommensrückgang, der mit dem Ausscheiden aus dem Berufsleben zusammenhängt, für einzelne Bevölkerungsgruppen das Risiko der Altersarmut. Dieses wird verstärkt durch die hohen Kosten, die mit einer Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit oder dem Aufenthalt in einem Pflegeheim entstehen (vgl. Allgemeines zum Thema: Höpflinger/Van Wezemael 2014: 62ff.).

Abbildung 5.6
Zusammensetzung des Einkommens der 65-Jährigen und Älteren in Privathaushalten seit 2010
 Kanton Luzern



F15K05G06

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushalte mit Referenzperson 65 Jahre und älter

AHV macht in Rentnerhaushalten immer noch mehr als ein Drittel des Einkommens aus

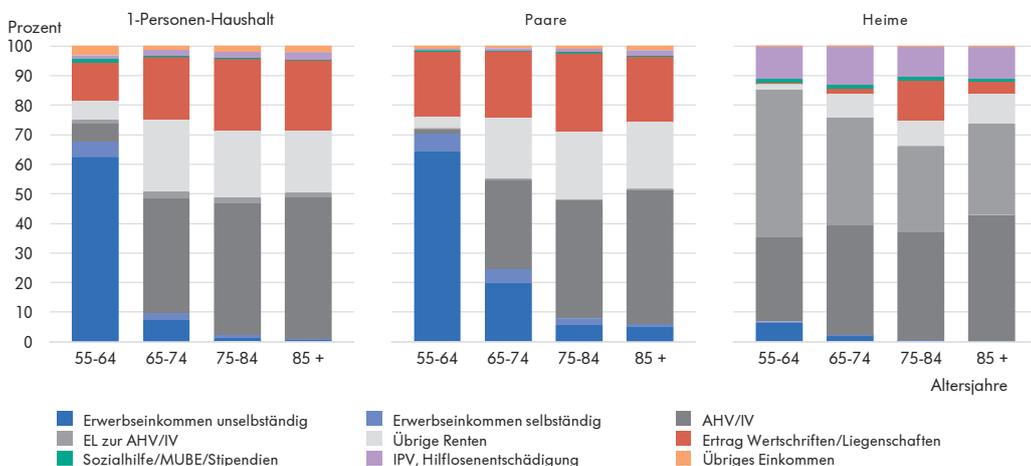
Gegen zwei Drittel des Einkommens der älteren Rentnerhaushalte stammt aus AHV/IV und übrige Renten

Finanzielle Situation im Allgemeinen

In den letzten Jahren war ein Grossteil der Luzernerinnen und Luzerner zwischen 65 und 74 Jahren mit seiner finanziellen Situation zufrieden, wobei im Allgemeinen der Anteil der Personen, die mit der finanziellen Situation zufrieden sind, mit zunehmendem Alter steigt. 2017 betrug das jährliche Haushaltseinkommen der 65-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner 84'600 Franken. Der grösste Anteil des Einkommens stammte aus der Altersrente; die AHV machte im Durchschnitt 36 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens aus (→ Abb. 5.6). 2010 hatte dieser Anteil noch 39 Prozent betragen (von total 75'600 Fr.). Seither hat sich der Einkommensanteil aus der AHV kontinuierlich reduziert, während das Einkommen aus den übrigen Renten (2. und 3. Säule) zunehmend an Gewicht gewinnt; im betrachteten Zeitraum ist dieser Anteil von 20 auf 22 Prozent gewachsen. Seit 2010 hat sich die Zusammensetzung des Einkommens gesamthaft kaum verändert (→ Abb. 5.6).

2017 betrug der Einkommensanteil aus der AHV/IV sowie den übrigen Renten bei Luzerner Paarhaushalten insgesamt zwischen 51 Prozent (65- bis 74-Jährige) und 63 Prozent (75- bis 84-Jährige). In den Paarhaushalten der 55- bis 64-Jährigen war dieser Anteil mit knapp 6 Prozent deutlich tiefer. Bei Personen, die in einem Heim lebten, machte der entsprechende Einkommensanteil der 65- bis 74-Jährigen und 75- bis 84-Jährigen je rund 45 Prozent aus. Bei dieser Gruppe machten Ergänzungsleistungen einen gewichtigen Einkommensanteil aus. So betrug dieser Anteil bei den 65- bis 74-jährigen Heimbewohnerinnen und -be-

Abbildung 5.7
Zusammensetzung des Haushaltseinkommens nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017
 Kanton Luzern



F15K05G07

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Haushalte mit Referenzperson 65 Jahre und älter

Erträge aus Wertschriften und Immobilien sind wichtige Einnahmequellen

Einzelne Ausgaben fallen mit Pensionierung weg, einzelne bleiben bestehen

Paare haben höheres Äquivalenzeinkommen als Alleinlebende

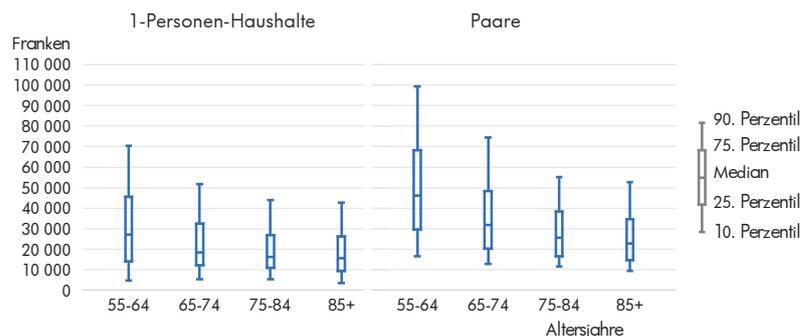
wohnern knapp 37 Prozent; bei den 75- bis 84-Jährigen Personen in Heimen waren es noch 29 Prozent.

Erträge aus Wertschriften und Liegenschaften bilden ebenfalls eine wichtige Einnahmequelle der Rentnerinnen und Rentner im Kanton Luzern. In den Privathaushalten von Personen im Rentenalter machten diese Erträge 2010 im Mittel 22 Prozent und 2017 zwischen 21 und 27 Prozent des Einkommens aus. Weiter von Bedeutung ist das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit, dies vor allem bei den Paarhaushalten. Bei Paarhaushalten der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen betrug der Einkommensanteil aus Erwerbstätigkeit 24 Prozent. Zu berücksichtigen ist, dass der oder die Partner/in dieser Haushalte teilweise noch in den Erwerbsprozess eingebunden bleibt. Bei Alleinlebenden der gleichen Altersgruppe machte dieser Einkommensanteil hingegen lediglich 10 Prozent aus (→ Abb. 5.7).

Der Austritt aus dem Erwerbsleben bringt nicht nur beim Einkommen Veränderungen mit sich, sondern auch bei den Ausgaben. So entfallen zwar einerseits Berufsauslagen wie die Kosten für auswärtige Verpflegung oder für die Berufsmobilität. Andererseits bleiben die gebundenen Ausgaben für Steuern, Krankenkassenprämien und die Wohnkosten weiterhin bestehen. Diese Gegebenheiten beeinflussen die Höhe der tatsächlich verfügbaren finanziellen Mittel der Haushalte. Sie werden anhand des Äquivalenzeinkommens analysiert. Dieses berechnet sich unter Berücksichtigung der Haushaltgrösse aus dem Haushaltseinkommen nach Abzug der gebundenen und obligatorischen wiederkehrenden Ausgaben.

Beim Äquivalenzeinkommen zeigen sich deutliche Unterschiede je nach Haushaltstyp (→ Abb. 5.8). Im Jahr 2017 hatten Paare im Alter zwischen 55 und 64 Jahren sowie Paare zwischen 65 und 75 Jahren mit 46'000 respektive 32'000 Franken im Mittel ein 1,7-mal höheres Äquivalenzeinkommen als Alleinlebende der jeweils gleichen Altersgruppen. Paaren ab 75 Jahren standen mit

Abbildung 5.8
Mittleres verfügbares Äquivalenzeinkommen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017
 Kanton Luzern



F15K05G08

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

Ungleiche Verteilung des Vermögens nimmt mit dem Alter zu

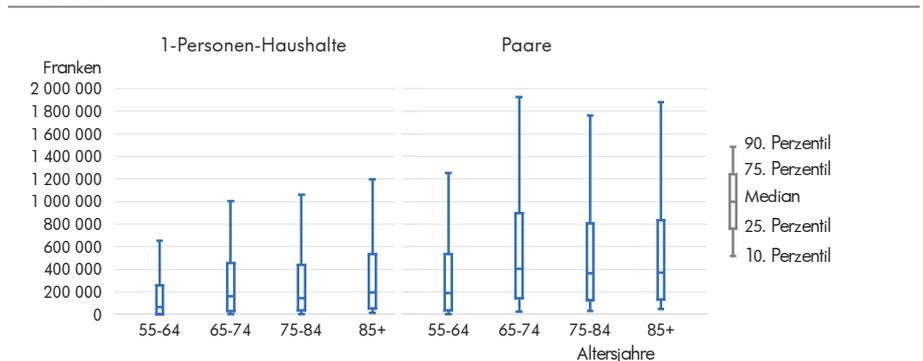
Anteilmässig höhere Konsumausgaben als in jungen Jahren

einem Äquivalenzeinkommen von rund 26'000 Franken im Mittel 1,6-mal mehr Geldmittel zur Verfügung als gleichaltrigen Alleinlebenden. Die Einkommensdisparitäten – gemessen an der Differenz zwischen den 25 Prozent tiefsten und 25 Prozent höchsten Einkommen – nehmen mit zunehmendem Alter jedoch ab.

Die Vermögensbildung findet meistens in den späteren Lebensphasen statt, weil dann oft Lebensversicherungen und angespartes Kapital der 3. Säule ausbezahlt werden oder Erbschaften anfallen. Auch beim Vermögen zeigen sich beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Haushaltstypen. So wiesen 2017 im Kanton Luzern die alleinlebenden Personen im Alter zwischen 65 und 74 Jahren ein mittleres Reinvermögen von rund 160'000 Franken aus und alleinlebende über-84-jährige Personen eines von 192'000 Franken. Die Paare in den beiden genannten Altersgruppen verfügten jeweils über ein Reinvermögen von 403'000 beziehungsweise 370'000 Franken. Innerhalb der Haushaltstypen sind die Unterschiede der Vermögensverteilung bei den alleinlebenden Rentnerinnen und Rentnern kleiner als bei den Paaren. Im Gegensatz zum Einkommen, bei dem die Disparitäten mit dem Alter kleiner werden, nehmen diese beim Vermögen mit dem Alter zu. Ein spezifisches Bild zeigen die Heimbewohnerinnen und -bewohner; sie verfügen kaum über Reinvermögen, da dieses während der letzten Lebensphase für die Ausgaben des Heimaufenthalts benötigt wird (→ Abb. 5.9).

Die gesamtschweizerischen Ergebnisse der Haushaltsbudgeterhebungen 2015 bis 2017 zeigen, dass die Ausgaben in Haushalten der Personen im Rentenalter in gewissen Bereichen anteilmässig höher sind als in den Haushalten der Jüngeren. Das traf auf die Konsumausgaben der 65- bis 74-Jährigen zu. Die Ausgaben für Mobilität waren bei Rentnerinnen und Rentnern anteilmässig ähnlich hoch wie bei den jüngeren Generationen, obwohl in der Regel kein Arbeitsweg mehr anfällt. Die Anteile für Wohnen, Energie und Gesundheit waren bei den Über-74-Jährigen allgemein höher als bei den jüngeren Personen. Die Alters-

Abbildung 5.9
Mittleres Reinvermögen nach Haushaltstyp und Altersgruppen 2017
 Kanton Luzern



F15K05G09

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: LUSTAT – Statistik zur finanziellen Situation der Haushalte

gruppe der 65- bis 74-Jährigen berappten zudem von allen Altersgruppen die höchsten Ausgaben für Unterhaltung, Erholung und Kultur.

Ältere Bevölkerung
mit Migrationshintergrund
mit tieferem Äquivalenz-
einkommen

Unterschiede zwischen schweizerischen und ausländischen Haushalten

Die Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen des Bundes zeigt, dass im Jahr 2018 das mittlere Äquivalenzeinkommen der Schweizer Bevölkerung mit Migrationshintergrund gut 13 Prozent unter demjenigen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lag. Mit zunehmendem Alter verringert sich dieser Unterschied jedoch: So machte die Differenz bei den Personen im Alter zwischen 16 und 54 Jahren durchschnittlich 17 Prozent aus, in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen 13 Prozent und bei den Über-64-Jährigen noch 9 Prozent. Die Statistik der Alterssicherung (BFS 2007) zeigt, dass die Haushalte von ausländischen Personen im Rentenalter tiefere Renten aus der beruflichen Vorsorge beziehen. Auch verfügen sie etwas seltener über Leistungen der Säule 3a. Dies erklärt teilweise das tiefere mittlere Äquivalenzeinkommen entsprechender Bevölkerungsgruppe.

Situation von Migranten/-innen
unterscheidet sich im Alter
aufgrund von Erwerbsbiografie
und Lebenssituation

Studien haben gezeigt (vgl. Bolzman 2020: 322ff.), dass sich die Migrantinnen und Migranten im Alter gemäss ihrer Erwerbsbiografie und Lebenssituation in drei verschiedene Gruppen unterteilen lassen.

Zur ersten Gruppe gehören Personen, die vor allem in manuellen und/oder gering qualifizierten Berufen gearbeitet haben. Das betrifft die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmenden aus Südeuropa. Personen dieser Gruppe scheiden infolge einer Krankheit oder Unfall häufiger als die Gesamtbevölkerung vor dem Pensionsalter aus dem Erwerbsleben aus. Entsprechende Personen sind auf die Unfall- oder Invalidenversicherung angewiesen oder müssen auf die Sozialhilfe zurückgreifen. Bis sie von der regulären systemischen Alterssicherung profitieren, vergehen oft mehrere Jahre. Ein weiteres Problem ist die teilweise niedrige Altersrente, die sich aus fehlenden Beitragsjahren ergibt. Besonders auffällig ist die Situation bei alleinstehenden Migrantinnen mit einem tiefen Qualifikationsniveau, die zu tiefen Löhnen in Branchen ohne Gesamtarbeitsverträgen gearbeitet hatten. Sie beziehen oftmals weniger Leistungen aus der 2. Säule. Zwar haben sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen, sind aber teilweise schlecht darüber informiert.

Migrantinnen und Migranten, die während ihrer Erwerbsphase in höher qualifizierten Berufen gearbeitet haben, gehören der zweiten Gruppe an und sind grösstenteils Zuwanderer aus Deutschland, Frankreich, Nordeuropa oder Nordamerika. Sie haben beim Austritt aus dem Erwerbsleben eher seltener wirtschaftliche oder gesundheitliche Probleme.

Der dritten Gruppe gehören Migrantinnen und Migranten an, die als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind. War es diesen Personen während ihrer Erwerbsphase nicht möglich, in ihrem Kompetenzbereich zu arbeiten, ist es möglich, dass sie im Rentenalter finanzielle und teilweise auch psychosoziale Komplikationen erwarten.

Armut im Alter

Die verschiedenen Altersgruppen tragen unterschiedliche Armutsrisiken, wobei dieses mit zunehmendem Alter insgesamt abnimmt. So war die Armutsquote ohne bedarfsabhängige Sozialleistungen 2016 im Kanton Luzern bei den Minderjährigen mit 9,4 Prozent am höchsten (rund 6'800 Armutsbetroffene). Die Quote der 18- bis 64-Jährigen lag mit 7,5 Prozent (19'000 Betroffene) im Mittelfeld. Bei den 65-Jährigen und Älteren betrug die Armutsquote 5,4 Prozent (3'500 Betroffene); das war die tiefste Armutsquote aller Altersgruppen (vgl. LUSTAT 2020d). Das Risiko nicht ausreichender finanzieller Absicherung im Alter hängt von verschiedenen Faktoren ab. Unter den bedeutendsten sind nicht ausreichende Pensionskassenleistungen. Sie resultieren aus Erwerbsunterbrüchen bei Arbeitslosigkeit oder wegen Kinderbetreuung, fehlenden Beitragsjahren, Selbständigkeit oder einer Scheidung.

Haushaltssituation hat grösseren Einfluss auf Armutsrisiko als Alter

Mehr noch als das Alter beeinflusst die jeweilige Haushaltssituation, in der eine Person lebt, deren Armutsrisiko (vgl. LUSTAT 2020d). Bei 65-jährigen oder älteren Paaren, die in einem Privathaushalt leben, lag 2016 die Armutsquote vor Sozialtransfers bei 3,2 Prozent. Bei 65-jährigen oder älteren Personen, die allein in einem Haushalt leben, betrug die Quote vor Transfers 11,3 Prozent. Die Armutsquote vor Sozialtransfers weist den Anteil der von Armut betroffenen Personen aus, ohne die Entrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen miteinzubeziehen. Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen umfassen sowohl die Leistungsarten der Sozialhilfe im weiteren Sinn als auch die übrigen bedarfsabhängigen Leistungen. Die armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist bei Personen im Rentenalter – relativ gesehen – am grössten, wobei hierfür überwiegend die Ergänzungsleistungen zur AHV verantwortlich sind: Über 4 von 5 Luzerner Betroffenen in diesem Bevölkerungssegment überschritten 2016 mittels Sozialleistungen die Armutsschwelle. Der Anteil

Neuordnung der Pflegefinanzierung

Mit dem Pflegefinanzierungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2011 in der gesamten Schweiz in Kraft ist, wird die Aufteilung der Langzeitpflegekosten auf die Sozialversicherungen (KV, UV, MV, IV), die versicherte Person (Klientenbeteiligung) und den Restfinanzierer (Kanton oder Gemeinde) geregelt. Ein fixer, nach Zeitaufwand abgestufter Beitrag an die ärztlich verordneten Pflegeleistungen wird von den Versicherern bezahlt. Laut dem kantonalen Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG) leistet die versicherte Person eine Eigenbeteiligung von maximal 20 Prozent des höchsten Versicherertarifs (seit 1.1.2020: stationär max. 23.00 Fr./Tag, ambulant max. 15.35 Fr./Tag). Weiter werden die stationären Betreuungs- und Hotelleriekosten sowie die ambulanten Kosten von betreuerischen Leistungen von der versicherten Person bezahlt.

➔ [Betreuungs- und Pflegegesetz](#)

der armutsbetroffenen Personen im Rentenalter ist damit nach Sozialtransfers 5-mal kleiner als vor Sozialtransfers. Die Armutsquote von Paarhaushalten im Rentenalter nach Transfers ist mit 0,6 Prozent die tiefste aller Haushaltstypen. Bei den Einpersonenhaushalten im Rentenalter beträgt der entsprechende Wert ebenfalls niedrige 2,1 Prozent (vgl. LUSTAT 2020d). Der → Sozialindikator Finanzielle Armut bietet einen Einblick in die Entwicklung der Armutsquote (nach Transfers) der letzten Jahre.

Existenzsicherung wird bei Personen im Rentenalter durch AHV-Rente und EL sichergestellt

Im Kanton Luzern wiesen 2019 die 65- bis 79-Jährigen die tiefste Sozialhilfequote (0,3%) aller Altersgruppen auf. Sie sichern ihre Existenz überwiegend über die AHV-Rente und die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Bei der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren lag die Quote bei 1,7 Prozent. Der Grund für diesen höheren Wert liegt unter anderen an den hohen Kosten für den Aufenthalt und die Betreuung im Pflegeheim (vgl. Kehrli/ Knöpfel 2006: 106). Trotz Ergänzungsleistungen ist die Sozialhilfequote der 65-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner zwischen 2011 und 2017 angestiegen.

Personen in Pflegeheimen sind häufiger auf EL angewiesen als Personen in Privathaushalten

Der Gesundheitszustand einer Person spielt im Zusammenhang mit der Altersarmut eine wesentliche Rolle. Eine Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit infolge Krankheit oder Langlebigkeit hat zur Folge, dass der finanzielle Aufwand steigt. Personen, die in einem Pflegeheim leben, sind häufiger auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angewiesen als Personen, die in Privathaushalten leben, weil die Rente und die weiteren Einkünfte nicht ausreichen, um die Kosten des Pflegeheimaufenthalts zu decken. Untersuchungen zeigen, dass nicht nur die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, sondern auch die Kosten der Ergänzungsleistungen in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen sind (vgl. Koch 2020: 146) (→ 6. Teil, S. 136ff.). Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV lässt sich die Zunahme vor allem auf die demografische Entwicklung und den steigenden behinderungs- und krankheitsbedingten Kosten zurückzuführen.

Wohnen im Alter

Die eigene Wohnung ist nicht nur Unterkunft, sondern auch ein Ankerpunkt in der Umwelt. Sie erlaubt im Alter trotz Verlust von Handlungsfähigkeit einen Teil der Kontrolle über das eigene Leben zu wahren (Höpflinger/Hugentobler/Spini 2019: 276). Das Wohnen ist ein Lebensbereich, der im Alter von vielen Menschen angepasst werden muss, denn mit zunehmendem Alter verändern sich die Wohnbedürfnisse (Wohnungsgrösse, Barrierefreiheit usw.). Allerdings sind die Möglichkeiten für Anpassungen auch von sozioökonomischen Ressourcen abhängig (ibid: 275f.). In vorliegender Analyse wird bei den älteren Menschen zwischen Personen, die in Privathaushalten leben, und Personen, die im Pflegeheim leben, unterschieden.

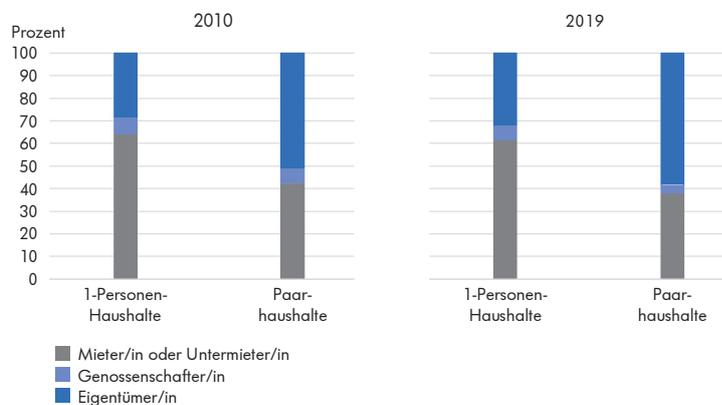
Privathaushalte

2019 lebten 58 Prozent der Paarhaushalte im Kanton Luzern im Alter in einer Eigentumswohnung oder im eigenen Haus (2010: 51%), 38 Prozent in einer Mietwohnung oder einem gemieteten Haus (2010: 42%) (→ Abb. 5.10). Bei den alleinlebenden älteren Personen gestaltet sich das Bild umgekehrt: 61 Prozent wohnten zur Miete (2010: 64%) und 32 Prozent in einem Eigenheim (2010: 29%). 7 Prozent der Alleinlebenden beziehungsweise 4 Prozent der Paare lebten in einer Genossenschaftswohnung (2010: je 7%) (→ Abb. 5.10).

Ältere Menschen leben häufig in geräumigen Wohnverhältnissen

Ältere Menschen leben in der Schweiz grösstenteils in eher geräumigen und selten in sehr kleinen beziehungsweise sehr engen Wohnverhältnissen. Das hat vor allem damit zu tun, dass die älteren Personen auch nach dem Auszug der Kinder in der bisherigen Wohnung bleiben (vgl. BFS 2018a). Ausreichend Wohn-

Abbildung 5.10
1-Personen- und Paarhaushalte ab 65 Jahren nach Bewohnertyp 2010 und 2019
 Kanton Luzern



F15K05G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Strukturerhebung

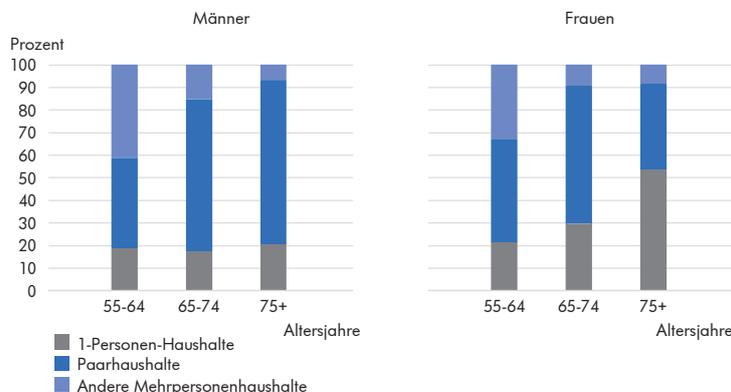
Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Nur Haushalte mit Referenzperson im Alter ab 65 Jahren, Paarhaushalte ohne Kinder

raum zu haben, wird für die Lebensqualität als wichtig empfunden. Die Zufriedenheit mit den eigenen Wohnverhältnissen steht mit dem vorhandenen Platz in Zusammenhang. Im Alter nimmt die emotionale Bindung an die Wohnung in der Regel eher zu. Einerseits ist die Wohnung oft ein bedeutender Bestandteil der eigenen Lebensgeschichte und andererseits verlagern sich die Aktivitäten von älteren Menschen zunehmend in die eigenen vier Wände (vgl. LUSTAT 2013: 275). Bei ausreichenden Platzverhältnissen können Familienangehörige, Bekannte oder bei Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit sogar helfende Personen untergebracht werden. Eine grosse Wohnung kann auch zur Belastung werden, zum Beispiel, wenn es aufgrund von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen schwieriger wird, den Unterhalt selbständig zu bewältigen oder wenn mit dem Tod des Partners oder der Partnerin ein Gefühl der Verlorenheit aufkommt.

Anteil der Alleinlebenden nimmt mit dem Alter zu, dies vor allem bei den Frauen

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass tendenziell immer mehr ältere Menschen in Kleinhaushalten leben. Im höheren Lebensalter – nach Auszug der Kinder – leben die meisten älteren Frauen und Männer in Ein- oder Zweipersonenhaushalten (vgl. Höpflinger/Hugentobler/Spini 2019: 45). Der Anteil der Alleinlebenden vergrössert sich mit zunehmendem Alter, dies vor allem bei den Frauen (→ Abb. 5.11). Im Kanton Luzern wohnte 2019 über die Hälfte der 75-jährigen und älteren Frauen allein; bei den Männern der gleichen Altersgruppe war das bei einem Fünftel der Fall. Im hohen Lebensalter führt primär der Verlust des Partners oder der Partnerin zum Alleinleben in einem Einpersonenhaushalt.

Abbildung 5.11
In Privathaushalten Lebende nach Geschlecht, Altersgruppe und Haushaltstyp 2019
 Kanton Luzern



F15K05G10

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS –Strukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe
 Paarhaushalte ohne Kinder
 Altersjahre: Alter der Referenzperson

Anteil der Geschiedenen nimmt auch in den älteren Altersgruppen zu

Die meisten älteren Menschen leben in Partnerschaften. Allerdings befinden sich ältere Partnerschaften im Wandel (vgl. Höpflinger/Hugentobler/Spini 2019: 46, 48). Im Kanton Luzern hat die rohe Scheidungsziffer bis Anfang der 2000er-Jahre kontinuierlich zugenommen; seit 2011 ist sie relativ stabil geblieben (→ 1. Teil, S. 9ff.). Der Anteil der geschiedenen Personen an der Wohnbevölkerung ist bei den 60- bis 69-Jährigen grösser (Männer: 8%; Frauen: 9%) als bei den 70- bis 79-Jährigen (Männer: 5%; Frauen: 7%).

Gemäss dem kantonalen Altersleitbild sollen Personen möglichst lange zuhause bleiben können

Pflegebedürftigkeit

Im Alter nehmen die körperlichen und geistigen Fähigkeiten allmählich ab, was zu Einschränkungen im Alltag führen kann. Als pflegebedürftig gelten Menschen, die aufgrund körperlicher, sensorischer, psychischer und/oder kognitiver Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, alltägliche Verrichtungen selbstständig zu bewältigen und über eine bestimmte Zeitspanne regelmässig – mindestens mehrmals pro Woche – auf Unterstützung angewiesen sind. Gemäss den sogenannten ADL-Kriterien (activities of daily living) fallen folgende Verrichtungen unter die alltäglichen Aktivitäten: Nahrungsaufnahme, Körperpflege oder sich Fortbewegen. Davon unterschieden wird der Hilfe- und Betreuungsbedarf, der den IADL-Kriterien (instrumental activities of daily living) zugeordnet wird (vgl. Knöpfel/Pardini/Heinzmann 2018: 50f.).

Spitexleistungen nehmen zu

Die Zahl der Klientinnen und Klienten von Spitex-Organisationen und selbständigen Pflegefachpersonen hat im Kanton Luzern von 2011 bis 2019 im Bereich der Pflege um 49 Prozent auf 9'400 Personen zugenommen. Im Bereich der Hauswirtschaft oder Sozialbetreuung ist im gleichen Zeitraum eine Zunahme um 10 Prozent auf 5'800 Personen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 bezogen im Kanton Luzern 9'400 Personen Pflegeleistungen der Spitex. 27 Prozent dieser Personen waren zwischen 65 und 79 Jahre alt, 45 Prozent 80 Jahre alt oder älter. Die Zahl der Klientinnen und Klienten steigt mit dem Alter an, und die Pflegeintensität sowie die Verweildauer in der ambulanten Pflege nehmen zu. Während die 65- bis 79-Jährigen durchschnittlich während 5 Monaten 67 Stunden Pflegeleistungen bezogen, erhielten die 80-Jährigen und Älteren im Schnitt während 6 Monaten knapp 83 Stunden Pflege.

Unterstützung erfolgt häufiger durch informelle Hilfe als durch Spitex

Die Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 zeigt, dass Unterstützung häufiger in Form von informeller Hilfe aus dem soziale Umfeld (Hilfe bei Verrichtung alltäglicher Tätigkeiten, Betreuung und Pflege) erfolgt als durch die Inanspruchnahme von Spitex-Leistungen. Zu beachten ist dabei allerdings, dass auch Personen, die Spitex-Leistungen beanspruchen, zusätzlich informelle Hilfe beziehen können. Insgesamt gaben 13 Prozent der Schweizer Bevölkerung an, innerhalb von zwölf Monaten aus gesundheitlichen Gründen Hilfe von Verwandten, Bekannten oder der Nachbarschaft erhalten zu haben. Der entsprechende Anteil erhöhte sich bei den 85-jährigen und älteren Personen. Hier zeigen sich auch geschlechtsspezifische Unterschiede: So erhielten 38 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe informelle Hilfe, bei den Männern war das bei 20 Prozent der Fall. Bei der informellen Hilfe handelte es sich mehrheitlich um Hilfe

Informelle Pflegesituation wird oftmals von den Pflegenden als Belastung empfunden

im Haushalt und zu einem kleineren Teil um Kranken- oder Körperpflege. In anderen Zusammenhängen wird darunter auch die informelle Unterstützung verstanden.

Im Rahmen der informellen Pflege, die zum Beispiel zu Hause von Angehörigen erbracht wird, zeigen sich zum Teil auch gesundheitliche Auswirkungen bei den Betreuenden und Pflegenden selbst. Gemäss einer Studie von Pro Senectute Schweiz (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015) wird von den Betreuenden und Pflegenden die Situation oftmals als belastend empfunden. Beispielsweise kann die Betreuung von Menschen mit Demenz, die in einer fortgeschrittenen Phase oft rund um die Uhr notwendig ist, die Angehörigen an den Rand ihrer Belastbarkeit bringen. Häufig geben sie an, selbst ebenfalls an physischen und psychischen Beschwerden zu leiden, wodurch sich das Risiko erhöht, dass sie selber erkranken. Wobei nicht nur die betreuenden und pflegenden Angehörigen selbst ihre Gesundheit als beeinträchtigt bezeichnen, sondern diese Einschätzung auch von ausstehenden Personen wie beispielsweise Spitex-Mitarbeitenden geteilt wird.

Pflege und Heimeintritt verändern die Wohnsituation im Alter stark

Der Heimeintritt erfolgt bei der Mehrheit der Betagten, wenn sich verschiedene Einschränkungen zu häufen beginnen. Das können medizinische Gründe sein, aber zum Beispiel auch die Unfähigkeit zur Haushaltsführung oder ein Unterstützungsbedarf bei alltäglichen Verrichtungen (LUSTAT 2013: 282). Weiter kann es auch zum Heimeintritt kommen, wenn der Unterstützungsbedarf zu

Gute Betreuung im Alter

Für den Begriff Betreuung besteht aus sozialrechtlicher Sicht keine Definition. Oft wird die Betreuung als Nicht-KLV-Pflege definiert. Im Gegensatz zu Pflegeleistungen als Unterstützungsmassnahme bei basalen Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL) (Knöpfel/Pardini/Heinzmann 2018: 50), wird als Hilfe- und Betreuungsbedarf der Bedarf an Unterstützung beim Ausüben der instrumentellen Aktivitäten des Alltagslebens (IADL) bezeichnet (Höpflinger/Bayer-Oglesby/Zumbrunn 2011: 46). IADL sind Tätigkeiten wie „Telefonieren, Einkaufen, Mahlzeitenzubereitung, Haushaltsführung, Wäscheversorgung, Benutzung von Verkehrsmitteln, Verantwortlichkeit für die eigene Medikation, Regelung finanzieller Angelegenheiten“ (Büscher/Wingenfeld 2008: 109). Die Hilfe- und Betreuungsleistungen werden vielfach von Angehörigen erbracht (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015: 27). Der Bedarf ist graduell und reicht von der Notwendigkeit an leichter Unterstützung bis hin zur vollständigen Abhängigkeit beim Ausüben einer Tätigkeit. Zudem kann bei einer Aktivität ein Hilfe- oder Betreuungsbedarf bestehen, während die anderen noch selbständig ausgeführt werden können.

gross wird und betreuende Angehörige deshalb überfordert sind, oder weil ein soziales Umfeld fehlt, das informelle Hilfe leisten könnte.

Die Wohnsituation der Betroffenen verändert sich mit dem Umzug in die halböffentlichen Räume eines Pflegeheims stark. Sowohl das Zimmer als auch der Körper selbst werden zu Orten, an denen Pflege ausgeübt wird, was mit Vulnerabilität bezüglich Gesundheit und Privatsphäre einhergeht. Gleiches gilt zum Teil auch dann, wenn die Pflege zuhause erfolgt, was dazu führen kann, dass das Daheim als Rückzugsort und Ort der Intimität beeinträchtigt wird (Höpflinger/Hugentobler/Spini 2019: 278).

Heimeintritt erfolgt im Durchschnitt mit 83 Jahren

2018 lag das Durchschnittsalter beim Eintritt in ein Pflegeheim im Kanton Luzern bei 83 Jahren. Insgesamt erfolgten 48 Prozent der Heimeintritte mit kurzzeitiger Absicht. Das Angebot der Kurzaufenthalte wird zur Entlastung für die zu Hause pflegenden Angehörigen, als Zwischenlösung für Personen, die auf einen Platz in einem gewünschten Heim warten, oder zur Erholung und Nachbetreuung nach einem Krankenhausaufenthalt in Anspruch genommen. In der Tendenz nimmt die Zahl der Kurzaufenthalte zu. Mit zunehmendem Alter wird der Bevölkerungsanteil grösser, der in einem Pflegeheim lebt. 2019 lebten im Kanton Luzern rund 6 Prozent der 75- bis 84-Jährigen Personen in einem Heim. Bei der Altersgruppe der 85- bis 94-Jährigen waren es knapp 25 Prozent und bei den über 95-Jährigen 57 Prozent. Im Vergleich mit dem Jahr 2011 sind die Anteile in allen drei Altersgruppen leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass betagte und hochbetagte Personen immer länger zu Hause leben können.

Finanzierung von Pflegeleistungen

Das Krankenversicherungsgesetz unterscheidet zwischen den Leistungen der Pflege und Leistungen der Hilfe und Betreuung. Die Krankheit und die medizinischen Dienstleistungen stehen im Vordergrund. Entsprechend werden bei der Pflege diejenigen Leistungen, die im Krankenversicherungsgesetz (Art. 25a Abs. 1 und 3 KVG) und in der Krankenversicherungsverordnung (Art. 7 KLV) definiert sind, von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Des Weiteren ist bei den Pflegeleistungen die Höhe des Maximalbeitrags des Klienten definiert. Der restliche Betrag wird von der öffentlichen Hand – im Kanton Luzern von der Gemeinde – als Restfinanzierung der Pflege übernommen.

Neben der Pflege wird im Alter auch Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigt. Diese Leistungen werden von Angehörigen sowie unter anderem auch von Spitex-Organisationen, Hilfsorganisationen und Vereinen angeboten. Sie werden nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015).

Anteil der Luzerner Bevölkerung in Pflegeheimen nimmt ab

Der Anteil der 85-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner, die in einem Pflegeheim leben, nimmt seit Jahren ab (→ Sozialindikator Hochbetagte in stationärer Pflege). Das lässt sich unter anderem auf den medizinischen Fortschritt sowie den Ausbau von ambulanten Pflege- und Hilfsangeboten zurückführen. Die hochbetagten Frauen leben deutlich häufiger in einem Pflegeheim als die gleichaltrigen Männer (2019: Frauen: 31%; Männer: 18%). Der Anteil der Frauen in Pflegeheimen steigt mit zunehmendem Alter an. Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung und der Tatsache, dass sie im Alter häufiger allein leben, benötigen Frauen eher Pflegeleistungen von institutionellen Angeboten als Männer. Die Männer können im Alter eher auf die Unterstützung der Partnerin zurückgreifen.

Langzeitaufenthalt dauerte im Schnitt 2,8 Jahre

Ein Langzeitaufenthalt dauerte in den letzten Jahren im Durchschnitt 2,8 Jahre. Langzeitaufenthalte enden mehrheitlich mit dem Tod; 2019 war das bei 79 Prozent der Fall; 9 Prozent der austretenden Langzeitaufenthalterinnen und -aufenthalter kehrten wieder nach Hause zurück.

Soziale Kontakte und Netzwerke im Alter

Die soziale Integration von älteren Menschen unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen der jüngeren Personen. Ein entscheidender Einflussfaktor ist der Austritt aus dem Erwerbsleben. Mit ihm nehmen die Kontakte zu Arbeitskolleginnen und -kollegen, die während der Erwerbsphase noch täglich vorhanden waren, ab. Neben neuen Kontakten, die in dieser Lebensphase dazukommen können, bieten Freizeitangebote, Vereinsnähe, Veranstaltungen politischer Parteien oder anderer Vereinigungen sowie Freiwilligenarbeit Möglichkeiten, im Alter soziale Kontakte und sein Netzwerk zu pflegen (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015). Die Zunahme von Einpersonenhaushalten ist nicht zwingend ein Hinweis für eine Vereinzelung im Alter; speziell im höheren Alter werden haushaltübergreifende Beziehungen bedeutsam. Die intergenerationellen Kontakte nehmen oft die Form von „Intimität auf Abstand“ an, so können Eltern und erwachsene Kinder eine enge Beziehung pflegen, leben aber je in einem eigenen privaten Haushalt (vgl. Höpflinger/Hugentobler/Spini: 46).

4 von 5 Grosseltern hüten Enkel

Im Rahmen der Erhebung zu Familien und Generationen des Bundesamts für Statistik gaben 17 Prozent der Luzerner und Luzernerinnen im Alter von 50 bis 79 Jahren an, 1 bis 2 Enkelkinder und 19 Prozent 3 und mehr Enkelkinder zu haben; 64 Prozent hatten keine Enkelkinder. 81 Prozent der 50- bis 79-jährigen Luzerner Grossmütter und Grossväter mit 1 oder mehreren Enkelkind/ern im Alter unter 13 Jahren haben in den letzten 12 Monaten vor der Befragung mindestens an einem Tag ein Enkelkind gehütet. 44 Prozent der Grosseltern hüteten das von ihnen am häufigsten betreute Enkelkind mindestens einmal in der Woche. Im Mittel (Median) haben sie das Grosskind knapp 7,7 Stunden die Woche gehütet. 19 Prozent aller Grosseltern haben keine Enkel betreut.

Ältere Personen verfügen etwas seltener über ein solides soziales Netzwerk als jüngere Personen

Verfügbare soziale Unterstützung ist eine wichtige Voraussetzung für das Wohlbefinden und den Rückhalt in kritischen Lebenssituationen. Gemäss Schweizerischer Gesundheitsbefragung 2017 waren 94 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner im Alter zwischen 15 und 54 Jahren in ein solides soziales Netzwerk eingebunden. Mit steigendem Alter nimmt dieser Anteil ab; bei den 55-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzernern betrug der Anteil noch 87 Prozent. Mit steigendem Alter nimmt auch der Anteil der Personen ab, die mehrere Vertrauenspersonen haben, während gleichzeitig der Anteil der Personen, die eine oder keine Vertrauenspersonen haben, zunimmt.

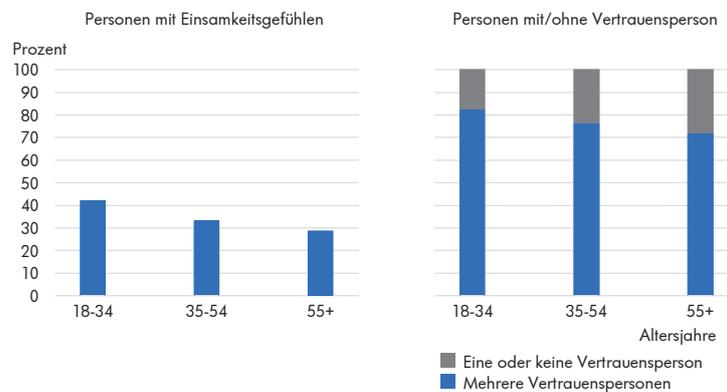
Ältere Personen haben seltener Einsamkeitsgefühle

Obschon die Zahl der Kontakte mit steigendem Alter abnimmt, nehmen die Einsamkeitsgefühle insgesamt nicht zu. Im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 gaben 26 Prozent der 65-jährigen oder älteren in Privathaushalten lebenden Luzernerinnen und Luzerner an, Einsamkeitsgefühle zu haben. Bei den jüngeren Erwachsenen unter 35 Jahren war der Anteil der Personen mit Einsamkeitsgefühlen höher (42%). Im Vergleich mit der Befragung 2007 haben die Einsamkeitsgefühle in fast allen Altersgruppen zugenommen. Bei den 65-jährigen und älteren Personen haben sie leicht abgenommen. Unverändert geblieben ist, dass der Anteil der Personen mit Einsamkeitsgefühlen mit steigendem Alter abnimmt (→ Abb. 5.12).

**Teilnahme an informeller
Freiwilligenarbeit nimmt
mit Alter zu**

Freiwilligenarbeit ist eine Möglichkeit, sich sozial zu integrieren. Insgesamt hat der Anteil der Luzernerinnen und Luzerner, die Freiwilligenarbeit leisten, seit 2010 deutlich zugenommen (→ Sozialindikator Freiwilligenarbeit). Sowohl zwischen den Geschlechtern als auch zwischen den Altersgruppen zeigen sich jedoch Unterschiede bei der Partizipation. So engagieren sich Männer häufiger in der institutionellen Freiwilligenarbeit. Darunter werden ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeiten in Vereinen und Organisationen verstanden. Im Gegensatz dazu sind Frauen vermehrt in der informellen Freiwilligenarbeit wie Kinderbetreuung oder Pflege und Dienstleistung für Verwandte und Bekannte tätig. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS 2015) steigen die Beteiligungsquoten der institutionellen Freiwilligenarbeit bis zur Altersgruppe der 40- bis 54-Jährigen an und gehen danach langsam zurück. Ab der Altersgruppe der 75-jährigen und älteren Personen liegen sie klar tiefer. Auffallend ist, dass bei den Frauen im Alter von 25 bis 39 Jahren die Beteiligungsquote besonders tief ist. Bei der informellen Freiwilligenarbeit zeigt sich ein anderes Bild: Hier steigen die Beteiligungsquoten mit zunehmendem Alter. Die 64- bis 74-Jährigen verzeichnen die höchste Beteiligungsquote, wobei diese bei den Frauen deutlich höher liegt als bei den Männern. Im Alter ab 75 Jahren ist auch in diesem Bereich der Freiwilligenarbeit ein Rückgang zu beobachten.

Abbildung 5.12
Soziale Einbettung der in Privathaushalten lebenden Personen nach Altersgruppen 2017
Kanton Luzern



F15K05G12

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

5. Teil: Menschen im Alter

Etwa jede fünfte Person leistet informelle Hilfe

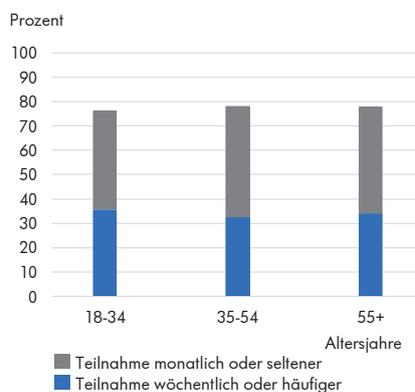
Jede dritte 55-jährige und ältere Person nimmt an Anlässen teil

2017 gaben schweizweit 17 Prozent der Männer und 23 Prozent der Frauen an, mindestens einmal pro Woche unentgeltliche Hilfeleistungen für andere Personen erbracht zu haben (vgl. Andreani 2019). Dazu gehören die Besuche von Kranken, von Menschen mit Behinderung oder von älteren Menschen. Weiter zählen zu diesen Leistungen die Hilfe im Haushalt, das Bringen von Mahlzeiten oder Transportdienste. Bei den 45- bis 74-Jährigen war der Anteil der Personen, die informelle Hilfe geleistet haben, am höchsten von allen Altersgruppen. Eine weitere Form gesellschaftlicher Integration ist die Teilnahme an Anlässen von Vereinen, politischen Parteien oder anderen Vereinigungen. Die Häufigkeit der Partizipation an Veranstaltungen oder Sitzungen unterscheidet sich zwischen den Altersgruppen. 2017 gaben 35,3 Prozent der jungen Erwachsenen im Kanton Luzern an, mindestens wöchentlich an einem Anlass teilzunehmen (Pahud 2019). Bei den 35- bis 54-Jährigen lag dieser Anteil bei tieferen 32,3 Prozent. Bei den 55-Jährigen und Älteren lag er wieder leicht höher bei 33,9 Prozent. Im Vergleich mit dem Jahr 2007 hat sich der Anteil der Personen, die an solchen Anlässen teilnehmen, über alle Altersklassen hinweg leicht erhöht (→ Sozialindikator Vereinsleben) (→ Abb. 5.13).

Abbildung 5.13

Teilnahme an Anlässen eines Vereins, einer politischen Partei oder anderen Vereinigung nach Altersgruppen und Häufigkeit 2017

Kanton Luzern



F15K05G13

Datenquelle: BFS – Schweizerische Gesundheitsbefragung

LUSTAT Statistik Luzern

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

6. Teil

Soziale Sicherheit und ihre Finanzierung

System der sozialen Sicherheit	138
Umfang und Finanzierung bedarfsabhängiger Leistungen	141
Ausgewählte Sozialleistungen	143



10

Soziale Sicherheit und ihre Finanzierung

50

60

70

80

90

100

Bedarfsabhängige Sozialleistungen 2018



Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen werden – wie der Name sagt – nach Bedarf ausgerichtet.

Bund

Kanton

Gemeinden

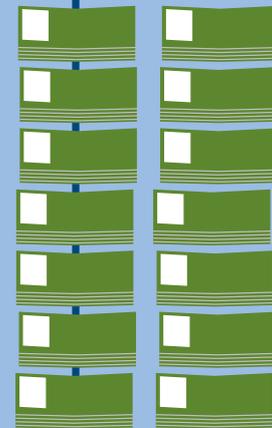
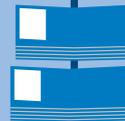


Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

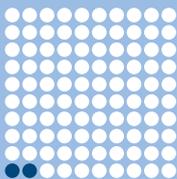


Total:
17'277
Empfänger/innen

Total:
233,5 Millionen Franken

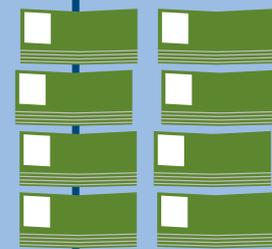


Wirtschaftliche Sozialhilfe

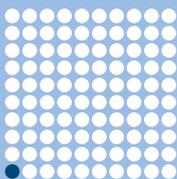


Total:
9'775
Empfänger/innen

Total:
80,8 Millionen Franken



Sozialhilfe Asyl-/Flüchtlingsbereich



Total:
4'268
Empfänger/innen

Total:
50,5 Millionen Franken



● = 1% der Wohnbevölkerung

■ = 10 Millionen Franken

System der sozialen Sicherheit

Das System der sozialen Sicherheit der Schweiz zielt darauf ab, der Bevölkerung innerhalb einer staatlich verantworteten Grundversorgung einen menschenwürdigen Lebensstandard und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es lässt sich dreistufig beschreiben.

Dreistufiges Modell der sozialen Sicherheit

1. Stufe: Existenzsicherung über Erwerbseinkommen und private Mittel

Die Sicherstellung des Lebensunterhalts basiert in der Schweiz hauptsächlich auf privater Initiative. Das heisst, sie liegt in der Eigenverantwortung jedes Einzelnen. Die Mitglieder der Schweizer Haushalte nehmen diese Verantwortung in der Phase des erwerbsfähigen Alters in der Regel über den Verzehr des monatlich erzielten Erwerbseinkommens wahr. Ebenfalls in die private Verantwortung fallen – obligatorisch – die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und – fakultativ – andere vorausschauende Sparinvestitionen (z.B. 3. Säule).

2. Stufe: Existenzsicherung über Sozialversicherungsleistungen

Haushalte, deren Mitglieder nicht, temporär nicht, nicht mehr oder zu einem zu geringen Einkommen in den Erwerbsprozess integriert sind, sichern ihren Lebensunterhalt über andere Einnahmequellen als ausschliesslich über das Erwerbseinkommen. Das können Sozialversicherungsleistungen wie Arbeitslosengelder, Renten aus Sozial- und anderen Versicherungen (z.B. AHV, IV, Lebensversicherungen), Vermögenserträge oder andere Einnahmen sein.

Die staatlichen Sozialversicherungen fangen die wirtschaftlichen Folgen bestimmter, genau definierter Risiken wie Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Invalidität ab. Sozialversicherungsleistungen werden staatlich transferiert, wenn kein oder ein zu geringes Erwerbseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorhanden ist und werden über Steuergelder finanziert. In vorliegender Analyse werden sie nicht weiter beschrieben.

3. Stufe: Existenzsicherung über bedarfsabhängige Sozialleistungen

Die bedarfsabhängigen Sozialleistungen kommen zum Tragen, wenn die Haushalte die finanziellen Folgen von Lebensereignissen ihrer Mitglieder weder durch Eigen- noch durch Sozialversicherungsleistungen ausreichend abdecken vermögen. Der Anspruch auf einen staatlichen Mitteltransfer basiert auf dem Ausweis eines entsprechenden Bedarfs der Haushaltsmitglieder.

Die Bedarfsleistungen dienen einerseits dazu, den Zugang zur staatlichen Grundversorgung für alle sicherzustellen. Andererseits ergänzen sie die Sozialversicherungsleistungen oder bieten Unterstützung bei unzureichenden Einnahmen aus Eigenleistungen.

Soziale Unterstützung ausserhalb des Systems der Sozialen Sicherheit

Neben den staatlichen Akteuren übernehmen auch private Versicherungen oder Institutionen wie Hilfswerke, Kirchen, Stiftungen und Interessengruppen Aufgaben der sozialen Sicherheit.

Sozialleistungen zur Sicherung der Grundversorgung

Bedarfsabhängige Sozialleistungen zur Sicherung der Grundversorgung und zur Bekämpfung von Armut

Der Zugang zur öffentlichen Grundversorgung steht allen Mitgliedern der Gesellschaft zu. Es handelt sich dabei beispielsweise um den Zugang zum Rechtssystem, zum Gesundheitssystem, zum Bildungssystem oder zum Sozialversicherungssystem. Damit dieser Zugang für alle gewährleistet ist, sehen verschiedene Bundesgesetze bereichsspezifische bedarfsabhängige Sozialleistungen vor. Konkret handelt es sich um Ausbildungsbeihilfen (Stipendien und Darlehen), Zuschüsse an Sozialversicherungsbeiträge, Opferhilfe und unentgeltliche Rechtshilfe. Die Existenz dieser Leistungen ist im Bundesrecht festgelegt, der Anspruch auf sie wird in der kantonalen Gesetzgebung im Detail geregelt und vom Kanton und den Gemeinden mittels Steuergelder finanziert. Die Leistungen mit dem primären Zweck, den Zugang zur Grundversorgung zu sichern, dienen insofern – sozusagen in sekundärem Effekt – auch der Armutsprävention, als sie ihre Wirkung entfalten, bevor der Anspruch auf bedarfsabhängige Sozialleistungen im weiteren und im engeren Sinn entsteht.

Sozialleistungen im weiteren und im engeren Sinn

Wenn kein Anspruch auf Sozialleistungen zur Sicherung der Grundversorgung besteht oder diese nicht zur Existenzsicherung ausreichen, kommen weitere bedarfsabhängige Sozialleistungen zum Tragen. Ihre primäre Funktion liegt in der Armutsbekämpfung. Diese bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind kantonal geregelt.

All jene bedarfsabhängigen Sozialleistungen, die nicht der Sicherstellung des Zugangs zur öffentlichen Grundversorgung dienen, sondern primär die Armutsprävention zum Zweck haben, werden Sozialleistungen „im weiteren Sinn“ genannt – inklusive der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH). Letztere ist die bedarfsabhängige Sozialleistung „im engeren Sinn“. Die WSH kommt als letztes Instrument der Sozialen Sicherheit erst zum Einsatz, wenn die Möglichkeiten aller vorgelagerten Unterstützungsmassnahmen ausgeschöpft sind.

Für bedarfsabhängige Sozialleistungen sind Kantone und Gemeinden zuständig

Der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgelagerte kantonale Leistungen

Da die bedarfsabhängigen Sozialleistungen „im weiteren Sinn“ weitgehend kantonal geregelt sind, variieren der Katalog der angebotenen Leistungen, die Anspruchsvoraussetzungen wie auch die Höhe und Dauer der Unterstützungsleistungen von Kanton zu Kanton. Das heisst, je Kanton kommt eine unterschiedliche Anzahl an Leistungen zum Einsatz, bevor jemand Empfänger oder Empfängerin von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH) wird. Der Umfang des vorgelagerten Leistungsangebots beeinflusst die Zahl der WSH-Empfängerinnen und -empfänger. Dies ist vor allem zu beachten, wenn Sozialhilfequoten miteinander verglichen werden. Die verschiedenen kantonalen Leistungen sind im „Inventar der Sozialhilfe im weiteren Sinn“ des Bundesamts für Statistik aufgelistet.

**Bedarfsabhängige
Zusatzleistungen**

Die Gemeinden und Kantone richten ergänzende monetäre Leistungen an ihre Wohnbevölkerung aus, damit die Bevölkerung möglichst nicht – zum Beispiel aufgrund spezifischer örtlicher Standortfaktoren – auf die WSH angewiesen wird. Im Kanton Luzern gewährt die Stadt Luzern aufgrund ihrer im interkommunalen Vergleich höheren Lebenshaltungskosten denjenigen Rentnerinnen und Rentnern, die trotz Leistungen der AHV/IV und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV kein existenzsicherndes Einkommen erzielen, eine städtische Zusatzleistung. Auch Familien und Alleinerziehenden in finanziell bescheidenen Verhältnissen, die keine WSH beziehen, wird eine städtische Zusatzleistung gewährt. Auf diese kommunalen Leistungen wird im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen.

Vom Kanton Luzern erbrachte Leistungen

Im Kanton Luzern werden folgende auf Bundes- oder Kantonebene geregelte bedarfsabhängigen Sozialleistungen entrichtet:

**Leistungen zur Sicherstellung
des Zugangs zur Grundversorgung**

– Individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV)

Leistungen im weiteren ...

– Ausbildungsbeiträge: Stipendien und Darlehen

– Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

– Alimentenbevorschussung (ALBV)

... und engeren Sinn

– Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die Mutterschaftsbeihilfe wurde bis und mit 2015 ausbezahlt. Danach wurde sie in die WSH integriert (→ Box, S. 152).

Umfang und Finanzierung bedarfsabhängiger Leistungen

Als bedarfsabhängige Sozialleistungen gelten die auf kantonaler Gesetzgebung basierenden, direkten (personenbezogenen) und materiellen Leistungen. Vorliegender Bericht bezieht sich jeweils auf die neusten verfügbaren Daten. Was die Finanzierung der Leistungen betrifft, stammen diese aus der Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamts für Statistik und beziehen sich auf das Jahr 2018. Was die Anzahl unterstützter Personen und entsprechende Verhältniszahlen betrifft, werden Daten des Jahres 2019 verwendet. Nachfolgende Ausführungen bieten einen Überblick über die quantitative Bedeutung der einzelnen Leistungen im Kanton Luzern und die damit verbundene finanzielle Belastung der öffentlichen Hand (→ Tab. 6.1).

Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligung sind die wichtigsten bedarfsabhängigen Leistungen

2018 gaben der Bund sowie der Kanton Luzern und seine Gemeinden insgesamt 560,7 Millionen Franken für bedarfsabhängige Sozialleistungen im Kanton Luzern aus. Der grösste Teil der Ausgaben entfiel auf die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV).

Es erhielten im Kanton knapp 17'300 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Die Nettoausgaben betragen 233,5 Millionen Franken. Die Luzerner Gemeinden übernahmen mit 144,0 Millionen Franken mehr als die Hälfte der Kosten, der Kanton 18,2 Millionen und der Bund 71,2 Millionen Franken. In Folge der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform wird künftig der bislang durch den Kanton getragene Kostenanteil für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV von den Gemeinden finanziert werden.

Die Leistungen der Individuellen Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung gingen 2018 an 86'100 Personen. Der Auszahlungsbetrag be-

Tabelle 6.1

Bedarfsabhängige Sozialleistungen: Anzahl Empfänger/innen und Nettoausgaben 2018

Kanton Luzern

Sozialleistung	Empfänger/innen ¹		Nettoausgaben in Mio. Franken			
	absolut	in % der Bevölkerung	Total	Anteil Bund	Anteil Kanton	Anteil Gemeinde
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	17 277	4,2	233,5	71,2	18,2	144,0
Individuelle Prämienverbilligung	181,8	130,5	25,7	25,7
Wirtschaftliche Sozialhilfe ²	9 775	2,4	80,8	—	—	80,8
Sozialhilfe Asyl-/Flüchtlingsbereich	4 268	1,0	50,5	50,5	—	—
Stipendien	1 128	0,3	9,6	1,2	8,4	—
Alimentenbevorschussung	2 157	0,5	4,5	—	—	4,5

F15K06T01

Datenquelle: BFS – Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen, Sozialhilfestatistik; Fachstelle Stipendien, WAS Ausgleichskasse Luzern

LUSTAT Statistik Luzern

¹Inkl. Doppelnennungen

²Ohne die vom Kanton getragenen Leistungen an Flüchtlinge und Vorläufig Aufgenommene

lief sich auf 181,8 Millionen Franken; je 25,7 Millionen wurden von Gemeinden und Kanton getragen; der Bundesbeitrag betrug 130,5 Millionen Franken. Weiter erhielten 1'100 Auszubildende Stipendien in der Gesamtsumme von 9,6 Millionen Franken. Und 9'800 Personen empfangen wirtschaftliche Sozialhilfe. Dafür brachten die Gemeinden netto 80,8 Millionen Franken auf. Die Gemeinden bevorschussten zudem Kinderalimente (ALBV), die insgesamt 2'200 Kindern und ihren Erziehungsberechtigten zugute kamen. Die ALBV belasteten die Gemeinden mit insgesamt 4,5 Millionen Franken. Zusätzlich zahlte der Bund für die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (ohne Abgeltung für Betreuung usw.) rund 50,5 Millionen Franken an den Kanton Luzern.

Nettoausgaben für
bedarfsabhängige Leistungen sind
im Kanton Luzern
unterdurchschnittlich

Gemäss Gesamtrechnung der sozialen Sicherheit des Bundesamts für Statistik (BFS) beliefen sich die Ausgaben für Sozialleistungen 2018 in der Schweiz insgesamt auf 20'795 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung. Der mit Abstand grösste Teil entfiel auf Sozialversicherungsleistungen. Für bedarfsabhängige Leistungen wurden 13,3 Milliarden Franken ausgegeben. Für die bedarfsabhängigen Sozialleistungen „im weiteren Sinn“ wurden gemäss Finanzstatistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des BFS in der Schweiz netto rund 8,4 Milliarden Franken ausgegeben. Das sind fast 2,5 Milliarden Franken mehr als zehn Jahre zuvor (2008: 5,9 Mia. Fr.). Pro Kopf betrug diese Ausgaben 983 Franken pro Einwohner/in. 2019 wurde für den Sozialschutz gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung 39,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ausgegeben, leicht mehr als 2009 (38,4%).

Im Kanton Luzern beliefen sich 2018 die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen „im weiteren Sinn“ auf 318,8 Millionen oder 778 Franken pro Kopf. Zehn Jahre zuvor – im Jahr der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – waren es noch 679 Franken pro Einwohner/in gewesen. Umgekehrt betrachtet machten die bedarfsabhängigen Sozialleistungen durchschnittlich 4 Prozent des Einkommens der Luzerner Haushalte aus (→ Sozialindikator Staatliche Transferleistungen). Die Ausgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen „im engeren Sinn“ respektive wirtschaftliche Sozialhilfe betrug 80,8 Millionen Franken.

Sowohl 2018 als auch zehn Jahre zuvor lagen entsprechende Ausgaben pro Einwohner/in im Kanton Luzern damit deutlich unter denjenigen der Gesamtschweiz.

Ausgewählte Sozialleistungen

Im Folgenden werden ausgewählte bedarfsabhängige Sozialleistungen, die im Kanton Luzern als Mittel der staatlichen Existenzsicherung entrichtet werden, nach deren wichtigsten Rahmenbedingungen vorgestellt. Geordnet finden sie sich nach dem Umfang ihrer Ausschüttung respektive ihrer Bedeutung.

Im Kanton Luzern wird das System der Sozialleistungen im Sinn einer bedarfs- und zielgruppengerechten Ausgestaltung sowie zur Vermeidung von Schwel- leneffekten kontinuierlich überprüft und optimiert.

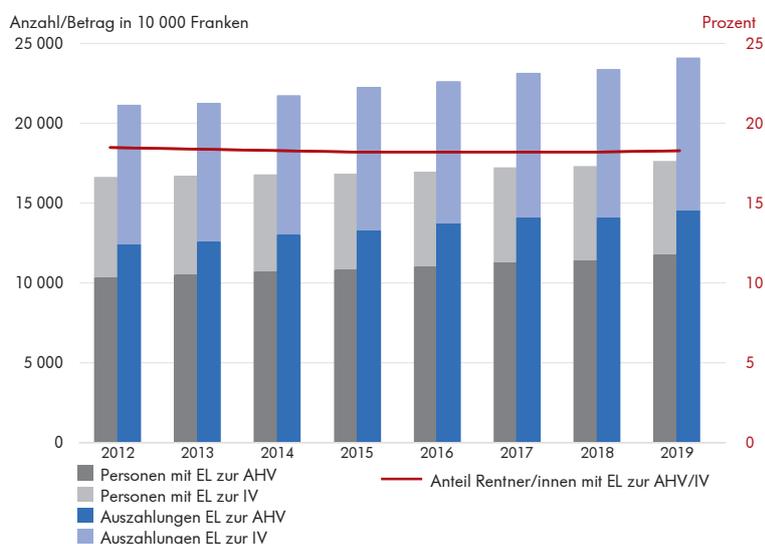
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Umschreibung Die Ergänzungsleistungen (EL) bieten dort Unterstützung, wo AHV- oder IV-Ren- ten, andere Renten, weitere Einkommen und das Vermögen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken. In diesen Fällen decken die EL zur AHV/IV die Differenz (→ Abb. 6.1).

Zielgruppe AHV- oder IV-Rentnerinnen und -Rentner (z.T. auch Empfänger/innen von Hilf- losenentschädigung oder IV-Taggeldern), die nicht in der Lage sind, ihre Lebenshaltungskosten zu bestreiten. Voraussetzung ist der Wohnort in der Schweiz. Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten müssen in der Regel 10 Jahre ununterbrochen in der Schweiz gelebt haben, Flüchtlinge und Staatenlose 5 Jahre.

Abbildung 6.1

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Bezüger/innen und ausbezahlter Betrag nach Sozialwerk seit 2012
Kanton Luzern



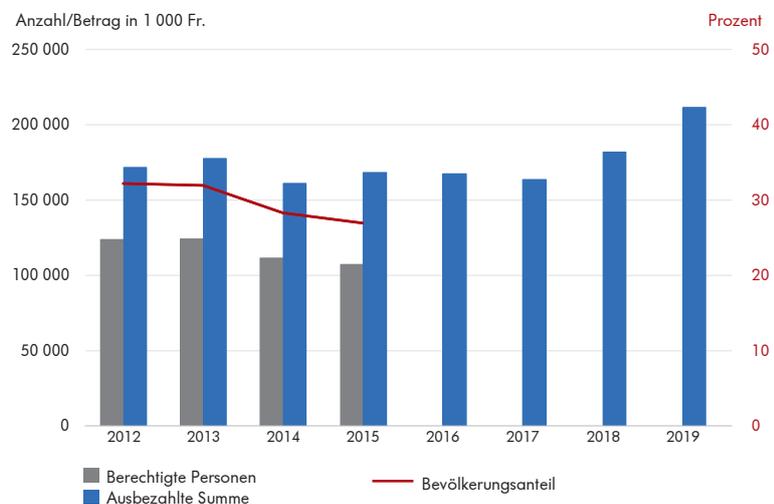
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> – Bund: Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30); Verordnung vom 15. Januar 1971 über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELV, SR 831.301) – Kanton: Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 10. September 2007 (LU-ELG, SRL Nr. 881)
Berechnungsgrundlage	<p>Die jährlichen EL zur AHV/IV entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anzurechnenden Einnahmen (inkl. Vermögensverzehr). Die anerkannten Ausgaben umfassen insbesondere einen Pauschalbetrag für den allgemeinen Lebensbedarf, die Wohnkosten bis zu einem Höchstbetrag (selbstbewohntes Eigenheim: Mietwert plus Nebenkosten-Pauschale; Heimbewohner/innen: Tagestaxe des Kollektivhaushalts) und die Prämie der obligatorischen Krankenversicherung. Als Einnahmen werden im Wesentlichen die Renten der AHV, der IV und der beruflichen Vorsorge sowie ein allfälliges Erwerbseinkommen angerechnet. Ein Vermögen ab 100'000 Franken (Paare: 200'000 Fr.) muss verwendet werden, um die Ausgaben zu decken.</p> <p>EL-Empfängerinnen und -Empfänger erhalten eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) bis höchstens zum Betrag der geltenden Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung. Weiter sind sie von der obligatorischen Radio- und TV-Abgabe befreit. Anerkannte Krankheits- und Behinderungskosten – falls durch keine (Sozial-)Versicherung gedeckt – werden bis zu bestimmten Höchstbeträgen zusätzlich zu den jährlichen EL zur AHV/IV erstattet.</p>
Trägerschaft des Vollzugs	<p>Ausgleichskasse Luzern (Durchführung); AHV-Zweigstelle des Wohnorts (von Ausgleichskasse delegierte Aufgaben). Der Bundesrat übt die Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes aus. Er kann das Bundesamt für Sozialversicherungen beauftragen, den mit der Durchführung betrauten Stellen Weisungen für den einheitlichen Vollzug zu erteilen. Die von den Kantonen erlassenen Vollzugsbestimmungen sind vom Bund zu prüfen und zu genehmigen.</p>
Finanzierung	<p>Die EL zur AHV/IV werden ausschliesslich aus Steuermitteln finanziert. Die effektiven Leistungen werden jährlich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden abgerechnet. Die Finanzierung wird seit 2008, seit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), wie folgt geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Bund trägt 5/8 der Kosten für die jährliche Lebenshaltung der Personen zu Hause und im Heim. – Der Kanton trägt 3/8 der Kosten für die Lebenshaltung der Personen zu Hause und im Heim. Zusätzlich trägt der Kanton vollumfänglich die EL für heimbedingte Mehrkosten und für krankheits- und behinderungsbedingte Mehrkosten. <p>Die Gemeinden übernehmen seit 2020 den kantonalen Anteil vollumfänglich. Zuvor hatten sie 70 Prozent des kantonalen Anteils getragen.</p>
Kennzahlen	<p>2019 bezogen im Kanton Luzern gut 17'600 Personen eine EL (→ Abb. 6.1), 2 Prozent mehr als im Vorjahr und 14 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor (2009: 15'500 Pers.). Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 4 Prozent und ei-</p>

nem Anteil von 18 Prozent der AHV-/IV-Rentnerinnen und -Rentner. 11'800 Bezügerinnen und Bezüger waren im AHV-Alter; 5'900 Personen bezogen EL zur IV. Fast jede vierte Bezügerin respektive jeder vierte Bezüger lebte im Alters- und/oder Pflegeheim oder einer anderen stationären Institution. 2019 betrug die Summe der ausgerichteten EL-Zahlungen 240,9 Millionen Franken. Während die Gesamtzahl der Bezügerinnen und Bezüger seit 2009 jährlich angestiegen ist, reduzierte sich die Summe der ausgerichteten EL-Zahlungen im Zug der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf das Jahr 2011 hin um 6 Prozent auf 205,6 Millionen Franken (→ Box, S. 152). Nach 2011 ist diese Summe wieder kontinuierlich angestiegen.

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Umschreibung	Versicherte der obligatorischen Krankenversicherung, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, werden mittels individueller Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung teilweise oder ganz von den Krankenkassenprämien entlastet (→ Abb. 6.2).
Zielgruppe	Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen
Rechtsgrundlage	– Bund: Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Gesetzesänderung 2017; inkraft seit 2019 mit 2 Jahren Übergangsfrist für die Kantone

Abbildung 6.2
Individuelle Prämienverbilligung: Anspruchsberechtigte, Auszahlungssumme und Bevölkerungsanteil seit 2012
 Kanton Luzern



F15K06G02

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: WAS Ausgleichskasse Luzern

Kriterien für den Anspruch auf Prämienverbilligung	<p>– Kanton: Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 24. Januar 1995 (SRL Nr. 866); Verordnung zum Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995 (SRL Nr. 866a). Rückwirkende Anpassung der Prämienverbilligungsverordnungen 2017 bis 2019 aufgrund von Bundesgerichtsurteil vom Januar 2019</p> <p>Ein Anspruch auf IPV besteht, wenn die regionalen Richtprämien einen jährlich festgelegten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen.</p>
Berechnungsgrundlage	<p>Seit dem Inkrafttreten des revidierten kantonalen Prämienverbilligungsgesetzes 2014 beträgt der anspruchsbestimmende Prozentsatz mindestens 10 Prozent des steuerbaren Einkommens und 10 Prozent des steuerbaren (Rein-)Vermögens. Er steigt mit der Höhe des massgebenden Einkommens. Neben dem Prozentsatz, aus dem sich der Anspruch des Einzelnen definiert, bestimmt der Regierungsrat seit 2010 jährlich die Richtprämien aufgrund der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Familien mit unteren und mittleren Einkommen hatten 2019 Anspruch auf 50 Prozent der Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung. Aufgrund einer Gesetzesänderung auf Bundesebene, die der Bundesrat auf 2019 in Kraft setzte, erhöhte sich der Prozentsatz entsprechender Kinder jedoch auf mindestens 80 Prozent (jener von jungen Erwachsenen in Ausbildung blieb bei mind. 50%). Es galt eine Übergangsfrist von 2 Jahren; die Kantone mussten die Prämien für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen somit spätestens auf den 1. Januar 2021 um mindestens 80 Prozent verbilligen.</p> <p>Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV wird die volle Durchschnittsprämie der obligatorischen Krankenversicherung vergütet. Empfängerinnen und Empfänger von wirtschaftlicher Sozialhilfe (seit 2016 inkl. ehem. Mutterschaftsbeihilfe) haben Anspruch auf die volle Richtprämie, höchstens aber die effektiv geschuldete Prämie.</p>
Trägerschaft des Vollzugs	<p>Ausgleichskasse Luzern; AHV-Zweigstellen der Gemeinden des Kantons Luzern (Wohnortsprinzip). Seit 2014 überweisen die Kantone die IPV direkt den Krankenkassen.</p>
Finanzierung	<p>– Der Bund übernimmt 5/8 der Kosten für die Lebenshaltung der Personen zu Hause und im Heim.</p> <p>– Die Kantone übernehmen 3/8 dieser Kosten. Zusätzlich tragen die Kantone vollumfänglich die EL für heim-, krankheits- und behinderungsbedingte Mehrkosten.</p>
Kennzahlen	<p>Gäbe es keine IPV, hätten Im Jahr 2017 die Luzerner Haushalte im Mittel (Median) 9,3 Prozent des Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden müssen (→ Sozialindikator Krankenversicherungslast). 2019 wurden 211,3 Millionen Franken an IPV ausbezahlt (→ Abb. 6.2). Darin enthalten sind knapp 31 Millionen Franken, die im Nachgang zum Bundesgerichtsentscheid vom Januar 2019 für die Jahre 2017 bis 2019 nachgezahlt werden mussten. 42 Prozent der IPV gingen an Bezügerinnen und Bezüger von EL zur AHV/IV und 16 Prozent an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger.</p>

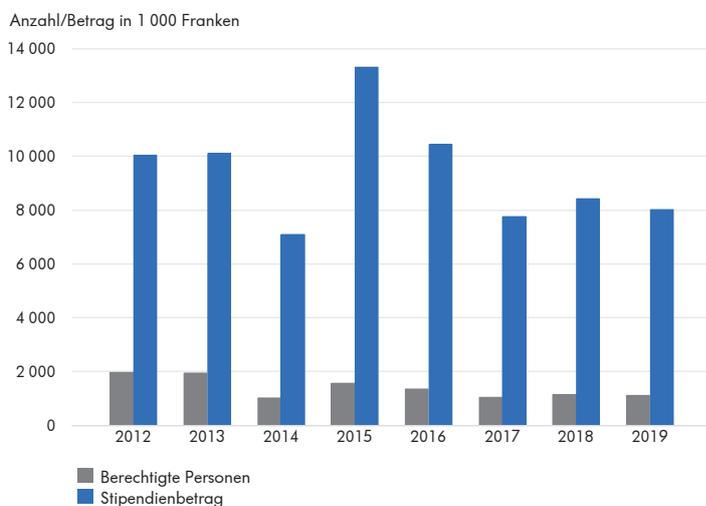
Von 2013 bis 2017 war die Anzahl der Haushalte, die eine IPV erhalten hatten, sukzessive zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Luzern 2013 die Einkommensgrenze für den IPV-Anspruch bei 100'000 Franken festgelegt und bis 2017 auf 54'000 Franken gesenkt hat. Im Januar 2019 hiess das Bundesgericht die Beschwerde mehrerer Privatpersonen gut und befand den Grenzwert von 54'000 Franken als zu tief. Aufgrund dieser Entscheidung entstanden dem Kanton IPV-Nachzahlungspflichten an zusätzlich berechnete Haushalte, die rückwirkend mit der neu festgelegten Einkommensgrenze von 78'154 Franken vorgenommen wurden.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Darlehen)

Umschreibung

Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen ist Teil der Bildungspolitik von Bund und Kantonen. Sie dient der Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Bildungswesen, zur generellen Nachwuchsförderung sowie zur optimalen Nutzung des Bildungspotenzials. Ausbildungsbeiträge können in Form von Stipendien (→ Abb. 6.3) oder Darlehen (→ Abb. 6.4) zugesprochen werden. Während ausbezahlte Stipendien nicht zurückzuerstatten sind, müssen Darlehen ab 1 Jahr nach Abschluss der Ausbildung verzinst zurückerstattet werden und spätestens 10 Jahre nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung vollständig zu-

Abbildung 6.3
Stipendien: Bezüger/innen und Beiträge seit 2012
 Kanton Luzern



F15K06G03

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Stipendien und Darlehen

Wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes im Kanton Luzern wurden 3.5 Mio. Franken Ausbildungsbeiträge von 2014 auf 2015 verschoben.

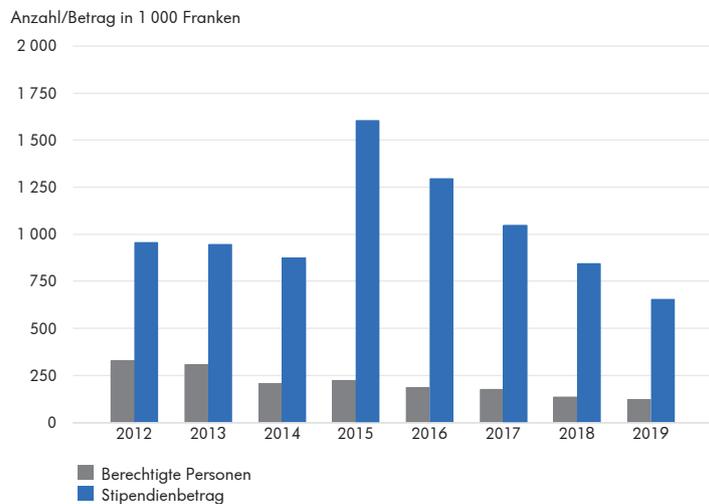
rückbezahlt sein. Die Ausbildungsbeiträge dienen der konkreten Ausbildungsfinanzierung und sichern so den Zugang zur staatlichen Grundversorgung, hier konkret zum Bildungssystem. In diesem Sinn haben sie nicht primär die Existenzsicherung von Einzelpersonen oder Haushalten mit Personen in Ausbildung zum Ziel, sondern wirken vielmehr in einem sekundären Nebeneffekt dahingehend. Die Ausbildungsbeiträge sind den bedarfsabhängigen Sozialleistungen „im weiteren Sinn“, die primär der Armutsbekämpfung dienen, vorgelagert. Letztere kommen erst zum Tragen, wenn die Ausbildungsbeiträge und andere vorgelagerte Leistungen wie die individuelle Prämienverbilligung zur obligatorischen Krankenversicherung (IPV) ausgeschöpft sind.

Zielgruppe Personen in einer von einer anerkannten Bildungsinstitution angebotenen Ausbildung auf Sekundärstufe II, Tertiärstufe oder Quartärstufe, die finanzielle Unterstützung von dritter Seite benötigen.

Rechtsgrundlage

- Bund: Bundesgesetz vom 12. Dezember 2014 über Beiträge an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien und Studiendarlehen im tertiären Bildungsbereich (Ausbildungsbeitragsgesetz SR 416.0)
- Kanton: Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 4. November 2013 (SRL Nr. 575); Verordnung zum Gesetz über Ausbildungsbeiträge vom 20. Mai 2014 (SRL Nr. 575a)

Abbildung 6.4
Darlehen: Bezüger/innen und Beiträge seit 2012
 Kanton Luzern



F15K06G04

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Statistik der Stipendien und Darlehen

Wegen Verzögerungen bei der Umsetzung des neuen Stipendiengesetzes im Kanton Luzern wurden 3.5 Mio. Franken Ausbildungsbeiträge von 2014 auf 2015 verschoben.

6. Teil: Soziale Sicherheit und ihre Finanzierung

Berechnungsgrundlage	Die Berechnung der Ausbildungsbeiträge erfolgt nach einem Fehlbetragsdeckungs-system. Das heisst, dass Ausbildungsbeiträge nur gewährt werden, wenn die anerkannten Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten höher ausfallen als die Summe der anrechenbaren finanziellen Leistungen der antragstellenden Person sowie ihrer Eltern. Die positive Differenz wird als Fehlbetrag bezeichnet.
Trägerschaft des Vollzugs	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern
Finanzierung	Der Bund schüttet den Kantonen jährlich rund 25 Millionen Franken für Ausbildungsbeiträge aus, die nach Einwohnerzahl an die Kantone verteilt werden. 2019 flossen 1,2 Millionen Franken zu diesem Zweck an den Kanton Luzern. Damit finanziert der Bund gut 10 Prozent der Luzerner Aufwände für Ausbildungsbeiträge. Insgesamt wurden 2019 im Kanton Luzern 8,0 Millionen Franken Stipendien ausbezahlt und 0,7 Millionen Franken Darlehen.
Kennzahlen	2019 wurden 1'116 Personen in Ausbildung mit Stipendien unterstützt (→ Abb. 6.3) und 120 Personen mit Darlehen (→ Abb. 6.4). Damit wurden pro bezugsberechtigte auszubildende Person durchschnittlich rund 7'200 Franken an Stipendien respektive 5'500 Franken an Darlehen vergeben.

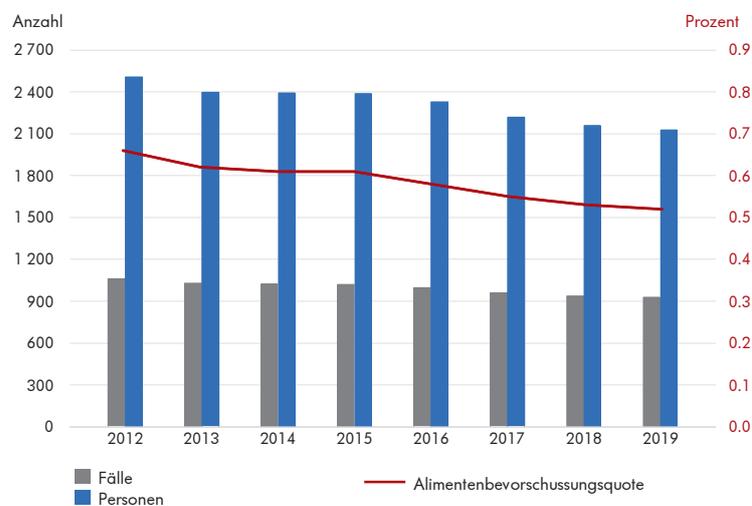
Alimentenbevorschussung (ALBV)

Umschreibung	Um zu verhindern, dass Haushalte mit Kindern aufgrund nicht bezahlter Unterhaltsbeiträge für die Kinder in wirtschaftliche Not geraten, werden in der Schweiz die Kinderalimente von der öffentlichen Hand bevorschusst.
Zielgruppe	Unterhaltsberechtigte Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, wenn die finanziellen Verhältnisse des betreuenden Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.
Rechtsgrundlage	Sozialhilfegesetz vom 16. März 2015 (SRL Nr. 892) Sozialhilfeverordnung vom 24. November 2015 (SRL Nr. 892a)
Berechnungsgrundlage	Anspruch auf eine vollständige Bevorschussung der nicht bezahlten Kinderalimente (ALBV) besteht, wenn das jährliche Reineinkommen des Haushalts, in dem das unterhaltsberechtigte Kind lebt, gemäss Steuerveranlagung geringer ist als 33'000 Franken (Haushalt von eingetragenen Partner/innen und stabilen Konkubinaten: 50'000 Fr.). Bei jedem weiteren Kind erhöht sich dieser Betrag um zusätzliche 10'000 Franken. Gleichzeitig darf das Reinvermögen des antragstellenden Haushalts 33'000 Franken nicht übersteigen. Sind diese Bedingungen erfüllt, wird der im Rechtstitel (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag) festgesetzte Betrag bevorschusst. Die Alimente werden aber höchstens bis zum Betrag der maximalen Waisenrente bevorschusst (2011/12: 928 Fr./Mt.). Ab 1. März 2020 wurde die Teilbevorschussung eingeführt, um Schwelleneffekte bei der Alimentenbevorschussung zu eliminieren: Bei Einkommen, die über die Anspruchsgrenze steigen, wird die Bevorschussung kontinuierlich reduziert.
Trägerschaft des Vollzugs	Wohngemeinde des Kindes
Finanzierung	Wohngemeinde des Kindes

Kennzahlen 2019 bevorschussten die Gemeinden des Kantons Luzern in 928 Fällen ausstehende Kinderalimente (→ Abb. 6.5). Damit wurden 2'129 Personen (erziehungsberechtigter Elternteil und unterhaltsberechtigter Kinder) unterstützt. Dies entspricht 0,5 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton. Seit einem Jahrzehnt gehen die ALBV-Fallzahlen kontinuierlich zurück; 2009 waren noch rund ein Fünftel mehr Fälle betreut worden. Die ALBV wurden mehrheitlich an Alleinerziehende mit 1 oder 2 Kindern ausbezahlt. Die im Mittel pro Elternteil bevorschussten Kinderalimente beliefen sich 2019 auf rund 7'600 Franken (Median). Insgesamt betrug die Nettobelastung der Luzerner Gemeinden durch die ALBV rund 7,6 Millionen Franken. 2011 waren noch rund 5,2 Millionen Franken für ALBV ausgegeben worden.

Die Kinderalimente werden von den Gemeinden bevorschusst, gleichzeitig betreiben die Gemeinden ein Alimenteninkasso. Netto haben die Gemeinden gemäss den neusten Angaben der Statistik der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Bundesamts für Statistik 2018 insgesamt für 4,5 Millionen Franken Alimenten bevorschusst. Diese Unterstützungsleistungen wurden vollumfänglich von den Gemeinden getragen.

Abbildung 6.5
Alimentenbevorschussung: unterstützte Personen, Fälle und Quote seit 2012
 Kanton Luzern



F15K06G05

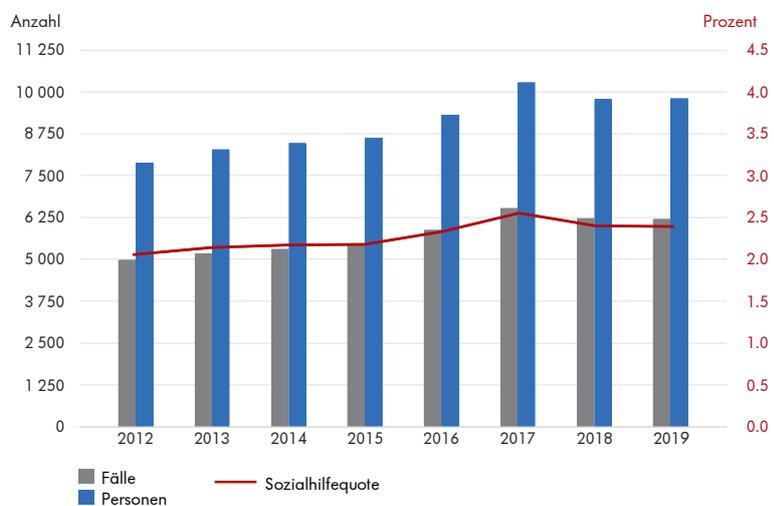
LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Alimentenbevorschussungsquote: Anteil der Personen mit Alimentenbevorschussungen an der Wohnbevölkerung des Vorjahres

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Umschreibung	Die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) hat das Ziel, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten. Die WSH kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Einnahmequellen privater und öffentlicher Natur ausgeschöpft worden sind (→ Abb. 6.6). Für die Berechnung der Höhe der WSH gelten die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS o.J.).
Zielgruppe	Im Kanton Luzern wohnhafte Personen, die ihren Lebensbedarf nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, Arbeit oder Leistungen Dritter decken können.
Rechtsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> – Bund: Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (ZUG, SR 851.1) – Kanton: Sozialhilfegesetz des Kanton Luzern vom 16. März 2015 (SRL Nr. 892), Sozialhilfeverordnung vom 24. November 2015 (SRL Nr. 892a)
Berechnungsgrundlage	Personen erhalten WSH, wenn ihre Einnahmen kleiner sind als das individuelle Unterstützungsbudget. Dieses Budget setzt sich aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt (abhängig von der Haushaltgrösse), den effektiven Wohnkosten, der medizinischen Grundversorgung und den effektiven situationsbeding-

Abbildung 6.6
Wirtschaftliche Sozialhilfe: unterstützte Personen, Fälle und Sozialhilfequote seit 2012
 Kanton Luzern



F15K06G06 LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik
 Sozialhilfequote: Anteil der Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe an der Wohnbevölkerung des Vorjahrs

	ten Leistungen (z.B. Erwerbsunkosten) zusammen. Auf dieser Grundlage wird der Betrag errechnet, welcher der jeweiligen Person respektive dem bedürftigen Haushalt an WSH zusteht.
Trägerschaft des Vollzugs	Einwohnergemeinde; Kanton (Asylsuchende, Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Aufenthalt bis zu 10 Jahren)
Finanzierung	Die Finanzierung der WSH erfolgt grundsätzlich durch die Wohnsitzgemeinde der Hilfsbedürftigen. Es gelten folgende Ausnahmen: <ul style="list-style-type: none"> – Der Bund finanziert Unterstützung für Asylsuchende, für vorläufig Aufgenommene bis 7 Jahre nach der Einreise in die Schweiz und für Flüchtlinge bis 5 Jahre nach der Einreise in die Schweiz. – Der Kanton Luzern finanziert Unterstützung für vorläufig Aufgenommene zwischen 7 und 10 Jahren nach der Einreise in die Schweiz und für Flüchtlinge zwischen 5 und 10 Jahren nach der Einreise in die Schweiz.
Kennzahlen	2019 wurden im Kanton Luzern 9'801 Personen mit WSH unterstützt (2009: 7'820 Pers.). Die Unterstützung erfolgte über die Bearbeitung von 6'193 Dossiers (Fälle) (→ Abb. 6.6). Die Sozialhilfequote lag damit bei 2,4 Prozent, das heisst, dass dieser Anteil der Kantonsbevölkerung WSH bezog. Minderjährige haben ein besonders hohes Sozialhilferisiko, jedoch nur, wenn sie in Haushalten von Alleinerziehenden wohnen. 2019 wurden 21,1 Prozent der Luzerner Haushalte von Alleinerziehenden mit WSH unterstützt. Dagegen wurden lediglich 1,1 Prozent der Haushalte von verheirateten Paaren mit Kindern unterstützt. Die Zahl der WSH-Bezügerinnen und -Bezüger im Kanton Luzern hatte 2005 einen Höchstwert von fast 9'300 Personen erreicht (Quote: 2,6%). Dank der guten Konjunkturlage hatte sich danach bis 2011 ein Rückgang abgezeichnet (2011: rund 7'700 Pers., Quote: 2,0%), um daraufhin wieder anzusteigen und 2017 mit 2,5 Prozent einen neuen Höchststand zu erreichen. Hierzu trug unter anderem bei, dass im Kanton Luzern die Mutterschaftsbeihilfe seit 2016 im Rahmen der WSH abgegolten wird (→ Box unten).

**Mutterschaftsbeihilfe (MUBE):
Integration in die WSH ab 2016**

Neben der Alimentenbevorschussung (ALBV) trug im Kanton Luzern bis 2015 auch die Mutterschaftsbeihilfe (MUBE) zur Existenzsicherung von Familien bei. Sie sollte verhindern, dass eine Mutter aufgrund der Geburt eines Kindes wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen muss, wenn ihr soziales Existenzminimum respektive das ihrer Familie vor oder nach der Geburt des Kindes nicht gedeckt ist und sie sich überwiegend der Pflege und der Erziehung des Kindes widmet. Im Zug der Revision des Sozialhilfegesetzes wurde die MUBE in die WSH integriert und wird seither im Rahmen der WSH abgegolten. So wurden nach 2016 keine neuen MUBE-Fälle mehr eröffnet.

Synthese

Sozialberichterstattung im Kanton Luzern

Der Sozialbericht 2021 ist Teil einer kontinuierlichen und breit angelegten statistischen Berichterstattung zur sozialen Lage im Kanton Luzern. Zentrale Funktionen der statistischen Sozialberichterstattung sind dabei die Dauerbeobachtung des sozialen Wandels und die Wohlfahrtsmessung. Weil eine umfassende Wohlfahrtsmessung sowohl die materielle als auch die immaterielle Situation der Bevölkerung umfasst, wird die subjektive Wahrnehmung der Lebensbedingungen ebenfalls in die Berichterstattung miteinbezogen. Der Bericht liefert wissenschaftlich fundierte Grundlagen für die Sozialplanung, also für die Planung und die Gestaltung von Angeboten und Einrichtungen der sozialen Versorgung. Er basiert hauptsächlich auf Daten der öffentlichen Statistik für den Kanton Luzern und seiner Gemeinden.

Dynamik und Trends in der Gesellschaft

Demografische Veränderungen

**Starkes Bevölkerungswachstum
in den letzten 10 Jahren**

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts wächst die Bevölkerung des Kantons Luzern, im letzten Jahrzehnt sogar besonders stark. Zwischen 2010 und 2019 nahm die Luzerner Bevölkerung um 9 Prozent zu. Das Bevölkerungswachstum ist hauptsächlich auf die Zuwanderung und nur zu einem geringen Anteil auf den Geburtenüberschuss zurückzuführen.

**Die demografische Alterung
schreitet voran**

Der Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung ist stark gewachsen. Das manifestiert sich in einem steigenden Altersquotienten (Anteil der Über-65-Jährigen an der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung). Die demografische Alterung wird sich in Zukunft voraussichtlich weiter akzentuieren, wenn weitere geburtenstarke Jahrgänge des letzten Jahrhunderts („Babyboomer“) ins Rentenalter kommen.

**Ausländeranteil liegt
bei unterdurchschnittlichen
18,8 Prozent**

Der Ausländeranteil im Kanton Luzern ist gewachsen. Er lag 2019 mit 18,8 Prozent aber deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt (CH: 25,3%). Menschen migrieren häufig in jungem Alter in den Kanton Luzern. Zudem ist der Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung höher als derjenige der schweizerischen Bevölkerung. Aus diesem Grund sowie aufgrund von Einbürgerungen ist der Ausländeranteil in der jüngeren Altersgruppe grösser als in der älteren.

**Wachstumsregionen
Sempachersee und Seetal**

Wachstumsstarke Regionen befinden sich im Kanton Luzern entlang der verkehrsgünstigen Hauptentwicklungsachsen rund um den Sempachersee und in der Umgebung des Seetals. Die ausländische Bevölkerung verteilt sich sehr unterschiedlich über den Kanton. 2019 war der Ausländeranteil in der Stadt oder stadtnahen Gemeinden, im Rontal, in der Region Rooterberg/Rigi und im Unteren Wiggertal am höchsten. Unterdurchschnittlich war der Ausländeranteil in den meisten Entlebucher Gemeinden.

Gesellschaftliche Veränderungen

Es wird weniger und später geheiratet

In der Schweiz hat die Heiratsneigung von Frauen und Männern in den letzten Jahrzehnten nicht nur stark abgenommen, heute gehen sowohl Frauen als auch Männer tendenziell später eine Ehe ein als in früheren Jahren. Frauen heiraten heute im Kanton Luzern im Durchschnitt mit 30 Jahren, Männer mit 32 Jahren. Vor zwanzig Jahren erfolgten die Eheschliessungen noch rund 2 Jahre früher. Zugleich werden Ehen immer häufiger geschieden.

360 eingetragene Partnerschaften seit 2007

Seit 2007 können gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz ihre Partnerschaft eintragen lassen, was ähnliche Rechte und Pflichten wie eine Ehe mit sich bringt. Im Kanton Luzern liessen insgesamt bis im Jahr 2019 mehr als 360 Paare ihre Partnerschaft eintragen.

Weniger und kleinere Familien

Seit 2010 ist der Anteil der Familien an allen Luzerner Haushalten von 33 Prozent auf 31 Prozent zurückgegangen. Dennoch bleibt die Kleinfamilie, bestehend aus einem Paar mit Kindern, weiterhin die Norm. Allerdings sind die Familien kleiner geworden: Hatten 2010 noch 22 Prozent aller Familien 3 oder mehr Kinder, waren es 2018 noch 20 Prozent.

Mehr Ein- und Zweipersonenhaushalte

Der Anteil der Paarhaushalte ohne Kind sowie der Anteil der Einpersonenhaushalte hat im Kanton Luzern zugenommen. Vor allem (verwitwete) Frauen leben häufig in der späten Lebensphase allein in einem Haushalt.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Strukturwandel setzt sich fort

Auch im Kanton Luzern zeichnet sich der Strukturwandel der Wirtschaft unter anderem durch eine Verschiebung der Arbeitsplätze in den Dienstleistungssektor sowie einer Entwicklung hin zu wissens- und technologieintensiven Produktionsweisen aus.

Tieferes BIP aus strukturellen Gründen

Trotz fortschreitendem Strukturwandel bleibt der Luzerner Branchenmix jedoch traditioneller geprägt als in anderen Kantonen. Während andere Kantone von wertschöpfungsintensiven Branchen des Dienstleistungssektors profitieren, ist im Kanton Luzern beispielsweise der wertschöpfungsschwache Landwirtschaftssektor überdurchschnittlich stark vertreten. Zudem ist die Anzahl der Arbeitsplätze und der Unternehmen pro Einwohner/in im Schweizer Vergleich unterdurchschnittlich. Dadurch liegt das Luzerner BIP weiterhin unter den BIP-Werten der Zentralschweiz und der Gesamtschweiz.

Beschäftigung nimmt zu – auch in atypischen Arbeitsverhältnissen

Zwischen 2008 und 2018 nahm die Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente) im Kanton Luzern um 13 Prozent zu. Gleichzeitig mit dem Beschäftigungswachstum stieg auch der Anteil der Arbeitnehmenden mit atypischen Beschäftigungsformen von 36 auf 43 Prozent an. Als atypische Arbeitsverhältnisse gelten in der öffentlichen Statistik Erwerbsverhältnisse mit Arbeitsverträgen von weniger als 3 Jahren, Teilzeitanstellungen, Arbeit auf Abruf, Samstags-/Sonnearbeit, Abend- oder Nachtarbeit, Schichtarbeit sowie Mehrfacherwerbstätigkeit.

Lebensbedingungen und Verteilung gesellschaftlicher Güter

Lebensformen, soziale Netze, Freizeit und Kultur

Weiterhin haben die meisten Kinder verheiratete Eltern	Obschon im Kanton Luzern weniger häufig geheiratet wird als früher, werden die meisten Kinder im Rahmen einer Ehe geboren. 2018 waren im Kanton Luzern 91 Prozent der Paare mit Kindern verheiratet, und 9 Prozent lebten als Konsensualpaare mit Kindern zusammen. Diese Anteile haben sich gegenüber 2010 (93 bzw. 7%) verändert.
Die Jungen wohnen länger bei den Eltern	9 von 10 Luzerner Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahren lebten 2018 im elterlichen Haushalt. Seit 2010 deutlich zugenommen hat der Anteil der 21- bis 24-Jährigen, die noch im Elternhaushalt wohnen.
Ergänzende Hilfen zur Erziehung	Bei Bedarf stehen Familien und Kindern diverse Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Im Lauf des Jahrs 2020 wurden im Kanton Luzern insgesamt 253 Familien im Sinn der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienbegleitung betreut. Eine ausserfamiliäre Platzierung von Kindern als letztmögliche Lösung kann freiwillig vereinbart werden oder erfolgt durch eine behördliche Anordnung. Ende 2020 waren insgesamt 404 Luzerner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis zu 25 Jahren inner- oder ausserkantonale fremdplatziert.
Grosse Mehrheit der Luzerner und Luzernerinnen sind in ein solides soziales Netz eingebunden	91 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sind in ein solides soziales Netzwerk eingebunden. Die Solidität des Netzwerks bemisst sich an der Anzahl der Vertrauenspersonen, dem Ausmass der Anteilnahme anderer Menschen sowie dem Grad der Einfachheit, Hilfe von Nachbarn zu erhalten.
Jüngere Menschen haben häufiger Einsamkeitsgefühle als ältere	Obschon die Zahl der Kontakte mit steigendem Alter abnimmt, nehmen die Einsamkeitsgefühle insgesamt nicht zu. 26 Prozent der 65-jährigen oder älteren in Privathaushalten lebenden Luzernerinnen und Luzerner gaben 2017 an, Einsamkeitsgefühle zu haben. Bei den unter-35-jährigen Erwachsenen ist der Anteil der Personen mit Einsamkeitsgefühlen höher (42%). Allerdings ist der Anteil der jüngeren Personen mit Einsamkeitsgefühlen seit 2002 vergleichsweise stabil geblieben; bei den älteren hat er im gleichen Zeitraum etwas zugenommen.
Junge mit Kultur- und Freizeitangebot besonders zufrieden	Mit dem Kultur- und Freizeitangebot im Kanton Luzern waren 2019 vor allem die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zufrieden. Der Anteil der Unzufriedenen war im Vergleich mit den übrigen Altersgruppen sehr klein.
Beteiligung an informeller Freiwilligenarbeit überholt die ehrenamtliche Arbeit	Die informelle Freiwilligenarbeit hat in den letzten Jahren stärker zugenommen als die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen von Organisationen. 2016 beteiligte sich im Kanton Luzern gut ein Drittel der Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren an der informellen Freiwilligenarbeit; 30 Prozent leisteten ehrenamtliche Arbeit im Rahmen einer Organisation. In der Altersgruppe der 45- bis 74-Jährigen war der Anteil der Personen, die informelle Hilfe geleistet haben, am höchsten.
Care-Arbeit ist weit verbreitet	Informelle Freiwilligenarbeit wird häufig in Zusammenhang mit Kinderbetreuung oder der Pflege und Unterstützung von betagten Personen verrichtet. 44 Prozent der Luzerner Grosseltern hüteten das von ihnen am häufigsten be-

treute Enkelkind mindestens einmal in der Woche. Die Unterstützung betagter Personen erfolgt häufiger im Rahmen informeller Hilfe als durch die Spitex. Die Inanspruchnahme von Spitex-Dienstleistungen nimmt jedoch stetig zu. Die informelle Pflegesituation wird von den Pflegenden oftmals als Belastung empfunden.

Sicherheit

Positive Entwicklungen bezüglich Jugendgewalt und Sicherheitsgefühl

In den letzten Jahren zeigt sich im Kanton Luzern eine Abnahme bei den Gewaltstraftaten von Minderjährigen. Auch das Sicherheitsgefühl der Luzerner Bevölkerung hat sich verbessert. 2019 fühlten sich in der Nacht 16 Prozent der Luzernerinnen und 7 Prozent der Luzerner unsicher – das waren deutlich weniger als noch 2009. Tagsüber fühlen sich fast 100 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner sicher.

Wohnen

Mehr Wohnfläche pro Person – aber 5 von 100 Wohnungen sind überbelegt

Der Wohnflächenverbrauch pro Person nimmt zu. 2019 standen einer Person im Kanton Luzern im Durchschnitt 1,55 Zimmer zur Verfügung. 5 Prozent der Luzerner Wohnungen wiesen jedoch mehr Bewohnerinnen und Bewohner als Zimmer auf und waren damit definitionsgemäss überbelegt. Betroffen waren vor allem Paare mit Kindern. Ältere Menschen hingegen leben häufig in geräumigen Wohnverhältnissen.

Zufriedenheit mit Wohnsituation und Versorgungsinfrastruktur hat abgenommen

Die Zufriedenheit mit der Wohnsituation hat im zeitlichen Vergleich abgenommen. 2019 waren jedoch noch immer fast 9 von 10 Luzernerinnen und Luzernern mit der eigenen Wohnsituation zufrieden. Mit der Versorgungsinfrastruktur (Arbeitsort, Schulort, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur- und Freizeitangebote, Spitäler und Hausärzte) zeigten sich 82 Prozent zufrieden. Dieser Anteil hat sich gegenüber 2009 wesentlich verringert.

Paare mit Kindern weisen höchste mittlere Miete aus, vor allem in den Regionen Sursee/Sempachersee und Rooterberg/Rigi

2019 reichte die Spannbreite der Medianmieten im Kanton Luzern von 1'100 Franken bei Alleinlebenden bis zu 1'500 Franken bei Paaren mit Kindern (Nettomieten ohne Nebenkosten). 15 Prozent der Mietwohnungen galten als preisgünstig (weniger als 70 Prozent des durchschnittlichen Mietpreises). Bei den Mietpreisen bestehen deutliche regionale Unterschiede. Die Miete für eine 4-Zimmer-Wohnung war in der Region Sursee/Sempachersee und in Rooterberg/Rigi am höchsten. Der niedrigste mittlere Nettomietpreis fand sich im Entlebuch.

Dank medizinischem Fortschritt und ambulanter Pflege können Betagte länger zuhause bleiben

Der Anteil der 85-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner, die in einem Pflegeheim leben, nimmt seit Jahren ab. Das lässt sich unter anderem auf den medizinischen Fortschritt sowie den Ausbau von ambulanten Pflege- und Hilfsangeboten zurückführen. Wenn Luzernerinnen und Luzerner in ein Pflegeheim eintreten, dann im Durchschnitt mit 83 Jahren.

Gesundheit und Behinderung

Mit dem Alter zunehmende Gesundheitsprobleme

Drei Viertel der Luzernerinnen und Luzerner bezeichneten 2017 ihren Gesundheitszustand als „gut“ oder „sehr gut“; unter den 15- bis 34-Jährigen betrug dieser Anteil sogar 96 Prozent. Mit zunehmendem Alter nehmen die gesundheitlichen Probleme zu. 40 Prozent der 50- bis 64-jährigen Luzernerinnen und Luzerner leiden an chronischen Krankheiten oder Gesundheitsproblemen; bei den 65-Jährigen und Älteren ist das bei 46 Prozent der Fall.

19 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich im Alltag eingeschränkt

2017 betrug der Anteil der Luzernerinnen und Luzerner, die sich im Alltag eingeschränkt fühlen, 19 Prozent (2012: 16%). Zwei Drittel der wegen Behinderung oder Krankheit im Alltag eingeschränkten 15- bis 64-jährigen Personen partizipierten am Arbeitsmarkt. 5'800 Personen mit Behinderung lebten entweder in einer sozialen Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder in einem Pflegeheim. In Tagesstrukturen mit Lohn hatte rund die Hälfte der Beschäftigten eine psychische Beeinträchtigung. Der Bevölkerungsanteil, der an einer psychischen Belastung leidet, ist in den letzten Jahren kleiner geworden.

Trotz mehr Bewegung: 44 Prozent der Bevölkerung ist übergewichtig

2017 waren 44 Prozent der Luzerner Bevölkerung übergewichtig. Gegenüber 2002 zeigt sich diesbezüglich keine wesentliche Veränderung. Dies, obschon der Anteil der bewegungsaktiven Bevölkerung gewachsen ist. Ältere Personen und Männer hatten deutlich häufiger Übergewicht als jüngere Personen und Frauen.

Männer rauchen häufiger als Frauen

Weniger als ein Viertel der Luzernerinnen und etwas weniger als ein Drittel der Luzerner rauchten. 3 von 10 Luzernerinnen und Luzernern im Alter zwischen 15 und 60 Jahren konsumierten schon einmal Cannabis. Cannabis-Konsum ist unter Personen mit höherer Bildung am weitesten verbreitet. Der Bevölkerungsanteil mit risikohaftem Alkoholkonsum ist stabil geblieben. 2017 konsumierten 4 Prozent der Luzerner Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren in einem risikohaften Ausmass Alkohol. Fast jede vierte 15- bis 34-jährige Person trank periodisch übermässig viel Alkohol.

Bildung und Arbeit

Bildungsexpansion schreitet fort

Der Bildungsstand der Luzerner Bevölkerung nimmt zu. Es gibt anteilmässig immer weniger Personen ohne nachobligatorische Ausbildung und immer mehr Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe. Der Anteil der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II veränderte sich in den letzten zwanzig Jahren hingegen nur wenig. Die Bildungsexpansion wird sich voraussichtlich fortsetzen: 95 Prozent der jungen Erwachsenen absolvierten 2018 eine Erstausbildung auf Sekundarstufe II; der Anteil der Gymnasiasten auf Sekundarstufe I und II nimmt weiter zu.

Frauen holen bei den Hochschulabschlüssen auf

Inzwischen erlangen deutlich mehr junge Frauen als junge Männer eine Matura. Und während 2010 noch 21 Prozent der 25- bis 64-jährigen Frauen einen Abschluss auf Tertiärstufe ausweisen konnten, waren es 2018 bereits 31 Prozent. Bei den Männern stieg dieser Anteil von 35 auf 41 Prozent.

30 Prozent Fremdsprachige auf der Primarstufe

Fremdsprachigkeit beeinflusst die Bildungskarriere. Der Anteil der Fremdsprachigen hat im Kanton Luzern zugenommen und lag im Schuljahr 2019/2020 auf der Primarstufe insgesamt bei knapp 30 Prozent. Am höchsten war er mit über 50 Prozent auf der Sekundarstufe I im Leistungsniveau C. Am niedrigsten war der Anteil an Fremdsprachigen im Gymnasium mit gut 10 Prozent.

Ob Übergang ins Erwerbsleben reibungslos verläuft, variiert nach Bildungsabschluss

Studien des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2018 zeigen, dass in der Schweiz ein Grossteil der Personen mit beruflicher Grundbildung innerhalb von 3 Monaten eine Erstbeschäftigung finden. 87 Prozent der Absolventinnen und Absolventen einer pädagogischen Hochschule hatten nach 1 Jahr eine Stelle gefunden, die der eigenen Bildungsqualifikation entsprach. Bei den Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen mit Bachelorabschluss und bei denjenigen eines universitären Masterstudiengangs lagen die entsprechenden Anteile mit 74 und 61 Prozent deutlich tiefer.

Längere Ausbildung führt zu sinkender Erwerbsquote der 15- bis 24- Jährigen

Weil immer mehr junge Erwachsene den gymnasialen und tertiären Bildungsweg einschlagen, hat sich die Erwerbsquote der 15- bis 24-jährigen Luzernerinnen und Luzerner in den vergangenen knapp 30 Jahren deutlich reduziert. 1990 waren 73 Prozent dieser Altersgruppe erwerbstätig gewesen, 2018 waren es noch 59 Prozent.

Frauen sind häufiger erwerbstätig als früher

2018 betrug die Erwerbsquote der 25- bis 64-jährigen Personen im Kanton Luzern 87 Prozent. Im Jahr 2000 hatte die Erwerbsquote dieser Altersgruppe bei 83 Prozent gelegen. Die Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen, die Zunahme hat sich aber abgeflacht. Besonders stark gewachsen ist der Anteil von Müttern mit Kindern im Vorschulalter, die in einem grösseren Teilzeitpensum erwerbstätig sind. Je älter die Kinder sind, desto häufiger sind Mütter erwerbstätig oder erhöhen ihr Erwerbsum. Unter den Alleinerziehenden waren 3 von 4 erwerbstätig.

„Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ ist das häufigste Erwerbsmodell

Frauen beenden oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufig mit der Familiengründung. Lange Arbeitszeiten werden schweizweit als häufigstes Hindernis bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt. „Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ ist in der Folge im Kanton Luzern das häufigste Erwerbsmodell. Eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau bei der Familien- und Erwerbsarbeit wird häufiger von Paaren mit hohem Bildungsniveau gelebt als von anderen. In Haushalten mit tiefem Bildungsniveau arbeiten häufiger beide Partner Vollzeit.

Gesamtarbeitsbelastung hat sich seit 2010 wesentlich erhöht

2016 wendeten die 15- bis 64-jährigen Personen im Kanton Luzern pro Woche im Schnitt 54 Stunden für Erwerbs-, Haushalts- und Familienarbeit auf. Auf die Erwerbsarbeit entfielen 32 Stunden, auf die Haus- und Familienarbeit 22 Stunden. Gegenüber 2010 hat sich die Gesamtarbeitsbelastung damit wesentlich erhöht.

Jüngere sind häufiger, Ältere hingegen länger von Arbeitslosigkeit betroffen

Aufgrund der Corona-Pandemie stieg die Arbeitslosenquote 2020 im Kanton Luzern gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte auf 2,2 Prozent an. Von allen Altersgruppen fiel die Zunahme bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen am stärksten aus. Üblicherweise sind junge Erwachsene zwar häufiger, ältere Personen jedoch länger von Arbeitslosigkeit betroffen. Entsprechend ist der Anteil ausgesteuerter Personen in der Altersgruppe der 45- bis 64-

Weniger Frühpensionierungen und mehr erwerbstätige Rentner	<p>Jährigen am grössten. Neben dem Alter beeinflusst das Bildungsniveau das Risiko einer Erwerbslosigkeit.</p> <p>Die Zahl der Frühpensionierungen hat in den vergangenen Jahren tendenziell abgenommen. Gut jeder fünfte Luzerner bleibt übers Rentenalter hinaus erwerbstätig. Frauen sind seltener als Männer übers ordentliche Rentenalter hinaus erwerbstätig.</p>
3 von 4 Jugendlichen haben noch nie auf etwas verzichten müssen	<p>Finanzielle Situation</p> <p>2013 verfügten knapp 4 von 5 Jugendlichen im Alter von 15 bis 21 Jahren in der Schweiz nach eigener Einschätzung über genügend Geld; 46 Prozent verfügten sogar über mehr als genug finanzielle Mittel. Mehr als drei Viertel der Jugendlichen mussten gemäss eigenen Angaben noch nie auf etwas verzichten.</p>
Im jungen Erwachsenenalter nehmen die finanziellen Herausforderungen zu	<p>Rund 30 Prozent der jungen Erwachsenen in der Schweiz waren 2014/2015 bereits mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert gewesen. Luzerner Haushalte, in denen die älteste Person zwischen 18 und 24 Jahren alt war, verfügten 2017 im Mittel (Median) über ein Haushaltseinkommen von rund 54'000 Franken. Die weitaus wichtigste Einkommensquelle war das Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit.</p>
Einkommen von Haushalten im mittleren Alter nimmt zu	<p>2017 erzielten die Luzerner Privathaushalte mit einer Referenzperson im Alter von 25 bis 64 Jahren ein mittleres Haushaltseinkommen (Median) von 107'000 Franken, das zu 82 Prozent aus Erwerbseinkommen stammte. 2010 hatte das mittlere Haushaltseinkommen dieser Altersgruppe noch 101'000 Franken betragen.</p>
400 Franken mehr Lohn als 2010	<p>Der standardisierte monatliche Bruttomedianlohn im privaten Sektor lag 2018 im Kanton Luzern mit 6'100 Franken knapp unter dem Schweizer Mittel von 6'200 Franken. Der Bruttomedianlohn ist im Kanton Luzern seit 2010 um 400 Franken gestiegen.</p>
Bildung, Funktion, Branche und Geschlecht haben Einfluss auf die Lohnentwicklung	<p>Mit höherem Bildungsabschluss verbessern sich die Lohnaussichten. Einen Einfluss auf die Lohnhöhe haben aber auch die ausgeübte Funktion, das Alter und die Branche. Zwischen den Geschlechtern zeigen sich ebenfalls Lohnunterschiede. Mit einem mittleren Einstiegslohn von rund 4'400 Franken pro Monat (2018) besteht zu Beginn der beruflichen Karriere fast keine Lohndifferenz zwischen den Geschlechtern.</p>
Paare mit Kindern mit hohem Haushaltseinkommen und hohen Schulden	<p>Paare mit Kindern erzielten 2017 ein mittleres Haushaltseinkommen von 133'000 Franken. Beim Äquivalenzeinkommen wird das Einkommen der verschiedenen Haushaltstypen auf einen Einpersonenhaushalt standardisiert. Am meisten Schulden werden während der Familienphase gemacht. Die höchste Schuldenlast wiesen im Kanton Luzern 2017 die Haushalte von 45- bis 64-jährigen Paaren mit Kindern aus; die Schulden betragen im Mittel 415'000 Franken. Der Grund für die grössere Verschuldung der Paarhaushalte mit Kindern dürfte darin liegen, dass diese Haushalte häufig Hypotheken für ein Eigenheim aufgenommen haben.</p>

**Kinder von Alleinerziehenden
besonders häufig armutsbetroffen**

Knapp 2'800 Kinder lebten im Kanton Luzern in Haushalten mit Einkommen unter der Armutsgrenze. Alleinerziehende wiesen mit einem Anteil von 8,9 Prozent deutlich häufiger ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgrenze aus als Paare mit Kindern (3,1%). Die Alleinerziehenden sind auch häufiger auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen, wobei dieser Bedarf mit zunehmendem Alter der Kinder abnimmt. Alleinerziehende erzielten 2017 im Mittel ein Haushaltseinkommen von 77'000 Franken.

**Zufriedenheit mit der
persönlichen finanziellen Situation
nimmt mit steigendem Alter zu**

2019 waren 81 Prozent der 65- bis 79-Jährigen mit ihrer finanziellen Situation zufrieden. Die Konsumausgaben waren in dieser Altersgruppe gemessen an allen Ausgaben höher als bei jüngeren Personen. 2017 betrug das jährliche Haushaltseinkommen der 65-jährigen und älteren Luzernerinnen und Luzerner 85'000 Franken. Der grösste Anteil des Einkommens stammte aus Renten; die AHV machte im Durchschnitt 36 Prozent des gesamten Haushaltseinkommens aus.

**Ergänzungsleistungen zur AHV
wirken stark armutsreduzierend**

Die armutsreduzierende Wirkung der bedarfsabhängigen Sozialleistungen ist bei Personen im Rentenalter am grössten, wobei hierfür überwiegend die Ergänzungsleistungen zur AHV verantwortlich sind. Der Anteil der armutsbetroffenen Personen im Rentenalter ist nach Auszahlung von Sozialleistungen 5-mal kleiner als vor Sozialtransfers. Vor allem Personen in Pflegeheimen sind häufig auf Ergänzungsleistungen angewiesen.

**Generationenunterschiede bei
der finanziellen Lage haben
sich verkleinert**

Die finanzielle Situation älterer Menschen hat sich im Vergleich zu Anfang der 1980er-Jahre verbessert, aber auch im Vergleich zur finanziellen Lage der jüngeren Generation. Das betrifft sowohl das Einkommen als auch das Vermögen. Das hängt unter anderem damit zusammen, dass immer mehr Personen im Pensionsalter Anspruch auf die Leistungen der 2. und 3. Säule der Alterssicherung haben. Vergleichsweise tief ist das mittlere Äquivalenzeinkommen der älteren Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

**Mit zunehmendem Alter mehr und
ungleicher verteilte Vermögen**

Die grössten Vermögenswerte weisen im Kanton Luzern die älteren Paare ohne Kinder aus. Das Vermögen nimmt aber auch in den Familienhaushalten mit steigendem Alter zu. Gleichzeitig öffnet sich mit zunehmendem Alter die Schere der Vermögensungleichheit, das heisst, die Vermögensunterschiede zwischen den Haushalten nehmen zu.

Anhang

Glossar

Alimentenbevorschussung (ALBV)	Alimente für Kinder werden bevorschusst, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt, und wenn die finanziellen Verhältnisse des obhutberechtigten Elternteils bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschreiten.
Alleinerziehenden-Haushalt	→ Privathaushalte, die sich aus 1 Elternteil und mindestens 1 Kind bis zum Alter von maximal 25 Jahren zusammensetzen. Die Haushalte jener Elternteile, die mit ihrem/ihrer neuen Partner/in zusammenleben, werden als → Paare mit Kindern definiert.
Alleinlebenden-, Alleinstehenden-Haushalt	→ Privathaushalte, die aus einer Person bestehen (1-Personen-Haushalte).
Altersquotient	Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen; das heisst die Anzahl der Personen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV)	Sozialversicherung zur Sicherung des Grundbedarfs im Alter und bei Tod der versicherten Person. Mit dem Erreichen der festgelegten Altersgrenze wird der Anspruch auf eine Altersrente begründet (Männer: erfülltes 65. Lebensjahr, Frauen: erfülltes 64. Lebensjahr). Beim Tod der versicherten Person haben Hinterbliebene, die bestimmte Kriterien erfüllen, Anrecht auf eine Rente in Form einer Witwen-, Witwer- oder Waisenrente. Die AHV wurde 1948 als obligatorische Versicherung zur Altersvorsorge eingeführt und ist seither mehrmals ausgebaut worden.
Altersvorsorge	In der Schweiz stützt die Altersvorsorge auf 3 Säulen ab: die staatliche → Alters- und Hinterlassenversicherung AHV (1. Säule), die berufliche Vorsorge (2. Säule) und die private Vorsorge (3. Säule).
Äquivalenzeinkommen	Statistische Grösse im Rahmen dessen Berechnung die Einkommen der Haushalte unabhängig von Zahl und Zusammensetzung ihrer Mitglieder einem → 1-Personen-Haushalt gleichgesetzt werden. Berechnet wird das Äquivalenzeinkommen, indem das Einkommen eines Haushalts durch seine Äquivalenzgrösse dividiert wird, die sogenannte OECD-Skala. Die Äquivalenzgrösse wiederum wird ermittelt, indem die einzelnen Personen des Haushalts gewichtet werden. Die erste erwachsene Person mit 1,0, die zweite und jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren mit 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren mit 0,3. Die Äquivalenzgrösse ergibt sich aus der Summe dieser Gewichte. Zur Berechnung des verfügbaren Äquivalenzeinkommens einer vierköpfigen Familie (2 Erwachsene und 2 Kleinkinder) wird demnach das → verfügbare Haushaltseinkommen durch 2,1 dividiert.

Arbeitslose, registrierte	Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert, ohne Arbeitsstelle und sofort an einen Arbeitgeber vermittelbar sind.
Arbeitslosenquote	Anzahl der registrierten → Arbeitslosen im Verhältnis zur Anzahl der → Erwerbspersonen.
Armutsgrenze	Im vorliegenden Bericht: Finanzielle Ressourcen einer Person beziehungsweise eines → Privathaushalts; Mittel, die zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. Zur Bestimmung der Armutsgrenze werden diejenigen Kriterien verwendet, welche gemäss den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) einen Anspruch auf → wirtschaftliche Sozialhilfe begründen.
Armutsquote	Anteil der Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden → ständige Bevölkerung, deren frei verfügbares → Äquivalenzeinkommen (inkl. Vermögensverzehr) unter der → Armutsgrenze liegt.
Armutsquote nach Transfer	Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden → Bevölkerung, die ein verfügbares → Äquivalenzeinkommen (inkl. → bedarfsabhängige Sozialleistungen) haben, das unter der → Armutsgrenze liegt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des → verfügbaren Haushaltseinkommens bedarfsabhängige Sozialleistungen als Einkommen mitgerechnet werden
Armutsquote vor Transfer	Anteil an Personen in → Privathaushalten an der gesamten in Privathaushalten lebenden → Bevölkerung, die ein verfügbares → Äquivalenzeinkommen (exkl. → bedarfsabhängige Sozialleistungen) haben, das unter der → Armutsgrenze liegt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des → verfügbaren Haushaltseinkommens bedarfsabhängige Sozialleistungen nicht als Einkommen mitgerechnet werden.
Atypische Beschäftigung	Von Normalarbeitsverhältnissen abweichendes Arbeitsverhältnis. Atypische Arbeitsverhältnisse weichen in Art, Dauer, Arbeitszeiten und/oder bezüglich Pensum vom Normalarbeitsverhältnis ab und sind häufig mit Risiken bei der sozialen Absicherung verbunden (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter).
Ausbildungsbeiträge	Im Kanton Luzern: → Stipendien, Studiendarlehen sowie private Ausbildungsdarlehen und Stipendien. Stipendien und Studiendarlehen gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
Aussteuerung	Personen, die ihren Höchstanspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung (ALV) ausgeschöpft haben oder deren Anspruch auf Taggelder nach Ablauf der zweijährigen Rahmenfrist erloschen ist und die anschliessend keine neue Rahmenfrist eröffnen können, werden von der ALV ausgesteuert.
Bedarfsabhängige Sozialleistungen	Transfers, die im schweizerische System der sozialen Sicherheit ausgerichtet werden, wenn die Mitglieder eines Haushalts ihren Lebensunterhalt nicht oder nur teilweise über Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Vermögensverzehr und/oder über Sozialversicherungsleistungen finanzieren können. Anders als die Leistungen der Sozialversicherungen sind bedarfsabhängige Sozialleistungen am tatsächlichen Bedarf der betroffenen Personen ausgerichtet. Die wichtigsten der → wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) vorgelagerten bedarfsabhängigen Sozialleistungen sind: → Individuelle Prämienverbilligungen (IPV) zur ob-

	<p>ligatorischen Krankenversicherung. → Alimentenbevorschussungen (ALBV), → Ausbildungsbeiträge und → Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV. Die wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) kommt als unterstes Netz im System der sozialen Sicherheit zum Tragen.</p>
Behinderung	<p>Eine Person gilt als behindert, wenn ihr ihre „voraussichtlich dauernde körperlich, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben“ (Art. 2. Abs. 1 BehiG).</p> <p>Im vorliegenden Bericht: Menschen mit Behinderungen leben entweder in einer Institution für Menschen mit Behinderungen oder geben im Rahmen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung an, ein dauerhaftes Gesundheitsproblem zu haben und bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens eingeschränkt zu sein.</p>
Berufsmaturität	<p>Nachweis der Berufs- und Studienbefähigung und der Ergänzung der praxisorientierten beruflichen Grundbildung mit einer vertieften Allgemeinbildung. Sie ermöglicht den direkten Zugang zu den Fachhochschulen.</p>
Berufsmaturitätsquote	<p>Anteil der Personen, die in einem bestimmten Jahr ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 25-jährigen Referenzbevölkerung. Die Maturitätsquote wird als Nettoquote ausgewiesen, wobei ein gleitender Dreijahresdurchschnitt angewendet wird.</p>
Betreuungsgutscheine	<p>Geldwerte Leistungen einer Gemeinde, mit welchen die Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt wird</p>
Bevölkerung	<p>→ Ständige Wohnbevölkerung</p>
Bildungsniveau	<p>Angabe darüber, welcher Anteil der → ständigen Wohnbevölkerung die Ausbildung auf welcher Bildungsstufe abgeschlossen hat. Dabei wird im vorliegenden Bericht auf die formale Qualifikationsstufe, die durch die drei Kategorien „Ohne nachobligatorische Ausbildung“, „Sekundarstufe II“ (berufliche Grundbildung, allgemeinbildende Schulen) und „Tertiärstufe“ (Hochschulen, höhere Berufsbildung) definiert sind, abgestellt.</p>
Bruttoerwerbsquote	<p>→ Erwerbsquote</p>
Bruttoinlandprodukt BIP	<p>Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Zeitraum eines Jahrs. Es misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden; misst also die sogenannte Wertschöpfung.</p>
Bruttolohn	<p>→ Standardisierter monatlicher Bruttolohn</p>
1-Personen-Haushalte	<p>→ Privathaushalte, die nur eine Person umfassen.</p>
Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	<p>EL zur AHV und IV werden auf Gesuch hin ausgerichtet, wenn die Renten und das übrige Einkommen und ein teilweiser Vermögensverzehr die minimalen Lebenskosten nicht decken. Mit den EL werden auch Ausgaben gedeckt, die durch Krankheit oder Behinderung entstehen, jedoch nur, wenn die Kosten nicht bereits durch eine Versicherung (Krankenkasse, Unfallversicherung, IV usw.) übernommen werden.</p>

Erstfamilie	Haushalt eines (Ehe-)Paares, in dem nur gemeinsame Kinder der beiden (Ehe-)Partner leben.
Erwerbsbevölkerung (aktive Bevölkerung)	→ Ständige Wohnbevölkerung im Alter ab 15 Jahren, die → erwerbstätig oder → erwerbslos ist.
Erwerbslose	Personen, die nicht → erwerbstätig sind, aber aktiv eine Stelle suchen, unabhängig davon ob sie bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind oder nicht (→ Arbeitslose, registrierte).
Erwerbslosenquote	Anzahl → Erwerbslose im Verhältnis zur Anzahl → Erwerbspersonen.
Erwerbspersonen	→ Erwerbsbevölkerung
Erwerbsquote	Anteil der → Erwerbspersonen an der → ständigen Wohnbevölkerung. Der Anteil der Erwerbspersonen an der gesamten Wohnbevölkerung heisst Bruttoerwerbsquote, während die Nettoerwerbsquote den Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15–64 Jahre) bezeichnet.
Erwerbstätige	Personen im Alter ab 15 Jahren, die mindestens 1 Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgehen, unentgeltlich im Familienbetrieb mitarbeiten oder der Arbeit wegen Krankheit, Ferien, Mutterschaftsurlaub, Militärdienst usw. vorübergehend fernbleiben.
Familie	→ Privathaushalte mit 1 oder 2 erwachsenen Personen (Paare oder Alleinerziehende) und Kindern bis im Alter von maximal 25 Jahren. Leben weitere Personen ab 25 Jahren im Haushalt, gilt der Haushalt als Familienhaushalt mit weiteren Personen.
Familienhaushalt	→ Familien
Familienhaushalt mit weiteren Personen	Familie, in der neben dem/den Elternteil(en) und Kindern (bis 25 Jahre) weitere erwachsene Personen über 25 Jahre leben.
Fortsetzungsfamilie (Patchworkfamilie)	Haushalt eines (Ehe-)Paares, in dem zumindest 1 Kind aus einer früheren Beziehung eines der beiden (Ehe-)Partner lebt.
Freiwilligenarbeit	Unbezahlte Hilfeleistungen, die eine Person aus persönlicher Initiative für andere leistet. Institutionalisiert heisst die Freiwilligenarbeit dann, wenn die unbezahlten Tätigkeiten im Rahmen einer Organisation, eines Vereins oder einer öffentlichen Institution erfolgen (z.B. Sport- oder Kulturvereine, Interessenvereinigungen, kirchliche oder sozial-karitative Institutionen, Parteien, politische Ämter oder öffentliche Dienste). Informell wird die Freiwilligenarbeit dann genannt, wenn sie ausserhalb von Institution, Organisation oder Verein erfolgt. Zur informellen Freiwilligenarbeit zählen die Nachbarschaftshilfe, die Betreuung nicht im eigenen Haushalt lebender Verwandter oder Bekannter, Dienstleistungen wie Haus- und Gartenarbeiten oder Transportdienste.
Geburtenüberschuss	Anzahl Lebendgeborene minus Anzahl Sterbefälle in einem bestimmten Zeitraum. Nimmt der Geburtenüberschuss negative Werte an, wird von einem Sterbeüberschuss gesprochen.
Geburtenziffer, zusammengefasste	Durchschnittliche Anzahl Kinder, die eine Frau im Lauf ihres Lebens zur Welt bringen würde, wenn die altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffern eines bestimmten Kalenderjahrs bis zum letzten Jahr ihrer Gebärfähigkeit konstant blieben.

Gini-Koeffizient	Ungleichheitsmass, das dazu dient, die Verteilung eines Guts innerhalb einer Population zu beziffern. Besitzen alle Haushalte gleich viel Vermögen (Gleichverteilung) beträgt der Gini-Koeffizient 0. Gehört das gesamte Vermögen einem Haushalt, beträgt der Gini-Koeffizient 1.
Maturitätsquote	Anteil der Personen, die in einem bestimmten Jahr ein Berufsmaturitätszeugnis oder ein Maturitätszeugnis erworben haben, gemessen an der 25-jährigen Referenzbevölkerung. Die Maturitätsquote wird als Nettoquote ausgewiesen, wobei ein gleitender Dreijahresdurchschnitt angewendet wird.
Haushaltseinkommen	Summe der Einkommen aller Haushaltsmitglieder.
Hilflosenentschädigungen (HE)	AHV- und IV-Rentner/innen, die für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen sind oder der persönlichen Überwachung bedürfen, haben unter bestimmten Bedingungen Anspruch auf eine HE. Die Höhe der Entschädigung ist ausschliesslich vom Hilflosigkeitsgrad abhängig.
Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur obligatorischen Krankenversicherung	→ Bedarfsabhängige Sozialleistung, die Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Begleichung der obligatorischen Krankenkosten finanziell unterstützen soll. Anspruch auf Prämienverbilligung haben steuerpflichtige Haushalte, deren Grundversicherungsprämie (Richtprämie) einen vom Regierungsrat festgelegten Prozentsatz des massgeblichen Einkommens übersteigt. Berechnungsgrundlage für den Anspruch bildet das Nettoeinkommen mit verschiedenen Auf- und Abrechnungen zuzüglich 10 Prozent des Reinvermögens.
Invalidenversicherung (IV)	Sozialversicherung zur Unterstützung von Personen, die aufgrund von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall behindert sind. Das Hauptziel der IV besteht in der (Wieder-)Eingliederung dieser Personen ins Erwerbsleben oder in einen der Erwerbstätigkeit gleichgestellten Aufgabenbereich (z. B. Haushalt, Ausbildung) durch individuelle Massnahmen. Gleichzeitig soll mit den IV-Renten die Existenz von behinderten Personen gesichert werden, die teilweise oder gänzlich erwerbsunfähig sind. Abgedeckt sind die Risiken körperlicher, geistiger und psychischer Gesundheitsschäden. Die IV wurde 1960 obligatorisch für die gesamte Bevölkerung eingeführt.
Invalidität	Voraussichtlich bleibende oder über eine längere Zeit andauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (ATSG, SR 830.1, Art. 8). Der Begriff der Invalidität ist ein administrativer und setzt die Anerkennung einer Behinderung durch eine Verwaltungsbehörde voraus.
Jugendarbeitslosenquote	Anteil der 15- bis 24-jährigen → Arbeitslosen an allen 15- bis 24-jährigen → Erwerbspersonen.
Jugendquotient	Verhältnis der 0- bis 19-Jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
Konkubinats-, Konsensualpaar	Paar, welches unverheiratet in einem gemeinsamen Haushalt lebt.
Kollektivhaushalt	Haushalte, in denen Personen gemeinsam, aber ohne selbständige Haushaltsführung wohnen. Dazu zählen Institutionen für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime, aber auch Internate, Spitäler, Klöster, Asyl-

	unterkünftete oder Strafanstalten. Von den Kollektivhaushalten sind → Privathaushalte zu unterscheiden.
Langzeitarbeitslosigkeit	→ Arbeitslose, die seit über 1 Jahr bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) als arbeitslos gemeldet sind.
Lebenserwartung	Durchschnittliche Zahl der zu erwartenden (weiteren) Lebensjahre eines Menschen unter der Voraussetzung, dass die gegenwärtigen altersspezifischen Sterbeziffern konstant bleiben.
Lohn	Bezahlung jener Arbeit (in Form von Geld oder Naturalleistungen), die eine Person gemäss einem schriftlichen oder mündlichen Vertrag für eine andere Person geleistet hat. Bei dieser anderen Person kann es sich um eine natürliche oder um eine juristische (Unternehmen, Organisation ohne Erwerbscharakter oder öffentliche Verwaltungseinheit) handeln. Nicht als Lohn gilt das Einkommen aus selbständiger, auf eigene Rechnung ausgeübter Tätigkeit. Üblicherweise wird zwischen dem → Bruttolohn (vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen) und dem → Nettolohn (nach Abzug dieser Beiträge) unterschieden.
Lohndiskriminierung, potenzielle	Bestehen Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern wird zwischen erklärten und unerklärten Lohnunterschieden differenziert. Die erklärten Lohnunterschiede ergeben sich beispielsweise durch unterschiedliche Ausbildungsniveaus, unterschiedliche Anforderungen. Die unerklärten Lohnunterschiede sind jedoch nicht mittels unterschiedliche lohnrelevante Personen-, Arbeitsplatz- und Unternehmensmerkmale zu legitimieren und entsprechen deshalb potenziell einer Lohndiskriminierung.
Median (Zentralwert)	Statistische Kennzahl, welche die nach Grösse geordneten Beobachtungswerte in zwei gleich grosse Hälften teilt. Die eine Hälfte der Werte liegt über, die andere unter dem Median. Im Gegensatz zum arithmetischen Mittel wird der Median nicht durch Extremwerte beeinflusst.
Mehrpersonenhaushalte	→ Privathaushalte, die aus mehr als 1 erwachsenen Person (plus ggf. Kinder) bestehen.
Miete	→ Nettomiete
Migrationshintergrund	→ Personen mit Migrationshintergrund
Nettoerwerbsquote	→ Erwerbsquote
Nettolohn	→ Lohn
Nettomiete	Mietpreis für eine → Wohnung pro Monat, ohne die Kosten für Heizung, Warmwasser und Garage einzurechnen.
Nichterwerbspersonen	Personen im Alter ab 15 Jahren, die weder → erwerbstätig noch → erwerbslos und auch nicht auf Arbeitssuche sind. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rentner/innen, Personen in Ausbildung sowie Hausfrauen und -männer.
Paarhaushalte	→ Privathaushalte, in denen 2 erwachsene Personen unabhängig ihres Zivilstands mit oder ohne Kinder in einer gemeinsamen → Wohnung leben.

Paare mit Kindern	Privathaushalte, in denen 2 erwachsene Personen unabhängig vom Zivilstand und – verwandten oder nicht verwandten – Kindern bis im Alter von maximal 25 Jahren zusammenleben.
Patchworkfamilie	→ Fortsetzungsfamilie
Personen mit Migrationshintergrund	Ausländer/innen sowie Eingebürgerte der 1. und 2. Generation sowie gebürtige Schweizerinnen und Schweizer mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen. Secondas und Secondos sind demnach Personen mit Migrationshintergrund. Eingebürgerte der 3. Generation, also Kinder mit 2 in der Schweiz geborenen Elternteilen, zählen hingegen zu den Schweizer/innen ohne Migrationshintergrund.
Pflegebedürftigkeit	Als pflegebedürftig gelten Menschen, die aufgrund körperlicher, sensorischer, psychischer und/oder kognitiver Einschränkungen nicht (mehr) in der Lage sind, alltägliche Verrichtungen selbständig zu bewältigen, und die über eine bestimmte Zeitspanne regelmässig – mindestens mehrmals pro Woche – auf Unterstützung angewiesen sind. Als alltägliche Aktivitäten gelten: selbständig aus dem Bett steigen, sich selber an- und auskleiden, selbständig den Körper pflegen und sich innerhalb der eigenen Wohnung bewegen. Die Krankheitsform, die diese Aktivitäten verhindert, spielt dabei keine Rolle.
Private Transferleistungen	→ Transferleistungen
Privathaushalte	Alleinlebende oder Gruppe von Personen, die in der gleichen → Wohnung leben. Dazu zählen → 1-Personen-Haushalte und → Mehrpersonenhaushalte. Von Privathaushalten zu unterscheiden sind → Kollektivhaushalte.
Referenzperson	Im Kontext der Statistik jene Person, auf deren soziodemografische Merkmale sich eine Analyse bezieht. Die Merkmale der Referenzperson werden stellvertretend für eine Gruppe (z.B. den Haushalt) übernommen.
Reineinkommen	Differenz zwischen den Gesamteinkünften (Einkünfte aus unselbständiger und selbständiger Erwerbstätigkeit, Sozialversicherungen usw.) und den Gesamtabzügen (Berufsauslagen, Schuldzinsen, Versicherungsabzüge usw.) ohne Sozialabzüge gemäss Steuerdeklaration. Werden vom Reineinkommen die Sozialabzüge (Kinder-, Fremdbetreuungs- und Unterstützungsbeiträge) abgezogen, erhält man das steuerbare Einkommen.
Reinvermögen	Differenz zwischen dem Gesamtvermögen (bewegliches Privatvermögen, Liegenschaften usw.) und den anrechenbaren Schulden gemäss Steuerdeklaration. Zieht man vom Reinvermögen die Steuerfreibeträge ab (125'000 Franken für Verheiratete und 62'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen), erhält man das steuerbare Vermögen.
Scheidungsnummer, zusammengefasste	Durchschnittlicher Anteil an Ehen, die im Lauf der Zeit geschieden werden, wenn sie das Scheidungsverhalten der verschiedenen Heiratsjahrgänge in einem bestimmten Kalenderjahr aufweisen würden.
Sekundarstufe I	Auf die Primarstufe folgende Schulstufe der obligatorischen Schulbildung. Im Kanton Luzern umfasst die Sekundarstufe I die Sekundarschulniveaus A (höhere Anforderungen, ehemals Sekundarschule), B (erweiterte Anforderungen, ehemals Sekundarschule), C (grundlegende Anforderungen, ehemals Real- und

Werkschule), die Integrierte Sekundarschule ISS (ohne Niveauunterscheidung) sowie die obligatorische Schulzeit des Gymnasiums.

Sekundarstufe II Die Sekundarstufe II ist die Schulstufe, die auf die obligatorische Schulzeit folgt. Sie lässt sich unterteilen in berufsbildende (betrieblich oder schulisch organisierte berufliche Grundbildung) und allgemeinbildende Ausbildungen (Gymnasium 4.–6. Klasse, Fachmittelschulen). Sie umfasst die Gesamtheit der nachobligatorischen Bildungs- und Lehrgänge, die zu einer ersten Berufsbildung oder zur Maturität führen.

Sozialhilfe, wirtschaftliche → Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Sozialhilfequote Anteil der Personen, welche mindestens einmal im Kalenderjahr mit → wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt wurden, an der → ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahrs. Nicht berücksichtigt sind unterstützte Asylsuchende und Flüchtlinge, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Sozialleistungen Gesamtheit der finanziellen Leistungen, die im Rahmen der sozialen Sicherheit ausgerichtet werden. Es wird zwischen → Sozialversicherungsleistungen und → bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterschieden. Zu den bedarfsabhängigen Sozialleistungen gehören die → individuelle Prämienverbilligung der Krankenversicherung (IPV), → Stipendien, → Alimentenbevorschussung (ALBV), → Ergänzungsleistungen (EL) zu AHV und IV sowie die → wirtschaftliche Sozialhilfe.

Sozialtransfers Einseitige Sozialleistungen des Staats (ohne ökonom. Gegenleistung des Transferempfängers). In vorliegender Publikation werden zu den Sozialtransfers die → bedarfsabhängigen Sozialleistungen gezählt, nicht jedoch die beitragsfinanzierten Sozialversicherungsleistungen wie AHV und IV.

Sozialversicherungsleistungen Die Versicherungsnehmer/innen sind über die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gegen Risiken wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter oder Invalidität versichert. Die Leistungen der Sozialversicherungen ermöglichen die Existenzsicherung bei Eintreten der versicherten Ereignisse.

Spitex Spitalexterne Hilfe in der Gesundheits- und Krankenpflege am Wohnsitz des Hilfebedürftigen. Die Kerndienste der Spitex sind: spitalexterne Pflege, Hauswirtschaft, Sozialbetreuung und Mahlzeitendienst. Spitex-Organisationen mit einem Leistungsauftrag seitens einer oder mehrerer Gemeinden haben eine Versorgungspflicht. Von ihnen werden private Spitex-Organisationen unterschieden.

Standardisierter monatlicher Bruttolohn Im Rahmen der Lohnstrukturerhebung des Bundes werden die monatlichen Bruttolöhne zur besseren Vergleichbarkeit standardisiert. Dabei werden sie auf ein einheitliches Arbeitspensum von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden und enthalten anteilmässig den 13. Monatslohn sowie die jährlichen Sonderzahlungen/Boni umgerechnet. Nicht enthalten ist die Lohnkomponente der Familien- und Kinderzulagen.

Ständige Wohnbevölkerung Schweizer/innen und Ausländer/innen mit Niederlassung, Jahresaufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung von mindestens 12 Monaten am zivilrechtlichen Hauptwohnsitz. Seit 2010 zählen zusätzlich Diplomaten und

internationale Funktionäre sowie ausländische Personen im Asylprozess und vorläufig Aufgenommene mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten dazu. Alle übrigen ausländischen Personen, insbesondere solche mit einer Aufenthaltsbewilligung beziehungsweise -dauer von weniger als 12 Monaten, zählen zur nichtständigen Wohnbevölkerung.

Steuerbares Einkommen/Vermögen	Das steuerbare Einkommen/Vermögen ist das in einem Steuerjahr zu versteuernde Einkommen/Vermögen.
Stipendien	Einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den Studiendarlehen keine Rückzahlungspflicht besteht. Stipendien gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
Studiendarlehen	Einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die im Gegensatz zu den → Stipendien eine Rückzahlungspflicht besteht. Studiendarlehen gehören zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen.
Teilzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte 1 sind während 50 bis 89 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt (Primärsektor: 50–74%). Teilzeitbeschäftigte 2 sind unter 50 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt, jedoch mindestens 1 Stunden pro Woche.
Tertiärstufe	Die Tertiärstufe schliesst an die Sekundarstufe II an. Sie ist gegliedert in die Tertiärstufe A, die den kompletten Hochschulbereich (Universität/eidg. technische Hochschule, Fachhochschule und pädagogische Hochschule) umfasst, und in die Tertiärstufe B, die die gesamte höhere Berufsbildung (Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen) beinhaltet.
Transferleistungen	Umverteilungen zwischen Haushalten (private T.) oder vom Staat an Haushalte (öffentliche T.).
Übergewicht	Bei den 18-Jährigen und Älteren gilt ein Body-Mass-Index (BMI) von 25 und mehr als übergewichtig. Für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren wird die Grenze differenzierter und nach Geschlecht getrennt festgelegt.
Unterbeschäftigte	→ Erwerbstätige, die normalerweise eine kürzere Arbeitszeit als 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit aufweisen, obwohl sie mehr arbeiten möchten und innerhalb von 3 Monaten für eine Arbeit mit erhöhtem Pensum verfügbar wären.
Unterbeschäftigungsquote	Anteil der → Unterbeschäftigten an allen → Erwerbspersonen.
Verfügbares Haushaltseinkommen	→ Haushaltseinkommen abzüglich Steuern, Sozialversicherungsbeiträge (sofern nicht vom Lohn abgezogen), Unterhaltszahlungen, Krankheitskosten, Berufsauslagen, Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung und Wohnkosten.
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	Auf Vollzeitstellen umgerechnetes Arbeitsvolumen, das heisst: Verhältnis des geleisteten Arbeitspensums einer Person zu einem Vollzeitpensum (100%). Beispiel: Eine dauernd zu 40 Prozent angestellte Person entspricht 0,4 VZÄ.
Vollzeiterwerbstätige	Personen, die während mindestens 90 Prozent der betriebsüblichen Arbeitszeit beschäftigt sind (1. Sektor: mind. 75%).
Wanderungssaldo	Anzahl Zuzüge minus Anzahl Wegzüge in bzw. aus einem definierten Raum innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Der Wanderungssaldo berücksichtigt ne-

ben den eigentlichen Zu- und Wegzügen auch die Zugänge zur → ständigen Wohnbevölkerung, die durch einen Wechsel des Aufenthaltsstatus zustande kommen.

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Wer seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen nicht rechtzeitig oder nicht hinreichend mit eigenen Mitteln, eigener Arbeit oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf WSH. Die WSH hat das Ziel, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und ihre soziale Integration zu gewährleisten. Als unterstes Netz des Systems der sozialen Sicherheit der Schweiz gehört sie zu den → bedarfsabhängigen Sozialleistungen und kommt erst dann zum Tragen, wenn alle anderen Einnahmequellen privater und öffentlicher Natur ausgeschöpft worden sind.

Wohnbevölkerung

→ Ständige Wohnbevölkerung

Wohneigentumsquote

Anteil der vom Eigentümerhaushalt selbst bewohnten Wohnungen am Bestand der bewohnten Wohnungen.

Wohnung

Gesamtheit von Räumlichkeiten, die zusammen eine bauliche Einheit bilden, einen eigenen Zugang von aussen oder von einem gemeinsamen Bereich innerhalb des Gebäudes aus besitzen (z.B. Treppenhaus) und mit einer Küche oder Kochnische ausgestattet sind. Wohnungen sind auf eine Wohnnutzung ausgerichtet. Die Wohnung einer Wohnbaugenossenschaft, die vom Haushalt eines Genossenschaftsmitglieds belegt wird, wird Genossenschaftswohnung genannt.

Wohnungsfläche

Summe der Flächen aller Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toilettenräume, Reduits (Abstellräume) und Gänge. Zusätzliche separate Wohnräume (z.B. Mansarden), offene Balkone, Terrassen, nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschosse werden nicht mitgezählt.

Zusatzrenten zur AHV/IV

Auszahlungen an Kinder von AHV- bzw. IV-Rentner/innen. Mit der 10. AHV-Revision wurde der Anspruch auf eine Zusatzrente für Ehefrauen schrittweise aufgehoben. Es haben nur noch Frauen mit Jahrgang 1941 oder älter darauf Anspruch, es sei denn, es bestand vorher eine Zusatzrente für Ehegatten der IV, welche dann im Rahmen der Altersversicherung weiter ausbezahlt wird.

Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz (2008): Lebensphase Jugend. In: Abels, Heinz / Honig, Michael-Sebastian / Saake, Irmhild / Weymann, Ansgar (Hsg): Lebensphasen. Eine Einführung. Wiesbaden, S. 77-157.
- Andreani, Tania (2019): Gesundheitsstatistik 2019. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Balthasar, Andreas / Müller, Franziska / Maisenbacher, Julia (2010): Wie evidenzbasiert und gendersensibel ist die Politikgestaltung in Schweizer Kantonen? In: Soziale Sicherheit 2010, H. 6, S. 305-309.
- Baumgartner, Diana / Burri, Jennifer / Maihofer, Andrea (2017): Die Entstehung der Vorstellungen von Familie in der (deutschsprachigen) Schweiz. Analysebericht zu Handen der Metropolitankonferenz Zürich. Basel.
- Bayer-Oglesby, Lucy / Bachmann, Nicole / Zumbrunn, Andrea (2020): Soziale Lage und Spitalaufenthalte aufgrund chronischer Erkrankungen. Obsan Bericht 11/2020. Neuchâtel.
- Bolzmann, Claudio (2020): Migration im Alter. In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hsg): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich, Genf.
- Bundesamt für Statistik BFS (2007): Statistik Alterssicherung. Analyse der Vorsorgesituation der Personen rund um das Rentenalter anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2002 und 2005. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2008): Erwerbstätigkeit der Personen ab 50 Jahren. Eine Untersuchung zu den Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung und der Lohnstrukturerhebung. BFS Aktuell. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2015): Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2013/2014. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2017): Familien in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018a): Die Wohnverhältnisse der älteren Menschen in der Schweiz, 2016. BFS Aktuell. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018b): Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018c): Übergänge nach Abschluss der Sekundarstufe II und Integration in den Arbeitsmarkt Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Ausgabe 2018. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2018d): Von der Hochschule ins Berufsleben. Ergebnisse zur Schweizer Hochschulabsolventenbefragung der Abschlussjahrgänge 2012 und 2016. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019a): Auf dem Weg zur Gleichstellung von Frau und Mann. Stand und Entwicklung. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019b): Erhebung zu Familien und Generationen 2018. Erste Ergebnisse. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019c): Ressourcen und Gesundheitsverhalten der Seniorinnen und Senioren. Schweizerische Gesundheitsbefragung 2017. BFS Aktuell. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019d): Situation der ausgesteuerten Personen. BFS Aktuell. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2019f): Die verschiedenen Generationen auf dem Arbeitsmarkt. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE), 1991–2018 Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2020a): Berufliche Laufbahn der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung in den fünf Jahren nach dem Abschluss. Längsschnittanalysen im Bildungsbereich. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2020b): Indikatoren Wohlfahrtsmessung. Schaffung, Verteilung und Erhalt der Wohlfahrt. Ausgabe 2020. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik BFS (2020c): Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Schweiz und im europäischen Vergleich 2018. Neuchâtel.

- Bundesamt für Statistik BFS (o.J.a): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/stand-entwicklung/bevoelkerung.html> (März 2021)
- Bundesamt für Statistik BFS (o.J.b): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/heiratshaeufigkeit.html> (März 2021)
- Bundesrat (2016): Demografischer Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697 Schneider-Schneiter. Bern.
- Dirlewanger, Dominique et al. (2017): Lebensalter. In: *Traverse: Zeitschrift für Geschichte*, 24, H. 2. S. 7-13.
- Dittmann, Jörg / Pineiro, Esteban (2020): Sozialplanung. In: Bonvin, Jean-Michel et al (Hg.): *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich, Genf, S. 474-478.
- Freitag, Markus (2016): *Das soziale Kapital der Schweiz*. Zürich.
- Gasser, Nadja / Knöpfel, Carlo / Seifert, Kurt (2015): *Erst Agil, dann fragil. Studie: Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen*. Zürich.
- Häusermann, Silja (2020): Wohlfahrtsregime. In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hg): *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich, Genf, S. 565-567.
- Höpflinger, François / Bayer-Oglesby, Lucy / Zumbunn, Andrea (2011): *Pflegebedürftigkeit und Langzeitpflege im Alter. Aktualisierte Szenarien für die Schweiz*. Bern.
- Höpflinger, François (2020): Alter. In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hg): *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich, Genf, S. 23-25.
- Höpflinger, François / Hugentobler, Valérie / Spini, Dario [Hg.] (2019): *Age Report IV. Wohnen in den späten Lebensjahren. Grundlagen und regionale Unterschiede*. Zürich, Genf.
- Höpflinger, François / Van Wezemael, Joris [Hg.] (2014): *Age Report III. Wohnen im höheren Lebensalter. Grundlagen und Trends*. Zürich, Genf.
- Huber, Stephan Gerhard / Mischler, Mariann / Schwander, Marius (2019): Junge Erwachsene mit finanziellen Problemen. YASS 2014/15 im Vergleich zu YASS 2010/11. In: Huber, Stephan Gerhard (Hg.): *Young Adult Survey Switzerland 2019. Band 2*. Bern, S. 182-243.
- Hurrelmann, Klaus / Quenzel, Gudrun (2013): *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. 12., korrigierte Auflage. *Grundlagentexte Soziologie*. Weineheim, Basel.
- IMD World Competitiveness Center (2021): *World Competitiveness Ranking*. In: <https://www.imd.org/news/updates/2021-world-competitiveness-ranking/> (Juni 2021)
- Jacobs Foundation (Hrsg.) (2014): *Geld - (k)ein Thema. Wie es um die Finanzen der Schweizer Jugendlichen steht. Eine Studie der Jacobs Foundation, verfasst von Prognos*. Basel.
- Karl, Ute (2013): Alter(n) als Übergangsprozess. In: Schröer et al. (Hg.): *Handbuch Übergänge*. Weineheim, Basel, S. 415-431.
- Kehrli, Christin / Knöpfel, Carlo (2006): *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern.
- Kolland, Franz / Wanka, Anna (2014): Die neue Lebensphase Alter. In: Wahl, Hans-Werner / Kruse, Andrea (Hg.): *Lebensläufe im Wandel. Entwicklung über die Lebensspanne aus Sicht verschiedener Disziplinen*. Stuttgart, 185-200.
- Konietzka, Johannes / Huinink, Dirk (2007): *Familiensoziologie. Eine Einführung*. Frankfurt.
- Koch, Uwe (2020): Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hg.): *Wörterbuch der Schweiz Sozialpolitik*. Zürich, Genf, 145-147.
- Lussi, Isabella et al. (2019): Junge Erwachsene mit finanziellen Problemen. YASS 2014/15 im Vergleich zu YASS 2010/11. In: Huber, Stephan Gerhard (Hg.): *Young Adult Survey Switzerland 2019. Band 2*. Bern, S. 128-135.
- LUSTAT Statistik Luzern (2006): *Sozialbericht des Kantons Luzern. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung*. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): *Sozialbericht des Kantons Luzern 2013. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung*. Luzern.

- LUSTAT Statistik Luzern (2016): Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2017a): Bildungsverläufe im Kanton Luzern. Erstmals Aussagen über Bildungsverläufe möglich. Lustat Aktuell Ausgabe 06/2017. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2017b): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Entwicklung von Einkommen und Vermögen. Armut und Armutsbekämpfung. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2019a): Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderungen leben selbständig. Lustat Aktuell Ausgabe 02/2019. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2019b): Sozialhilfe im Kanton Luzern. Wie die Sozialhilfe armutsbetroffene Haushalte unterstützt. LUSTAT Aktuell Ausgabe 01/2019. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2020a): Das Leben im Kanton Luzern Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2019. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2020b): Löhne im Kanton Luzern 2018. Webartikel vom 1. Juli 2020. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2020c): Sozialhilfe im Kanton Luzern 2019. Webartikel vom 26. November 2020. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2020d): Wohlstand und Armut im Kanton Luzern. Studie 2020 zur finanziellen Situation der Haushalte. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2021): Sozialhilfe im Kanton Luzern. Bildung beugt Armut vor. LUSTAT Aktuell Ausgabe 01/2021. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (o.J.): <https://www.lustat.ch/monitoring/sozialindikatoren/kontextindikatoren/bevoelkerungsentwicklung> (März 2021)
- Maggiori, Christian (2020): Ageism (Altersdiskriminierung). In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich, Genf, S. 19-21.
- Modak, Marianne (2020): Familie. In: Bonvin, Jean-Michel et al. (Hg.): Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich, Genf, S. 156-158.
- Müller-Jentsch, Daniel / Zürcher, Boris (2008): Die neue Zuwanderung. Bern.
- Muri, Gabriela / Kubat, Sonja (2018): Stadt der Zukunft II: Perspektiven der Zürcherinnen und Zürcher zwischen 30 und 39 Lebensjahren. Im Auftrag von Stadt Zürich Stadtentwicklung.
- Pahud, Oliver (2019): Gesundheitsreport Kanton Luzern. Standardisierte Auswertungen der Schweizerischen Gesundheitsbefragung 2017 und weiterer Datenbanken (Obsan Bericht 07/2019). Neuchâtel.
- Perrig-Chiello, Pasqualina / Höpflinger, François (2014): Herausforderungen und neue Gestaltungsmöglichkeiten des mittleren Lebensalters. In: Wahl, Hans-Werner / Kruse, Andrea (Hg.): Lebensläufe im Wandel. Entwicklung über die Lebensspanne aus Sicht verschiedener Disziplinen. Stuttgart, S. 138-149.
- Pilgram, Amélie / Seifert, Krut (2009): Leben mit wenig Spielraum. Altersarmut in der Schweiz. Zürich.
- Schierbaum, Anja; Bossek, Jan Frederik (2020): Lebensphasen. In: Schinkel, Sebastian et al. (Hg.): Zeit im Lebenslauf. Ein Glossar. Bielefeld, S. 191-196.
- Staatssekretariat für Migration SEM (2020): Migrationsbericht 2020. Bern.
- Schweizerisches Gesundheitsobservatorium OBSAN (o.J.): <https://www.obsan.admin.ch/de/substanzen-verhalten-und-krankheiten/alkohol> (Mai 2021)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (o.J.): Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. In: https://skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/richtlinien/Aktuelle_Richtlinien/2017_SKOS-Richtlinien-komplett-d.pdf (10.08.2021)
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2018): Bildungsbericht Schweiz 2018. Aarau.



Herausgeberin:
LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 3768
6002 Luzern
Tel. 041 228 56 35
E-Mail info@lustat.ch
www.lustat.ch

ISSN 1664-0241
ISBN 978-3-906728-91-9